

Drs. 9678-10
Berlin 29 01 2010

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Bildung, Forschung
u. Technikfolgenabschätzung

Ausschussdrucksache
17(18)342

2010

29.11.2012

Empfehlungen
zur **Weiterentwicklung von**
Theologien und
religionsbezogenen
Wissenschaften
an deutschen Hochschulen

Vorbemerkung 4

Kurzfassung 7

A. Ausganglage 9

A.I Hintergrund 9

**A.II Zur Genese des wissenschaftlichen Feldes im deutschen
Hochschulsystem 12**

A.III Christliche Theologien an deutschen Hochschulen 15

III.1 Zur Entwicklung der theologischen Fakultäten und der Theologie als
Disziplin 15

III.2 Zum Verhältnis von Staat und Kirche 17

III.3 Zu Christlich-Theologischen Studiengängen 22

III.4 Studierende, angestrebte Abschlüsse und Personal 26

III.5 Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs 29

A.IV Judaistik und jüdische Studien 31

IV.1 Zur Entwicklung der Judaistik und der Jüdischen Studien 31

IV.2 Studierende, angestrebte Abschlüsse und Personal 32

IV.3 Zur Ausbildung des Kultus- und Lehrpersonals 33

IV.4 Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs 36

A.V Islamwissenschaftliche Fächer und Islamische Studien 37

V.1 Zum islamwissenschaftlichen Feld 37

V.2 Studierende, angestrebte Abschlüsse und Personal 39

V.3 Islamische Religionspädagogik und Islamische Religionslehre 39

V.4 Zur Ausbildung des Kultuspersonals 42

V.5 Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs 44

A.VI Religionswissenschaft 47

VI.1 Zur Entwicklung des Faches 47

VI.2 Studierende, angestrebte Abschlüsse und Personal 48

VI.3 Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs 49

B. Analysen und Empfehlungen 51

B.I Die Theologien im deutschen Wissenschaftssystem 51

I.1 Begriff und Selbstverständnis der Theologien 51

I.2 Ort der Theologien im gegenwärtigen Hochschulsystem 56

B.II	Zu den christlichen Theologien 59
II.1	Zu Struktur und Organisation christlicher Theologien 59
II.2	Zur kirchlichen Mitwirkung 64
II.3	Zu Forschung, Lehre und wissenschaftlichem Nachwuchs 65
II.4	Kirchliche Hochschulen 68
B.III	Zu Judaistik und Jüdischen Studien 69
III.1	Zur institutionellen Verortung 69
III.2	Zur Ausgestaltung des judaistischen Lehrangebots 71
III.3	Zur Ausbildung des Kultus- und Lehrpersonals 72
III.4	Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs 72
B.IV	Zu Islamwissenschaft und Islamischen Studien 73
IV.1	Zur Neuorientierung der islamwissenschaftlichen Fächer 73
IV.2	Zum Aufbau von Islamischen Studien in Deutschland 74
IV.3	Zur Mitwirkung der Muslime: Beiräte für Islamische Studien 78
IV.4	Zu Ausbildungsbedarf und Ausbildungszielen der Islamischen Studien 82
IV.5	Zu Forschung und Nachwuchsförderung 84
B.V	Zur Religionswissenschaft 86
V.1	Zur Entwicklung der Religionswissenschaft 86
V.2	Zur institutionellen Verortung 88
V.3	Zu Lehre und Ausbildungsleistung 89
V.4	Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs 90
B.VI	Rahmenbedingungen für die Implementierung der Empfehlungen 92
C.	Abkürzungsverzeichnis 94
D.	Anhänge 96
E.	Literatur 164

Vorbemerkung

Mit den vorliegenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften analysiert der Wissenschaftsrat Rolle und Struktur dieses wissenschaftlichen Feldes an deutschen Hochschulen angesichts einer veränderten gesellschaftlichen und hochschulpolitischen Lage. Zu diesem Feld gehören nach gegenwärtigem Verständnis neben den christlichen Theologien die Religionswissenschaft sowie diejenigen Teile der Islamwissenschaft und Judaistik, die sich auf die islamische bzw. jüdische Religion beziehen. In der Geschichte des Feldes spiegelt sich die Geschichte der Universität wider. Religion und Kirche stellten über lange Zeit dominante Bezugspunkte der Universität als Institution dar.

Die Theologien gehörten traditionell zu den drei oberen Fakultäten. Im Zuge des Differenzierungsprozesses der Wissenschaften seit dem 19. Jahrhundert haben sich die Katholische und Evangelische Theologie intern ausdifferenziert sowie die Judaistik, die islamwissenschaftlichen Fächer und auch die Religionswissenschaft allmählich als eigenständige Disziplinen entwickelt. Dabei wurden Religionswissenschaft und Judaistik bis in die jüngste Zeit als Hilfswissenschaften der Theologien betrachtet.

Dieses aufgrund seiner Geschichte in sich spannungsreiche Feld trifft heute in Deutschland auf eine religiös pluralisierte Gesellschaft und auf eine Öffentlichkeit, die religiöse Phänomene aufmerksam thematisiert und ihre Relevanz für die Lebenswelt des Einzelnen sowie für nationale und globale Konfliktlagen kontrovers diskutiert. Gleichzeitig entwickelt sich das theologische und religionswissenschaftliche Feld mit großer Dynamik. Vor diesem Hintergrund hat sich der Wissenschaftsrat die Aufgabe gestellt, das Feld der theologischen und religionsbezogenen Wissenschaften als Ganzes in den Blick zu nehmen. Er formuliert Empfehlungen zur Weiterentwicklung dieser Wissenschaften, die diese auch in die Lage versetzen sollen, zur Bewältigung neuer gesellschaftlicher Herausforderungen beizutragen.

Der Ort der Theologien und religionsbezogenen Fächer ist unter drei Perspektiven neu zu vermessen: (1) Auf die weiter wachsende Pluralität der religiösen Bekenntnisse in Deutschland hat auch das Wissenschaftssystem langfristig und

institutionell zu reagieren. (2) Die zu beobachtende hohe Entwicklungsdynamik im Hochschulsystem – Stichworte: Autonomie der Hochschule, Exzellenzinitiative und Bologna-Prozess – führt zu einem Spannungsverhältnis zwischen wissenschafts- bzw. hochschulpolitisch gewollter Veränderung einerseits und rechtlicher Fixierung des Status quo im Bereich der christlichen Theologien aufgrund staatskirchenrechtlicher Bindungen andererseits. (3) In diesem Feld besteht – wie bei vergleichbaren feldbezogenen Analysen des Wissenschaftsrates |¹ – auch ein Bedarf an wissenschaftsinterner Analyse, so zum Beispiel hinsichtlich der Verortung sowie der Kooperation der Fächer und Teilfächer untereinander.

Die Analysen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates zielen auf Strukturveränderungen im Rahmen des bestehenden Staatskirchenrechts. Letzteres setzt Strukturplanungen für theologische Fakultäten bzw. Institute zwar klare Grenzen, lässt aber zugleich genügend Spielraum für den Umgang mit den erwähnten wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit.

Die hier erwähnten Empfehlungen richten sich wie alle Strukturempfehlungen des Wissenschaftsrates gezielt an die Hochschulen und ihre Träger sowie an Bund und Länder. Im gegebenen Fall sind aber ebenso die christlichen Kirchen, die jüdischen und muslimischen Religionsgemeinschaften und Verbände direkt angesprochen, da sie für die Organisation der Theologien an den deutschen Hochschulen Mitverantwortung tragen.

Zur Vorbereitung dieser Empfehlungen hat der Wissenschaftsrat im Januar 2008 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ausdrücklich dankt der Wissenschaftsrat dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. für die Finanzierung und Unterstützung dieser Arbeitsgruppe. Mitgewirkt in ihr haben auch Sachverständige aus dem In- und Ausland, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet. Ebenso dankt der Wissenschaftsrat weiteren Sachverständigen sowie den Repräsentantinnen und Repräsentanten der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Deutschen Bischofskonferenz, des Zentralrats der Juden in Deutschland sowie des Koordinationsrats der Muslime in Deutschland, die den Bera-

|¹ Der Wissenschaftsrat schließt an dieser Stelle an unterschiedliche Strukturempfehlungen an, in denen er zu ganzen Wissenschaftsfeldern und ihrer Weiterentwicklung Stellung genommen hat. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer (Gartenbau-, Forst- und Ernährungswissenschaften), Dresden 2006; Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, Berlin 2006; Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kommunikations- und Medienwissenschaften, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2007, Band I, Köln 2008, S. 67-222.

6 tungsprozess der Arbeitsgruppe im Rahmen von Anhörungen und Gesprächen konstruktiv begleitet haben.

Der Wissenschaftsrat hat die vorliegenden Empfehlungen am 29. Januar 2010 in Berlin verabschiedet.

Kurzfassung

Das wissenschaftliche Feld der Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften sollte angesichts der wachsenden Pluralität religiöser Bekenntnisse in Deutschland und der steigenden Nachfrage nach wissenschaftlicher Expertise zu Fragen der Religion weiterentwickelt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt bedarfsgerechte Anpassungen der christlichen Theologien, einen Ausbau der Islamischen Studien sowie eine Stärkung der Judaistik/Jüdischen Studien und der Religionswissenschaft.

Das Verfassungsrecht lässt hinreichende Spielräume für eine auch den Anforderungen der Wissenschaft angemessene Ausgestaltung des Verhältnisses des Staates zu Kirchen und religiösen Gemeinschaften im akademischen Feld, wenn auf allen Seiten die Bereitschaft besteht, die institutionellen Instrumente für seine Anwendung entsprechend weiterzuentwickeln.

Die Fächer der theologischen Fakultäten sollten stärker als bisher auch in der Forschung ihren theologischen Zusammenhalt pflegen und sich zugleich noch mehr an fakultätsübergreifenden interdisziplinären Forschungen beteiligen. Theologische Institute, an denen Religionslehrer und -lehrerinnen für Gymnasien bzw. die Sekundarstufen I plus II ausgebildet werden, müssen angesichts der wachsenden fachlichen Anforderungen an diese Ausbildung künftig höhere personelle und fachliche Mindestvoraussetzungen erfüllen. Da es sich bei der Habilitation um eine rein akademische Angelegenheit handelt, richtet der Wissenschaftsrat die dringende Bitte insbesondere an die Katholische Kirche, sich aus dem Habilitationsverfahren zurückzuziehen. Bei Berufungen sollten die Kirchen für ein rasches und für alle Beteiligten verlässliches und transparentes Verfahren der kirchlichen Beteiligung Sorge tragen.

Für den Bereich der Judaistik/Jüdischen Studien empfiehlt der Wissenschaftsrat, die noch bestehenden institutionellen Abhängigkeiten der Judaistik von den Evangelischen Fakultäten aufzulösen und Institute mit dem Ziel zu schaffen, die weitere Entwicklung der Judaistik/Jüdischen Studien an diesen Standorten zu unterstützen und eigenständige Studiengänge einrichten zu können.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, an zwei bis drei staatlichen Universitäten, an denen bereits andere religionsbezogene Wissenschaften etabliert sind, instituti-

onell starke Einheiten für Islamische Studien aufzubauen. Diese sollten Zentren islamisch-theologischer Forschung werden und eine zentrale Rolle bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Islamischen Studien spielen. Zugleich übernehmen sie die Aufgabe, islamische Religionslehrer und -lehrerinnen auszubilden, und ermöglichen darüber hinaus eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung von Religionsgelehrten im staatlichen Hochschulsystem. Um die dazu erforderliche Zusammenarbeit zwischen staatlichen Hochschulen und muslimischen Glaubensgemeinschaften auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, schlägt der Wissenschaftsrat vor, an den entsprechende Studiengänge anbietenden Hochschulen theologisch kompetente Beiräte für Islamische Studien einzurichten, die bei der Berufung von Professoren und Professorinnen sowie bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Lehrangebots mitwirken. Nach fünf Jahren sollte eine Evaluierung der neu gegründeten Einheiten für Islamische Studien unter Einschluss des vorgeschlagenen Beiratsmodells erfolgen.

Im Hinblick auf die Religionswissenschaft empfiehlt der Wissenschaftsrat, die disziplinäre Fortentwicklung des Faches organisatorisch gezielt zu unterstützen. Dafür ist die jetzige, vorwiegend auf Einzelprofessuren an verschiedenen Standorten gründende Organisationsform nicht geeignet. Stattdessen sollten Institute gebildet und eigenständige Studiengänge aufgebaut werden. Dies kann nur durch Schwerpunktbildung gelingen. Auch die Religionswissenschaft sollte aus ihren institutionellen Abhängigkeiten von den christlichen Theologien gelöst werden.

Um dem zunehmenden religiösen Pluralismus gerecht zu werden, sollten die Anstrengungen zu fächer- und fakultätsübergreifenden Kooperationen verstärkt werden. An Standorten, die über mindestens drei der hier behandelten religionsbezogenen Disziplinen in hinreichender Stärke verfügen, sollte angestrebt werden, fächerübergreifende Forschungs- und Lehrkooperationen zu fördern und dazu gemeinsame Zentren theologischer und religionsbezogener Forschung einzurichten.

Zur Umsetzung der Empfehlungen bedarf es abgestimmter Initiativen von Seiten der Länder und der Hochschulen unter Mitwirkung der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, insofern die Umsetzung unter den Bedingungen eines „doppelten“, nämlich zugleich staatlichen wie kirchenorganisatorischen Föderalismus zu erfolgen hat. Eine Unterstützung des Bundes, insbesondere in der Anfangsphase des Aufbaus Islamischer Studien, ist wünschenswert.

A. Ausgangslage

A.1 HINTERGRUND

In den letzten Jahren ist immer häufiger die Rede von der „Rückkehr der Religion“ oder der „Wiederkehr der Götter“. Die lange gängige These, in modernen Gesellschaften werde Religion bedeutungslos, hat sich als nicht haltbar erwiesen. Die gegenwärtigen öffentlichen Debatten über religiöse Fragen in Politik und Kultur lassen erkennen, dass religiöse Bindungen nach wie vor Lebenswelten prägen, Religionen einen wesentlichen Bezugspunkt kollektiver Zugehörigkeit darstellen und einen wichtigen Aspekt globaler Konflikte ausmachen können. Insgesamt ist die öffentliche Wahrnehmung von Religion eng mit Prozessen gesellschaftlicher Pluralisierung verbunden.

Religionsgemeinschaften tragen öffentlichkeitswirksam ihre Sicht vor, wenn es um Ordnungen und Formen des sozialen Lebens, um die Verteilung von Gütern in der Gesellschaft und um Grundfragen menschlicher Existenz geht. Vertreter der Kirchen und Theologen spielen in unterschiedlichen institutionalisierten Diskursforen wie Ethik-Kommissionen oder politischen Beratungsgremien eine wichtige Rolle. Einerseits bringen sie religiös begründete Normen in die gesellschaftlichen Debatten ein; andererseits verkörpern sie die Stimmen vieler, die ihre Interessen und Anliegen nicht selbst im politischen Diskurs vertreten können. |² Religion, religiöse Orientierungen und religiöse Institutionen sind eine Ressource, auf die das demokratische Leben in der Bundesrepublik Deutschland in vielfältiger Weise zurückgreift.

In Deutschland gehören trotz schrumpfender Kirchenbindung nach wie vor rund je 30 % der Bewohner der Römisch-Katholischen Kirche oder einer Evange-

|² Vgl. u. a. das gemeinsame Wort von Evangelischer und Katholischer Kirche: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, hrsg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (1997).

lischen Landeskirche |³ an. Die übrigen 40 % der Bevölkerung setzen sich aus Mitgliedern unterschiedlicher Religionsgemeinschaften und religiös nicht gebundenen Menschen zusammen. Auch wenn innerhalb dieses Bevölkerungsteils die Mehrheit offiziell keiner Religionsgemeinschaft angehört, schätzt sich hiervon wiederum rund ein Drittel selbst als „religiös“ ein. |⁴

Die christlichen Kirchen bilden die Mehrheit. Neben den beiden großen christlichen Volkskirchen gehören hierzu die christlich-orthodoxen Kirchen mit mehr als einer Million Mitgliedern |⁵ sowie die Neuapostolische Kirche (rund 375.000 Mitglieder) oder auch zahlreiche kleinere Kirchen und Religionsgemeinschaften mit inhaltlichen Bezügen zu evangelischen Kirchen.

Neben den christlichen Kirchen spielt die jüdische Gemeinde eine wichtige Rolle im öffentlichen Diskurs. |⁶ Die größte Teilgruppe innerhalb der nicht-christlichen religiösen Minderheiten stellen mit ca. 4 Mio. Menschen die Muslime dar. Zusammen machen sie rund 5 % der deutschen Bevölkerung aus. |⁷ Von diesen stammen knapp drei Viertel aus sunnitischen Traditionen, 13 % werden der alevitischen und 7 % der schiitischen Richtung zugerechnet. Angehörige von Glaubensrichtungen wie Ahmadi, Sufi/Mystiker oder Ibaditen stellen

|³ Die Römisch-Katholische Kirche umfasst rund 25,9 Millionen Mitglieder; die Evangelischen Landeskirchen zählen ungefähr 25,4 Millionen Mitglieder. Um die Vergleichbarkeit der Zahlen sicherzustellen, wurde für diese und alle folgenden Daten zur Zahl der Mitglieder einer Religion die Veröffentlichung von REMID (Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst) (vgl. http://www.remid.de/remid_info_zahlen.htm v. 31.10.2009) zugrunde gelegt.

|⁴ Vgl. die Analyse von Monika Wohlrab-Sahr auf der Grundlage der Ergebnisse des Religionsmonitors: „Während etwa ein Drittel der Bevölkerung konfessionslos ist (wobei der Osten Deutschlands dazu in erheblichem Maße beiträgt), sind wiederum gut zwei Drittel (in manchen Dimensionen noch deutlich mehr) dieser Konfessionslosen als klar „religionslos“ einzustufen: In ihrem Leben hat Religiosität keine zentrale Stellung. 70 % der Konfessionslosen teilen keine religiösen Überzeugungen (etwa den Glauben an Gott oder an ein Leben nach dem Tod), 96 % haben keine öffentliche (zum Beispiel Gottesdienstbesuch) und 85 % keine private (zum Beispiel Gebet oder Meditation) religiöse Praxis, 81 % der Konfessionslosen machen keinerlei religiöse Erfahrungen (zum Beispiel die Erfahrung, von Gott angesprochen zu werden oder mit der Welt eins zu sein).“ Wohlrab-Sahr, M.: Das stabile Drittel jenseits der Religiosität. Religionslosigkeit in Deutschland, in: Bertelsmann-Stiftung: Religionsmonitor 2008, Gütersloh 2007, S. 95-103, hier S. 98.

|⁵ Durch Zuwanderung sind die orthodoxen und orientalischen Kirchen auf mehr als eine Million Mitglieder gewachsen. Die autokephalen oder autonomen Gemeinden des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel bilden mit rund 450.000 Mitgliedern die größte Gruppe. Die Rumänisch- und Serbisch-Orthodoxen Kirchen haben jeweils 300.000 bzw. 250.000 Mitglieder. Weitere kleinere orthodoxe Kirchen existieren, deren Mitgliederzahl jedoch mit Ausnahme der Russisch-Orthodoxen Kirche (150.000) deutlich unter 100.000 liegt. Die Orthodoxe Kirche hat weltweit ca. 140-170 Mio. Gläubige.

|⁶ Sie umfasst rund 106.000 Mitglieder. Hinzu kommen 90.000 Juden ohne Gemeindezugehörigkeit, die häufig aus Osteuropa zugewandert sind. Ihr religiöser Status ist nicht immer klar. Der Union der progressiven Juden gehören rund 5.000 Mitglieder an.

|⁷ Vgl. hierzu: Haug, S.; Müssig, S.; Sticks, A.: Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz, Forschungsbericht 6, Nürnberg 2009, hier S. 97 f. Rund 45 Prozent der Muslime haben die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. ebd. S. 11); deutscher Herkunft sind ca. 15.000 Muslime.

eine Minderheit von weniger als 3 % aller Muslime in Deutschland dar. Den nicht-christlichen Religionsgemeinschaften gemeinsam ist das Bestreben, einen anerkannten Platz für ihre religiöse und kulturelle Besonderheit in der Öffentlichkeit zu erlangen und für ihre religiösen Bedürfnisse die Unterstützung und Wertschätzung zu erhalten, wie sie auch die christlichen Religionsgemeinschaften genießen.

Das Ringen um gesellschaftliche Anerkennung vollzieht sich in Deutschland im Rahmen öffentlicher Selbstverständigungsdebatten, die einerseits klar zwischen religiöser und weltlicher Sphäre differenzieren, andererseits aber ganz wesentlich vorgeprägt sind durch eine enge Verbindung zwischen beiden Sphären. Verfassungsrechtliche Grundlage ist die Garantie der Religionsfreiheit im Grundgesetz der Bundesrepublik sowie die positiv-rechtliche Ausgestaltung der damit verbundenen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte der Religionsgemeinschaften. |⁸ Die den Staat und die Religionsgemeinschaften gemeinsam betreffenden Angelegenheiten – vom schulischen Religionsunterricht |⁹ bis zu den Theologien an staatlichen Hochschulen – sind jedoch wesentlich ausgerichtet an den christlichen Kirchen. Der neuartige religiöse Pluralismus macht es sachlich erforderlich, dass im Rahmen des Religionsverfassungsrechts die institutionellen Instrumente seiner Anwendung weiter entwickelt werden. Darüber wird zurzeit angesichts der Komplexität der vielfältigen Einzelfragen in den rechtspolitischen Debatten kontrovers diskutiert. Einverständnis besteht aber darin, dass entsprechende Lösungen gefunden werden müssen, um der religiösen Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer gerecht zu werden.

|⁸ Religionsgemeinschaften können gemäß ihrem Selbstbestimmungsrecht (nach Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 3 WRV) ihre Angelegenheiten wie Lehre, Kultus, Dogma sowie die Verleihung von Ämtern selbst regeln: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.“ (Art. 137 Abs. 3 WRV).

|⁹ Der Religionsunterricht, im Grundgesetz als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen abgesichert (Art. 7 Abs. 3), ist eine „gemeinsame Angelegenheit“ (res mixta) von Staat und Religionsgemeinschaften. Er steht daher einerseits unter staatlicher Aufsicht, da er wie jeder andere Unterricht auch demokratischen Grundsätzen verpflichtet sein muss. Andererseits kann der Staat aufgrund seiner weltanschaulichen Neutralität nicht entscheiden, welchen Inhalt der Religionsunterricht haben soll und welche Glaubenslehren „richtig“ sind. Der Staat ist daher auf die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften angewiesen. Wie jeder ordentliche Unterricht ist der Religionsunterricht grundsätzlich vom Schulträger mit eigenen Lehrkräften zu unterrichten und zu finanzieren. Öffentliche Schulen sind staatliche und kommunale Schulen. Ausnahmen sind bekenntnisfreie Schulen, für die kein Religionsunterricht vorgesehen ist.

Das in den vorliegenden Analysen und Empfehlungen untersuchte wissenschaftliche Feld ist in besonderem Maße durch die Spezifika der europäischen und der deutschen Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte vorgeprägt. In den mittelalterlichen Universitäten bildete die Theologische Fakultät neben der Medizin und der Rechtswissenschaft eine der drei oberen Fakultäten. Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts gehörte die Einrichtung theologischer Fakultäten zum universitären Standard. Diese enge Verbindung zwischen Theologie und Universität verdichtete sich im Zeichen der konfessionellen Pluralisierung gerade in der deutschsprachigen Universitätslandschaft. Die herrschaftliche Lenkung monokonfessioneller Landesuniversitäten wurde zum Regelfall und hat bis heute ihre Spuren in Form regionaler bzw. föderaler Besonderheiten und Traditionen gerade auf dem Feld der universitären Theologien und der länderspezifischen Ausgestaltungen des Staatskirchenrechts hinterlassen.

Deutschland unterscheidet sich in dieser Hinsicht (konfessioneller Dualismus und staatskirchenrechtliche Parität) von den meisten europäischen Nachbarn. Diese ältere Differenz zu anderen nationalen Entwicklungen blieb auch erhalten, als sich mit der Aufklärung die sozialen und normativen Bezüge der Universität Schritt für Schritt so änderten, dass sie zum Ort von freier Lehre und Forschung wurde.

Auch mit der neuhumanistischen Reform der Universitäten blieben die theologischen Fakultäten und Institute in Deutschland Teil des entstehenden dynamischen universitätszentrierten deutschen Wissenschaftssystems des 19. Jahrhunderts. Dies hatte wiederum für die Entwicklung der theologischen Disziplinen, aber auch der Nachbarfächer der Philosophischen Fakultät weitreichende Folgen. Die staatskirchenrechtliche Ausgestaltung der vielfältigen gemeinsamen Angelegenheiten vollzog sich parallel zum Ausbau der deutschen Universitäten und in enger Verbindung mit den großen verfassungspolitischen und ideologischen Konflikten der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts zwischen Konservatismus und Liberalismus. Dem christlich geprägten Selbstverständnis der staatstragenden Schichten korrespondierte die breite kulturelle und wissenschaftliche Ausstrahlung der deutschen Universitätstheologie bis weit ins 20. Jahrhundert hinein.

Die staatskirchenrechtliche Verankerung der Christlich-Theologischen Fakultäten und Institute ist nicht ohne Folge für alle anderen Disziplinen geblieben, die sich mit Phänomenen des Religiösen beschäftigten. Die Entwicklung von Religionswissenschaft und Judaistik hat sich vielfach im Schatten der christlichen Theologien vollzogen. Faktisch behaupteten letztere bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ihren Monopolanspruch auf die Auslegung von Religion und Chris-

tentum in der Universität. Die deutschen Juden haben im 19. Jahrhundert im Zuge des Emanzipationsprozesses eine universitäre Verankerung ihrer Ausbildungsgänge von kultischem Personal angestrebt, ohne dass sie damit Erfolg hatten. Vor diesem Hintergrund wurden seit Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Berliner Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, dem Breslauer Jüdisch-Theologischen Seminar und verschiedenen orthodoxen Rabbinerseminaren eigene Bildungsinstitutionen geschaffen. Während der nationalsozialistischen Diktatur sind alle diese Einrichtungen zerstört worden. Erst lange nach dem Krieg, 1979, wurde in Heidelberg die Hochschule für Jüdische Studien und wiederum deutlich später, nämlich 1999, das Abraham Geiger Kolleg in Potsdam gegründet (vgl. A.IV).

Für die Entwicklung der Religionswissenschaft in Deutschland wurde die Intervention des Theologen Adolf von Harnack aus dem Jahr 1901 entscheidend. Er unterschied in der bis dahin noch nicht als Disziplin konstituierten Religionswissenschaft einen theologischen und einen philologischen Zweig und wies ersteren den theologischen Fakultäten zu. Bis heute wirkt diese Zuordnung nach, denn große Teile der Religionswissenschaft sind nach wie vor Bestandteil einer Theologischen Fakultät und unterliegen damit auch dem Einfluss der christlichen Kirchen.

In der Islamwissenschaft war es bis vor kurzem in Deutschland weder Praxis noch vorstellbar, Muslime auf eine islamwissenschaftliche Professur zu berufen. Verbreitet bestand die Furcht, dass Muslime zu einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Islam nicht fähig seien.

Neben den christlichen Theologien und im Unterschied zur Religionswissenschaft entwickelt sich in Deutschland erst seit wenigen Jahren ein Bereich, der als jüdische bzw. islamische Religionslehre im Sinne einer auf bestimmten religiösen Bindungen beruhenden Wissenschaft betrieben wird (näheres vgl. A.IV und A.V). Herausgebildet hat er sich vor allem im Kontext der Ausbildung von Religionslehrern und -lehrerinnen an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg oder an unterschiedlichen Standorten zur Ausbildung für den islamischen Religionsunterricht. Im Ergebnis hat dies dazu geführt, dass sich erst in jüngster Zeit neben den christlichen Theologien auch Islamische und Jüdische Studien, die ihrerseits religiöse Bindungen der einen oder anderen Art voraussetzen können, an den deutschen Universitäten in größerem Umfang und vor allem in institutioneller Unabhängigkeit entwickelt haben.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht sind für die gegenwärtige Situation der Wissenschaften, die auf bestimmten religiösen Bindungen beruhen, zwei Grundsätze bestimmend: Zum einem unterliegt der Staat aus Gründen der Religionsfreiheit und der Gleichbehandlung aller Religionen dem Neutralitätsgebot gegenüber unterschiedlichen Religionen, zum anderen muss er das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften achten (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137

Abs. 3 WRV). Verfassungsrechtlich besteht in Deutschland die Notwendigkeit, dass Staat und Religionsgemeinschaften kooperieren, sofern „gemeinsame Angelegenheiten“ (res mixtae) vorliegen. Zu diesen gehören die bestehenden Christlich-Theologischen Fakultäten und Institute, die gleichzeitig Sache des Staates (z. B. die dienstrechtliche Stellung der Hochschulprofessuren) und Sache der Kirche (z. B. die kirchliche Lehre als Gegenstand der Lehrtätigkeit an der Universität) sind. Hierüber bestehen zahlreiche vertragliche Absprachen, mit der Römisch-Katholischen Kirche zumeist in Konkordaten mit dem Heiligen Stuhl, mit der Evangelischen Kirche in Form von Kirchenverträgen mit den jeweiligen Landeskirchen. Sie regeln in verschiedenen Feldern die kirchliche Beteiligung an den Theologien in den staatlichen Hochschulen. Das Religionsverfassungsrecht, das sich im Laufe der Jahrhunderte in der Kooperation von Staat und christlichen Kirchen in Deutschland entwickelt hat, umfasst heute auch die Kooperation des deutschen Staates mit anderen als christlichen Religionen wie etwa den jüdischen und islamischen Gemeinschaften.

Aufgrund der Komplexität der Ausgangslage kann das Feld der Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften in seiner Sach- und Datenlage nicht als Ganzes präsentiert werden. Daher werden im Folgenden die verschiedenen Teilbereiche einzeln vorgestellt, beginnend mit den christlichen Theologien über die Judaistik und die islamwissenschaftlichen Fächer bis zur Religionswissenschaft. Dabei gilt es zu bedenken, dass bei allen Unterschieden die Judaistik, die islamwissenschaftlichen Fächer und die Religionswissenschaft zu den sogenannten Kleinen Fächern gehören. |¹⁰ Viele der Fächer haben in den vergangenen Jahren einen Aufschwung erlebt, der auch gesellschaftliche, nicht allein wissenschaftsinterne Gründe hat. Gesellschaftliche Nachfrage und Bedarf ent-

|¹⁰ Die HRK hat eine Abgrenzung entlang quantitativer Merkmale vorgenommen. Als quantitative Merkmale werden die geringe Anzahl an struktursicheren Professuren („Lehrstühle“) mit wenig Personal und eine Vertretung des jeweiligen Faches an relativ wenigen Universitätsstandorten betrachtet. Vgl. HRK: Die Kleinen Fächer an den deutschen Universitäten. Eine Bestandsaufnahme. Ein Projekt der Hochschulrektorenkonferenz durchgeführt von der Potsdamer Arbeitsstelle Kleine Fächer mit freundlicher Unterstützung des BMBF, Bonn 2007. Die Bestandsaufnahme der HRK geht von einer „Höchstzahl von 3 Professuren an nicht mehr als an 2 Standorten“ (S. III) oder einer Vertretung an „höchstens 8 der deutschen Universitäten“ (S. IV) aus. Dabei gilt ein Fach dann als ein eigenständiges Kleines Fach, wenn dieser Bereich „an mindestens einer deutschen Universität über einen eigenen Magister- bzw. Diplomstudiengang in der Vergangenheit verfügt hat bzw. heute noch verfügt“. Die Begründung dafür lautet: „Die Voraussetzung für die Klassifizierung als ein eigenständiges Kleines Fach ist schließlich, dass es seinen wissenschaftlichen Nachwuchs selbständig ausbildet. Entscheidend ist ein klares Qualifikationsprofil (Sprache, Methoden etc.), das ein anderes Fach so nicht gewährleisten kann. Als Garantie dafür gilt letztlich der eigene Studiengang“ (S. V). Der Wissenschaftsrat hat bereits mit Blick auf die Regionalstudien (area studies) die Entwicklungen im Bereich der Kleinen Fächer beobachtet (vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Regionalstudien (area studies) in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 7-88).

standen, weil Nationen, Kulturen und Religionen im Zuge der Globalisierung und der Migrationsbewegungen einander näher rücken und dies neue Fragen an eigene und fremde religiöse und kulturelle Traditionen aufwirft. Die Gegenstände der Judaistik, der Islamwissenschaft und der Religionswissenschaft rücken damit stärker ins Zentrum des allgemeinen Interesses. Mittlerweile werden Absolventen und Absolventinnen mit den entsprechenden Qualifikationen nachgefragt, ohne dass eine ausreichende Anzahl entsprechender Studienangebote vorhanden ist.

A.III CHRISTLICHE THEOLOGIEN AN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN

III.1 Zur Entwicklung der theologischen Fakultäten und der Theologie als Disziplin

Mit dem Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik hat der deutsche Staat den Bestand der existierenden theologischen Fakultäten an den Hochschulen in seiner Verfassung garantiert (vgl. Art. 149 Abs. 3 WRV). Diese Bestandsgarantie ist in der Bundesrepublik Deutschland übernommen worden. |¹¹ In der Nachkriegszeit wurden theologische Fakultäten an vielen, wenn auch nicht an allen neugegründeten Universitäten eingerichtet, so in Mainz (1946), Hamburg (1954), Regensburg (1966), Bochum (1967), Augsburg (1970), Bamberg (1972) oder Passau (1978). Auch die LMU München richtete 1968 eine Evangelisch-Theologische Fakultät ein. In der DDR gab es an allen sechs Universitäten (Rostock, Greifswald, Berlin, Halle a. d. S., Leipzig und Jena) Evangelisch-Theologische Fakultäten, die im Zuge der Hochschulreform in der DDR Ende der 1960er Jahre in Sektionen umgewandelt wurden, bis Ende 1989 bzw. Anfang 1990 der alte Rechtsstatus der theologischen Fakultäten wieder hergestellt wurde. Daneben gab es vier kirchliche, staatlich nicht anerkannte Hochschulen. Die drei Evangelischen (das Sprachenkonvikt Berlin, das Theologische Seminar Leipzig und das katechetische Oberseminar Naumburg) wurden in der Zeit nach dem Mauerfall aufgelöst und mit theologischen Fakultäten fusioniert. |¹² Die eine Katholische Hochschule, das Philosophisch-Theologische Studium Erfurt, wurde 2003 in eine Katholisch-Theologische Fakultät umgewandelt und der

|¹¹ Diese Bestandsgarantie ist zwar nicht im Grundgesetz verankert, um die Kulturhoheit der Länder zu wahren. Aber die Verfassungen der einzelnen Länder formulieren implizit oder explizit solche Bestandsgarantien, selbst wenn diese nicht allein von Bundesland zu Bundesland, sondern selbst von Standort zu Standort in ihrer genauen Ausgestaltung variieren können (vgl. Anhang C.10.). Zur Ableitung bedingter Bestandsgarantien aus dem Grundgesetz vgl. u. a. Bier, G.: Die Stellung Katholisch-Theologischer Fakultäten nach kanonischem Recht und deutschem Staatskirchenrecht, in: Hoping, H. (Hrsg.): *Universität ohne Gott? Theologie im Haus der Wissenschaften*, Freiburg; Basel; Wien 2007, S. 130-170.

|¹² Das Theologische Seminar Leipzig und das katechetische Oberseminar Naumburg fusionierten mit der Leipziger Fakultät; das Sprachenkonvikt wurde in die Theologische Fakultät der HU Berlin integriert.

Universität vollständig eingegliedert. Die erste Universität ohne Theologie in Deutschland war die 1914 gegründete Bürgeruniversität Frankfurt a. M.

Die Theologie als Disziplin durchlief einen Prozess der Verwissenschaftlichung und Professionalisierung. Diese Entwicklung erfolgte in den konfessionell getrennten Theologien im Wesentlichen parallel. |¹³ Sowohl in der Katholischen wie auch der Evangelischen Theologie bildeten sich unterschiedliche Fachgebiete heraus, die in der folgenden Übersicht zusammengestellt sind.

Übersicht 1: Zusammenstellung der Kernfächer der christlichen Theologien

Gegenstand	Teilfach	
	Evangelische Theologie	Katholische Theologie
Philosophie		Philosophische Grundfragen der Theologie (Philosophische Propädeutik)
Altes Testament und historischer Kontext	Alttestamentliche Wissenschaft	Biblische Theologie: - Alttestamentliche Wissenschaft
Neues Testament und historischer Kontext	Neutestamentliche Wissenschaft	- Neutestamentliche Wissenschaft
Geschichte der Kirchen und ihres Denkens, Geschichte der Christentümer, Gegenwärtige Situation der Kirchen und Christentümer (kirchliche Zeitgeschichte), Ökumenische Theologie Ost und West	Kirchengeschichte bzw. Christentumsgeschichte: - Ältere Kirchengeschichte - Neuere Kirchengeschichte (mit christlicher Zeitgeschichte)	Historische Theologie: - Alte Kirchengeschichte (Patrologie) - Mittlere und Neuere Kirchengeschichte
Christliche Glaubensbekenntnisse, Hermeneutik der Traditionen ad intra (katholisch) Christliche Bekenntnisschriften (evangelisch) Ethik	Systematische Theologie - Dogmatik (mit Dogmengeschichte und Theologiegeschichte) - Ethik (Sozialethik)	Systematische Theologie: - Fundamentaltheologie - Dogmatik/Dogmengeschichte - Moralthologie - Sozialethik (Christliche Sozialwissenschaften)
Kirche und Kirchenleitung, Seelsorge	Praktische Theologie	Praktische Theologie: - Pastoraltheologie - Religionspädagogik - Kirchenrecht - Liturgiewissenschaft
Christliche Erziehung, Religionsunterricht	Religionspädagogik	

|¹³ Im Protestantismus des 19. Jahrhunderts bildeten sich dabei zwei Traditionen heraus, die bis heute nachwirken. Auf der einen Seite entstand eine historisch-hermeneutische Wissenschaft des Christentums; auf der anderen Seite entwickelte sich eine Form des Theologiestudiums, die sich als geistliche Praxis verstand. In der Katholischen Theologie lässt sich eine vergleichbare Polarisierung in zwei unterschiedliche wissenschaftliche Milieus in dieser Zeit nicht beobachten.

Das Staatskirchenrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und christlichen Kirchen. Diese Rechtsbeziehungen umfassen auch die bereits erwähnten „gemeinsamen Angelegenheiten“. Im Hochschulbereich sind dies a) die Bestandsgarantien für Fakultäten, Lehrbereiche und einzelne Professuren, die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen für Katholische und Evangelische Theologie sowie für Religionslehramtsausbildung, (b) die Einstellung von Personal mit Lehrbefugnis sowie (c) die Verleihung akademischer Grade. Für die Frage der Bestandsgarantien sowie für Berufungen von Hochschullehrern und -lehrerinnen sind Konkordate und Staatskirchenverträge von besonderer Relevanz.

a) Bestandsgarantien und Studiengänge

Bei Gründung einer theologischen Fakultät oder der Einrichtung eines bekenntnisgebundenen Studiengangs müssen Staat und Religionsgemeinschaft kooperieren; der Staat darf daher einseitig weder theologische Fakultäten gründen noch bekenntnisgebundene Studiengänge einrichten. |¹⁴ Im Fall der christlichen Kirchen hat sich ein historisch gewachsener und vertraglich abgesicherter Bestand an theologischen Fakultäten und Instituten entwickelt.

Dabei lassen sich verschiedene Formen unterscheiden, und zwar vom einfachen oder qualifizierten Bestandsschutz |¹⁵ für eine Theologische Fakultät bis zur Garantie einzelner Professuren oder Lehrinhalte außerhalb einer Theologischen Fakultät. Zusätzlich garantieren auch einige Landesverfassungen den Erhalt der theologischen Fakultäten, ohne dass dies – soweit erkennbar – jedoch über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgeht. |¹⁶

|¹⁴ Mit Blick auf die Katholische Theologie wurde diese Rechtslage durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt: „Die Einrichtung eines Diplomstudiengangs Katholische Theologie an einer staatlichen Universität, der auf die Ausbildung zum Katholischen Volltheologen abzielt und mit einem theologischen Diplom abschließt, ist eine gemeinsame Angelegenheit von Staat/Universität und Kirche“ (Leitsatz 1, BVerwGE 101, 309 = ZevKR 41 (1996), S. 460).

|¹⁵ Bestandsschutz bedeutet an dieser Stelle, dass es vertragliche Vereinbarungen über die Einrichtung von christlich-theologischen Fakultäten und Instituten gibt, deren Ausgestaltung allein über einen Aushandlungsprozess zwischen Staat und Kirche, in der Regel zwischen dem Bundesland und der jeweiligen Landeskirche bzw. dem Heiligen Stuhl erfolgt. Wie die Sistierung der Fakultäten in Bamberg und Passau (vgl. A.III.3.) deutlich macht, besteht die Möglichkeit einer Veränderung des „Bestandsschutzes“.

|¹⁶ Art. 150 Abs. 2 Bayer. Verf. (1946): „Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten.“; Art. 60 Abs. 2 Satz 1 Hess. Verf. (1946): „Die theologischen Fakultäten an den Universitäten bleiben bestehen.“; Art. 39 Abs. 1 Satz 3 Rh-Pf. Verf. (1947): „Die theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten.“

Eine ausschließlich *einfache Fakultätsgarantie*, das heißt die Garantie für den Bestand einer theologischen Fakultät, sei es allgemein oder lediglich für die Ausbildung der Priester sowie der Pfarrer und Pfarrerinnen, findet sich für die Universitäten Freiburg, Bochum, Bonn und Münster (Katholisch-Theologische Fakultäten) und für die Universitäten Heidelberg, Tübingen, Marburg, Greifswald, Rostock, Göttingen, Bochum, Bonn, Leipzig, Halle-Wittenberg, Kiel und Jena (Evangelisch-Theologische Fakultäten). Bei einigen Universitäten enthalten die Vereinbarungen zusätzlich eine genauere quantitative und inhaltliche Umschreibung der Lehrstühle oder Professuren, die an der Fakultät mindestens vorhanden sein müssen (*qualifizierte Fakultätsgarantie*). Hierzu zählen die Universitäten Augsburg, Bamberg, Berlin, Erfurt, Erlangen-Nürnberg, Mainz, München, Münster, Passau, Regensburg und Würzburg (vgl. Anhang C.10.).

Schließlich finden sich auch Vereinbarungen, die nicht den Erhalt näher bezeichneter Lehrstühle, sondern den *Unterricht in bestimmten Lehrfächern* garantieren – ohne dass diese notwendigerweise an eine bestimmte Professur gebunden sein müssen. Diese Inhaltsgarantie betrifft regelmäßig das Lehramtsstudium und kann Theologie und/oder Religionspädagogik erfassen. |¹⁷

In der Praxis erfolgen auch die (Programm)Akkreditierungen theologischer Studiengänge unter Beteiligung der Kirchen. Die Akkreditierung bedarf ihrer Zustimmung. Die Organisation dieser Beteiligung ist je nach Konfession unterschiedlich geregelt. In der Evangelischen Kirche nimmt ein Kirchenvertreter am Verfahren teil. Ihm obliegt die Prüfung der Kompatibilität der theologischen und religionspädagogischen Ausbildungsgänge mit den kirchlichen Ausbildungsanforderungen. |¹⁸ Neben dem Kirchenvertreter sind auch berufsfeldbezogene Gutachter oder Gutachterinnen bei der Akkreditierung evangelischer Studiengänge vertreten. Sie sollen Gesichtspunkte der Berufspraxis in den Akkreditierungsprozess einbringen. Die Evangelische Kirche kann diese Gutachter und Gutachterinnen autorisieren, zugleich die Funktion der Kirchenvertretung zu übernehmen. Im Fall der Römisch-Katholischen Kirche bedürfen die Einrichtung von Studiengängen und der Erlass von Studien- und Prüfungsordnungen

|¹⁷ Entsprechende Regelungen finden sich in Hessen (Katholische und Evangelische Theologie und Religionspädagogik); Niedersachsen (Evangelische Religionspädagogik); Rheinland-Pfalz (Evangelische Theologie); Sachsen (Katholische Theologie); Sachsen-Anhalt (Katholische Theologie); Schleswig-Holstein (Evangelische Religionspädagogik); Thüringen (Katholische Theologie und Religionspädagogik). In Bayern werden an den Universitäten Erlangen-Nürnberg und München die Bedürfnisse der Evangelisch-Theologischen Fachbereiche im Hinblick auf die Vertretung des Kirchenrechts berücksichtigt (vgl. Art. 2 Abs. 3 des Vertrags mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche rechts des Rheins).

|¹⁸ Vgl.: Das Zusammenwirken von Landeskirchen und Theologischen Fakultäten in Deutschland – Empfehlungen im Auftrag des Rates der EKD und der Arbeitsgruppe „Orientierungspunkte für die Zusammenarbeit von Kirche und Fakultäten“. Nach Befassung des Kontaktausschusses hat der Rat der EKD in seiner Sitzung vom 7./8. Dezember 2007 den Empfehlungen einstimmig zugestimmt und diese beschlossen.

grundsätzlich der Genehmigung des zuständigen Ortsbischofs. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung kanonischer Studiengänge (AKAST) nimmt in Deutschland die Aufgabe der Akkreditierung von Studiengängen wahr. |¹⁹

b) Einstellung des Personals

Aus Gründen des Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften aus Art. 137 Abs. 3 WRV in Verbindung mit Art. 140 GG muss den Kirchen ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Lehrpersonals an theologischen Fakultäten zugestanden werden. Dies erfolgt durch die Einräumung einer Ablehnungsmöglichkeit, die vielfach auch vertraglich abgesichert ist. Für die Römisch-Katholische Kirche erteilt der Ortsbischof das sogenannte nihil obstat (*vorbeugendes nihil obstat*), d. h. die Feststellung, dass der Berufung nichts entgegensteht. Diese Erklärung ist auch eine notwendige Voraussetzung für die Berufung von Juniorprofessoren bzw. -professorinnen für den Fall, dass diese ohne offenes Berufungsverfahren in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden oder ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis an derselben Fakultät erhalten. Professoren und Professorinnen, die an Fachhochschulen im Fachbereich „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ lehren oder eine theologische Disziplin in anderen Fachhochschulfachbereichen vertreten, benötigen ebenfalls das nihil obstat des Ortsbischofs.

Dabei setzt nach Römisch-Katholischem Kirchenrecht die Billigung eines Bewerbers oder einer Bewerberin durch den Ortsbischof voraus, dass dieser oder diese bestimmte Kriterien erfüllt, zu denen insbesondere das Vertreten der authentischen kirchlichen Lehre und ein vorbildlicher Lebenswandel gehören. Die Verweigerung des nihil obstat ist zu begründen. Die wissenschaftliche Qualität des oder der zu Berufenden ist dagegen nicht Gegenstand der Beurteilung. Diese prüft die Fakultät selbst. An dieser Stelle greift der Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit.

| ¹⁹ Im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007 zu „Eckpunkte(n) für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ wird festgehalten: „Die Studiengänge sind zu akkreditieren. Bei der Akkreditierung sind die einschlägigen staatlichen sowie die in der Anlage aufgeführten kirchlichen Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung zu Grunde zu legen. An der Akkreditierung wirkt ein Vertreter der Kirche mit. Die Akkreditierung bedarf seiner Zustimmung“ (hier: Punkt 8). Mitte September 2008 hat sich in Eichstätt eine nationale Agentur für Deutschland (AKAST) gegründet, die am 22.09.2008 von der Deutschen Bischofskonferenz als öffentlicher rechtsfähiger Verein kirchlichen Rechts kanonisch errichtet wurde und von der Universität Eichstätt-Ingolstadt bzw. von der zugehörigen Stiftung finanziert wird. Sie hat sich dem Akkreditierungsrat in Frankfurt vorgestellt und ist unter der Bedingung akkreditiert worden, dass die Agentur sieben Auflagen erfüllt (vgl. Beschluss zum Antrag der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung kanonischer Studiengänge in Deutschland (AKAST) vom 03.06.2008).

Auf protestantischer Seite räumen die Kirchenverträge den Landeskirchen die Gelegenheit zur gutachterlichen Stellungnahme ein. Dieses Recht zur Stellungnahme wird wegen des Selbstbestimmungsrechts der Kirche so gehandhabt, dass ein Votum der Kirche, ein bestimmter Universitätstheologe bzw. eine bestimmte -theologin sei für sie untragbar, verbindlich ist. In den neueren Kirchenverträgen ist ein derartiges Mitentscheidungsrecht auch ausdrücklich verankert.

Neben dem beschriebenen vorbeugenden nihil obstat sehen die Konkordate auch ein *nachträgliches Beanstandungsrecht* bis hin zur Folge des Ausscheidens der beanstandeten Lehrperson aus Katholisch-Theologischen Fakultäten und Instituten vor. Diese Beanstandung ist ebenso zu begründen wie das vorbeugende nihil obstat. Auch auf evangelischer Seite wird ein solches Beanstandungsrecht in Anspruch genommen, auch wenn es zum Teil in den Kirchenverträgen nicht vorgesehen ist. |²⁰

c) Zulassung zur Prüfung und Verleihung akademischer Grade

Bei der *Verleihung theologischer Abschlüsse* wie Diplom- und Magisterabschlüsse sowie Promotionen herrschen unterschiedliche Praktiken. Zum Teil ist die Verleihung eines ersten Abschlusses oder Grades an die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche gebunden, zum Teil können selbst Promotionen von einem Mitglied einer anderen Religionsgemeinschaft oder ohne Kircheng Zugehörigkeit abgelegt werden. |²¹ Auf katholischer Seite ist ganz überwiegend ein Empfehlungsschreiben des zuständigen Ortsbischofs erforderlich. Die *Habilitation* in den Theologien ist in der Regel an die jeweilige Kirchen- und Konfessionszugehörigkeit gebunden. In Katholisch-Theologischen Fakultäten bedarf zumeist auch die Zulassung zur Habilitation – wie die Berufung – der Zustimmung der jeweiligen kirchlichen Institution.

|²⁰ In Bayern hingegen ist ein solches Beanstandungsrecht gesetzlich verankert (Art. 103 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG).

|²¹ Dies gilt in der Evangelischen Kirche insbesondere für Promovierende einer Konfession, die über keine gleichwertige wissenschaftliche Ausbildungsstätte in Deutschland verfügt. Im Allgemeinen bezieht sich die Regelung auf der evangelischen Seite vor allem auf Mitglieder einer anderen Kirche oder Konfession, die dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), auch Weltkirchenrat genannt, angehören. Zum ÖRK gehören die meisten großen Evangelischen Kirchen (Lutheraner, Reformierte, Methodisten, Baptisten etc.), die anglikanischen Kirchen, die altkatholischen und die meisten orthodoxen Kirchen. Die Katholische Kirche hingegen ist kein Mitglied des ÖRK, sondern arbeitet nur in bestimmten Punkten mit dem ÖRK zusammen. Viele der kleineren evangelikalen Kirchen, auch die meisten Kirchen aus dem Bereich der Pfingstbewegung, sind keine Mitglieder des ÖRK. Da der ÖRK von seinen Mitgliedern ein Grundbekenntnis zu bestimmten christlichen Lehrmeinungen (wie z. B. der Dreieinigkeit Gottes, der Göttlichkeit Christi und zu dessen leiblichem Tod und Auferstehung) erfordert, sind andere christliche Gruppierungen, die diese Lehren ganz oder teilweise ablehnen, ebenfalls keine Mitglieder (z. B. die Unitarier).

Die theologischen Fakultäten und Institute verleihen *Grade und Titel*, die mit dem Zusatz „theologiae“ bzw. „theol.“ versehen sind. Die beiden christlichen Kirchen haben die im Zuge des Bologna-Prozesses vorgesehene Umstellung auf ein Bachelor- und Masterstudium nicht zur Gänze mitgetragen. Das theologische Vollstudium, das heißt ein Studium, das für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf des Pastoralreferenten bzw. der Pastoralreferentin wissenschaftlich qualifiziert, wird „bis auf Weiteres (...) nach einer Regelstudienzeit von insgesamt 5 Jahren mit einer akademischen oder einer kirchlichen Prüfung abgeschlossen“ |²², so lautet die Vereinbarung der Evangelischen und der Katholischen Kirche mit der Kultusministerkonferenz. Zum theologischen Vollstudium zählen die Abschlüsse Diplom, Kirchliche Prüfung und als Nachfolger für das Diplom der „Magister Theologiae“, in der Katholischen Theologie zusätzlich das Lizentiat. |²³ Für andere Studiengänge als den Vollstudiengang erfolgt seit Jahren bundesweit die Umstellung auf gestufte Studiengänge. In einigen Ländern ist dieser Prozess bereits abgeschlossen, in anderen beginnt die Umstellung derzeit. Dabei handelt es sich in der Mehrzahl um Zwei-Fach-Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Ziel des Lehramts in allen Schulformen oder um konsekutive oder nicht-konsekutive Masterstudiengänge für diejenigen, die einen theologischen Abschluss anstreben, ohne in den kirchlichen Dienst oder den Schuldienst eintreten zu wollen.

Über das Promotionsrecht zum Dr. theol. und das Habilitationsrecht verfügen allein theologische Fakultäten. |²⁴ Bei Zusammenlegungen theologischer Fakultäten untereinander oder mit anderen Fakultäten der Universität kann in der Evangelischen Theologie zwischen dem Land und der Landeskirche ausgehandelt werden, ob die theologische Organisationseinheit das Promotionsrecht zum Dr. theol. behält.

|²² Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007 zu „Eckpunkte(n) für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“, hier: Punkt 3. Diese Position hat auch der Evangelisch-Theologische Fakultätentag bekräftigt.

|²³ Das Lizentiat umfasst ein 10-semesteriges Studium der Theologie mit einem Begleitstudium der Philosophie. Es wird mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen, deren Anforderungen in der Regel die einer Diplomarbeit übertreffen, aber nicht ganz den Anforderungen einer Promotionsarbeit entsprechen. Das Lizentiat wird vor der gesamten Fakultät abgelegt (in Form von acht Rigorosa). Das Lizentiat läuft in Deutschland aus. Es können keine Studierenden mehr eingeschrieben werden.

|²⁴ Theologische Institute verleihen entweder den Doktor ihrer „Heimatfakultät“ (z. B. den Dr. phil.) oder sie kooperieren mit einer theologischen Fakultät oder einer kirchlichen Hochschule mit Fakultätsrang (so z. B. das Katholisch-Theologische Institut der Universität Frankfurt mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt). Eine Ausnahme ist die Freie Universität Berlin.

Christlich-Theologische Fakultäten und Institute sind in Deutschland breit gestreut. An sechs Universitäten gibt es zugleich eine Evangelische und eine Katholische Fakultät: Dazu zählen die Universitäten in Bochum, Bonn, Münster, Tübingen und die LMU München. Die Universität Mainz hat 2005 ihre beiden Fakultäten organisatorisch zu einem Fachbereich Theologie zusammengefasst (vgl. Anhang B.1.). 13 weitere Universitäten verfügen über eine Evangelisch-Theologische Fakultät bzw. einen Fachbereich mit Fakultätsrechten, an sechs weiteren Standorten ist eine Katholisch-Theologische Fakultät zu finden.

Zwei Katholisch-Theologische Fakultäten haben ihren Fakultätsstatus – zumindest auf Zeit – verloren. Nach dem Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 19.1.2007 werden die bisherigen Katholisch-Theologischen Fakultäten in Bamberg und Passau für den Zeitraum von 15 Jahren für ruhend erklärt. Während der Zeit der Sistierung darf die Zahl der dort unterhaltenen Professuren auf jeweils fünf gekürzt werden. An beiden Standorten kann ein Studium mit dem Ziel des Volltheologen bzw. der Volltheologin ab dem Wintersemester 2007/2008 nicht mehr aufgenommen werden. Weiterhin möglich bleibt jedoch das Lehramtsstudium im Fach Katholische Theologie für die Bereiche Grund-, Haupt-, Real- und Berufsschule sowie Gymnasium. Mit dem Wintersemester 2009/2010 ist die Sistierung der bisherigen Fakultäten auch hochschulorganisatorisch umgesetzt, indem die Fakultät in ein Institut Katholische Theologie innerhalb der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften in Bamberg bzw. in ein Department für Katholische Theologie in der Philosophischen Fakultät in Passau umgewandelt wird. Drei Jahre vor Ablauf der o. a. 15 Jahre soll über eine Wiedereröffnung der Fakultäten neu verhandelt werden.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die theologischen und religionspädagogischen Ausbildungsstätten in staatlicher und kirchlicher Trägerschaft.

Übersicht 2: Theologische und religionspädagogische Ausbildungsstätten in Deutschland – Stand 2007 (Zahl der besetzten Professuren 2007)

Theologische Einrichtungen	Evangelisch	Katholisch
Fakultäten (Fachbereiche mit Promotions- und Habilitationsrecht) davon an einem gemeinsamen Standort	19* 6	12** 6
Institute davon an einem gemeinsamen Standort	28 21	26 21
Summe der staatlichen universitären Einrichtungen	47	38
Kirchliche Hochschulen	4	9
Summe aller Standorte mit universitärem Rang	51	47
Pädagogische Hochschulen	6	6
Fachhochschulen*** davon Fachhochschulen allein mit theologischer Ausbildung	12 2****	6
Summe aller Standorte (in Klammern Zahl der besetzten Professuren (Köpfe) in 2007)	69 (368)	59 (351)

* Einschließlich des Standorts Erlangen-Nürnberg.

** Ohne die sistierten Fakultäten in Bamberg und Passau, einschließlich der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

*** Diese Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft verfügen nur zum Teil über ein theologisches bzw. religionspädagogisches Ausbildungsangebot.

**** Ohne Berücksichtigung der FTA Gießen und des Theologischen Seminars Tabor, die seit 2009 nach Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat eine staatliche Anerkennung erhalten haben.

Quelle: eigene Recherchen und Angaben des Statistischen Bundesamtes

Zur Katholischen Theologie zählt auch die *Altkatholische Theologie* |²⁵, die an der Universität Bonn mit einer Professur vertreten ist. Einen Lehrstuhl für *Orthodoxe Theologie* gibt es an der Universität Münster; dieser war bei der Einrichtung 1979 der erste seiner Art in Deutschland. Auch an der Ludwig-Maximilians-Universität München ist Orthodoxe Theologie mit drei Professuren vertreten.

|²⁵ Die Altkatholische Kirche (26.000 Mitglieder in Deutschland 2005) hat sich wegen der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit durch das 1. Vatikanische Konzil (1870) von der Katholischen Kirche getrennt und selbständige Bistümer in Europa und Nordamerika gebildet.

Neben den Standorten mit Theologischen Fakultäten tragen an 28 bzw. 26 Universitäten Evangelisch- bzw. Katholisch-Theologische Institute die Lehramtsausbildung in Theologie. In Baden-Württemberg erfolgt diese Ausbildung für den Grund-, Haupt- und Realschulbereich im Rahmen der sechs Pädagogischen Hochschulen. In Berlin liegt insofern eine Sondersituation vor, als der Religionsunterricht gemäß § 13 Abs. 1 Schulgesetz Sache der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist. Grundlage für diese Sonderregelung ist die Bremer Klausel. |²⁶ An Berliner Schulen hat das Lehrpersonal für Evangelische und Katholische Religionslehre daher in der Regel keine universitäre Religionslehrer- ausbildung, sondern ein Studium der Religionspädagogik an der Evangelischen und seit kurzem auch an der Katholischen Fachhochschule Berlin absolviert.

Über den staatlichen universitären Bereich hinaus bieten 13 kirchliche Hochschulen theologische Ausbildungen an. Vier Hochschulen befinden sich in evangelischer Trägerschaft: Die beiden evangelischen kirchlichen Hochschulen Neuendettelsau und Wuppertal-Bethel werden von evangelischen Landeskirchen getragen und besitzen das Promotions- und Habilitationsrecht. Studierende mit dem Berufsziel Pfarramt absolvieren in der Regel nur das Grundstudium sowie die Examensphase an einer kirchlichen Hochschule, weil die Evangelische Kirche in Deutschland den Zusammenhang mit den anderen Disziplinen der Universität als für die theologische Ausbildung wesentlich erachtet. Zwei Hochschulen werden von Freikirchen getragen: Die Lutherische Theologische Hochschule in Oberursel wird von der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche getragen und bildet deren Geistliche aus. Die Gemeinschaft

|²⁶ Als Bremer Klausel wird Art. 141 des Grundgesetzes bezeichnet, mit dem in den Ländern Deutschlands, in denen vor Inkrafttreten des Grundgesetzes bereits Regelungen zum Religionsunterricht bestanden, andere Unterrichtstypen als bekenntnisgebundener Religionsunterricht perpetuiert wurden. Die Bezeichnung als „Bremer“ Klausel ist im Gesetzestext nicht genannt. Sie rührt daher, dass die Ausnahme insbesondere mit Rücksicht auf Bremen ins Grundgesetz aufgenommen wurde. Dort wurde traditionsgemäß und in Überwindung der Trennung zwischen reformierten und lutherischen Glaubensrichtungen „Biblische Geschichte“ auf allgemein-evangelischer Grundlage und damit bekenntnisfrei unterrichtet. Dabei handelt es sich nicht um einen Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes, weil er inhaltlich nicht von einer Religionsgemeinschaft verantwortet wird, also keine „gemeinsame Angelegenheit“ (res mixta) ist. Art. 32 Abs. 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen lautet: „Die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen sind Gemeinschaftsschulen mit bekenntnismäßig nicht gebundenem Unterricht in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage.“ Der Bremische Staatsgerichtshof hat am 23. Oktober 1965 entschieden, dass der „Biblische Geschichtsunterricht“ nicht auf evangelischer, sondern auf allgemein christlicher Grundlage zu erteilen sei. Die hiergegen von evangelischer und katholischer Seite eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde am 13. Januar 1971 vom Bundesverfassungsgericht verworfen.

der Siebenten-Tags-Adventisten trägt die Theologische Hochschule Friedensau. |²⁷

In katholischer Trägerschaft befinden sich – abgesehen von der Universität Eichstätt-Ingolstadt – neun Hochschulen, die alle staatlich anerkannt sind. Drei dieser Hochschulen werden von ihren Diözesen getragen, die übrigen sechs von unterschiedlichen Orden. Sie haben in der Regel Fakultätsstatus und können folglich theologische Abschlüsse und Grade bis hin zur Habilitation verleihen.

Die sechs Katholischen und zwölf Evangelischen Fachhochschulen zielen in ihrer Ausbildung auf die Bereiche des Sozial- und Gesundheitswesens, der Diakonie und Caritas sowie der kirchlichen Bildungsarbeit (Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Pflegewissenschaft, Elementarpädagogik, Religionspädagogik etc.). Diese Studiengänge sind den entsprechenden Studiengängen an staatlichen Fachhochschulen gleichgestellt und werden in unterschiedlichem Ausmaß staatlich refinanziert. Die Rechtsgrundlagen und die Höhe der Refinanzierung sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Einen eigenen Studiengang Theologie gibt es dort nicht. Theologie ist an konfessionellen Fachhochschulen in den religions- bzw. gemeindepädagogischen und diakonischen Studiengängen verortet und gehört dort zum verbindlichen Fächerkanon der Studiengänge des Sozial- und Gesundheitswesens.

An Fachhochschulen findet keine theologische Grundlagenforschung statt. Theologische Forschung ist vielmehr vor allem in Gestalt von Ethik und Diakoniewissenschaft eingebettet in interdisziplinäre Zusammenhänge und gewinnt im Sinne der Anwendungsorientierung und der Praxisforschung ihr spezifisches Gepräge. Die Professuren an kirchlichen Fachhochschulen in den Fachgebieten Theologie, Ethik und Diakoniewissenschaft werden vielfach mit Theologen und Theologinnen besetzt, die an theologischen Fakultäten – vorzugsweise in Praktischer oder Systematischer Theologie – promoviert und zum Teil habilitiert worden sind. In der Regel liegt der Fokus ihrer Forschung zunächst nicht im Bereich der Sozialethik oder anderer auf das Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen bezogener Themengebiete. Nach ihrer Berufung orientieren die Professo-

|²⁷ 1990 erhielt das Theologische Seminar Friedensau auf Beschluss des Ministerrates der DDR den Status einer staatlich anerkannten Hochschule. Seitdem wurde neben dem theologischen Fachbereich, der seit 1992 den Diplomstudiengang Theologie anbietet, ein Fachbereich Christliches Sozialwesen aufgebaut. Gegenwärtig können an der Theologischen Hochschule neben den Diplomstudiengängen in Theologie und Christlichem Sozialwesen auch ein Magisterstudiengang mit den Hauptfächern Biblisch-Systematische Theologie, Soziale Verhaltenswissenschaft und Internationale Entwicklungszusammenarbeit sowie ein musikalisches Propädeutikum belegt werden. Weitere Studienabschlüsse, z. B. in Musiktherapie, befinden sich in Vorbereitung. Zurzeit sind etwa 200 Vollzeitstudenten in beiden Fachbereichen eingeschrieben (vgl. <http://www.thh-friedensau.de/de/index.html> v. 05.01.2010).

ren und Professorinnen sich hinsichtlich der Schwerpunktsetzung ihrer Forschung um.

Bis vor kurzem waren nur zwei der Evangelischen Fachhochschulen in freikirchlicher Trägerschaft; mittlerweile sind es vier. Sie bilden vorrangig pastorales Personal für die eigene Kirche aus, so am Theologischen Seminar Elstal des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland |²⁸ oder am Theologischen Seminar Reutlingen |²⁹ der Evangelisch-Methodistischen Kirche. Seit 2009 haben nach der positiven Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat die Freie Theologische Akademie Gießen (FTA) |³⁰ sowie das Theologische Seminar Tabor (ThS Tabor) |³¹ jeweils die staatliche Anerkennung als Fachhochschule erhalten. In den freikirchlichen Fachhochschulen ist die theologische Arbeit auf die Erfordernisse der freikirchlichen Gemeindepraxis fokussiert.

III.4 Studierende, angestrebte Abschlüsse und Personal

2007 waren rund 42.500 Studierende in Theologie eingeschrieben, jeweils rund zur Hälfte in Evangelischer und in Katholischer Theologie. War dies 1995 noch ein Anteil von 1,2 % der Studierenden – allein bezogen auf das Erstfach –, so hat sich dieser Anteil auf gut 0,9 % der Studierenden reduziert. |³² Der weitaus

|²⁸ Im Juli 2007 hat der Wissenschaftsrat das Theologische Seminar Elstal für fünf Jahre als Fachhochschule akkreditiert (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Elstal (Fachhochschule) des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland – 2. Antrag, Berlin Juli 2007) (Drs. 8029-07).

|²⁹ Das Theologische Seminar Reutlingen, nach der Wiedervereinigung mit dem Theologischen Seminar Klosterlausnitz (ehemalige DDR) zusammengeführt, ist die einzige deutschsprachige Ausbildungseinrichtung der Evangelisch-Methodistischen Kirche. Das Seminar wurde im Januar 2005 vom Wissenschaftsrat für fünf Jahre als Fachhochschule akkreditiert (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Reutlingen, Berlin 2005).

|³⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Freien Theologischen Akademie Gießen (FTA) (Drs. 8496-08), Rostock Mai 2008.

|³¹ Das Seminar sieht sich sowohl der reformatorischen Theologie als auch dem deutschen Pietismus als einer Erneuerungsbewegung in der Evangelischen Kirche verpflichtet. In den 30er Jahren gegründet zur Ausbildung von männlichen Hilfskräften in der Seelsorge, hat es sich seitdem zu einer Ausbildungsstätte für Diakone, Prediger und Missionare weiterentwickelt. Als eine solche Ausbildungsstätte ist es auch von beiden hessischen und einigen weiteren Landeskirchen anerkannt. Um der zunehmenden Akademisierung und Professionalisierung vergleichbarer Berufsbereiche (wie etwa der Pflegeberufe) gerecht zu werden, hat das Seminar eine staatliche Anerkennung und institutionelle Akkreditierung als Fachhochschule angestrebt. Diese Akkreditierung ist dem Seminar in einem zweiten Schritt gelungen. Der Wissenschaftsrat hat das Seminar im Januar 2009 für 5 Jahre akkreditiert (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor, Marburg, 2. Antrag, Drs. 8928-09, Berlin 2009).

|³² 1995 wählten 22.930 der 1,86 Mio. Studierenden Theologie als Erstfach (1,23 %), 2007 waren es nur noch 16.783 von 1,94 Mio. Studierenden (0,86 %). Bezogen auf die Sprach- und Kulturwissenschaften mit gut 400.000 Studierenden (1995: 400.041, 2007: 405.526) verringerte sich der Anteil der Erstfachstudierenden in Theologie von 5,7 % (22.930 Studierende) auf 4,1 % (16.783 Studierende).

größte Teil von ihnen (80 %) studiert an Universitäten, jeweils ein kleiner Teil an den kirchlichen Hochschulen (rund 4 % an Evangelischen, knapp 6 % an Katholischen Hochschulen) bzw. an Fachhochschulen oder in Baden-Württemberg an Pädagogischen Hochschulen. Während der Anteil der Studierenden an privaten Hochschulen unter allen Studierenden gestiegen ist (von 3,7 auf 4,1 Prozent), ist der Anteil der Studierenden an Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft von 1,2 auf 1,1 Prozent gesunken. |³³ Die Gesamtzahl der Theologiestudierenden im Erst-, Zweit- und Drittfach hat in den letzten gut zehn Jahren zunächst ab- und dann wieder zugenommen. In der Evangelischen Theologie wurde 2007 der Stand von 1995 wieder erreicht, in der Katholischen Theologie liegt die Zahl sogar über dem Niveau von 1995 (vgl. Anhang C.1. bis C.2.).

Allerdings lässt sich in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang der Zahl der Erstfachstudierenden beobachten. Heute studieren deutlich mehr als die Hälfte aller Studierenden Theologie als Zweit- oder Drittfach, auch wenn hier eine große Varianz von Standort zu Standort besteht. Wählten 1985 – alle Hochschularten und -orte zusammengezählt – knapp 17.000 Evangelische Theologie im Erstfach, hat sich diese Zahl bis 2007 fast halbiert (gut 9.000 Studierende). Die Katholische Theologie verzeichnet im gleichen Zeitraum einen Rückgang um fast 35 % (von knapp 12.000 auf knapp 7.500 Erstfachstudierende). Seit 1995 liegen auch Daten für die Belegung der Theologie als Zweit- bzw. Drittfach vor. Die Zahl der Zweifachstudierenden ist in diesem Zeitraum deutlich angestiegen. Waren es 1995 5.700 Studierende im Zweifach Evangelische Theologie, so ist diese Zahl auf über 9.000 Studierende (2007) angestiegen (vgl. Anhang C.1.a.). Auch in der Katholischen Theologie lässt sich ein Anstieg der Zweifachstudierenden beobachten (von gut 5.600 Studierenden im Jahr 1995 auf knapp 10.000 Studierende im Jahr 2007) (vgl. Anhang C.2.a.). Gerade in den Neuen Ländern entscheiden sich, so der Eindruck der Lehrenden vor Ort, Menschen ohne christlichen Hintergrund für ein theologisches Studium und wählen daher vermutlich Theologie eher als Zweit- oder Drittfach. Ein Interesse an Ausdrucksformen des christlichen Glaubens oder ein existenzielles Interesse führt diese Studierenden zum Theologiestudium, möglicherweise aber auch der Wunsch, eine für eine Anstellung im Schuldienst aussichtsreiche Fächerkombination zu wählen. Fundierte empirische Untersuchungen liegen hierzu nicht vor. Diesen Veränderungen in der Studienmotivation kommt die Einrichtung neuer Bachelor- und Masterstudiengängen mit theologischen Abschlüssen oder mit theologischen Anteilen im Studiengang entgegen.

|³³ Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2008/2009, Wiesbaden 2009; eigene Berechnungen.

Seit 1995 liegen auch Angaben zu den angestrebten Abschlüssen vor. Die Zahl der Theologiestudierenden mit dem Ziel des „Volltheologen/der Volltheologin“ ist im betrachteten Zeitraum jeweils auf gut 60 % des Niveaus von 1995 gesunken (vgl. Anhang C.1.b. und C.2.b.). Allerdings sind auch hier Standortunterschiede zu beobachten.

Im Unterschied zur Zahl der Volltheologie-Studierenden ist die Zahl der *Lehramtsstudierenden* – berücksichtigt man neben den Erstfachstudierenden auch die Zweit- und Drittfachstudierenden – gestiegen (vgl. Anhang C.1.b. und C.2.b.), in der Katholischen Theologie deutlicher als in der Evangelischen. |³⁴ Mittlerweile studieren 13 % aller Lehramtsstudierenden Theologie im Erst-, Zweit- oder Drittfach. Vor gut zehn Jahren waren es 11 %.

Die Universität Münster hat mit gut 2.700 Studierenden die mit Abstand meisten Theologiestudierenden (in 2007: 920 in Evangelischer Theologie; 1.785 in Katholischer Theologie) und mit 34 Professuren den größten Bestand an Professuren (in 2007: 13 in der Evangelisch-Theologischen Fakultät; 21 in der Katholisch-Theologischen Fakultät), gefolgt von der LMU München mit knapp der Hälfte an Studierenden (in 2007: 352 in Evangelischer Theologie; 935 in Katholischer Theologie) und einem vergleichbaren Bestand an Professuren (12 in der Evangelisch-Theologischen Fakultät; 19 in der Katholisch-Theologischen Fakultät) (vgl. Anhang C.9. und C.10.). |³⁵

Im Rahmen der oben genannten Bestandsgarantien haben die Theologien in den letzten rund zehn Jahren Personal abgebaut: In der Evangelischen Theologie sind es den Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge gut 10 % der Professuren, in der Katholischen Theologie rd. 20 % (vgl. Anhang C.8.). Aufgrund des Ausbaus der Personalausstattung in den 1970er Jahren ergibt sich dennoch eine im Vergleich zu den übrigen Geistes- und Kulturwissenschaften gute Betreuungsrelation.

Abbau von Professuren bedeutet in den christlichen Theologien vielfach eine Reduktion des Fächerspektrums. Zumindest einzelne Standorte haben etablierte Fächer, die nicht zum Kanon der Hauptfächer gehören, aufgeben müssen. Dazu

|³⁴ Diese Verlagerung des Studieninteresses spiegelt sich nicht in allen Universitäten wider. So strebten 2008 an der Humboldt-Universität lediglich 150 der 785 Studierenden einen Abschluss im Fach Evangelische Religion an. Dies hängt jedoch mit der besonderen verfassungsrechtlichen Situation Berlins zusammen. Das Land bietet keinen Religionsunterricht als reguläres versetzungsrelevantes Unterrichtsfach an (Bremer Klausel). An der FU Berlin soll ab WS 2009/2010 Katholische Religion wieder als Zweitfach im Lehramtsstudiengang angeboten werden; bisher erfolgt keine Ausbildung für den evangelischen oder katholischen Religionsunterricht.

|³⁵ Diese und die folgenden Angaben des Statistischen Bundesamtes gehen auf das Jahr 2007 zurück. Die Zahl der Studierenden bezieht sich auf die Erst-, Zweit- und Drittfachbelegung.

zählen Fächer wie Ostkirchenkunde, Biblische bzw. Christliche Archäologie, Territorialkirchengeschichte oder Reformierte Theologie.

III.5 Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs

Drittmittelleinnahmen stellen einen Indikator für die Abschätzung der Forschungsintensität dar. Dazu hat der Wissenschaftsrat Angaben des Statistischen Bundesamtes erbeten. |³⁶ Demnach haben sich die Drittmittelleinnahmen pro Professur in der Evangelischen Theologie und in der Katholischen Theologie in der Zeit von 1998 bis 2007 deutlich erhöht (vgl. Anhang D.1.). Trotz dieser Entwicklung haben die Theologien nicht das Niveau der vergleichbaren Fächergruppe der Sprach- und Kulturwissenschaften erreicht.

Betrachtet man die Förderung seitens der Deutschen Forschungsgemeinschaft, so lässt sich auch an dieser Stelle ein deutlicher Anstieg der Drittmittelaktivität beobachten. Jedoch wird das Niveau der Vergleichsgruppe auch hier nicht erreicht (vgl. Anhang D.2.). Im Wesentlichen werden in den Theologien Einzelvorhaben gefördert (vgl. Anhang D.3.). In der Summe hat die Evangelische Theologie in den letzten 10 Jahren (1998-2007) doppelt so viel eingeworben wie die Katholische Theologie, wobei diese – betrachtet man die eingeworbenen Drittmittel pro Professur – aufzuholen scheint.

Ein Blick auf den Anteil der über Drittmittel geförderten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zeigt die rechtlich gefestigte Position der christlichen Theologien an den Hochschulen. Während der Anteil des drittmittelfinanzierten Personals in den Sprach- und Kulturwissenschaften schon seit Jahren über 20 % liegt und mittlerweile einen Anteil von gut 28 % erreicht hat (vgl. Anhang D.9.), bleibt der Anteil in den christlichen Theologien bis 2007 deutlich unter 20 % (2006: 14 % bzw. 15 % und 2007 beide rund 17 %) (vgl. Anhang D.4. und D.5.). An dieser Stelle unterscheiden sich die beiden christlichen Theologien kaum, wobei die absolute Zahl an wissenschaftlichen Mitarbeitenden – ähnlich wie mittlerweile die Zahl der Professuren – in der Evangelischen Theologie etwas höher liegt als in der Katholischen. Jeder Professur ist durchschnittlich ein wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin zugeordnet.

Theologische Forschung wird intensiv im Rahmen des Akademienprogramms betrieben. Von den knapp 46 Millionen Euro des gesamten Fördervolumens im Akademienprogramm 2008 flossen 7 Millionen Euro in Projekte der Theologien,

|³⁶ Hier gilt es zu berücksichtigen, dass nicht alle Hochschulen ihre Drittmitteldaten fächerspezifisch an das Statistische Bundesamt weiterleiten. Zum Teil erhält es diese Angaben auch allein bezogen auf die gesamte Hochschule und kann sie daher nicht einzelnen Fachgebieten zuordnen.

der Judaistik, der Islamwissenschaft und der Religionswissenschaft, der größte Teil von ihnen in die 23 Projekte, welche den christlichen Theologien zugeordnet werden können, so zum Beispiel die Kritische Gesamtausgabe der Werke von Friedrich D. E. Schleiermacher oder die Herausgabe des Reallexikons und des Jahrbuchs für Antike und Christentum (vgl. Anhang D.10.). Das heißt, 10 % aller Mittel des Akademienprogramms fließen in theologische Forschung.

Im letzten Jahrzehnt wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in den christlichen Theologien im Durchschnitt jeweils gut hundert Promotionen pro Jahr abgelegt (im Zeitraum von 1995 bis 2007: pro Jahr im Durchschnitt 120 in Evangelischer Theologie, 115 in Katholischer Theologie). Ein Teil der Promovierten führt seine wissenschaftliche Arbeit weiter zur Habilitation. In Evangelischer Theologie wurden im entsprechenden Zeitraum pro Jahr durchschnittlich 30 Habilitationsverfahren pro Jahr abgeschlossen, in Katholischer Theologie durchschnittlich 22 (vgl. Anhang C.6-7).

Für die Katholische Theologie liegt eine empirische Untersuchung vor, welche die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses genauer analysiert. |³⁷ Der größte Teil wird an staatlichen Fakultäten promoviert und habilitiert (82 bzw. 84 %). Lediglich ein kleiner Teil legt seine Promotion bzw. seine Habilitation an einer Fakultät in kirchlicher Trägerschaft ab (Fakultäten in Trägerschaft eines Ordens: 10 %, einer Diözese: 8 % (hier einschließlich der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt)). Die wenigen Juniorprofessuren (3) sind an nichtfakultären Einrichtungen angesiedelt. Die Promotionsquote wie auch die Habilitationsquote lagen und liegen demnach in der Katholischen Theologie niedriger als in den Sprach- und Kulturwissenschaften. Sie sind auch nicht in einem diesen Fächern vergleichbaren Maße gestiegen.

In der Promotions- und Habilitationsintensität lassen sich – in der Summe betrachtet – erhebliche Differenzen zwischen den Teilfächern beobachten, so die empirische Untersuchung. Werden in Dogmatik relativ viele Diplomierte promoviert, so legen sehr wenige ihre Promotion in Philosophie oder in Alter Kirchengeschichte ab. Dabei kann es standortabhängig zu anderen Verteilungen kommen. In den Fächern Philosophie und Alte Kirchengeschichte werden vermutlich Qualifizierungswege außerhalb der Theologie gewählt. Die Studie diagnostiziert einen „mehr oder weniger dramatischen Nachwuchsmangel in der Katholischen Theologie für den Zeitraum bis 2011, der mittelfristig noch zunehmen dürfte.“ |³⁸

|³⁷ Vgl. Gabriel, K.; Schönhöffer P.: Zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie: Forschungsbericht, in: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaft, 48 (2007), S. 337-358.

|³⁸ Vgl. ebd., S. 351.

Die Situation stellt sich auch in den einzelnen Disziplinen der Evangelischen Theologie ganz unterschiedlich dar. In den exegetischen Fächern, Altes und Neues Testament, sowie in der Systematischen und Praktischen Theologie promovieren und habilitieren sich viele Nachwuchskräfte. In der Alten und Neuen Kirchengeschichte hingegen suchen sehr gut qualifizierte Studierende – ähnlich wie in der Katholischen Theologie – einen Qualifizierungsweg außerhalb der Theologie.

A.IV JUDAISTIK UND JÜDISCHE STUDIEN

IV.1 Zur Entwicklung der Judaistik und der Jüdischen Studien

Die Judaistik bzw. im internationalen Sprachgebrauch *Judaistic/Jewish Studies* haben die Erforschung und Darstellung des Judentums in allen seinen geschichtlich gewordenen Erscheinungsformen zum Gegenstand. Im angelsächsischen Raum wird sie auch *Jewish Civilization* genannt und umfasst heute dementsprechend die Religions-, Kultur-, Philosophie- und Literaturgeschichte sowie die allgemeine Geschichte des Judentums von seinen Anfängen bis zur Gegenwart (einschließlich der Diaspora) sowie die hebräische Philologie (Hebraistik). |³⁹ Die Judaistik versteht sich – ähnlich wie die Islamwissenschaft – als eine philologisch und historisch arbeitende Disziplin, die kultur- und sozialwissenschaftliche Ansätze integriert und zugleich (religions)vergleichend arbeitet.

Jüdische Studien entstanden im Kontext der Emanzipation der Juden im 19. Jahrhundert als Versuch, die wissenschaftliche Selbstdarstellung des Judentums im Rahmen Jüdisch-Theologischer Fakultäten zu etablieren sowie Rabbiner an deutschen Universitäten ausbilden zu können. Die ablehnende Haltung der deutschen Universitäten diesem Versuch gegenüber führte dazu, dass sich die Jüdischen Studien zunächst in Rabbinerseminaren und Jüdisch-Theologischen Hochschulen wie beispielsweise dem Jüdisch-Theologischen Seminar Breslau (1854-1938) oder der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin (1872-1942) |⁴⁰ bis zur Auflösung durch die nationalsozialistische

|³⁹ Vgl. dazu auch die Definition des Faches, auf die sich der Verband der Judaisten in der Bundesrepublik Deutschland e.V. verständigt hat (unter: <http://jewishstudies.virtualave.net/judaistik/> v. 11.11.2009).

|⁴⁰ Dazu zählen auch das Rabbinerseminar für das orthodoxe Judentum in Berlin (1873-Nov. 1938), die Landesrabbinerschule in Budapest (eröffnet 1877), die Israelitisch-Theologische Lehranstalt in Wien (1893-1938), das Jew's College in London (eröffnet 1852) und das Séminaire Israélite de France in Paris (eröffnet 1859) sowie das Hebrew Union College – Jewish Institute of Religion in Cincinnati (eröffnet 1875) und das Jewish Theological Seminary in New York (eröffnet 1886). Vgl. hierzu Stemberger, G.: Einführung in die Judaistik, in: Carlebach, J. (Hrsg.): Wissenschaft des Judentums – Anfänge der Judaistik in Europa, Darmstadt 1992, München 2002, S. 9-15.

Diktatur entwickelten. In dieser Tradition stehen die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (eröffnet 1979) und das Abraham Geiger Kolleg in Potsdam (gegründet 1999).

Zuvor schon und daneben konnten sich in der Nachfolge der sogenannten Christlichen Hebraistik der frühen Neuzeit |⁴¹ einzelne Judaistik-Professuren in Evangelisch-Theologischen Fakultäten etablieren, zu denen sich seit dem 18. Jahrhundert an unterschiedlichen Universitäten (Christlich-Theologische) *Instituta Judaica* |⁴² gesellten. Wenn sich auch die in diesem Rahmen betriebene Judaistik im Laufe der Zeit von ihrer Rolle als *ancilla theologiae*, einer „Magd der Theologie“, weithin emanzipieren können, sind die institutionellen Folgen dieser ursprünglichen Verortung und Zweckbestimmung der Judaistik als Hilfswissenschaft der christlichen Theologien gleichwohl noch immer sichtbar und spürbar. So sind Judaistik-Professuren oder *Instituta Judaica* bis heute häufig Evangelisch-Theologischen Fakultäten zugeordnet, so zum Beispiel an den Universitäten Göttingen, Münster und Tübingen (vgl. hierzu Anhang B.2.). |⁴³

Als eine von den Ansprüchen sowohl jüdischer als auch christlicher Theologie unabhängige, in einem internationalen Forschungszusammenhang stehende Disziplin haben sich die Judaistik bzw. die Jüdischen Studien in Deutschland erst lange nach dem Holocaust mit der Einrichtung des ersten, 1964 an der Freien Universität Berlin eingerichteten Lehrstuhls für Judaistik etabliert. Ihm folgten weitere in Köln (1966), Frankfurt a. M. (1970) und an anderen Orten. |⁴⁴

IV.2 Studierende, angestrebte Abschlüsse und Personal

Die Judaistik ist heute an den meisten Standorten als ein selbständiges Institut bzw. Seminar institutionalisiert. Gut 1.200 Studierende waren 2007 an 16 Standorten im Fach Judaistik bzw. Hebräisch in Deutschland eingeschrieben (vgl. Anhang C.9.). Davon studieren knapp 200 Studierende allein an der Hoch-

|⁴¹ Coudert, A. P.; Shoulson, J. S. (Hrsg.): *Hebraica Veritas? Christian Hebraists and the Study of Judaism in Early Modern Europe*, Philadelphia 2004 (= *Jewish Culture and Contexts*).

|⁴² Beispiele sind das Institutum Judaicum et Muhammedicum in Halle (Saale) (eröffnet 1728), das Institutum Judaicum Berolinense (Vorläufer des Instituts für Kirche und Judentum an der Theologischen Fakultät der Humboldt Universität Berlin) (eröffnet 1883) und das zunächst in Leipzig, heute in Münster ansässige Institutum Judaicum (Delitzschianum) (eröffnet 1886).

|⁴³ Schreiner, S.: Judaistik an (christlich-)theologischen Fakultäten? Eine Bestandsaufnahme, in: *Begegnungen* 84 (2001), Nr. 2, S. 2a-9b.

|⁴⁴ Vgl. dazu Schäfer, P.: Die Entwicklung der Judaistik in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945, u. a. in: Prinz, W.; Weingart, P. (Hrsg.): *Die sog. Geisteswissenschaften: Innenansichten*, Frankfurt a. M. 1990, S. 350-365; Deih, J.: Jüdische Studien in Deutschland, in: *Tribüne* 38 (1999), Heft 3, S. 152-172; Brenner, M.; Rohrbacher, S. (Hrsg.): *Wissenschaft vom Judentum: Annäherungen nach dem Holocaust*, Göttingen 2000; Stemberger, G.: *Einführung in die Judaistik*, München 2002, bes. S. 15-21.

schule für Jüdische Studien Heidelberg. |⁴⁵ Das Interesse an Judaistik ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Vergleicht man die Zahl der Studierenden von 1995 mit der Zahl von 2007, so ist diese um mehr als die Hälfte (von 757 auf 1181) gestiegen (vgl. Anhang C.3.).

Über die Zahl der Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen im selben Zeitraum liegen keine belastbaren statistischen Angaben vor. Nach eigenen Recherchen liegt beispielsweise die Zahl der Standorte mit judaistischen Professuren deutlich über der vom Statistischen Bundesamt angegebenen Zahl (vgl. Anhang B.2.). Gleichwohl zeichnet sich in den Angaben des Statistischen Bundesamtes ein Trend ab, dass die Zahl der Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen in diesem Fach eher ab- denn zugenommen hat.

IV.3 Zur Ausbildung des Kultus- und Lehrpersonals

In den jüdischen Gemeinden in Deutschland ist die religiöse Orthodoxie vorherrschend, ohne dass damit eine spezifische Richtung innerhalb der Orthodoxie dominiert. Gleichzeitig ist eine wachsende Zahl jüdischer Gemeindemitglieder auszumachen, die sich ihrer jüdischen Tradition nicht mehr voll bewusst sind. Vor diesem Hintergrund hat sich ein Bedarf an jüdischem Kultus- und Lehrpersonal entwickelt, d. h. ein Bedarf an Lehrern oder Lehrerinnen für den jüdischen Religionsunterricht, an Personal für die Gemeindegemeinschaft und nicht zuletzt an Rabbinern und Rabbinerinnen, welche mit der Situation in Deutschland vertraut sind. Nach dem Krieg und der Zerstörung der jüdischen Gemeinden und Ausbildungsstätten durch den Nationalsozialismus haben die jüdischen Gemeinden in Deutschland ihr religiös-fachliches Personal vielfach aus dem Ausland bezogen.

Die jüdischen Gemeinden sind zwar vergleichsweise klein, befinden sich aber hinsichtlich der Ausbildung von Kultus- und Lehrpersonal laut Selbstaussage in einer günstigen Situation. Gegenwärtig sind unter dem Dach des Zentralrats der Juden in Deutschland gut 100 jüdische Gemeinden zusammengeführt, die größten davon in Berlin, Frankfurt, München, Düsseldorf, Köln, Hamburg und Stuttgart. Hinzukommen weitere 22 jüdische Gemeinden, die in der Union progressiver Juden in Deutschland (UpJ) zusammengeschlossen sind. Durch die Zuwanderung von Juden aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion ist der Bedarf der jüdischen Gemeinden an ausgebildeten Religionslehrern und -lehrerinnen, Rabbinern und weiterem Kultuspersonal in letzter Zeit gewachsen.

|⁴⁵ Weitere Standorte mit mehr als 100 Studierenden sind die Universität Potsdam (407), die FU Berlin (195) sowie die Universität Düsseldorf (124).

Mit der 1979 gegründeten Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HFJS) |⁴⁶ und dem 1999 gegründeten Abraham Geiger Kolleg in Potsdam (AGK) bestehen in Deutschland nunmehr zwei Ausbildungsstätten, die auch auf das Rabbinat vorbereiten.

Das Abraham Geiger Kolleg, ein An-Institut der Universität Potsdam, nahm 2001 seinen Studienbetrieb auf und arbeitet eng mit dem Kollegium Jüdische Studien der Universität Potsdam |⁴⁷ zusammen. Sein Ziel ist die Ausbildung von Rabbinern und Rabbinerinnen für liberale jüdische Gemeinden in Deutschland, Zentral- und Osteuropa. Die Studierenden absolvieren ein fünfjähriges Ausbildungsprogramm und müssen – sofern sie keinen anderen Studienabschluss aufweisen – ihren Magister in Jüdischen Studien ablegen, um zum Rabbiner oder zur Rabbinerin ordiniert werden zu können. Das AGK wird vom Zentralrat der Juden in Deutschland aus öffentlichen Mitteln des Bundes sowie der Leo-Baeck-Foundation gefördert. Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird das AGK im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung von den Bundesländern mitfinanziert.

Die Studierenden des AGK sind im Studiengang Jüdische Studien der Universität Potsdam immatrikuliert, der allen Studierenden unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit offen steht. Das AGK nimmt aktiv an der Gestaltung des Studiengangs teil, sei es über die personelle Verbindung |⁴⁸, sei es durch die Übernahme oder Bezahlung von Lehraufträgen. Die spezifische Aufgabe des Abraham Geiger Kollegs in dem Studiengang Jüdische Studien ist es, jene Teile der Rabbiner- und Kantorenausbildung vorzuhalten, die über das im Studiengang Jüdische Studien angebotene Lehrangebot hinausgehen. Die gleichzeitige Aufnahme des Studiums am AGK ist allein jüdischen Studierenden möglich und zwar nach einem Auswahlprozess, der demjenigen an anderen Rabbinerausbildungsstätten entspricht. Kriterien für die Aufnahme sind neben der Zugehörigkeit zur jüdischen Religion ein jüdischer Lebenspartner, die Empfehlung für das Rabbinat, eine erfolgreiche Aufnahme-prozedur mit psychologischem Gutachten, ein Probejahr etc. Mit dem Ziel, Rabbiner bzw. Kantor zu werden, sind derzeit 20 Studierende für das Fach Jüdische Studien an der Universität eingeschrieben. Die liberal orientierte World Union for Progressive Judaism ordiniert

|⁴⁶ Die HFJS hat sich einem Akkreditierungsverfahren seitens des Wissenschaftsrates unterzogen und ist vor kurzem für 10 Jahre positiv akkreditiert worden. Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS) (Drs. 8912-09), Januar 2009.

|⁴⁷ Das „Kollegium Jüdische Studien/School of Jewish Studies“, ein interdisziplinär angelegtes Zentrum, ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Potsdam. Es dient der Forschung und Forschungsplanung, der Lehre und Weiterbildung, der Nachwuchsförderung sowie der Kooperation mit anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der Jüdischen Studien. Es betreut in Abstimmung mit der Philosophischen Fakultät den Studiengang Jüdische Studien.

|⁴⁸ Der Rektor des AGK ist Mitglied des Direktoriums des neu gegründeten Instituts für Jüdische Studien.

die am Abraham Geiger Kolleg ausgebildeten Rabbiner und Rabbinerinnen. Neben dem orthodoxen Rabbinerseminar in Budapest ist das AGK das derzeit einzige Rabbinerseminar nicht nur in Deutschland, sondern in Zentraleuropa. Im September 2006 fand die erste Rabbinerordination in Deutschland seit der Schließung der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums durch die Nationalsozialisten 1942 statt. |⁴⁹

In der Hochschule für Jüdische Studien wird ebenfalls seit dem Wintersemester 2007/2008 ein Bachelorstudiengang Gemeindearbeit auch mit dem Ziel angeboten, auf das Rabbinat vorzubereiten. Nach dem Besuch einer *Jeshiwa*, einer religiösen Talmudhochschule |⁵⁰ in Berlin, und dem Abschluss des einjährigen Masterstudiums, wiederum in Heidelberg, kann ein Absolvent zum Rabbiner ordiniert werden. Für die Ordination (*Semicha*) hat die HFJS bereits mit der Orthodoxen Rabbiner-Konferenz einen Vertrag geschlossen. |⁵¹ Sie dokumentiert damit das auf jüdischer Seite bestehende verstärkte Interesse, ihr Kultus- und Lehrpersonal an Hochschulen in Deutschland zu qualifizieren.

Die Hochschule wurde auf Initiative des Zentralrats der Juden in Deutschland als „Jüdisch-Theologische Hochschule“ gegründet und später in „Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg“ umbenannt. Sie wird vom Zentralrat getragen und erhielt 1981 ihre staatliche Anerkennung. Ihr Anliegen und Ziel ist die Erforschung und das Studium der jüdischen Kultur, Geschichte und Religion. Sie schließt damit an die in Deutschland bis zur Zerschlagung durch die nationalsozialistische Diktatur bestehende Tradition Jüdischer Studien an, wie sie unter anderem an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin gepflegt wurde. Seit 1995 kann sie in Kooperation mit der Universität Heidelberg Promotionsverfahren durchführen.

Seit dem Wintersemester 2006/2007 hat die HFJS ihre Ausbildung auf Bachelor- und Masterstudiengänge in Jüdischen Studien umgestellt. Das Studium steht Bewerbern und Bewerberinnen jeder Konfession und konfessionslosen Interes-

|⁴⁹ Abraham Geiger hatte 1836 die Gründung einer Jüdisch-Theologischen Fakultät gefordert. 1870 wurde dann eine Jüdische Hochschule in Berlin als selbständige, „von Staats-, Gemeinde- und Synagogenbehörden unabhängige Lehranstalt zum Zwecke der Erhaltung, Fortbildung und Verbreitung der Wissenschaft des Judentums gegründet und am 6. Mai 1872 eröffnet“ (Encyclopedia Judaica, Berlin 1931, Spalte 159f.; Kaufmann, I.: Die Hochschule für die Wissenschaft des Judentums (1872-1942), Teetz 2006). Sie war die erste Ausbildungsstätte für Rabbiner mit Universitätsniveau und stand auch Frauen offen. Von 1883 bis 1922 führte sie den Namen „Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums“. Ihr letzter Rektor und der letzte Oberrabbiner vor 1933 war Leo Baeck.

|⁵⁰ Jeshiwa ist eine Talmudhochschule, an der sich meist männliche Schüler dem Tora- und insbesondere dem Talmud-Studium widmen.

|⁵¹ Hier gilt indirekt eine Konfessionsklausel, da die Rabbinerkonferenz die Auswahl der Kandidaten für das Rabbinerstudium mit bestimmt.

sierten offen. |⁵² Rund ein Viertel der 185 Studierenden (2007) gehört der jüdischen Religion an. In ihrer Mehrheit sind die Absolventen und Absolventinnen dementsprechend nicht Angehörige der jüdischen Religion. 2001 erhielt die Hochschule als erste Einrichtung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland das Recht zur Ausbildung jüdischer Religionslehrer und -lehrerinnen. Damit ist laut Selbstaussage der Bedarf an Religionslehrern und -lehrerinnen gedeckt. Der Religionsunterricht im Sinne eines bekenntnisgebundenen Faches wird derzeit an den Religionsschulen der jüdischen Gemeinden sowie an staatlich anerkannten privaten Grund- und Oberschulen größerer jüdischer Gemeinden (Berlin, Frankfurt a. M., München, Stuttgart) und in Einzelfällen (Berlin, Mannheim, Heidelberg) an öffentlichen weiterführenden Schulen im regulären Unterrichtsprogramm erteilt.

Neben dem Bedarf an Rabbinern und Rabbinerinnen haben die jüdischen Gemeinden und jüdischen Verbände einen kontinuierlichen Bedarf an religiösem Fachpersonal, das Aufgaben in der Gemeindefarbeit, der *Chazzanut* (Kantorat und Gottesdienstleitung) sowie der Jugendleitung übernehmen kann. Diesen Ausbildungsbedarf bedient die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg mit dem Bachelorstudiengang Jüdische Gemeindefarbeit. Der Zentralrat der Juden geht davon aus, dass die Kapazitäten der Hochschule für Jüdische Studien ausreichen, um den in Deutschland vorhandenen Bedarf abdecken zu können.

IV.4 Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs

Die Studienangebote an der Universität Potsdam und an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg stehen allen Studierenden unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit offen. Beide Ausbildungsstätten bedienen daher nicht allein den zukünftigen Bedarf der jüdischen Gemeinden, sondern zielen zugleich wie die anderen Institute bzw. Seminare für Judaistik/Jüdische Studien auf die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in diesem Feld. Infolge des gestiegenen Interesses ist die Zahl der Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen gestiegen. Auch die Forschung hat – wenn auch in unterschiedlichem Maße in den jeweiligen Teilgebieten der Jüdischen Studien – sich in den letzten Jahrzehnten deutlich intensiviert. Der zu beobachtende Anstieg an eingeworbenen Drittmitteln bei der DFG ist ein klares Indiz für diese Entwicklung.

|⁵² Das wissenschaftliche Personal ist jedoch, soweit es die Fächer betrifft, die zugleich Teil der Rabbiner- oder Kantorenausbildung sind, an die jüdische Konfession gebunden.

V.1 Zum islamwissenschaftlichen Feld

Obwohl es eine lange Tradition der orientalischen Philologie gibt, die bis ins 19. Jahrhundert reicht, gab es in Deutschland bis ins 20. Jahrhundert fast keine Forschung mit religionssystematischer Perspektive auf den Islam. Das erste Institut für Islamwissenschaft, das mit seinem Namen „Institut für Semitistik und Islamkunde“ den Anspruch formuliert, den „Islam“ analog zu „Kultur“ oder „Religion“ zu erforschen, wurde um 1929 an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin gegründet. Diese Einrichtung wurde 1945 aber wieder in ein Seminar für Orientalische Philologie umbenannt. Zwar konnten schon seit den späten 1920er Jahren Habilitationen für Islamkunde/Islamwissenschaft erfolgen, doch institutionell wurde die Islamwissenschaft an deutschen Universitäten erst nach 1945 allmählich als eigenständige Disziplin eingerichtet. |⁵³

Bis heute steht die Islamwissenschaft tief in der Tradition der Orientalistik. |⁵⁴ Dies bedingt, dass die wissenschaftliche Befassung mit dem Islam terminologisch nicht eindeutig fixiert ist. Heute führen knapp 50 % aller orientalistischen Professuren, die auch auf den Islam wissenschaftlich Bezug nehmen, in ihrer Denomination einen Verweis auf den Islam (Islamwissenschaft, Islamkunde, Islamische Philologie etc.). Insofern werden im Folgenden alle Disziplinen, die sich aus orientalistischer Sicht auf den Islam beziehen, unter dem Sammelbegriff „Islamwissenschaftliche Fächer“ zusammengefasst.

Die religionswissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Islam wird vielfach der Religionswissenschaft oder sogar der Theologie überlassen, so dass die Islamwissenschaft üblicherweise nicht explizit religionswissenschaftlich arbeitet. Seit den 1970er Jahren öffnet sich die Islamwissenschaft im Kontext des *cultural turns* für Theorie- und Methodenangebote anderer Wissenschaften. Im Zuge dieser Öffnung werden zeitgenössische soziale, politische und ökonomische Praktiken im Sinne eines „kulturellen Textes“ erforscht. Die Einheit der islamischen Kultur wird nicht länger allein über die kanonisierten Texte konstituiert. In Differenz zu anderen systematischen Disziplinen, die heute ebenfalls auf den Islam

|⁵³ Unter Islamwissenschaft wird hier und im Folgenden die nicht bekenntnisgebundene Auseinandersetzung mit dem Islam und den von ihm geprägten Regionen und Kulturen verstanden. (Zur Unterscheidung von Islamwissenschaft und Islamischen Studien siehe B.I.1.c).

|⁵⁴ Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts stellte die Orientalistik ein Teilgebiet der Theologie dar, vor allem der Wissenschaft vom Alten Testament. Im Vergleich zur Orientalistik in Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden oder auch der österreichisch-ungarischen Monarchie löste sich die Orientalistik in Deutschland relativ spät, zum Ende des 19. Jahrhunderts, aus der inhaltlichen und organisatorischen Nähe zur Theologie.

wissenschaftlich Bezug nehmen, herrscht in der Islamwissenschaft ein gewisser Konsens darüber, dass die philologische Arbeitsweise weiterhin als ihr Proprium gilt. Insofern erfolgt die interne Differenzierung des Faches vornehmlich vor dem philologischen Hintergrund entlang der orientalischen Sprachen, in denen der islamische Traditionsbestand ausformuliert wurde (Arabisch/Persisch/Türkisch etc.).

In Deutschland ist die Islamforschung vor allem auf den arabischen Nahen Osten konzentriert. |⁵⁵ Dies hat dazu geführt, dass die Islamwissenschaft vielfach als Regionalwissenschaft angesehen wird, auch wenn sie dies im definierten Sinne nicht ist, da sie sich nicht ausschließlich auf eine Region bezieht. Die weltpolitischen Entwicklungen haben den Bedarf an fundiertem Wissen über den Nahen und Mittleren Osten, den Islam der Gegenwart und das Leben der Muslime in Deutschland deutlich werden lassen. Es wächst die Erwartung an die Islamforschung, angesichts aktueller politischer Probleme und Konflikte auch beratende Aufgaben für die Politik zu übernehmen. Bis heute werden Studien über Regionen wie den Mittleren Osten oder die aktuelle Situation von Muslimen in Europa stärker im Ausland, so zum Beispiel in der School of Oriental and African Studies (SOAS) in London, betrieben.

Aufgrund der komplexen Geschichte von Orientalistik und Islamwissenschaft lässt sich nicht von der Denomination eines Instituts oder Seminars auf die Inhalte von Forschung und Lehre an diesem Ort schließen. Daher werden in der anschließenden quantitativen Darstellung der Entwicklung neben dem Studienfach Islamwissenschaft auch die Fächer „Arabisch/Arabistik“ sowie „Altorientalistik/Orientalistik“ berücksichtigt und unter dem Oberbegriff „islamwissenschaftliche (Studien-)Fächer“ zusammengefasst. |⁵⁶ In den Fächern „Turkologie“ und „Iranistik“ sind die religionswissenschaftlichen Anteile zu gering, um hier Berücksichtigung zu finden.

|⁵⁵ Vgl. dazu auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Regionalstudien (area studies) in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 7-88, hier S. 15. Als Regionen sind mittlerweile auch die Türkei und der Iran hinzugekommen. Jedoch liegen die „vier bevölkerungsreichsten islamischen Staaten (Indonesien, Pakistan, Bangladesch und Indien) wie die islamischen Staaten Zentralasiens und des subsaharischen Afrika (...) außerhalb dieses traditionellen Betätigungsfeldes“ der Islamwissenschaft in Deutschland (vgl. ebd.).

|⁵⁶ Zur Fächerklassifikation vgl. Anhang A.1. In der Studierenden- bzw. Prüfungsstatistik heißen die Fächer: Arabisch/Arabistik, Islamwissenschaft, Orientalistik/Altorientalistik; in der Personal- und Stellenstatistik heißen die entsprechenden Fächer: Sprachen und Kulturen des Mittleren Ostens, Semitistik/Arabistik, Islamwissenschaft und Orientalistik allgemein.

Islamwissenschaft, Arabistik/Semitistik und Orientalistik sind Fächer, die in Deutschland vornehmlich an Universitäten institutionalisiert sind. An 25 Universitäten und zwei Pädagogischen Hochschulen sind Studierende in einem der drei Fächer eingeschrieben. Der Standort mit der größten Zahl an Studierenden in dieser Fächergruppe ist die Freie Universität Berlin mit knapp 900 Studierenden (2007). Weitere große Standorte sind Mainz, Köln, Bochum, Leipzig, Heidelberg, Münster und Freiburg mit mehr als 400 Studierenden (vgl. Anhang C.9.). Ein Schwerpunkt der Studiengänge liegt nach wie vor auf dem Spracherwerb. Man kann davon ausgehen, dass lediglich rund 20 % der Lehrinhalte in den islamwissenschaftlichen Fächern sich mit dem Islam als Religion beschäftigen. Dies variiert allerdings von Standort zu Standort. Es gibt Institute, die Curricula mit einem wesentlich größeren Anteil an Lehre zur islamischen Religion entwickelt haben.

In den letzten zwei Jahrzehnten lässt sich ein Anstieg der Zahl der Erstfachstudierenden in den islamwissenschaftlichen Fächern um mehr als die Hälfte beobachten (vgl. Anhang C.4.). Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist das Interesse an einem islamwissenschaftlichen Studium zunächst deutlich gestiegen, um sich anschließend wieder dem Niveau von 2000/2001 zu nähern. Im Jahr 2007 haben knapp 6.000 Studierende ein islamwissenschaftliches Fach belegt, davon 2.800 als erstes Fach. Im Unterschied zu den Christlich-Theologischen Fächern hat sich das Verhältnis von Erst- zu Zweitfachstudierenden nicht grundsätzlich verschoben. Nach wie vor strebt der größte Teil der Studierenden einen Magisterabschluss, im Zuge des Bologna-Prozesses vermehrt einen Bachelor- bzw. Masterabschluss an.

Die Zahl der Professuren, die das Statistische Bundesamt den islamwissenschaftlichen Fächern im hier definierten Sinne zuordnet, ist in den vergangenen zehn Jahren um knapp 10 % zurückgegangen und hat sich damit stärker verringert als in der vergleichbaren Fächergruppe der Sprach- und Kulturwissenschaften insgesamt, deren Professurenzahl annähernd konstant geblieben ist (vgl. Anhang C.8.). Der Rückgang an Professuren konnte auf der Ebene des wissenschaftlichen Personals nicht kompensiert werden. Sowohl die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die über den Haushalt finanziert werden, als auch derjenigen, die über Drittmittel finanziert werden, schwankt. In der Summe zeichnet sich kein Trend ab – mit einer Ausnahme: Der Anteil des drittmittelfinanzierten Personals steigt in den vergangenen Jahren kontinuierlich und erreicht rund ein Drittel des gesamten Personals (vgl. Anhang D.7.).

V.3 Islamische Religionspädagogik und Islamische Religionslehre

An verschiedenen Orten in Deutschland wurden in den vergangenen Jahren einzelne Professuren für Islamische Religionslehre eingerichtet. Vielfach erfolg-

te die Einrichtung im Kontext von Schulversuchen zur Einführung islamischen bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts.

So wird an einer Schule in Erlangen seit 2003 ein solcher Schulversuch durchgeführt, der 2008/2009 auf weitere Grundschulen sowie Haupt- und Realschulen in Erlangen, Nürnberg, Fürth, Bayreuth und München ausgeweitet wurde. Begleitet wird dieser Schulversuch vom Interdisziplinären Zentrum für Islamische Religionslehre (IZIR) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Das Zentrum bietet das ergänzende Studium für islamische Religionslehrer- und -lehrerinnen mit dem Ziel an, das Lehrpersonal für den bekenntnisgebundenen islamischen Religionsunterricht im Rahmen des Schulversuchs auszubilden. Am Zentrum sind insgesamt neun Professuren beteiligt, eine davon ist explizit als Professur für Islamische Religionspädagogik ausgewiesen.

In Niedersachsen findet ein ähnlicher Schulversuch seit 2003 an acht Grundschulen statt. |⁵⁷ Die Universität Osnabrück bietet derzeit einen Master „Islamische Religionspädagogik“ als Ergänzungsfach für angehende Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen an. Ein Ausbau in Richtung eines grundständigen, konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengangs ist geplant. An der Universität Osnabrück gehört die Lehreinheit Islamische Religionspädagogik – gemeinsam mit der Evangelischen und Katholischen Theologie – zum Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften. Mit der Einrichtung des Masterstudiengangs „Islamische Religionspädagogik“ als Erweiterungsstudiengang schließt die Universität an Erfahrungen an, die sie im Rahmen eines Bund-Länder-Projekts gewonnen hat.

Über die Begleitung von Schulversuchen hinaus werden seit wenigen Jahren Professuren für Islamische Religionslehre an deutschen Universitäten eingerichtet. Sie dienen nicht allein religionspädagogischen Zwecken, sondern zielen weitergehend auf die Förderung von Islamischer Religionslehre bzw. Theologie in einem akademischen Kontext. Studiengänge, die sich an diesen Orten entwickeln, würden grundsätzlich die Möglichkeit eröffnen, eine religiöse Funktionselite, d. h. auch Imame, in Deutschland auszubilden.

An der Universität Münster wurde 2004 am Centrum für Religiöse Studien (CRS) die erste Professur in Deutschland für die „Religion des Islam“ geschaffen. Hier können sich Studierende im Rahmen des Masterstudiengangs „Islamische Theologie“ zum islamischen Religionslehrer ausbilden lassen. |⁵⁸ 2005 wurde an der

|⁵⁷ Beim Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ in Niedersachsen haben die Aleviten erklärt, nicht teilnehmen zu wollen. Die Beteiligung schiitischer Lehrender an den Hochschulcurricula wird angestrebt. Derzeit orientiert sich die Universität aus pragmatischen Gründen zunächst an der sunnitischen Mehrheit.

|⁵⁸ In diesem Studiengang gab es im Sommersemester 2007 20 Studierende (vgl. http://www.uni-muenster.de/Rektorat/Statistik/stg_071/09-0C19.htm v. 31.05.2007).

Universität Frankfurt eine von der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) |⁵⁹ finanzierte Stiftungsprofessur Islamische Religion eingerichtet, die inzwischen um eine weitere gestiftete Gastprofessur ergänzt wurde und als Institut für Studien der Kultur und der Religion des Islam am Fachbereich für Sprach- und Kulturwissenschaften angesiedelt ist. Seit dieser Zeit kann an der Universität Frankfurt Islamische Religionswissenschaft als Hauptfach im Fach Religionswissenschaft studiert werden. Ursprünglich war auch eine Imam-Ausbildung geplant. Im Sommersemester 2008 waren rund 80 Studierende in den Magisterstudiengang eingeschrieben, 90 % davon mit deutsch-muslimischem Hintergrund. Zum Wintersemester 2008/2009 wurde dieser Studiengang durch einen Bachelor „Islamische Religion“ ersetzt.

Darüber hinaus finden sich Studienmodelle in Form von zweisemestrigen Erweiterungsstudiengängen der Weiterqualifizierung für Lehrer und Lehrerinnen im Grund- und Hauptschulbereich. Auch bereits im Schuldienst tätige Lehrerinnen und Lehrer werden angesprochen, um ihnen eine Zusatzqualifikation für den islamischen Religionsunterricht zu bieten, so etwa an den Pädagogischen Hochschulen in Karlsruhe, Ludwigsburg und Weingarten. Seit dem Wintersemester 2008/2009 erhalten Lehrkräfte aus dem Realschul- und Gymnasialbereich die Möglichkeit, das Zertifikatsstudium |⁶⁰ „Islamische Theologie/ Religionspädagogik“ zu absolvieren. Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zum Weiterbildungsstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe abgeschlossen. Diese Kooperation unterstützt den Modellversuch Islamischer Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz im Bereich der Lehrerausbildung.

Allgemein ist die Frage noch offen, in welcher Form die ausgebildeten Lehrer und Lehrerinnen unterrichten werden. Aufgrund der Zuständigkeit der Länder für das Schulwesen greifen grundsätzlich die jeweils länderspezifischen Regelungen. |⁶¹ Bisher hat noch kein Bundesland islamischen Religionsunterricht als

|⁵⁹ In Deutschland agiert die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) in Vertretung der obersten türkischen Religionsbehörde (DIYANET). Diese finanziert diese Professur seit 2003, ursprünglich als Professur für Islamische Religionswissenschaft ausgewiesen.

|⁶⁰ Ein Zertifikatsstudium ist ein Studienangebot, das nicht mit der Verleihung eines Diplom-, Bachelor- oder sonstigen akademischen Grads abschließt. Der erfolgreiche Abschluss wird mit einer entsprechenden Bescheinigung (Zertifikat) bestätigt. In der Regel handelt es sich bei Zertifikatsstudiengängen um Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiengänge für Bewerber mit einem (ersten) Hochschulabschluss.

|⁶¹ Vgl. Kultusministerkonferenz: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2005, Bonn 2006, S. 23. Artikel 7 des Grundgesetzes regelt das Schulwesen. In Absatz 3 ist festgehalten: „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt“. Daher bedarf die Einführung islamischen Religionsunterrichts der Mitwirkung einer oder mehrerer islamischer Religionsgemeinschaften.

ordentliches Lehrfach eingeführt. Neben den genannten Schulversuchen in Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz findet auch in Nordrhein-Westfalen ein Modellversuch statt. Das Land plant die Einführung von islamischem Religionsunterricht in Köln und Duisburg unter der Voraussetzung, dass die ortsansässigen Moscheegemeinden einen gemeinsamen Lehrplan mit erarbeiten.

Eine besondere Situation herrscht in Berlin und Bremen. Während in Bremen „bekenntnismäßig nicht gebundener Unterricht in biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage“ (Bremer Klausel nach Art. 32 der Landesverfassung) erteilt wird |⁶², ist der Religionsunterricht in Berlin Sache der jeweiligen Religionsgemeinschaft (§ 13 Abs. 1 Satz 1 des Berliner Schulgesetzes vom 26. Januar 2004). |⁶³ Dies hat dazu geführt, dass in Berlin die Islamische Föderation sowie das Kulturzentrum Anatolischer Aleviten e.V. ihren eigenen Religionsunterricht in deutscher Sprache anbieten. |⁶⁴

V.4 Zur Ausbildung des Kultuspersonals

Vor dem Hintergrund, dass muslimische Gemeinden das eigene geistliche Personal an den Hochschulen in Deutschland nicht ausbilden können, haben sich Bildungseinrichtungen außerhalb des deutschen Hochschulsystems entwickelt, die laut eigener Aussage islamwissenschaftliche Forschung und Lehre betreiben. Status und Finanzierung dieser Einrichtungen sind nicht immer klar erkennbar. In Hamburg existiert seit 1997 ein Institut für Human- und Islamwissenschaften |⁶⁵ unter Leitung eines ehemaligen Professors der Amir-Kabir-Universität (Teheran) und an der Universität zu Teheran. In Frankfurt wurde 2003 das Islamologische Institut gegründet. |⁶⁶ Auch im europäischen Ausland sind eigenständige akademische Ausbildungsstätten entstanden, so zum Bei-

|⁶² Dieser Unterricht kann auch von Kindern aller Bekenntnisse besucht werden (auch islamischer Bekenntnisse oder ohne Bekenntnis). Alternativ zum Biblischen Geschichtsunterricht und zur Philosophie wird in Bremen im Rahmen eines klein dimensionierten Schulversuchs das Fach „Islamkunde in deutscher Sprache“ an einer Schule erteilt – basierend auf einem Konzept, das unter Beteiligung von lokalen Moscheevereinen, Institutionen und Kirchenvertretern erarbeitet worden ist und allen Schülern offen steht.

|⁶³ Eine Ausnahme bildet darüber hinaus das Land Brandenburg. Hier ist allerdings nicht klar, ob die Praxis in Brandenburg mit dem Grundgesetz übereinstimmt, d. h. ob auch in Brandenburg die Berliner Klausel greift. Alle Schüler sind in Brandenburg zur Teilnahme an LER (Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde) verpflichtet oder müssen sich ausdrücklich davon abmelden, um stattdessen an dem eigenständig von den christlichen Kirchen angebotenen Religionsunterricht teilnehmen zu können.

|⁶⁴ Die Islamische Föderation unterrichtete 2008 ca. 4.500 Schüler und Schülerinnen, fast ausschließlich an Grundschulen. Gegenüber den Vorjahren ist eine leichte Steigerung der Teilnahme zu beobachten. Am Unterricht des Kulturzentrums Anatolischer Aleviten nahmen 2008 rund 140 Schüler und Schülerinnen teil (2006: ca. 120; 2007: 190).

|⁶⁵ Zur Profilbeschreibung vgl. <http://www.islamische-bildung.de/page5.html> v. 11.11.2009.

|⁶⁶ Zur Profilbeschreibung vgl. <http://www.islamologie.de> v. 19.01.2009.

spiel die Islamische Religionspädagogische Akademie (IRPA) in Wien oder das Institut Européen des Sciences Humaines (IESH) („Europäisches Institut für Geisteswissenschaften“) in Château-Chinon, eine private Islamische Hochschule zur Ausbildung von Imamen in Frankreich. Eine Fakultät für Islamische Studien, die Bachelor- und Masterstudiengänge in Islamischer Theologie, Islamischer Religionspädagogik und Islamischem Recht anbietet und über das Promotions- und Habilitationsrecht verfügt, besteht an der Universität Sarajevo. |⁶⁷

Aufgrund der fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten an deutschen Hochschulen sind in Deutschland tätige Imame bisher fast ausschließlich im Ausland ausgebildet worden. In den rd. 2.600 Moscheen in Deutschland arbeiten 1.500 hauptamtliche und 1.000 ehrenamtliche Imame. |⁶⁸ Der Großteil kommt aus der Türkei. Die Türkische Religionsbehörde (DIYANET) entsendet jährlich etwa 800 Imame in jene Gemeinden, die dem Dachverband der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) angehören. Sie sind als Religionsbeauftragte direkt dem jeweiligen türkischen Generalkonsulat unterstellt. Ihr Dienst ist aufgrund von Visumsbestimmungen auf 4 Jahre begrenzt. Die verlangte religiöse Ausbildung wird meist durch den Abschluss eines Imam-Prediger-Gymnasiums oder durch ein Theologie-Studium in der Türkei nachgewiesen. |⁶⁹ Umfassende Deutschkenntnisse sind bei den meisten DITIB-Imamen nicht vorhanden. In Gemeinden, die nicht der DITIB angehören, sind die Imame oftmals bei den jeweiligen Moschee-Vereinen angestellt.

Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG) umfasst 323 Moscheen in Deutschland (514 in ganz Europa), von denen durchschnittlich jede zweite mit einem hauptberuflichen Imam besetzt ist. Die Rekrutierung der Imame ist nicht genau bekannt. Teilweise werden Absolventen religionswissenschaftlicher Studiengänge für eine Imam-Tätigkeit weitergebildet. Es handelt sich vornehmlich um ein sprachliches und religionswissenschaftliches Kursprogramm. |⁷⁰

In den rd. 300 Gemeinden des Verbands der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) sind etwa 200 haupt- und 100 nebenberufliche Imame tätig. Der Verband bildet seit Anfang der 90er Jahre selbst Imame aus. Die für Männer und Frauen ge-

|⁶⁷ Schreiner, S.: Islamische Theologie im europäischen Kontext. Die islamisch-theologische Fakultät in Sarajevo und ihr Curriculum, in: Weiße, W. (Hrsg.): Theologie im Plural. Eine akademische Herausforderung. Münster; New York; München; Berlin 2009, hier: S. 41-48 u. 155-168.

|⁶⁸ Vgl. Schmitt, H.-J.: Auf dem Weg zum Integrationslotsen. Das Rollenverständnis der Imame in Deutschland ändert sich, in: Herder Korrespondenz 61 (1/2007). S. 25-30, hier: S. 27.

|⁶⁹ Vgl. Kamp, M.: Mehr als Vorbeter. Zur Zukunft und Rolle von Imamen in Moschee-Vereinen, in: Spielhaus, R.; Färber, A.: Islamisches Gemeindeleben in Berlin. Hrsg. v. dem Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration. Berlin 2006, S. 40-44, hier S. 41.

|⁷⁰ Vgl. Rößler, H.-C.: Die Imam-Ausbildung in Deutschland, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 49/2006 (27.02.2006).

trennt organisierte Ausbildung umfasst drei oder vier Jahre und wird in türkischer und arabischer Sprache durchgeführt. 2007 durchliefen 30 Männer und 20 Frauen das Programm. Deutschkenntnisse werden für die Ausbildung zumindest informell vorausgesetzt. Die Ausbildung schließt vielfach an den Religionsunterricht der lokalen VIKZ-Moscheen an.

Die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland e. V. (IGBD) (Islamska Zajednica Bošnjaka u Njemačkoj (IZBN)) unterhält 61 Moscheegemeinden, von denen 49 über fest angestellte, offiziell ernannte Imame verfügen, die in der Regel Absolventen der Fakultät für Islamische Studien in Sarajevo sind.

Bisher ist ein großer Teil der Imame ehrenamtlich tätig, ein Teil von ihnen ist von den Gemeinden angestellt. Die angestellten Imame, z. B. die von der DIYANET, erhalten allerdings eine vergleichsweise geringe Bezahlung. Die Situation der Diaspora, d. h. der Ausübung des Glaubens und das Leben in einem nichtmuslimischen Umfeld, stellt die Imame zudem vor spezifische Herausforderungen, die einer besonderen Qualifikation bedürfen. Um den migrationspezifischen Anforderungen gerecht werden zu können, suchen viele muslimische Gemeinden besondere Qualifikationswege für Imame. Ein Beispiel für einen solchen Weg stellt die kooperative Ausbildung von Imamen durch islamische Verbände und Bildungseinrichtungen in Deutschland dar. So führt die Konrad-Adenauer-Stiftung beispielsweise Imamschulungen durch. Dabei handelt es sich um ein ergänzendes Curriculum in deutscher Landeskunde für jene Imame, die über die DIYANET nach Deutschland entsandt werden. Auch das Land Berlin hat ein entsprechendes Weiterbildungsprogramm „Berlinkompetenz“ entwickelt, an dem jedoch die DIYANET-Imame derzeit nicht teilnehmen. Das einjährige berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm für Berliner Imame sowie Seelsorger und Seelsorgerinnen wird an der Muslimischen Akademie Deutschlands in Kooperation mit dem Berliner Integrationsbeauftragten und dem Berliner Islamforum durchgeführt.

V.5 Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs

Forschung im Feld der islamwissenschaftlichen Fächer wird in Deutschland sowohl in den Universitäten als auch in außeruniversitären Einrichtungen betrieben. Die Forschung in diesem Feld ist bisher kaum theologisch orientiert, da die wenigen erst seit kurzer Zeit eingerichteten Professuren für Islamische Religionspädagogik bzw. Religionslehre sehr stark von der Lehre in Anspruch genommen sind. Gleichwohl lassen sich an wenigen Standorten Ansätze theologisch orientierter Forschung beobachten.

Die Drittmittelbewilligungen der DFG für die genannten islamwissenschaftlichen Fächer sind im Vergleich zu denjenigen der christlichen Theologien als hoch einzuschätzen (vgl. Anhang D.2.-D.3.). Die Daten der ausgewählten Stiftungen (vgl. Anhang D.11.) scheinen diesen Eindruck zu bestätigen. Denn ob-

wohl die islamwissenschaftlichen Fächer über deutlich weniger Personal verfügen, haben sie in den letzten fünf Jahren durchschnittlich rund eine Viertel Million Euro pro Jahr bei den genannten Stiftungen eingeworben, die christlichen Theologien zusammen gut 650.000 Euro pro Jahr.

In Deutschland haben sich mehrere außeruniversitäre Orte islamwissenschaftlicher Forschung entwickelt. Das Zentrum Moderner Orient (ZMO) in Berlin betreibt interdisziplinäre Grundlagenforschung zu muslimisch geprägten Regionen und Bevölkerungsgruppen, nicht jedoch Islamische Theologie. Dem gemeinsam vom BMBF und dem Land Berlin geförderten Institut hat der Wissenschaftsrat 2006 bescheinigt, das Potenzial eines nationalen Forschungsinstituts zu besitzen, und empfohlen, dass seine Arbeit gestärkt, seine methodische Forschung ausgebaut sowie die nationale und internationale Vernetzung ausgedehnt wird. |⁷¹

Deutschland unterhält zudem ein islamwissenschaftlich arbeitendes Geisteswissenschaftliches Forschungsinstitut im Ausland: das Orient-Institut mit den zwei Standorten Beirut und Istanbul. Seine spezifische Aufgabe besteht darin, historisch oder gegenwartsbezogen angelegte Grundlagenforschung in den Fachgebieten Arabistik, Iranistik, Islamwissenschaft, Semitistik, Turkologie und Wissenschaft vom christlichen Orient unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Themen durchzuführen |⁷². Islamisch-theologische Fragestellungen spielen – wenn überhaupt – eine Rolle im Rahmen der „Historischen Islamwissenschaften und Arabistik“, einer von fünf wissenschaftlichen Aufgabenstellungen des Instituts.

Darüber hinaus sind an verschiedenen Orten neue Strukturen interdisziplinärer und internationaler Forschung entstanden, in denen versucht wird, über eine Zusammenarbeit von verschiedenen Einrichtungen vor Ort eine thematische Bündelung von Kapazitäten zu erreichen. So hat das Wissenschaftskolleg zu Berlin zwei institutionell flexible und intensiv vernetzte Forschungsverbände ins Leben gerufen. Bei dem 1995 gegründeten Arbeitskreis „Moderne und Islam“ (AKMI), auf dessen Ergebnisse das Verbundprojekt „Wege des Wissens: Transregionale Studien“ aufbaut, handelte es sich um einen interdisziplinären Forschungsverbund. Er hat Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in einem durch BMBF-Vorhabenförderung unterstützten Projekt vereinigt, die sich im

|⁷¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Bewertungsbericht zum Zentrum Moderner Orient (ZMO), Berlin, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, Köln 2006, S. 207-236, hier S. 228.

|⁷² Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA) sowie zur künftigen Finanzierung des Deutschen Historischen Instituts Moskau, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2007, Bd. I, Köln 2007, S. 223-304.

Rahmen der bereits bestehenden Berliner Einrichtungen der Islam- und Orientforschung mit Fragen der Moderne beschäftigt haben. Seine Perspektive konzentriert sich auf das Wechselverhältnis zwischen Europa und den muslimischen Regionen. Der Arbeitskreis hat inzwischen seine Fortsetzung gefunden in dem Projekt „Europa im Nahen Osten. Der Nahe Osten in Europa“, das gemeinsam mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) getragen und von der Fritz Thyssen Stiftung finanziert wird.

Aufbauend auf den Einsichten des AKMI ist 2004 das neue, vom Land Berlin getragene Verbundprojekt von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen unterschiedlicher Fachrichtungen gegründet worden. Es hat zum Ziel, das Potenzial regionalspezifischer Kompetenzen in der Berliner Forschungslandschaft zu neuen Formen des wissenschaftlichen Austauschs zu nutzen. Dabei sollen vor allem Fragestellungen erprobt werden, die transregionale und transkulturelle Austauschprozesse fokussieren. |⁷³

Religionswissenschaftliche Fragen und Fragen nichtchristlicher Theologien werden darüber hinaus vermehrt in eigens gegründeten Forschungszentren an Hochschulen behandelt. Anfang 2006 ist an der Universität Hamburg ein interdisziplinäres „Zentrum Weltreligionen im Dialog“ (ZWiD) gegründet worden. Ziel des Zentrums ist es, durch Kooperation unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen die Forschung über Weltreligionen – insbesondere Judentum, Islam und Buddhismus – im Kontext westlicher Gesellschaften zu intensivieren. Darüber hinaus soll das Zentrum – laut Selbstaussage – Fragen des interreligiösen Dialogs in ihren grundlegenden Dimensionen sowie in ihrem Bezug zu gesellschaftlichen Problemfeldern erörtern, um auch zu einem praktischen Nutzen für das Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft beizutragen. Die Gründung des Zentrums kann als erster Schritt zur Etablierung der seit 1999 diskutierten Akademie der Weltreligionen gewertet werden.

In den islamwissenschaftlichen Fächern werden pro Jahr durchschnittlich rund 27 Promotionen abgelegt (1995-2007) (vgl. Anhang C.6.). |⁷⁴ Der wissenschaftliche Nachwuchs wird an unterschiedlichen Orten systematisch gefördert, insbesondere in Berlin. Im Rahmen des oben genannten Arbeitskreises „Moderne und

|⁷³ Das gemeinsame Forschungsinteresse richtet sich auf die Zirkulation von Wissen und die kulturellen Transferprozesse im Spannungsfeld der wechselseitigen Beziehungen und Verflechtungen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den außereuropäischen Gesellschaften, die in jeweils spezifischer Weise durch die Interaktion mit Europa und den Vereinigten Staaten, aber auch untereinander geprägt wurden und umgekehrt auf den „Westen“ zurückwirkten. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Regionalstudien (area studies) in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 7-88, hier S. 26.

|⁷⁴ Die Zahl der Habilitationen lässt sich nicht ermitteln, da diese vom Statistischen Bundesamt allein für den gesamten Studienbereich „Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaft“ erhoben werden.

Islam“ und seiner Fortsetzung werden Postdoktoranden-Stipendien vergeben. Man ist bestrebt, den internationalen Austausch zu intensivieren, indem zum Beispiel Sommerakademien veranstaltet werden.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative wird die „Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies“ (BGS MCS) gefördert, die ihre ersten Stipendiaten und Stipendiatinnen im Oktober 2008 aufgenommen hat. Die Graduate School soll sich der Pluralität, Geschichte und globalen Vernetzung islamisch geprägter Kulturen und Gesellschaften widmen. Dabei bezieht sie über den Mittleren Osten hinaus Asien und das subsaharische Afrika sowie die muslimische Diaspora in Europa und Nordamerika in ihr Forschungsprogramm mit ein. Die Graduiertenschule untersucht systematisch und vergleichend die Vielfalt dessen, was historisch und in der Gegenwart unter Islam verstanden wurde. |⁷⁵

A.VI RELIGIONSWISSENSCHAFT

VI.1 Zur Entwicklung des Faches

Die Religionswissenschaft gehört in Deutschland zu den sogenannten „Kleinen Fächern“, d. h. es handelt sich um ein Fach, das nicht zum regulären geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächerkanon einer jeden Universität bzw. Fachhochschule gehört und in der Regel mit einer einzelnen Professur vertreten ist. Das Fach hat eine relativ kurze Geschichte.

Es waren im Wesentlichen drei unterschiedliche Forschungsgebiete, die zur Entstehung der Religionswissenschaft am Ende des 19. Jahrhunderts beitrugen. Erstens sind die orientalischen und klassischen Philologien zu nennen, in denen man sich dem Studium schriftlicher Quellen nichtchristlicher Religionen zuwandte. Zweitens haben Kulturanthropologie und Ethnologie, die sich mit den Religionen schriftloser Völker befassten, die Entwicklung der Religionswissenschaft vorangetrieben. Und drittens hat die Soziologie, welche Religion als ein wesentliches Element des sozialen Lebens untersuchte, zur Herausbildung der Religionswissenschaft beigetragen. |⁷⁶ Wie vielfach bei der Entstehung wissenschaftlicher Disziplinen, kann auch die Etablierung der Religionswissenschaft an der Gründung einer Zeitschrift, nämlich des *Archivs für Religionswissen-*

|⁷⁵ Vgl. Freie Universität Berlin, Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies: <http://www.bgsmcs.fu-berlin.de/gradschool/index.html> v. 23.11.2009.

|⁷⁶ Vgl. hierzu und im Folgenden auch: Seiwert, H.: Stellungnahme der Deutschen Vereinigung für Religionswissenschaft (DVRW) zur Situation der Religionswissenschaft an deutschen Hochschulen vom 25.02.2008.

schaft aus dem Jahr 1898, festgemacht werden. Edmund Hardy |⁷⁷ stellte in dieser Zeitschrift die historische und komparative Forschung unter Berücksichtigung nichtchristlicher und außereuropäischer Religionen ins Zentrum der Religionswissenschaft. Damit lieferte er eine Bestimmung der Religionswissenschaft, die bis heute den Kern des Faches ausmacht.

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts ist das Fach an einigen deutschen Universitäten wie Berlin, Leipzig oder Bonn durch Professuren für Religionsgeschichte oder vergleichende Religionswissenschaft vertreten. In Deutschland blieb die Religionswissenschaft jedoch institutionell und fachlich vielfach eng mit der Theologie verbunden. Bei rund der Hälfte der Standorte ist dies der Fall (vgl. Anhang B.4.).

Zunächst dominierte ein philologischer Zugang, der in der Regel eine Ausbildung in außereuropäischen oder alten Sprachen voraussetzte. In der Rückschau wird diese Form der Fokussierung auf ein Quellenstudium ohne Berücksichtigung der soziologischen, ethnologischen, psychologischen oder kulturanthropologischen Kontexte als „Textmystik“ |⁷⁸ bewertet. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde der philologische Zugang durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften ergänzt, als moderne und zeitgenössische Religionen verstärkt ins Zentrum der Forschung rückten. Soziologische und anthropologische Theorieansätze gewannen im Bereich der vergleichenden und systematischen Religionswissenschaft an Bedeutung.

Verglichen mit der Situation zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich aufgrund der Gegenstands- und Methodenerweiterung die Religionswissenschaft zunehmend von der Theologie gelöst. Über lange Phasen der Geschichte des Faches untersuchte die Religionswissenschaft vornehmlich außereuropäische Kulturen, da sie das europäische Christentum den christlichen Theologien überließ. Dies hat sich im Zuge der Ablösung der Religionswissenschaft von den Theologien verändert, so dass heute auch die europäischen Gesellschaften mit ihren christlichen Glaubensstraditionen durchaus im Fokus religionswissenschaftlicher Forschung liegen.

VI.2 Studierende, angestrebte Abschlüsse und Personal

Trotz der fortschreitenden Trennung der Religionswissenschaft von der christlichen Theologie bleibt die Lage des Faches unübersichtlich. Denn an einigen Universitäten ist die Religionswissenschaft „doppelt“ vertreten, nämlich inner-

|⁷⁷ Hardy, E.: Was ist Religionswissenschaft?, in: Archiv für Religionswissenschaft 1 (1898), S. 9-42.

|⁷⁸ Vgl. Kippenberg, H. G.; Gladigow, B.: Herausforderung Religion, in: Religionswissenschaft: Forschung und Lehre an den Hochschulen in Deutschland. Eine Dokumentation, hrsg. v. der Deutschen Vereinigung für Religionswissenschaft, Marburg 2001, S. 7-21, hier S. 9.

halb der Theologischen Fakultät und zugleich im Rahmen der Philosophischen Fakultät oder auch sowohl in der Katholisch-Theologischen wie in der Evangelisch-Theologischen Fakultät (vgl. Anhang B.4.). An einigen Standorten lässt sich ein Schwerpunkt wie Religionsgeschichte im Rahmen der Theologie wählen, an anderen hat sie hingegen nicht den Status eines Prüfungsgebiets der Theologie – vergleichbar dem Alten Testament, dem Neuen Testament, der Kirchengeschichte oder der Systematik – erlangt.

Angaben des Statistischen Bundesamtes von 2007 zufolge sind an 23 Standorten in Deutschland Studierende im Fach Religionswissenschaft eingeschrieben (vgl. Anhang C.9.). Zu den großen Standorten zählen die Universitäten München, Potsdam, Heidelberg, Frankfurt, Bremen, Bochum, FU Berlin und Erfurt, an denen jeweils mehr als 300 Studierende eingeschrieben sind.

Insgesamt lässt sich ein steigendes Interesse an einem religionswissenschaftlichen Studiengang beobachten. Seit 1985 ist die Zahl der Erstfachstudierenden um über 50 % gestiegen und erreicht mittlerweile die Größenordnung von 4.300 Studierenden. Darüber hinaus lässt sich – ähnlich wie in den christlichen Theologien – ein klarer Anstieg der Zahl der Zweit- und Drittfachstudierenden beobachten. Sie machen mittlerweile knapp drei Viertel der Belegung des Faches aus.

VI.3 Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs

Die deutsche Religionswissenschaft genießt in ihren religionsgeschichtlichen Forschungen international einen guten Ruf. Dies rührt vor allem aus dem internationalen Renommee deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Philologien. So ist die deutsche Indologie über Jahrzehnte hin weltweit führend. In den vergangenen Jahren hat sich die Religionswissenschaft in Deutschland zunehmend auf regionale Aspekte der Religionsgeschichte fokussiert. Die Ergebnisse dieser Forschungen werden international lediglich selektiv wahrgenommen, was unter anderem auch daran liegt, dass ein Teil der Forschungsergebnisse in deutscher Sprache publiziert wird. |⁷⁹ Seit 2008 werden

|⁷⁹ Eine Untersuchung des Hochschulinformationssystems (HIS) zur internationalen Positionierung der Geisteswissenschaften in Deutschland bestätigt, dass religionswissenschaftliche Forschung in bestimmten Teildisziplinen nach wie vor eine hohe Bedeutung habe und im Ausland die Bereitschaft bestehe, entsprechende Texte auch auf Deutsch zu rezipieren. Allerdings gilt es hier zu bedenken, dass – wie die Autoren der Studie vermerken – im englischsprachigen Ausland nicht deutlich zwischen Theologie und Religionswissenschaft unterschieden wird. Da vor allem die in Deutschland geleistete Grundlagenforschung geschätzt wird, könnte damit auch die Systematische Theologie gemeint sein. Aufgrund der fehlenden systematischen Differenzierung von theologischer und religionswissenschaftlicher Forschung von Seiten der internationalen Sachverständigen, die in dieser Studie befragt worden sind, können die Ergebnisse zur

zwei religionswissenschaftliche Forschungskollegs von der DFG bzw. dem BMBF gefördert: die Kolleg-Forschergruppe „Religiöse Individualisierung in historischer Perspektive“ am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt und das Forschungskolleg „Dynamiken der Religionsgeschichte zwischen Asien und Europa“ an der Universität Bochum. Im November 2007 wurde in Göttingen das Max-Planck-Institut für multireligiöse Gesellschaften gegründet.

Der akademische Nachwuchs wird auf der Promotionsebene teils aus benachbarten kultur- und regionalwissenschaftlichen Fächern, teils aus den Theologien rekrutiert. Dies zeigt die interdisziplinäre Integrationskraft der Religionswissenschaft, die durch diese Rekrutierungspolitik dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine klar problemorientierte Forschungsperspektive bietet. Zu den benachbarten Fächern zählen die Ethnologie/Anthropologie, häufig die unterschiedlichen Regionalwissenschaften oder auch außereuropäische Philologien.

B. Analysen und Empfehlungen

B.1 DIE THEOLOGIEN IM DEUTSCHEN WISSENSCHAFTSSYSTEM

Im deutschen Wissenschaftssystem wird der Begriff „Theologie“ traditionell mit den christlichen Theologien verknüpft. Die Auseinandersetzung mit dem religiösen Pluralismus hat in jüngster Zeit im akademischen Feld verstärkt Debatten über „Jüdische Theologie“ und „Islamische Theologie“ ausgelöst. In den letzten Jahren ist auch immer wieder ein religionsübergreifender Begriff von Theologie diskutiert worden. Daher soll zunächst das den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zugrunde liegende und aus pragmatischen Gründen weit gefasste Verständnis von „Theologie“ umrissen werden.

I.1 Begriff und Selbstverständnis der Theologien

Die theologischen Disziplinen nehmen innerhalb der Wissenschaften einen besonderen Platz ein. Ungeachtet deutlicher Unterschiede im Selbstverständnis teilen die Theologien mit den Geistes- und Sozialwissenschaften, der Rechtswissenschaft und der Philosophie ein konstitutives Element. Wie diese verbinden sie analytisch-systematische und hermeneutische Methoden mit einem spezifischen Erkenntnisinteresse an der Gestaltung, Normsetzung oder Sinndeutung menschlicher Gesellschaften bzw. menschlicher Existenz. Im Fall der Theologie hat sich diese Verbindung und Grundspannung institutionell und intellektuell in spezifischer Weise verfestigt und ist als systematische Rückbindung des eigenen methodischen Forschens und Lehrens an die Selbstausslegung und Weltdeutung einer bestimmten Religionsgemeinschaft zu verstehen. Dies führt zu einer besonderen Stellung von Theologien im Wissenschaftssystem: institutionell, da sich aus der Bindung an die jeweiligen Religionsgemeinschaften verfassungsrechtlich garantierte Mitwirkungsrechte ergeben, intellektuell, da vielfache Überschneidungen in Methodik und Erkenntnisinteressen mit den benachbarten Geistes- und Kulturwissenschaften bestehen, und individuell, da die einzelne Wissenschaftlerin, der einzelne Wissenschaftler in der Spannung zwi-

schen normativen Anforderungen der Religionsgemeinschaft und ergebnisoffenem Erkenntnisstreben wissenschaftlich tätig ist. Wie alle Wissenschaften genießen die Theologien den Schutz der Wissenschaftsfreiheit gemäß dem Grundgesetz (Art. 5 Abs. 3 d).

Das Feld der Gemeinsamkeiten ist besonders groß zwischen den Theologien und denjenigen Disziplinen, die sich ihrerseits mit religiösen Phänomenen beschäftigen. Dabei kennen die Theologien keine ihnen exklusiv eigenen Forschungsmethoden oder Erkenntnisweisen, sondern sie sind dem Methodenkanon der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften verpflichtet.

Das Spannungsverhältnis zwischen historisch-hermeneutischen Zugängen und systematisch-normativen Ansprüchen ist konstitutiv für jede Theologie als bekenntnisgebundene Wissenschaft, welche wissenschaftliche Analyseverfahren wie das hermeneutische Verstehen begründender Texte der jeweiligen religiösen Überlieferung, die begriffliche Analyse ihrer Konzepte und Normen, die Historisierung von Texten sowie von Glaubensinhalten und -symbolen etc. anwendet. Theologie setzt sich im akademischen Diskurs einer methodisch fundierten Kritik aus und bezieht sich zugleich auf den Glauben der eigenen Religionsgemeinschaft bzw. Kirche als dem zweiten zentralen Bezugspunkt der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit.

Um in den Analysen und Empfehlungen religionswissenschaftlich bekenntnisneutrale einerseits von bekenntnisgebundener Forschung und Lehre andererseits unterscheiden zu können, wird hinsichtlich letzterer im Folgenden generalisierend von Theologien (i. S. eines Arbeitsbegriffs in wissenschaftspolitischer Absicht) gesprochen, selbst wenn eine solche Bezeichnung das Selbstverständnis der jeweiligen religiösen Tradition nicht ädaquat wiedergibt, wie es sowohl beim Judentum als auch beim Islam der Fall ist. Um die für den religiösen Dialog und die verfassungspolitische Debatte wichtigen Unterschiede dieser Traditionen weiter präsent zu halten, werden dabei jene Wissenschaften, die sich – im Sinne der einleitenden Begriffsklärungen – auf die Selbstdeutung und die praktischen Anforderungen der jüdischen bzw. islamischen Religionsgemeinschaften beziehen, zugleich auch als Jüdische bzw. Islamische Studien bezeichnet.

a) Die christlichen Theologien

Die christlichen Theologien haben sich im Laufe der Geschichte des okzidentalen Christentums als kritische Selbstreflexion der Glaubensbekenntnisse und Sinnansprüche ihrer Kirchen verstanden. Am deutlichsten wird dieses Selbstverständnis der Theologie an der Entwicklung ihres hermeneutischen Zugangs zu den eigenen autoritativen Texten. Die christlichen Theologien haben dabei eine Vielzahl von Methoden entwickelt (z. B. die historisch-kritische Methode der Bibelinterpretation, den canonical approach oder die tiefenpsychologische

Hermeneutik). Kennzeichnend für die gegenwärtige theologische Selbstreflexion des okzidentalen Christentums ist es, die überlieferten Glaubensinhalte und -symbole zunächst in ihre historischen Entstehungs- und Deutungskontexte rückzuübersetzen, um sie gegebenenfalls kritisieren und sich in einem weiteren Schritt neu aneignen zu können.

In ihrem Selbstverständnis definiert sich christliche Theologie zum einen durch den Bezug auf Transzendenz, das heißt durch einen für sie spezifischen Erkenntnisgegenstand, und zum anderen durch das praktische kirchliche und öffentliche Interesse, eine Funktionselite auszubilden, welche die überlieferten christlich-religiösen Gehalte vernünftig zu übersetzen und zu kommunizieren versteht. Die christlichen Kirchen machen den Zugang zum Predigt- oder Prie-steramt, zu vielfältigen anderen kirchlichen Diensten (z. B. der Pastoralassistentz) sowie in der Regel zum Lehramt für den Religionsunterricht bis heute von einem universitären Studium abhängig. Damit bekunden sie ihr grundsätzliches Interesse an einem aufgeklärten Christentum. |⁸⁰ Beide großen Konfessionskirchen wollen durch die akademische Bildung die kritische Selbstreflexion ihrer Funktionsträger stärken, den rationalen Umgang mit den überlieferten christlichen Traditionen fördern und fundamentalistischen Lesarten der überkommenen Glaubensvorstellungen wehren. Die erfolgreiche Vermittlung des christlichen Glaubens sowie die gelingende christliche Sozialisation, so die Vorstellung, hängen entscheidend von der Fähigkeit der Lehrenden zu kritischer Selbstreflexion der eigenen Glaubensüberzeugungen und Sinnentwürfe ab.

Der Katholizismus und die diversen Protestantismen haben im Einzelnen sehr unterschiedliche Konzepte von Theologie entwickelt. Gestritten wird darüber, ob Theologie als eine normativ orientierte Kulturwissenschaft des Christentums oder als eine Wissenschaft von Gott mit dogmatischen Normativitätsansprüchen zu konzipieren sei. Unter „dogmatisch“ wird das von den Theologien Vorausgesetzte, der Vernunft nicht Verfügbare des Glaubens verstanden. Hintergrund dieser Möglichkeiten des unterschiedlichen Selbstverständnisses ist die Grundspannung zwischen historisch-hermeneutischen und systematisch-

|⁸⁰ Vgl. auf katholischer Seite insbesondere die Enzykliken „Aeterni patris“ (1879), „Fides et ratio“ (1998) und „Deus caritas est“ (2005). Alle Enzykliken sind online abrufbar unter: http://www.vatican.va/holy_father/index_ge.htm v. 05.01.2010. Auf evangelischer Seite vgl.: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): EKD Texte 90. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für Kirche, Hochschule und Gesellschaft, Dokumentation der XIV. Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“, Juli 2007 und vgl.: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): EKD Texte 104. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie in Gesellschaft, Universität und Kirche. Ein Beitrag der Kammer der EKD für Theologie, 2009. Explizit bezogen auf den katholischen Religionsunterricht vgl. z. B. Lehmann, K.: Religionsunterricht als „Anwalt der Vernunft“ (Mainz, 28.04.2007). http://www.dbk.de/imperia/md/content/stichwoerter/200704religionsunterricht_lehmann.pdf v. 19.01.2009.

normativen Perspektiven, die sich auch institutionell in der Ausdifferenzierung der theologischen Teildisziplinen abbildet.

b) Die „Jüdische Theologie“ – Jüdische Studien

Judentum und die Zugehörigkeit zu ihm werden über die Thora als *Halacha*, als „Weg der (von Gott gegebenen) Thora“ definiert. Die reflektierte Selbstdarstellung jüdischer Glaubensinhalte hat sich daher um den halachischen Diskurs entwickelt. *Halacha*, „Religionsgesetz“, bezeichnet den normativen Teil der religiösen Lehre. Diese wird ergänzt von der *Aggada*, dem Sammelbegriff für die Reflexion über Erzählungen, welche die Normen und Gesetze in ihrer Auslegung begleiten. |⁸¹

Die Verwendung des Begriffs „Jüdische Theologie“ ist bis heute im Kontext der jüdischen Tradition aus sachlichen Gründen problematisch. Denn „Jüdische Theologie“ hat sich wesentlich in der Diaspora entwickelt. Von daher erklärt sich, dass Jüdische Theologie von Anfang an der argumentativen Selbstbehauptung diene und die in der Theologie verwendete Terminologie in aller Regel der jeweiligen Umgebung entlehnt worden ist.

Seit den 1830er Jahren hat der Begriff „Jüdische Theologie“ zunächst im deutschen Sprachraum Verbreitung gefunden, bevor er im englischen *Jewish* oder *Judaic Theology* oder im französischen *théologie juive* sein Echo fand und als *te'ologiya* ins moderne Hebräisch übernommen wurde. Geprägt hat den Begriff „Jüdische Theologie“ Abraham Geiger (1810-1874) im Zusammenhang mit seiner Idee, eine Jüdische Fakultät zu gründen, die einer Universität angegliedert werden sollte. |⁸²

Parallel hat sich der Begriff Religionsphilosophie (*ha-filosofya ha-datit*, *Jewish philosophy of religion*) entwickelt, der allerdings als gleichermaßen problematisch empfunden worden ist und vielfach durch das sachgerechtere *machshava yehudit*

|⁸¹ *Halacha* (Religionsgesetz; eigentlich: Weg, Wandel, von *halach* = gehen, wandeln) und *Aggada* (das Erzählte, Erzählung, Lehrvortrag) sind zentrale Begriffe der rabbinischen Tradition. Dabei bezeichnet *Halacha* (im Gegensatz zur *Aggada*) den normativen Teil der „mündlichen Lehre“ und ist sowohl Grundlage als auch Ergebnis der religiösen Lehre und religiösen Praxis gleichermaßen. Der sich durch eine besondere Form der Dialektik auszeichnende halachische Diskurs folgt strengen exegetischen und hermeneutischen Regeln, die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit des Ergebnisses sicherstellen. In der Summe umfasst die die Selbstdefinition des Judentums bestimmende *Halacha* das Religionsgesetz ebenso wie dessen theoretische, philosophisch-theologische und juristische Erklärung und Begründung. Dem gegenüber steht *Aggada* als Sammelbegriff für den gesamten nichthalachischen Teil der „mündlichen Lehre“ und bildet den Hauptinhalt der rabbinischen Schriftauslegung, der die *Halacha* zur Seite der Ethik und Theologie bzw. Philosophie hin ergänzt.

|⁸² Geiger, A.: Die Gründung einer Jüdisch-Theologischen Fakultät, ein dringendes Bedürfnis unserer Zeit, in: Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie 2 (1836), S. 1-21.

(*Jewish/Judaic religious thought*) ersetzt wird, das sowohl Philosophie als auch Theologie umfasst. |⁸³

International dominiert jedoch nach wie vor der umfassendere, die übrigen vor allem auch historisch-kulturwissenschaftlichen Teilgebiete mit einbeziehende Bezeichnung Jüdische Studien/*Jewish studies*. Dementsprechend wird in den Empfehlungen von „Jüdischen Studien“ gesprochen.

c) Die „Islamische Theologie“ – Islamische Studien

In islamischen Selbstdarstellungen ist der Begriff „Islamische Theologie“ zwar gängig; er bezieht sich jedoch ursprünglich auf jene islamischen scholastischen Diskurse, welche die Muslime als *kalam* (Diskurs) oder *‘ilm ilahi* (Lehnübersetzung aus dem Griechischen, wörtlich „gottbezogene Wissenschaft“) bezeichnen. Das, was heute unter „Islamischer Theologie“ verstanden wird, heißt – aus dem arabischen Raum kommend – „(arabische) religiöse Wissenschaften“ bzw. „arabische Religionswissenschaften (‘ulum ad-din (al-‘arabiya))“. In der Türkei werden die diesbezüglichen Fakultäten in der Regel „Theologische Fakultät“ (*İlahiyat Fakültesi*) genannt.

Das Feld des islamischen Wissens wird an führenden akademischen Institutionen in Ägypten (al-Azhar-Universität in Kairo), in Saudi-Arabien (Umm Al-Qura Universität in Mekka), im Iran (Azad-Universität Ghom), in der Türkei (Universität Ankara) oder in Pakistan (International Islamic University Islamabad) sehr unterschiedlich strukturiert. Vielfach unterscheidet man auf normativer Ebene zwischen islamischer Dogmatik und islamischer Jurisprudenz. Hinzu kommen Bereiche wie arabische Sprache und Literatur, islamische Geschichte und Zivilisation sowie vergleichende Religionswissenschaft. Eine international einheitliche Einteilung islamischer Wissensfelder ist nicht erkennbar.

Die Koranwissenschaften, die sich mit dem Koran und der Tradierung von Offenbarungstexten beschäftigen, sind oft als Querschnittsfelder allen Fächern zugeordnet, können aber auch – wie in Saudi-Arabien beispielsweise – als eigenständige Disziplinen institutionalisiert sein. In schiitischen Kontexten wird zudem Philosophie als integraler Bestandteil des islamischen Wissenschaftskanons geführt. Bei Neugründungen von Hochschulen gibt es die Tendenz, diese Disziplinen unter der Überschrift „Islamisches Offenbarungswissen und Humanwissenschaften“ zusammenzufassen, denen soziologische, psychologische, historische und staatswissenschaftliche Disziplinen zugeordnet sind. Insgesamt zeichnet sich die Tendenz ab, normativ orientierte Disziplinen dieser Wissen-

|⁸³ Vgl. Mendes-Flohr, P.: Jewish Philosophy and Theology, in: Goodman, M. (Hrsg.): The Oxford Handbook of Jewish Studies, Oxford 2002, S. 756-769, hier S. 765.

schaftsgruppe in einen Zusammenhang mit historisch-hermeneutischen Disziplinen zu bringen.

Im deutschen akademischen System werden sich die genannten Wissensfelder der Islamischen Studien im akademischen Umfeld der christlichen Theologien entwickeln. Auch dies erklärt, dass sich die Rede von „Islamischer Theologie“ bereits in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung um Integrations- und Religionsfragen in Deutschland eingebürgert hat. Um die Unterschiede zu den christlichen Theologien nicht zu verdecken und dem Selbstverständnis islamischer Gelehrsamkeit Rechnung zu tragen, sprechen diese Empfehlungen gleichwohl von Islamischen Studien, einem Begriff, der sich in der internationalen Diskussion eingebürgert hat.

1.2 Ort der Theologien im gegenwärtigen Hochschulsystem

Schon in den Kulturkämpfen des 19. Jahrhunderts ist immer wieder die Frage aufgeworfen worden, ob wissenschaftliche Theologie eher in staatlichen, religionsneutralen Universitäten oder aber in eigenen kirchlichen Seminaren oder Hochschulen zu institutionalisieren sei. Nach heftigen Kontroversen setzte sich im deutschsprachigen Raum mehrheitlich die Auffassung durch, dass christliche Theologie ihren Ort in der Universität haben sollte.

Was sich historisch im 19. Jahrhundert durchgesetzt, seinen Niederschlag in der staatskirchenrechtlichen Verfassung in Deutschland gefunden hat und heute noch religionsverfassungsrechtliche Grundlage ist, lässt sich überdies aus drei Perspektiven funktional begründen: aus der Perspektive von Staat und Gesellschaft, aus der Perspektive der Kirchen und Theologien wie auch aus der Perspektive der Universität.

(1) *Aus der Perspektive von Staat und Gesellschaft*

Religiöse Orientierungen und Bindungen bleiben auch in westlichen Gesellschaften eine wesentliche Quelle kollektiver Wertvorstellungen und von Regeln individueller Lebensführung. Der moderne demokratische Rechtsstaat hat daher ein vitales Interesse daran, religiöse Orientierungen seiner Bürger und Bürgerinnen für die Stabilität und Weiterentwicklung des Gemeinwesens fruchtbar zu machen. Moralische Empfindungen, für deren Formulierung Religionen differenzierte und kulturell tief verankerte Ausdrucksformen entwickelt haben, stoßen auch dort auf Resonanz, wo die Gesellschaft sich als säkular versteht, und werden in den allgemeinen gesellschaftlichen Verständigungsprozess einbezogen. Religionsgemeinschaften tragen beispielsweise ihre Sicht zu Debatten über Fragen des Umgangs mit Natur oder menschlichen Grenzerfahrungen bei.

Die Ausgrenzung der Theologien in eigenständige kirchliche Institutionen kann der Abschließung der jeweiligen Religionsgemeinschaft gegenüber der Gesell-

schaft Vorschub leisten. Daher haben Staat und Gesellschaft auch ein Interesse an der Einbindung der Theologien in das staatliche Hochschulsystem. Die Integration der Theologien stellt sicher, dass die Gläubigen ihre faktisch gelebten Bekenntnisse im Bewusstsein artikulieren, von außen auch als historisch kontingent betrachtet werden zu können. Sie konfrontiert die Religionsgemeinschaften mit der Aufgabe, ihren Glauben unter sich wandelnden Wissensbedingungen und -horizonten immer neu auslegen zu müssen. Dies kann am besten unter den an Universitäten geregelten Bedingungen wissenschaftlicher Kommunikation und Erkenntnisproduktion gelingen. Damit beugen Staat und Gesellschaft auch Tendenzen zur Vereinseitigung und Fundamentalisierung von religiösen Standpunkten vor.

(2) *Aus der Perspektive der Kirchen und Theologien*

Die Kirchen haben ein Interesse daran, religiöse Orientierungen und die damit verbundenen moralischen Empfindungen in den allgemeinen wissenschaftsgeleiteten Verständigungsprozess der Gesellschaft zu integrieren. Die Universitäten bieten den Theologien einen Ort, um in wissenschaftlich-methodischer Form eine Übersetzung dieser Grundorientierungen in eine nicht allein nur der eigenen religiösen Gemeinschaft zugänglichen Sprache zu leisten.

In der Binnenperspektive arbeiten Theologien an einem in sich konsistenten Verstehen der tradierten Überzeugungen. Das schließt auch Modifikationen sowie Hinweise auf geschichtliche Entwicklungen dieser Überzeugungen mit ein und kann eine Kritik von Teilen der tradierten Überzeugungen zur Folge haben. Diese Kritik kann, muss aber nicht zur Relativierung von Teilen der tradierten Überzeugungen führen.

Der Verortung der Theologien an staatlichen Universitäten liegt insofern die Einsicht zugrunde, dass Theologien diese Leistungen nur im engen Kontakt mit anderen Wissenschaften, insbesondere der Philosophie, den Philologien und den Historischen Kulturwissenschaften, erbringen können. So haben die Theologien in jüngerer Zeit von einer intensivierten Methodenentwicklung in den Geistes- und Kulturwissenschaften profitiert. Auch die weitergehende Entwicklung und Ausdifferenzierung der Theologien nach innen hängt wesentlich von dem im universitären Zusammenhang institutionell gesicherten Austausch der wissenschaftlichen Disziplinen ab.

(3) *Aus der Perspektive der Universität*

Die Universität hat recht verstanden in vielerlei Hinsicht ein genuines Interesse an wissenschaftlicher Theologie. Als „Organisationszentren des Wissenschafts-

systems“ |⁸⁴ sind Universitäten zunehmend mit all jenen ethischen Konflikten konfrontiert, die aus der Dynamik des Forschungsprozesses und seiner gesellschaftlichen Anwendungen beispielsweise in den Lebenswissenschaften resultieren. Im Wissenschaftssystem selbst treten normative Probleme auf, für deren konstruktive Bearbeitung auch – aber nicht allein – die jeweiligen Theologien und ihre seit langem entwickelten ethischen Reflexionsformen hilfreich sind.

Zudem reflektieren Theologien im Wissenschaftssystem die Grenzen einer rein wissenschaftsförmigen Selbstdeutung des erkennenden Menschen, insbesondere indem sie ein Bewusstsein von der Kontingenz menschlichen Handelns aufrechterhalten und der Frage nach den Bedingungen für ein Gelingen oder Scheitern menschlicher Existenz einen Ort geben. So fördern Theologien in Universitäten die kritische Reflexivität der wissenschaftlichen Weltsicht und bieten Deutungsmöglichkeiten menschlicher Existenz.

In den aktuellen Bemühungen um die wissenschaftshistorische Selbstreflexion der Geistes- und Kulturwissenschaften leisten die Theologien einen wichtigen Beitrag. Dies hängt damit zusammen, dass viele moderne Geisteswissenschaften im 19. Jahrhundert ihre disziplinäre Selbständigkeit in einem spannungsreichen Ausdifferenzierungsprozess aus theologischen Teildisziplinen gewonnen haben. Bis heute ist dieser Prozess in Fächern wie der Altorientalistik, aber auch der Religionswissenschaft, der Religionssoziologie und -psychologie bemerkbar.

Die historisch gewachsene Verankerung der christlichen Theologien an staatlichen Universitäten im deutschen Sprachraum ist als (relative) Erfolgsgeschichte zu beschreiben. Systematische Begründung und geschichtliche Entwicklung legen es daher nahe, eine solche Verankerung auf andere Religionslehren auszuweiten, welche – wie das Judentum und der Islam – eine vergleichbare Tradition gelehrter Auslegung heiliger Schriften und religiöser Praktiken kennen und damit in den Prozess wissenschaftsförmiger Reflexion und Begründung religiöser Normativität einbezogen sind.

Daher ist der Wissenschaftsrat zu der Überzeugung gelangt, dass der zentrale Ort der christlichen und nichtchristlichen Theologien das staatliche Hochschulsystem darstellt. In der Regel sollte eine Verankerung von Theologien – gleich welcher Konfession oder Religion – im staatlichen Hochschulsystem Priorität vor der Neugründung eigener privater Hochschulen der Kirchen und Religionsgemeinschaften haben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt die weitere Entwicklung der Theologien im Kontext der anderen Wissenschaften in den staatlichen Hochschulen und plädiert nachdrücklich für den bedarfsgerechten Umbau

| ⁸⁴ Wissenschaftsrat: Thesen zur zukünftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland, Köln 2000, S. 48f.

B.II ZU DEN CHRISTLICHEN THEOLOGIEN

Auf der strukturellen Ebene lassen sich größere Übereinstimmungen in den Problemlagen der christlichen Theologien beobachten. Daher beziehen sich die Analysen und Empfehlungen in der Regel sowohl auf die Evangelische als auch auf die Katholische Theologie – falls erforderlich mit jeweils unterschiedlichen Akzentuierungen.

Der Wissenschaftsrat hat eine flächendeckende Evaluierung der Christlichen Theologien im Rahmen dieser Strukturempfehlungen nicht vorgenommen. Die Indikatoren des Wandels im theologischen Feld als auch in den äußeren Bedingungen hat er allein mit dem Ziel ausgewertet, Leitlinien für die Weiterentwicklung des theologischen Feldes und die anstehenden Umstrukturierungsprozesse zu formulieren.

II.1 Zu Struktur und Organisation christlicher Theologien

Schon immer bestanden unterschiedliche Institutionalisierungsformen christlicher Theologien in Deutschland. Traditionell ist die theologische Forschung und Lehre an staatlichen Hochschulen verankert, sei es in Form einer eigenen Fakultät, sei es als Institut in der Philosophischen oder einer vergleichbaren geisteswissenschaftlich orientierten Fakultät. Darüber hinaus existieren kirchliche Hochschulen in unterschiedlicher Trägerschaft, die ebenfalls theologische Studiengänge und Abschlüsse anbieten. In den letzten 10 bis 20 Jahren hat sich in diesem Feld insbesondere aufgrund der veränderten Studiennachfrage ein tiefgreifender Wandel vollzogen. Die aus Sicht der Kirchen primäre Aufgabe, die eigene Funktionselite zu reproduzieren, rückt quantitativ gesehen in den Hintergrund. Dagegen wird die Nachfrage im Bereich der Lehramtsausbildung, aber auch die Nachfrage nach Bachelor- und Masterangeboten, die auch theologieübergreifenden Charakter haben, immer stärker.

Die Katholische Kirche hat auf die veränderte Nachfrage bereits mit ersten Maßnahmen zu einzelnen Standorten reagiert. Sie kann aufgrund ihrer zentralen Organisation rascher Umstrukturierungsprozesse in die Wege leiten als die Evangelische Kirche, die aufgrund ihrer eigenen föderalen Verfasstheit in Form von Landeskirchen, deren Grenzen nicht mit denen der Bundesländer übereinstimmen, einen erheblichen internen Abstimmungsbedarf hat. Dieser „doppelte Föderalismus“, der auch für die katholischen Bistümer in Relation zu den Ländergrenzen zutrifft, erschwert eine Strukturplanung über die Grenzen der jeweiligen Bundesländer, Landeskirchen bzw. Bistümer hinweg. Der Wissen-

schaftsrat sieht daher in dem anstehenden Umstrukturierungsprozess, der den hier entwickelten Leitlinien folgen sollte, eine große Herausforderung für den kooperativen Föderalismus wie auch für die Abstimmung über Grenzen der Bischöfe und Landeskirchen hinweg.

(1) *Zur Verortung im Hochschulsystem*

Die Katholische Kirche hat in Bayern mit ersten Strukturmaßnahmen auf die Veränderungen reagiert. In Verhandlungen mit dem Bayerischen Staat hat sie die Fakultäten in Passau und Bamberg sistiert (vgl. A.III.2). Dabei hat sie aber zugleich die Entwicklung von kirchlichen Ausbildungsstätten für Priester wie das Seminar Lantershofen und das Studium Rudolphinum in Regensburg begründet und entschieden vorangetrieben. Dies führte einerseits zu einer Verringerung der Zahl an theologischen Fakultäten im staatlichen Hochschulsystem und andererseits zu einer partiellen Verlagerung der wenigen Priesteramtskandidaten in Seminare bzw. Hochschulen außerhalb des staatlichen Systems.

Derzeit ist noch nicht absehbar, ob die Sistierung von Fakultäten im staatlichen System bei gleichzeitigem Aufbau von Seminaren außerhalb des staatlichen Hochschulsystems das Risiko einer schleichenden Auslagerung birgt und damit zu einer Gefährdung der wissenschaftlichen Standards in der Katholischen Theologie in Deutschland führen kann. Ein Indiz dafür ist, dass die Rekrutierung für kirchliche Seminare anders verläuft als im staatlichen Hochschulsystem. So können auch Kandidaten ohne Abitur oder mit einer gescheiterten akademisch-theologischen Ausbildung an den Seminaren zu Priestern ausgebildet werden.

Auf protestantischer Seite streben einige Freikirchen den Ausbau eigener Fachschulen zu Fachhochschulen an, um ihr geistliches und karitatives Personal auszubilden. Diese Akademisierung zielt derzeit nicht auf die Integration in bestehende Hochschulen ab. Die Qualitätssicherung erfolgt über die Akkreditierung des Wissenschaftsrates und die daran geknüpfte Anerkennung als staatliche Fachhochschule. |⁸⁵

Der Wissenschaftsrat sieht die kapazitären Entwicklungen, die den Freistaat Bayern und die Katholische Kirche zu einer Konzentration der Ausbildung von (katholischen) Volltheologen und -theologinnen bewogen haben. Er ist jedoch

|⁸⁵ Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Freien Theologischen Akademie Gießen (FTA), Rostock Mai 2008, und zuletzt: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor, Marburg, 2. Antrag (Drs. 8928-09), Januar 2009. 2007 konnte der Wissenschaftsrat das Theologische Seminar noch nicht akkreditieren (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor) (Drs. 7898-07), Oldenburg Mai 2007).

grundsätzlich der Auffassung, dass die Ausbildung des geistlichen Personals der Kirchen auch künftig vorwiegend im Rahmen des staatlichen Hochschulsystems erfolgen sollte. Andernfalls kann es leicht zu einer Gefährdung der wissenschaftlichen Standards von Lehre und Forschung kommen, da der Austausch und die Auseinandersetzung mit dem akademischen Ansprüchen einer Universität fehlen. Die Gesellschaft hat deshalb ein vitales Interesse daran, die Religionsgemeinschaften in den universitären Diskurs auch institutionell einzubinden (vgl. B.I.2). Einer Auslagerung von Teilen der theologischen Ausbildung sollte daher vorgebeugt werden.

(2) *Zur Organisation innerhalb der Universität*

Fakultäten sind die zentralen Organisationseinheiten, in denen die jeweiligen Theologien ihre disziplinären Standards im Sinne der eigenen Prüfung von Wissensansprüchen generieren und weiterentwickeln. Allein die Fakultäten verfügen über das Promotions- und Habilitationsrecht (Näheres vgl. A.III). Sie sind traditionell der Ort der Priester- und Pastorenausbildung, wohingegen die Lehramtsausbildung auch an den Instituten angesiedelt ist. Naturgemäß liegen die Fakultäten im Fokus der Kirchen, insofern sie deren eigene Funktionselite reproduzieren und die Weiterentwicklung des theologischen Selbstverständnisses der einzelnen Kirchen vorantreiben.

Die Theologie sichert über den Fakultätsstatus und die damit verbundenen Rechte bei der Reproduktion des wissenschaftlichen Nachwuchses ihre disziplinäre Autonomie und ihren Anspruch auf wissenschaftliche Erkenntnis. Zugleich verfügen Fakultäten über eine vertraglich gesicherte Beziehung zu ihrer jeweiligen Kirche, tragen wesentlich Verantwortung im Berufungsverfahren (Selbstergänzungsrecht) und können auf der Leitungsebene der Universität mitwirken (Selbstvertretungsrecht).

Der Wissenschaftsrat hält die mit dem Fakultätsstatus verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten für wichtig und empfiehlt, sie zur fachlichen Weiterentwicklung der christlichen Theologien zu nutzen. Dies setzt aber voraus, dass die bestehenden Fakultäten sich stärker als in der jüngsten Vergangenheit dieser Aufgabe stellen.

Denn am Umstrukturierungsprozess der Universitäten während der letzten Jahre fällt auf, dass die theologischen Fakultäten sich in diesem Prozess bisher selten als strategische Akteure haben positionieren können. So ist es ihnen an einigen Standorten nicht gelungen, die gegen ihren Willen erfolgende Sistierung

zu verhindern oder sie entscheidend mit zu gestalten. |⁸⁶ Zum Teil ziehen sich Fakultäten auch auf ihre im Vergleich zu anderen Fächern privilegierte Situation zurück, Existenz und zum Teil sogar die Zahl an Professuren vertraglich festgelegt zu wissen (vgl. hierzu Anhang C.10.). Mancherorts entwickeln die Fakultäten oder Institute erkennbar einseitig auf Traditions- und Statussicherung zielende Bestrebungen.

So ist der Personalabbau der letzten Jahre (vgl. Anhang C.8.) in der Regel nicht im Sinne eines gezielten Umbaus der Theologien zur Schaffung oder zur Unterstützung strukturstarker Standorte vollzogen worden. Vielfach wurden einfach die Professuren eingespart, für die keine rechtliche Bestandsgarantie vorliegt, so dass sich das Forschungs- und Lehrangebot der Theologischen Fakultät auf den zentralen Fächerbestand (vgl. A.III.1) reduziert. Sogenannte „Randprofessuren“, wie zum Beispiel eine Professur für Christliche Archäologie oder Christliche Zeitgeschichte, entfielen. Damit werden erstens Professuren mit einer besonderen, vielfach in Deutschland einmaligen Ausrichtung abgebaut. Hinzu kommt zweitens, dass diese „Randprofessuren“ über die Theologien hinweg die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen suchen und für ihre erfolgreiche Arbeit suchen müssen. Und drittens verhindert eine solche Reduktion der Fächer auf den zentralen Kanon vielfach, dass neuere Entwicklungen wie die Pluralisierung der Religionen in Deutschland adäquat auch innerhalb der Theologien bearbeitet werden können.

Ein zentraler Bestand an Professuren ist für die Erfüllung wesentlicher Aufgaben der theologischen Fakultäten zweifellos notwendig. Dennoch bestehen vielerorts nach wie vor Gestaltungsspielräume für Profilbildung: Angesichts der bestehenden Personalausstattung sollte eine solche Profilbildung nicht mit Personalaufwuchs, sondern durch Umwidmungen von Professuren realisiert werden. Doppelbesetzungen im aktuellen Fächerbestand bieten dafür einen Ansatzpunkt.

Hochschulleitungen nehmen christlich-theologische Fakultäten vor diesem Hintergrund nur begrenzt als Partner wahr und versuchen kaum, sie in ihre gesamtuniversitäre Strategieplanung zu integrieren. Das ist bereits dort anders, wo Fakultäten in differenzierenden und innovativen Umwidmungen bei der Neubesetzung von Lehrstühlen Markierungen vornehmen, die eine sensible Deutung der „Zeichen der Zeit“ verraten, etwa in Gestalt der Öffnung traditioneller Lehrstühle für „Missionswissenschaft“ auf „außereuropäische Theologien“. Generell sollten Kirchen, Länder und Universitätsleitungen die theologi-

|⁸⁶ Die Sistierung der beiden Katholischen Fakultäten wurde zwischen dem Staat, hier dem Land Bayern, und der Katholischen Kirche ausgehandelt, ohne dass die Fakultäten selbst in den Prozess integriert worden wären.

schen Fakultäten auch als Orte betrachten, an denen sich christliche Deutungskompetenz gleichermaßen auf Feldern entwickelt, die sich auf christliche Phänomene beziehen, ohne in theologischen Kernfächern bereits abgedeckt zu sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, den bestehenden Spielraum in der Fächergestaltung gezielt zur Profilbildung einer Fakultät zu nutzen.

Die Verlagerung der Studierendenzahlen und Studienabschlüsse hat in den letzten 15 Jahren die faktische Bedeutung der Institute ohne Fakultätsstatus deutlich gesteigert, ohne dass dies immer angemessen von den Kirchen, Fakultäten tagen bzw. Fachverbänden wahrgenommen worden wäre. Anders als die vielerorts traditionsreichen Fakultäten, die über ein großes theologisches Fächerspektrum mit entsprechender Ausstattung verfügen, ist die personelle und sachliche Ausstattung der theologischen Institute vielfach bescheidener. Hier studieren jedoch – ohne Berücksichtigung der pädagogischen Hochschulen – rund 45 % aller Studierenden der Theologie. Ihre Lehr- aber auch ihre Forschungsleistung bedarf also der besonderen Aufmerksamkeit.

Mit Sorge betrachtet der Wissenschaftsrat daher die Kleinteiligkeit zahlreicher Institutsstrukturen. Institute mit nur zwei oder drei Professuren können auf Dauer schwerlich eine gute, den neuen Herausforderungen der religiösen Pluralität gewachsene theologische Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien bzw. für die Sekundarstufen I plus II anbieten. Zudem ist nicht zu übersehen, dass diese kleineren Institute nicht nur die Ausbildung zahlreicher Lehramtsstudierender bewältigen, sondern auch mit zentralen theologischen Themen in die Hochschule und den öffentlichen Raum hineinwirken. Gerade in einem stark säkular geprägten Umfeld wie in Großstädten oder in östlichen Bundesländern erfüllen die Theologen und Theologinnen auch allgemeine kulturelle und Bildungsaufgaben außerhalb der Hochschulen. Zudem tragen die Institute zur Lehre in nichttheologischen Studiengängen bei und sind Partner in interdisziplinären Forschungsk Kooperationen. Der Wissenschaftsrat hält deswegen eine Weiterentwicklung der Struktur der Institute, die für das Lehramt an Gymnasien bzw. die Sekundarstufen I plus II ausbilden, für erforderlich. Um ihre Funktionen in Forschung und Lehre auf hohem Niveau erfüllen zu können, ist es erforderlich, dass in den Instituten mindestens fünf Fächer an einem Standort abgedeckt werden. Dazu zählen Exegese, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik sowie ein für den jeweiligen Standort profilbildendes Fach wie zum Beispiel die Religionsphilosophie oder christliche Zeitgeschichte. Ein Blick auf die regionale Verteilung der Institute zeigt wiederum, dass entsprechende Verbesserungen nur auf dem Weg der Kooperation und mittelfristig der Zusammenführungen auch über Bistums- und Landesgrenzen hinweg erreichbar ist.

Weiteres Potenzial zur Stärkung der Theologien sieht der Wissenschaftsrat schließlich in der Kooperation von theologischen Instituten und Fakultäten. Die

in Fakultätsstrukturen in besonderer Weise mögliche Verdichtung des theologischen Diskurses und die Schaffung von theologischen Sinnzusammenhängen können so über die Grenzen der Fakultäten hinaus wirksam werden. Insbesondere erwartet der Wissenschaftsrat eine enge Verzahnung mit den bestehenden theologischen Instituten. Diese Verzahnung ist fachlich gefordert, um die Vielfalt theologischer Forschung und den Standard der religionspädagogischen Ausbildung zu halten. Sie schafft zugleich für Studierende, die keinen volltheologischen Studiengang gewählt, aber ein ausgeprägtes theologisches (Forschungs-)Interesse entwickelt haben, die Voraussetzungen, um einen spezifischen Masterstudiengang, eine Promotion oder eine Habilitation anschließen zu können.

Auch hier sieht der Wissenschaftsrat einen großen Abstimmungsbedarf – über Landes- sowie Landeskirchen- und Bistumsgrenzen hinweg.

II.2 Zur kirchlichen Mitwirkung

Das Zusammenwirken von Kirche und Staat ist über Jahrhunderte gewachsen. Die Kirchen können in Wahrnehmung ihres Selbstbestimmungsrechts (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 Satz 1 WRV) die Ausbildung von Volltheologen bzw. Volltheologinnen aktiv mitgestalten.

Konfliktpotenzial birgt die Beteiligung der Kirchen an der Habilitation und der Berufung. Professoren und Professorinnen an theologischen Fakultäten und Instituten haben ein Staatsamt inne, das aber kirchlich gebunden ist. Folgerichtig dürfen die Kirchen Lehre und Lebenswandel des Bewerbers bzw. der Bewerberin prüfen und gegebenenfalls beanstanden, nicht aber Einwände gegen die wissenschaftliche oder pädagogische Qualifikation erheben. Denn die Sorge um die Richtigkeit der Lehre und die Einhaltung von Grundnormen der religiösen Lebensführung obliegt allein der Kirche, während die Beurteilung der wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen in die Zuständigkeit der Universität bzw. der Fakultät fällt. Das in dieser Abhängigkeit des Bewerbers bzw. der Bewerberin, aber auch der berufenden Fakultät bzw. Universität von der kirchlichen Lehrerlaubnis liegende Konfliktpotenzial hat sich angesichts des zunehmenden Wettbewerbs um sehr gute Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie angesichts der rückläufigen Zahl an qualifizierten Bewerbern und Bewerberinnen in den Theologien verschärft. Vor diesem Hintergrund richtet der Wissenschaftsrat die dringende Bitte an die Kirchen, sich (1) aus der Beteiligung an den Habilitationsverfahren zurückzuziehen und (2) die kirchliche Beteiligung in Berufungsverfahren verlässlicher und transparenter zu gestalten.

Hinsichtlich der Habilitation hält der Wissenschaftsrat eine kirchliche Mitwirkung für nicht zu begründen. Es handelt sich um eine rein akademische Angelegenheit. Auf katholischer Seite ist die Habilitation zudem kirchlicherseits bei Berufungen als irrelevant zu betrachten, weil sie keine Verankerung im Kir-

chenrecht besitzt. Hier entscheidet allein die kanonische Promotion. Daher sollten sich die Kirchen aus der Beteiligung an der Habilitation als akademischer Qualifizierung zurückziehen.

Rasche und transparente Berufungsverfahren erhöhen die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit von Fakultäten und Universitäten. Undurchsichtige und langwierige Verfahren hingegen können das wissenschaftliche und persönliche Ansehen von Bewerberinnen und Bewerbern beschädigen sowie ihr berufliches Fortkommen erheblich behindern. Da die Beanstandung wegen eines Verstoßes gegen die kirchliche Glaubenslehre oder wegen der persönlichen Lebensführung nicht für eine bestimmte Stelle, sondern personenbezogen gilt, kann sie für hoch qualifizierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen das Ende ihrer akademischen Laufbahn zur Folge haben. In jedem Fall ist die Verweigerung des nihil obstat für die Betroffenen ein gravierender Eingriff, der rechtsstaatlichen Anforderungen an die Begründung und rechtliche Überprüfbarkeit der getroffenen Entscheidung genügen muss. Dazu gehören die Gewährung von rechtlchem Gehör und eine zügige Verfahrensdurchführung.

Die gegenwärtige Handhabung wird diesem Anspruch jedoch nicht durchgängig gerecht. Daher richtet der Wissenschaftsrat die dringende Bitte an die Kirchen, für ein rasches und zugleich für alle Beteiligten verlässliches und transparentes Verfahren der kirchlichen Beteiligung Sorge zu tragen. Vor allem sollte, wie in den neueren Kirchenverträgen auf evangelischer Seite bereits vorgesehen, die jeweilige Kirche ihr Votum bei einer ablehnenden Entscheidung hinreichend begründen und ihre Stellungnahme binnen sechs Wochen vorlegen. |⁸⁷ Eine klare Fristsetzung verhindert, dass sich ein Verfahren unnötig verlängert. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Ländern, diese Empfehlung in die Staatsverträge aufzunehmen.

II.3 Zu Forschung, Lehre und wissenschaftlichem Nachwuchs

(1) Zur Forschung

Die theologische Forschung in Deutschland hat seit langer Zeit international einen sehr guten Ruf. Theologische Einzelpersönlichkeiten aus Deutschland haben im 20. Jahrhundert international die Diskussion mit geprägt und Einfluss genommen auf die kirchlichen Entwicklungen. Deutlich wird dies insbesondere in der Katholischen Kirche. Theologen aus Deutschland waren wesentliche Im-

|⁸⁷ So sieht der Staatsvertrag des Landes Berlin mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) vor, dass keine Bedenken bestehen, wenn binnen sechs Wochen keine Stellungnahme zu einem Berufungsvorschlag vorliegt.

pulsgeber für das Zweite Vatikanische Konzil und die damit verbundene Weiterentwicklung der Theologie.

Allerdings haben die Theologien auch an Ausstrahlungskraft eingebüßt, weil die Bedeutung der Kirchen als Resonanzraum für theologische Forschung schwindet. Unbeschadet dieser Beobachtung bleibt festzuhalten, dass Theologen und Theologinnen erhebliche Transferaufgaben im Rahmen der kirchlichen und gemeindlichen Bildungsaufgaben übernehmen. Das Aufgabenspektrum reicht von Vorträgen in öffentlichen oder kirchlichen Veranstaltungen über Seminare in Katholischen und Evangelischen Akademien oder auch in Volkshochschulen. Darüber hinaus besteht aufgrund der hohen gesellschaftlichen Nachfrage ein Beratungsbedarf im politischen Raum.

Im Rahmen dieser Strukturempfehlungen hat der Wissenschaftsrat die aktuelle Forschungsstärke der theologischen Fakultäten und Institute nicht in Form von Einzelevaluationen mit Vor-Ort-Besuchen geprüft. Indikatoren der Förderorganisationen und die Beobachtungen des Wissenschaftsrates zeigen, dass die Situation vom Typus der Einzelforschung geprägt ist. Sowohl in der Evangelischen als auch in der Katholischen Theologie dienten knapp 70 % aller eingeworbenen DFG-Mittel in den letzten 10 Jahren der Einzelförderung. Unter Berücksichtigung des Emmy Noether-Programms liegt der Anteil in der Evangelischen Theologie sogar noch höher. Wie die Geschichte der theologischen Forschung zeigt, ist dieses Format den Forschungsaufgaben und -logiken der theologischen Forschung durchaus angemessen.

Theologien in der Organisationsform einer Fakultät sind die für die disziplinäre Weiterentwicklung entscheidenden Ankerpunkte (vgl. B.II.1). Daher sollten sie ein Interesse daran haben, auch über die Teilfächer hinweg gemeinsame Forschungen zu initiieren. Das Potenzial für Forschung, die über Teilfächer und Konfessionen hinweg reicht, ist aufgrund der starken disziplinären Ausdifferenzierung gegeben. Dabei geht es unter anderem darum, die produktive Spannung von historisch-hermeneutischem und systematisch-normativem Vorgehen für die jeweilige Theologie zu nutzen.

Darüber hinaus sollten die Theologien gezielt die Kooperation mit anderen Fächern suchen. Der Forschungsbedarf ist angesichts des sozioreligiösen Wandels sehr hoch. Dies gilt nicht allein hinsichtlich der Situation in Deutschland, sondern gleichermaßen mit Blick auf internationale Entwicklungen. So entscheidend der Beitrag der christlichen Theologien zur Erforschung dieser Fragen ist, so deutlich ist auch, dass dies nicht allein in Form von Einzelforschungsvorhaben erfolgen kann. Diese Fragenkomplexe können in Form von Forschungsverbänden bearbeitet werden. Der Wissenschaftsrat hegt daher die Erwartung, dass die Theologien ihre Forschungsaktivitäten in Zukunft auch in Richtung auf Verbundforschungen (z. B. durch vermehrte Beteiligungen an Sonderforschungsbereichen) orientieren.

Aufgrund der relativ gesicherten Ausstattung an grundfinanzierten Professuren und Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können die Theologien eine sehr gute Arbeit in der Lehre leisten. Die im Vergleich zu anderen Geistes- und Kulturwissenschaften erfreulichen Betreuungsverhältnisse zeitigen ihre positiven Effekte, auch wenn an einzelnen Standorten, insbesondere Institutsstandorten, zu hohe Lehrbelastungen konstatiert werden müssen.

Hinsichtlich der bisher noch vielfach in den theologischen Fakultäten verankerten Professuren für Judaistik und Religionswissenschaft empfiehlt der Wissenschaftsrat deren institutionelle Unabhängigkeit (vgl. B. III und B.V). Diese Auslagerung wird auch in der Lehre eine verstärkte Kooperation über die Fakultätsgrenzen hinweg erforderlich machen. Die institutionelle Unabhängigkeit darf nicht zu einer inhaltlichen Verarmung der theologischen Ausbildung führen.

(3) *Zum wissenschaftlichen Nachwuchs*

Trotz der beschriebenen positiven Bilanz hinsichtlich der Lehrleistungen hat insbesondere die Katholische Theologie mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen. Mittelfristig ist ein kontinuierlich ansteigender Bedarf an neu einzustellenden Hochschullehrern und -lehrerinnen zu erwarten. Empirische Daten aus der Katholischen Theologie deuten darauf hin, dass außerhalb der staatlichen Fakultäten seit Mitte des Jahrzehnts ein Engpass besteht, in den staatlichen Fakultäten mit nur leichter Verzögerung seit 2008. |⁸⁸ In vielen Teilfächern scheint die wissenschaftliche Selbstreproduktion gefährdet. Dies hat auch außerwissenschaftliche Gründe. Entscheidend ist jedoch, dass akademische Nachwuchskräfte sehr gut ausgebildet und in ausreichender Zahl vorhanden sein sollten, um auch künftig die Qualität von Berufungen für eine Professur sicherstellen zu können. Eine Möglichkeit der gezielten Nachwuchsförderung besteht in der Teilnahme an strukturierten Promotionsprogrammen.

Mit den seit März 2009 bestehenden Richtlinien für das katholische Promotionsstudium mit dem Ziel des Dr. theol. hat die römische Kongregation für Erziehung und Bildung ihre Anforderungen an ein solches Studium von kirchlicher Seite neu formuliert. Als Voraussetzung für die Zulassung zu einem Promotionsstudium wird nunmehr ein 7-jähriges Studium verlangt, welches an das dreistufige römische Studiensystem (zwei Jahre Philosophie, drei Jahre Bacca-

|⁸⁸ Vgl. die Einschätzung von Gabriel und Schönhöffer: „Näherhin zeigt sich, dass an den für das Renommee der Katholischen Theologie besonders wichtigen staatlichen Fakultäten die Geburtsjahrgänge 1944-1948 und ganz besonders 1954-1958 überproportional stark besetzt sind. Scheiden bis zum Jahr 2008 noch relativ wenige Amtsinhaber an staatlichen Fakultäten aus, so wird sich die Zahl dort ab 2009 – falls die Mehrzahl weiterhin mit 65 Jahren in den Ruhestand tritt – deutlich erhöhen“ (a. a. O., hier S. 345).

laureus theologiae, zwei Jahre bis zum Lizentiat (Lic. theol.) anschließt. Obwohl die Kongregation mit Blick auf Deutschland Ausnahmen vorgesehen hat, werden diese indirekt zurückgenommen, indem die Bestandteile des Lizentiats in das vorausgehende Quinquennium (d. h. zweijähriges Philosophie- plus dreijähriges Theologiestudium) eingebaut werden.

Faktisch hat eine solche Empfehlung zur Folge, dass schon vor Eintritt in die Promotion Spezialisierungen in erheblichem Umfang vorliegen müssen. Diese Anforderungen können Doktoranden und Doktorandinnen aus dem Bereich der Lehramtsstudiengänge kaum erfüllen, so dass sie künftig große Probleme haben werden, einen Dr. theol. zu erwerben.

II.4 Kirchliche Hochschulen

Die 13 kirchlichen Hochschulen der Evangelischen oder Katholischen Kirche werden in der Regel staatlicherseits als Hochschulen anerkannt und mitfinanziert (vgl. A.III.3). |⁸⁹ Sie sind von dem Erfordernis einer ausdrücklichen staatlichen Anerkennung befreit, sofern sie für Ämter und Dienste ausbilden, die nach dem Selbstverständnis der Kirchen zur Erfüllung ihres Auftrags unerlässlich sind. |⁹⁰ Insoweit entscheiden die Kirchen aufgrund ihres Selbstbestimmungsrechts selbst darüber, ob eine kirchliche Einrichtung eine Hochschule ist. Soweit Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft für soziale, karitative oder sonstige Berufstätigkeiten ausbilden, hängt dagegen auch für sie der Hochschulstatus von der staatlichen Anerkennung ab. Diese setzt nach einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen voraus, dass das Studium demjenigen an einer entsprechenden staatlichen Hochschule gleichwertig ist.

Für Akzeptanz und Renommee der seit langem existierenden kirchlichen Hochschulen ist es wichtig, dass sie dieselben wissenschaftlichen Standards einhalten wie die staatlichen Hochschulen. Die Spannweite der wissenschaftlichen Qualität der kirchlichen Einrichtungen ist beträchtlich. Hinzu kommt, dass die Auslastung einiger Hochschulen für einen Lehrbetrieb eine kritische Grenze unterschritten hat. Im Zuge der Sicherung von Standorten mit hinreichenden Voraussetzungen für gute theologische Lehre und Forschung ist es daher erforderlich, dass Länder und Kirchen eine externe Form der Qualitätssicherung der kirchlichen Hochschulen anstreben. Ohne eine solche Qualitätssicherung lässt

|⁸⁹ In Deutschland gibt es zumindest in rechtlicher Hinsicht keine materielle Hochschuldefinition. Die Gesetzgeber von Bund und Ländern definieren lediglich in formeller Hinsicht: Als staatliche Hochschulen gelten die in der Trägerschaft des Landes stehenden Hochschulen. „Nichtstaatlich“ sind dementsprechend alle Hochschulen, die nicht von einem Bundesland selbst geführt werden, d. h. einen privaten oder kirchlichen Träger haben. Auch die Hochschulen des Bundes gelten als nichtstaatliche Hochschulen.

|⁹⁰ Vgl. dazu im Einzelnen Thieme, W.: Deutsches Hochschulrecht, Rn. 287.

sich der Prozess der Weiterentwicklung der Theologien nicht auf gesicherter Grundlage vorantreiben. Die vom Wissenschaftsrat erarbeiteten Kriterien zur Qualitätssicherung können eine Orientierungshilfe für die wissenschaftliche Bewertung der Standorte bilden. |⁹¹

Der Wissenschaftsrat signalisiert seine grundsätzliche Bereitschaft, die kirchlichen Hochschulen im Rahmen seiner erprobten Verfahren zu prüfen. Qualitätssicherungsverfahren, die sich nicht allein auf Studiengangakkreditierungen beschränken, geben wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der Hochschulen und können eine Basis für weitere hochschulpolitische Entscheidungen bereitstellen.

B.III ZU JUDAISTIK UND JÜDISCHEN STUDIEN

III.1 Zur institutionellen Verortung

Judaistik bzw. Jüdische Studien an den Universitäten behandeln heute das Judentum in allen seinen Erscheinungsformen (jüdische Religionen, Geschichte, Kultur, Sprachen und Literaturen) mit philologisch fundierten sowie kultur- und geschichtswissenschaftlichen Forschungsmethoden. Ihr Gegenstand erstreckt sich in zeitlicher Hinsicht über mehr als drei Jahrtausende vom Alten Orient bis zur Gegenwart. In geographischer Hinsicht schließt das Fach das Land Israel und die gesamte jüdische Diaspora ein. Methodisch und thematisch reicht das Spektrum der Judaistik von der Religionsgeschichte und Archäologie bis zur Kunstgeschichte, Soziologie und Philosophie.

Kennzeichnend für die Judaistik in Deutschland ist, dass die Mehrheit der Studierenden und Lehrenden nicht der jüdischen Religion angehören und die Forschungsinteressen weit über den Bereich der jüdischen Religion hinausreichen. Eine Bindung an die jüdische Religion und die jüdischen Gemeinden spielt nur dort eine Rolle, wo jüdische Religionslehrer und -lehrerinnen, Gemeindepersonal oder Rabbiner ausgebildet werde (an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg sowie am Abraham Geiger Kolleg in Potsdam).

Wesentliche Teilgebiete der Judaistik |⁹² sind dementsprechend die Sprachen und Dialekte der Juden (Hebräisch, Aramäisch, Judäo-Arabisch, Judäo-Persisch, Ladino, Jiddisch usw.) ebenso wie deren Literaturen (von Bibel und früh-rabbinischer bis zur israelischen Literatur der Gegenwart), die jüdische Geschichte in

|⁹¹ Vgl.: Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

|⁹² Vgl. hierzu Stemberger, G.: Einführung in die Judaistik, München 2002, bes. S. 9-31.

ihren jeweiligen geographischen und politisch-kulturellen Zusammenhängen, die jüdische Religions-, Kultur-, Philosophie- und Geistesgeschichte seit der Antike im Kontext der entsprechenden Religions-, Kultur-, Philosophie- und Geistesgeschichte der Mitwelt.

Angesichts des Umfangs des Faches und seiner Teilgebiete kann es an kaum einem der bestehenden Standorte mit der vorhandenen personellen und sachlichen Ausstattung in seinem ganzen Umfang vertreten bzw. angeboten werden. Insbesondere das Ein-Professuren-Modell wird dem umfassenden Anspruch der Judaistik nicht gerecht, um das Fach mit einem eigenständigen Curriculum anbieten zu können. Dazu wäre eine Mindestvertretung von vier Professuren angeraten, die jeweils entsprechende Teilgebiete der Judaistik abdecken.

An 7 von 18 Standorten sind judaistische Professuren Teil Evangelisch-Theologischer Fakultäten. Eine Folge ist, dass die dort Lehrenden auch ihre Konfessionsbindung nachweisen müssen. Der Wissenschaftsrat betrachtet eine der Konfessionsbindung unterliegende Zuordnung der judaistischen Professuren zu Christlich-Theologischen Fakultäten als nicht sachgerecht und empfiehlt eine Verlagerung dieser Professuren in die Kulturwissenschaftlichen bzw. Philosophischen Fakultäten.

Um etwaige aus einer Umsetzung dieser Empfehlung resultierende Nachteile für die theologische Lehre und Forschung zu vermeiden, sollte bei Bedarf von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, über Doppelmitgliedschaften der judaistischen Professorinnen und Professoren die Verbindungen zu den theologischen Fakultäten auch künftig aufrecht zu erhalten.

Die Errichtung von Judaistischen Instituten bzw. Zentren für Jüdische Studien an mehreren Universitäten (z. B. an der FU Berlin oder in Leipzig) weist aus Sicht des Wissenschaftsrats in die richtige Richtung, die Vielfalt Jüdischer Studien in Deutschland wieder herzustellen, die die nationalsozialistische Diktatur zerschlagen hat.

Mit dem Abraham Geiger Kolleg in Verbindung mit der Universität Potsdam und der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg verfügt die deutsche Hochschullandschaft schließlich über Zentren Jüdischer Studien, die in der Breite der dort vertretenen Teilfächer und im Profil ihres Lehrangebots, das mit Rabbinat und Gemeindegemeinschaft auch die Bedürfnisse der jüdischen Gemeinden umfasst, durchaus den Standards in den Zentren Jüdischer Studien in den USA oder Israel entsprechen. Der Ausbau bzw. die Neugründung von Zentren für Jüdische Studien ist überall dort aussichtsreich, wo sich judaistische und andere philologisch-religionswissenschaftlich arbeitende, aber auch theologische Professuren mit einem entsprechenden fachlichen Umfeld zusammenführen lassen. Das kooperativ mit einzubeziehende Fächerspektrum geht aber über die genannten Disziplinen hinaus und reicht von der Altorientalistik, der Islamwis-

senschaft bis zu den Philologien und der Geschichtswissenschaft. Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Kooperationen hängt von der Schwerpunktsetzung in der Forschung sowie von den fachlichen Voraussetzungen und Ressourcen des jeweiligen Standorts in Lehre und Forschung im Bereich der Judaistik bzw. Jüdischen Studien ab.

III.2 Zur Ausgestaltung des judaistischen Lehrangebots

Die Einrichtung eines judaistischen Studiengangs setzt voraus, dass die Teilgebiete der Judaistik einschließlich notwendiger Sprachlehreangebote in angemessener Breite vertreten sind. Für ein Studium der Judaistik sind Kenntnisse des biblischen, rabbinischen, mittelalterlichen und modernen Hebräisch grundlegend. Je nach thematischem Schwerpunkt kommen Aramäisch in seinen verschiedenen dialektalen Ausprägungen, Griechisch und Latein, (Judäo-)Arabisch und (Judäo-)Persisch, Ladino, Romaniotisch (Judäo-Griechisch), Jiddisch etc. als notwendige Sprachen zur Erforschung der entsprechenden Teilgebiete der Judaistik hinzu. Die Sprachen bzw. ihre Philologien machen jedoch noch nicht die Judaistik aus, sondern sind vielmehr Voraussetzung für ihr Studium und das Studium der diesbezüglichen Quellen wie (Fach-)Literatur(en). Im Bereich des Spracherwerbs kann die Lehre dabei durch Lehraufträge abgedeckt werden.

Da an den meisten deutschen Hochschulen die Judaistik nicht in der gesamten Breite ihrer Teildisziplinen vertreten sein kann, sind unterschiedliche Schwerpunktbildungen bei der Ausgestaltung der Studiengänge zu empfehlen, um Überfrachtungen der Bachelor- und Masterstudiengänge zu vermeiden und die internationale Anschlussfähigkeit der Curricula sicherzustellen. Hier reicht das mögliche Spektrum des Lehrangebots von Studiengängen zum modernen Judentum auf dem Hintergrund der jüdischen Geschichte der Neuzeit über jüdische Philosophie in Verbindung mit mittelalterlicher jüdischer Geschichte bis hin zu einem Schwerpunkt im antiken Judentum.

Gegenüber den bestehenden Verhältnissen bedeutet eine solche Empfehlung zur Profilierung der judaistischen Lehrangebote weithin eine Neugestaltung, die mittelfristig zu einer Konzentration der Judaistik auf eine geringere Zahl an Standorten führen kann. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Judaistik schwerpunktmäßig an solchen Standorten zu halten und auszubauen, an denen die für eine gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit notwendigen oben genannten Fächer und Sprachlehreangebote vorhanden sind.

Die Funktion bestehender und künftiger Einzelprofessuren für Judaistik liegt in ihrem Beitrag zu übergreifenden Lehrangeboten und zu interdisziplinären Forschungsk Kooperationen an den jeweiligen Standorten. In der Lehre besteht ihre Aufgabe konkret darin, Module im Rahmen anderer Studiengänge anzubieten.

Der Wissenschaftsrat unterstützt die Bestrebungen der jüdischen Religionsgemeinschaft, das religiöse Personal – durchaus unterschiedlicher Denominationen – in Deutschland selbst auszubilden. Es ist zu begrüßen, dass die akademische und zum Teil auch die praktische, auf die Arbeit in den Gemeinden bezogene Ausbildung an deutschen Institutionen und in deutscher Sprache angeboten wird. Mit den beiden Ausbildungsstätten in Heidelberg und Potsdam sind zwei Einrichtungen vorhanden, welche eine solche Ausbildung des jüdischen Kultus- und Lehrpersonals in ausreichendem Umfang in Deutschland sicherstellen.

III.4 Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs

Seit Anfang der 1990er Jahre erlebt die Judaistik einen bemerkenswerten Aufschwung, der sich nicht allein auf Deutschland, sondern auch und vor allem auf die mittel- und osteuropäischen Länder erstreckt. |⁹³ Die Judaistik/Jüdischen Studien in Deutschland sind Teil der internationalen Forschung. Ihnen ist es in den letzten Jahren gelungen, wieder einen anerkannten Platz im Feld der *Jewish/Judaic Studies* zu erlangen. Dies zeigen unter anderem die deutschsprachigen Übersetzungen rabbinischer Literatur, die mittlerweile als Standardwerke gelten. Ebenso belegen auch die zahlreichen judaistischen Schriftenreihen, Zeitschriften und Einzelveröffentlichungen den auch international wahrgenommenen Stand der Judaistik in Deutschland. Dennoch gilt, dass deutsch publizierte wissenschaftliche Arbeiten nur noch in begrenztem Maß in der internationalen Forschung der *Jewish* bzw. *Judaic Studies* rezipiert werden. Was Vertretern der Judaistik in weltweitem Rahmen zugänglich sein soll, muss vor allem auf Englisch, erst in zweiter Linie auf Hebräisch oder Deutsch veröffentlicht werden.

War die Judaistik von ihrer Herkunft und frühe(re)n Verortung her in Lehre und Forschung vielfach an der christlich-theologischen Agenda oder zumindest an den Interessen der christlichen Theologien orientiert, hat sich neuerdings eine Verlagerung in ihrer Schwerpunktsetzung abzuzeichnen begonnen. Neben der traditionell starken Forschung zum Judentum des „Zweiten-Tempels“, zum hellenistischen und früh-rabbinischen Judentum als „Hintergrund“ zu den Studien zum Neuen Testament, hat sich auch eine Forschung im Bereich des mittelalterlichen, frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Judentums etabliert, die freilich nicht darüber hinwegsehen lassen darf, dass weite Teile z. B. der Religions- und Kulturgeschichte des mittel- und osteuropäischen Judentums und des Judentums in der Welt des Islams nach wie vor Desiderata der Forschung sind.

|⁹³ Van der Heide, A.; Zwiap, I. (Hrsg.): *Jewish Studies and the European Academic World*, Paris, Louvain; Dudley; MA 2005.

Die Judaistik in Deutschland bedarf der weiteren Ausgestaltung. Das gilt für die Erforschung weiter Teile der Geschichte der jüdischen Bibelwissenschaft sowie der jüdischen Religionsphilosophie und Liturgie in Mittelalter und Neuzeit und vor allem für die Erforschung der wechselweisen Beeinflussungen als Ergebnis eingegangener Kultursymbiosen und daraus resultierender Wechselbeziehungen zwischen Juden und ihrer nichtjüdischen Umgebung im Alltag. Da die Forschung in diesen Bereichen mehr als in anderen auf interdisziplinäre Zusammenarbeit angewiesen ist, bieten die oben angeregten Zentren eine gute Voraussetzung für eine diesbezügliche Forschungsentwicklung.

B.IV ZU ISLAMWISSENSCHAFT UND ISLAMISCHEN STUDIEN

Der Wissenschaftsrat gibt an dieser Stelle keine umfassenden Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der islamwissenschaftlichen Fächer insgesamt in Deutschland ab, sondern beschränkt sich auf Empfehlungen zu den religionsbezogenen Anteilen der Islamwissenschaft und zur Frage einer Islamischen Theologie. Gleichwohl bildet die spezifische Situation der islamwissenschaftlichen Fächer den Hintergrund für die Empfehlungen des Wissenschaftsrats, so dass auf ihre Analyse nicht gänzlich verzichtet werden kann. Daher werden im Folgenden einige wenige analysierende und empfehlende Hinweise zur gegenwärtigen Situation des Fächerensembles gegeben, um anschließend detaillierte Empfehlungen zur Frage der Etablierung von Islamischen Studien im Sinne einer Islamischen Theologie zu entwickeln.

IV.1 Zur Neuorientierung der islamwissenschaftlichen Fächer

Die Islamwissenschaft hat in den vergangenen 20 Jahren die typischen universitätspolitischen Herausforderungen eines Kleinen Faches durchlebt und sich dabei neu orientiert. Diese Neuorientierung des Faches ist nicht allein eine Antwort auf die innerwissenschaftlichen Herausforderungen im Zuge des *cultural turn*, sondern auch eine Reaktion auf den steigenden Beratungsbedarf von Politik und Gesellschaft (vgl. A.V.1).

Solange islamwissenschaftliche Erkenntnisse Ergebnis historisch-philologischer Forschung waren, blieb der Gegenstands- und Aufgabenbereich relativ überschaubar. Die allmähliche Neuausrichtung der Islamwissenschaft als problembezogenes Geflecht historischer und systematischer wissenschaftlicher Ansätze sowie die in den letzten Jahren wichtig gewordene Definition der Islamwissenschaft als *area studies* bedingten hingegen eine erhebliche Erweiterung des Aufgabenfeldes, das bei oftmals geringer Personalausstattung die Struktur des Faches überforderte.

Als Folge der Erweiterung der Aufgabenstellung hat die Islamwissenschaft den Konnex zu jenen Wissenschaften wie Arabistik, Altorientalistik, Semitistik, Judaistik und Wissenschaft vom Christlichen Orient gelockert, mit denen sie bis dahin ihre historisch-philologische Arbeitsweise teilte. Im Gegenzug integrierten die islamwissenschaftlichen Fächer Fragestellungen, die bislang vielfach den turkologischen und iranistischen Philologien überlassen waren. Da sich aber auch diese Disziplinen an einigen Standorten in Deutschland von ihrem philologischen Kern lösten und zu kleinen länderbezogenen Regionalwissenschaften wurden, gerieten die islamwissenschaftlichen Fächer in ein strukturelles Spannungsgefüge. An wenigen Universitäten wurde versucht, dieser Tatsache durch eine Differenzierung der Aufgaben- und Forschungsbereiche in Regionalstudien (*Middle East Studies*) und Islamwissenschaft (*Islamic Studies*) entgegenzuwirken. Andere Standorte bevorzugten die Zusammenführung dieser Forschungen unter der einheitlichen Bezeichnung *Middle East Studies*. Da die Islamwissenschaft aber zunehmend auch Forschungsaufgaben in Bezug auf muslimische Minderheiten in Europa übernimmt, wird der Sinn der Bezeichnung *Middle East Studies* für islamwissenschaftliche Forschung wieder in Frage gestellt.

Hinzu kommt, dass seit dem 11. September 2001 Probleme in überwiegend islamischen Regionen oder der Migranten und Migrantinnen aus überwiegend islamischen Ländern in der öffentlichen Debatte in Deutschland in wachsendem Maße allein oder hauptsächlich als religiöses Phänomen im Islam behandelt werden. Komplexe Sachverhalte in Gesellschaft und Kultur werden unter den Begriff des Islam als Religion subsumiert und dadurch entsäkularisiert.

In diesem, in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen vielschichtigen Wandlungsprozess ist es wünschenswert, wenn die Islamwissenschaft ihre Bezüge zu anderen Wissenschaften wie der Religionswissenschaft, Literaturwissenschaft, Philosophie, Geschichte sowie den Politik- und Sozialwissenschaften deutlicher profiliert und ihre traditionellen Verbindungen zu Fächern wie Arabistik, Altorientalistik, Judaistik etc. wieder stärkt. Hierdurch könnten einerseits Phänomene in der islamischen Welt angemessener auch in ihrer nichtreligiösen Dimension untersucht werden, andererseits können die islamwissenschaftlichen Erkenntnisse zur religiösen Spezifik des Islams besser in die allgemeine Forschung zur Religion integriert werden. Soziologische und religionswissenschaftliche Theoriebildung könnten deutlicher auf einer Empirie begründet werden, die die Islamwissenschaft erarbeitet (hat).

IV.2 Zum Aufbau von Islamischen Studien in Deutschland

Islamische Studien haben sich derzeit an deutschen Hochschulen noch nicht disziplinär etabliert. An unterschiedlichen Standorten wurden islamisch-religionspädagogische Angebote geschaffen (vgl. A.V.3), da die Ausbildung von Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht für die Länder politisch an

Bedeutung gewonnen hat. Die neu eingerichteten Professuren für Islamische Religionslehre, Islamische Religion oder Islamische Religionspädagogik bilden nicht allein das Lehrpersonal aus, sondern begleiten vielfach auch die Modellversuche zur Einrichtung eines bekenntnisgebundenen islamischen Religionsunterrichts. Dabei ist verfassungsrechtlich die Beteiligung der Muslime an der Berufung des jeweiligen Professors oder der Professorin geboten. |⁹⁴ Weiter erstreckt sich die Beteiligung auf die Gestaltung der Lehrinhalte. Bislang wird diese Beteiligung in der Regel vor dem Hintergrund einer gewachsenen Beziehung zu den muslimischen Vertretungen vor Ort pragmatisch gelöst, so zum Beispiel durch die Einrichtung eines Runden Tisches. |⁹⁵

In der Deutschen Islam Konferenz besteht Übereinstimmung, dass islamischer Religionsunterricht grundsätzlich als ordentliches Unterrichtsfach in deutscher Sprache an staatlichen Schulen eingeführt werden sollte. |⁹⁶ Mittel- bis langfristig ist daher mit einer flächendeckenden Einführung des islamischen Religionsunterrichts zu rechnen. Dafür bedarf es des entsprechenden Lehrpersonals. Der Wissenschaftsrat erkennt die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus islamischer Religionspädagogik an, betrachtet es aber als dringlich, dass dieser Ausbau von der Etablierung theologisch orientierter Islamischer Studien in Deutschland begleitet wird. Die disziplinäre Entwicklung Islamischer Studien in diesem theologischen Sinne bildet die Voraussetzung dafür, dass der religionspädagogischen Ausbildung künftiger islamischer Religionslehrer und -lehrerinnen eine methodisch fundierte Reflexion religiöser Schriften, Deu-

|⁹⁴ Die Mitwirkungsrechte der Religionsgemeinschaften sind aus Art. 140 i. V. m. Art. 137 Abs. 3 WRV (vgl. Fußnote 8) abgeleitet: „Diese Mitwirkungsrechte verwirklichen sich insbesondere in einer Einflussnahme der Religionsgemeinschaften auf die personelle Zusammensetzung der Fakultäten“ (BVerfG 1 BvR 462/06 vom 28. Oktober 2008, 63, <http://www.bverfg.de>).

|⁹⁵ Niedersachsen hat 2002 auf Initiative der Landesregierung zu einem Runden Tisch eingeladen, an dem Dachverbände der Muslime wie die DITIB, die Schura Niedersachsen als Landesverband der als Vereine organisierten Orts- und Moscheegemeinden (hervorgegangen aus dem niedersächsischen „Arbeitskreis Islamischer Religionsunterricht“) sowie einzelne Moscheegemeinden aus dem Raum Hannover als möglicher Wirkungsbereich für den geplanten Schulversuch teilnahmen. Bei der Einrichtung der Professur für Islamische Religionspädagogik an der Universität Osnabrück konnte auf den Runden Tisch zurückgegriffen werden. Die Festlegung der Lehrinhalte für das Studium erfolgt durch die Universität, die diese an einem „Runden Tisch Islamische Religionspädagogik“ unter Leitung des Kultusministeriums mit Verbandsvertretern erörtert. So können Voten der muslimischen Vertreter eingeholt werden und gegebenenfalls in die Curricula einfließen. Nach Aussagen der Universität unterliegt die Forschung keinerlei Beschränkungen. Wegen zu großer Differenzen in religiösen Belangen haben die Aleviten im August 2003 den Runden Tisch verlassen (vgl. Universität Osnabrück: Pressemitteilung 68/2007, http://www2.uni-osnabrueck.de/pressestelle/mitteilungen/Detail.cfm?schluesel_nummer=068&schluesel_jahr=2007&RequestTimeout=50 v. 19.03.2007).

|⁹⁶ Dies gilt nicht für die Länder, die unter die Bremer Klausel fallen (Berlin/Bremen) (vgl. Fußnote 26). Laut Auskunft der Deutschen Islam Konferenz liegt dazu bereits ein Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder vom 20.12.2001 vor.

tungs- und Normativitätsansprüchen sowie Praktiken zugrunde liegt, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Zugleich wird in dieser Weise die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Selbstrekutierung der islamischen Religionspädagogik und der Islamischen Studien ermöglicht.

Akademisch fundierte Islamische Studien bilden nicht allein die Voraussetzung für eine qualifizierte Religionspädagogik, sondern sie eröffnen auch die Möglichkeit einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung von Religionsgelehrten in den wissenschaftsgeprägten Gesellschaften Europas. Eine solche Fundierung kann dazu beitragen, islamische Normen und Wertvorstellungen – parallel zu den Positionen und Perspektiven anderer Religionen – in angemessener Weise in die akademischen, aber auch in die öffentlichen Debatten einzubringen. Aus diesen Gründen sieht der Wissenschaftsrat es als ein vordringliches Ziel an, die Entwicklung Islamischer Studien in Deutschland rasch und konsequent voranzutreiben. Mittelfristig sollten sich zwei bis drei Standorte für theologisch orientierte Islamische Studien mit unterschiedlichen Profilen entwickeln, um auch die institutionellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Pluralität islamischen Glaubens in der Bundesrepublik Deutschland adäquat berücksichtigt werden kann.

Der Aufbau Islamischer Studien an Hochschulen stellt ein Novum dar für Deutschland, er nimmt jedoch gleichartige Tendenzen und Bemühungen auf, die in Nachbarländern wie den Niederlanden und Belgien zu beobachten sind. Es lassen sich zwar Standorte Islamischer Studien in Europa benennen, die wie beispielsweise die Fakultät für Islamische Studien in Sarajewo auf eine längere Tradition zurückblicken können. Jedoch verlangt die deutsche religionsverfassungsrechtliche Sondersituation nach eigenen, auf die Bundesrepublik zugeschnittenen Lösungen.

In Deutschland lassen sich bereits Initiativen beobachten, eigene private Ausbildungsstätten für die Imamausbildung zu etablieren. Grundsätzlich ist die Errichtung einer privaten Hochschule in der Trägerschaft einer muslimischen Gemeinschaft verfassungsrechtlich möglich und auch realisierbar, wie die Gründung der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg oder auch verschiedene christlich-freikirchliche Fachhochschulen zeigen.

Die Entwicklung von Islamischen Studien an privaten Hochschulen kann gelingen, wobei eine staatliche Anerkennung der betreffenden Hochschule die institutionelle Akkreditierung voraussetzt. Aus wissenschaftlicher Perspektive ist ein solches Vorgehen für eine Disziplin in ihrer Anfangsphase mit Nachteilen verbunden. Zum einen fehlt die Einbindung in die universitäre Zusammenarbeit mit den Nachbardisziplinen, auf die gerade ein im Aufbau befindliches Fach angewiesen ist. Zum anderen kann eine neue Disziplin in der Anfangsphase nicht auf ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs zurückgreifen. Um ihn auszubilden, müsste eine solche Hochschule zunächst mit einer Universität

kooperieren, um Promotionen vergeben zu können. Denn die Verleihung des Promotionsrechts an eine nichtstaatliche Hochschule ist an bestimmte strukturelle Voraussetzungen und Leistungskriterien geknüpft. |⁹⁷ Diese sind in der Regel in der Anfangsphase noch nicht zu erfüllen, so dass die Gründung einer privaten Hochschule von der Einrichtung Islamischer Studien an einer staatlichen Universität begleitet werden müsste, um die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sicherstellen zu können. Eine solche Doppelung erscheint wenig praktikabel.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, die Entwicklung der Islamischen Studien vorrangig im staatlichen Hochschulsystem voranzutreiben. Zum einen plädiert er aus grundsätzlichen Überlegungen für eine Verankerung der theologisch orientierten Islamischen Studien im staatlichen Hochschulsystem (vgl. B.I.2). Zum anderen hält der Wissenschaftsrat es für erforderlich, dass die Islamischen Studien als ein sich in Deutschland neu entwickelndes Fach intensiv mit den anderen Theologien, den islamwissenschaftlichen Fächern sowie den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an den Universitäten kooperieren. Allein diese Kooperationen können gewährleisten, dass die an deutschen Universitäten herrschenden wissenschaftlichen Standards von Anfang an in den neu entstehenden deutschsprachigen Islamischen Studien berücksichtigt werden. Die Universitäten übernehmen die Aufgabe der Qualitätssicherung für die Studiengänge und -abschlüsse.

Der Wissenschaftsrat ist sich bewusst, dass es einer großen Anstrengung aller Seiten – der Länder, der Muslime, der Universitäten wie auch der Gelehrten selbst – bedarf, um Islamische Studien in Deutschland zu entwickeln und sie im staatlichen Hochschulsystem zu institutionalisieren. Dazu stehen verschiedene organisatorische Möglichkeiten zur Verfügung. Diese reichen von der Etablierung eigener islamisch-theologischer Fakultäten an staatlichen Universitäten bis zur Einrichtung einzelner Professuren für Islamische Religionslehre an Fachhochschulen.

Akademische Organisationseinheiten für Islamische Studien müssen institutionell über die Möglichkeit verfügen, (a) Promotionen und Habilitationen durchzuführen, (b) eine geregelte Beziehung zu den muslimischen Gemeinschaften aufzubauen sowie (c) Verantwortung für das Berufungsverfahren zu erhalten und (d) auf Universitätsebene Entscheidungen mitzugestalten. Diesen Kriterien kann in unterschiedlicher Form Rechnung getragen werden. Jeder Standort

|⁹⁷ Vgl. hierzu: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009. Darin spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, in Zukunft das Promotionsrecht an nichtstaatliche Hochschulen erst nach Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat und befristet zu vergeben.

sollte eine ihm angemessene, mit den Ländergesetzen kompatible Institutionalisierungsform finden.

In der gegenwärtigen Situation empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Institutionalisierung in Form eines Instituts an einer Philosophischen oder Kulturwissenschaftlichen Fakultät als zurzeit angemessene Lösung. Diese Organisationsform gibt es vielfach auch im Bereich der christlichen Theologien. Dort übernehmen diese Institute wesentliche Ausbildungsfunktionen, insbesondere für das Lehramt. Sie verfügen jedoch nicht über alle der oben genannten strukturellen Voraussetzungen, insbesondere fehlt ihnen das Recht, einen bekenntnisgebundenen Doktorgrad, den Dr. theol., zu verleihen. Sie sind dazu entweder auf Kooperationen mit theologischen Fakultäten angewiesen, oder sie vergeben den Doktorgrad der jeweiligen Fakultät, der sie angehören (i. d. R. den Dr. phil.). Darüber hinaus existieren aber im Bereich der christlichen Theologien auch Organisationsformen, die als Teil einer philosophischen Fakultät das Recht haben, einen Dr. theol. zu verleihen. Für die Einrichtung Islamischer Studien ist entscheidend, dass der akademische Diskurs der Islamischen Studien autonom geführt werden kann. Diese Autonomie sollte sich auch institutionell z. B. in der Verleihung entsprechender Doktorgrade niederschlagen. Der Wissenschaftsrat hält es in der Gründungsphase für erforderlich, dass die Islamischen Studien in einer Organisationseinheit eingebettet sind, die sie in der Einhaltung wissenschaftlicher Qualitätsstandards unterstützt.

Der Wissenschaftsrat ermutigt die Länder und Universitäten vor diesem Hintergrund, eine für den Standort und eine disziplinäre Etablierung Islamischer Studien angemessene Institutionalisierungsform zu entwickeln. Er empfiehlt, an zwei, mittelfristig auch an drei Standorten im beschriebenen Sinne institutionell starke Islamische Studien zu errichten. Nach einer fünf- bis siebenjährigen Aufbau- und Erprobungsphase, d. h. nach den ersten zwei oder drei Abschlussjahren, sollten diese Standorte der Islamischen Studien evaluiert und auch im Hinblick auf die Form ihrer institutionellen Verankerung bewertet werden.

IV.3 Zur Mitwirkung der Muslime: Beiräte für Islamische Studien

Der bekenntnisneutrale Staat kann nicht die alleinige Verantwortung für die Inhalte des Theologiestudiums oder der Religionslehrerausbildung übernehmen. Dazu bedarf es der Kooperation mit der jeweiligen Religionsgemeinschaft. In den historisch gewachsenen staatskirchenrechtlichen Verhältnissen erfolgt die Mitwirkung der christlichen Kirchen durch ihre jeweiligen Vertreter, in der Regel den Orts- bzw. Landesbischof. Dies ist aufgrund der Organisation der christlichen Kirchen und der in ihr zugleich repräsentierten theologischen Kompetenz möglich. Im Fall des Islam mit seinen zahlreichen Strömungen auch unterhalb der Trennung von Sunnismus und Schiismus ist ein solcher Rückgriff

auf eine Institution nicht realisierbar. Eine kirchenförmige Struktur entspricht nicht dem Selbstverständnis des Islam.

In einigen Bundesländern sind bereits Professuren für Islamische Religionslehre unter Beteiligung von Muslimen eingerichtet und Grundsätze für die inhaltliche Ausgestaltung des islamischen Religionsunterrichts erarbeitet worden. Die Erfahrungen sind unterschiedlich. So ist eine pragmatische, auf einer gewachsenen Zusammenarbeit beruhende Mitwirkung in Einzelfällen, wie zum Beispiel bei der Einberufung des so genannten Runden Tisches in Niedersachsen für die Erprobung des islamischen Religionsunterrichts, gelungen. In anderen Fällen konnten Konfliktfälle nicht angemessen bewältigt werden.

Um solche Schwierigkeiten zu vermeiden und die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Hochschulen und muslimischen Glaubensgemeinschaften auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, schlägt der Wissenschaftsrat vor, theologisch kompetente Beiräte für Islamische Studien an denjenigen Universitäten einzurichten, die ein Institut für Islamische Studien |⁹⁸ gründen wollen. Ziel der Einrichtung solcher Beiräte für Islamische Studien ist es, die verfassungsrechtlich erforderliche Mitwirkung der islamischen Gemeinschaften an der Ausgestaltung der Islamischen Studien zu realisieren.

a) *Zu den Aufgaben der Beiräte*

Die Mitwirkungsrechte der Beiräte ergeben sich aus dem Verfassungsrecht. Dies bedeutet, dass es um die Beteiligung bei Einrichtung, Änderung und Aufhebung von theologischen Studiengängen sowie bei der Einstellung des wissenschaftlichen Personals geht.

Eine erste Aufgabe der Beiräte für Islamische Studien sieht der Wissenschaftsrat darin, an der von einer staatlichen Universität initiierten Gründung eines Instituts für Islamische Studien mitzuwirken, indem sie der Einrichtung eines oder mehrerer islamisch-theologischer Studiengänge zustimmen. Darüber hinaus sollten sie an der Ausarbeitung von Studiengängen der Islamischen Studien in ihrer unterschiedlichen Ausprägung (Lehramt, Imamausbildung etc.) mitwirken. Gleiches gilt für die Änderung und die Aufhebung dieser Studiengänge.

Die Beteiligung bei der Berufung von Professoren und Professorinnen für Islamische Studien wird eine zentrale Aufgabe der Beiräte darstellen. |⁹⁹ Dabei geht

|⁹⁸ Wenn im Folgenden die Rede von „Institut“ ist, sind damit die strukturell starken Institutionalisierungsformen im oben beschriebenen Sinne gemeint (vgl. B.IV.2.).

|⁹⁹ Solange diese Beiräte für Islamische Studien nicht institutionalisiert sind, ist es wegen der verfassungsrechtlich gebotenen Bekenntnisneutralität des Staates angezeigt, die Beteiligung der muslimischen Glaubensgemeinschaften bei der Berufung von Professorinnen und Professoren für Islamische Studien bzw.

es nicht um eine Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität des Bewerbers bzw. der Bewerberin. Die Auswahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin ist alleinige Aufgabe der Universität und kann nicht Gegenstand der Beratungen ihres Beirates für Islamische Studien sein. Dieser soll vielmehr anschließend in einem transparenten Verfahren entscheiden, ob gegen den Bewerber bzw. die Bewerberin aus *religiösen* Gründen Einwände bestehen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die an den Hochschulen gelehrten Islamischen Studien auch von den Studierenden, den Eltern bzw. den muslimischen Gemeinschaften insgesamt akzeptiert werden können.

b) *Zu Organisation und Verfahren der Beiräte*

Aus Gründen des Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften ist entscheidend, dass die Beiräte inhaltlich frei und unabhängig agieren können. Dies schließt es aber nicht aus, sie rechtlich-organisatorisch einer Universität oder einer anderen staatlichen Institution anzugliedern. |¹⁰⁰

Die Zusammensetzung des jeweiligen Beirats für Islamische Studien sollte dem Selbstverständnis der Muslime, der Vielfalt ihrer Organisationsformen in Deutschland sowie den Anforderungen an theologische Kompetenz Rechnung tragen. Auch wenn die bestehenden mitgliedschaftlichen Organisationen, in denen sich Muslime in Deutschland zusammengeschlossen haben, sich derzeit eher an der staatlichen Herkunft, Ethnie oder politischen Ausrichtung orientieren, sollten diese Verbände durch Vertreter und Vertreterinnen in den Beiräten repräsentiert sein. Dies lässt sich am besten über eine Mitwirkung des Koordinationsrats der Muslime (KRM) sicherstellen. Sofern die Aleviten sich selbst zur muslimischen Religion zugehörig betrachten, sollten auch sie beteiligt sein. Die konkrete Ausgestaltung eines Beirates kann je nach Standort variieren. Er sollte am besten durch eine vertragliche Vereinbarung der betreffenden Universität mit den relevanten muslimischen Verbänden und Gemeinschaften errichtet werden.

Mit Blick auf eine mögliche weitere organisatorische Pluralisierung des Islam in Deutschland sollten die Beiräte außerdem grundsätzlich für neue muslimische Gemeinschaften offen sein. Neben den organisierten Muslimen sollten muslimische Religionsgelehrte in die Beiräte berufen werden, um theologischen Sachverstand in seiner vielfältigen Gestalt, der sich aus den oben genannten Grün-

islamische Religionspädagogik auf andere Art sicherzustellen. Es bietet sich an, geeignete Ansprechpartner, z. B. den Koordinationsrat der Muslime, in die Verfahren mit einzubeziehen.

|¹⁰⁰ Die Frage des konkreten rechtlichen Status eines solchen Beirats (durch Satzung geschaffenes Organ der Universität oder auf vertraglicher Vereinbarung beruhend) ist dann nachrangig, wenn die inhaltliche Unabhängigkeit des jeweiligen Beirats sichergestellt ist.

den nicht immer in den Verbandsstrukturen widerspiegelt, in die Beratungen integrieren zu können. In der Anfangsphase kann und sollte auch auf internationale theologische Kompetenz im Bereich der Islamischen Studien zurückgegriffen werden. Hier lässt sich durchaus an Gelehrte aus führenden akademischen Einrichtungen im Ausland denken.

Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es in Deutschland eine Mehrheit nichtorganisierter Muslime gibt. Diese sollten in den Beiräten für Islamische Studien ebenfalls repräsentiert sein, etwa durch muslimische Frauen und Männer als Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Zudem sollten mit Blick auf die zentrale Aufgabenstellung der Beiräte auch verschiedene theologische Ausrichtungen des Islam vertreten sein.

Mitglieder der jeweiligen Universität dürfen allein mit beratender Stimme im Beirat tätig sein, um die inhaltliche Unabhängigkeit des Beirates von der Universität zu realisieren.

Die Berufung der Mitglieder der Beiräte sollte nach Möglichkeit im Einvernehmen aller Beteiligten erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Religionsgelehrten und die unabhängigen muslimischen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Für den Fall, dass ein Einvernehmen nicht hergestellt werden kann, sollte das Gründungsdokument des jeweiligen Beirates Verfahrensregeln vorsehen, die Blockaden vermeiden.

In der Anfangsphase der Einrichtung von Islamischen Studien an staatlichen Hochschulen müssen grundlegende Richtlinien erarbeitet werden, die sicherstellen, dass sowohl den Belangen der Religionsgemeinschaft als auch den wissenschaftlichen Anforderungen in der Ausgestaltung von Studiengängen oder der Ausarbeitung einer Promotions- und Habilitationsordnung Rechnung getragen wird. Zudem sollte es zwischen den Universitäten, die Institute für Islamische Studien gründen wollen oder bereits über entsprechende Angebote verfügen, zu einer länderübergreifenden Abstimmung der jeweiligen Profilbildungen kommen. Dabei ergibt sich auch ein Sachzwang zur föderalen Kooperation.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, das Modell oder die je nach Standort leicht variierenden Modelle für einen Beirat für Islamische Studien für zunächst fünf Jahre zu erproben. Im Anschluss an diese Erprobungsphase sollte nach einer Evaluierung der Tätigkeit und des Zusammenwirkens der unterschiedlichen Akteure entschieden werden, ob sich dieses Modell bewährt hat und ob der Beirat an dem jeweiligen Standort in dieser oder einer modifizierten Form auf Dauer gestellt werden soll.

Wenn es gelingt, Islamische Studien im Sinne der reflexiven Vergewisserung der Glaubensinhalte der islamischen Traditionen (im Plural) zu institutionalisieren, dann liegt die Zukunft der Islamischen Studien *nicht* notwendig in einem Prozess der Konfessionalisierung nach dem Muster der christlichen Konfessio-

nen. Islamische Studien sollten grundsätzlich alle Richtungen islamischer Glaubenstradition und Gelehrsamkeit einschließen und sich nicht exklusiv auf eine Traditionslinie beziehen. Eine Aufgabe der Institutionalisierung Islamischer Studien an deutschen Universitäten besteht genau darin, eine solche reflexive Selbstvergewisserung der pluralen islamischen Tradition im Dialog mit den anderen Universitätsdisziplinen zu fördern.

Sofern sich alevitische Gemeinden und Verbände nicht im Kontext des Islam verorten, können sie keine Akteure im Kontext der Islamischen Studien werden. Dies schließt aber keineswegs aus, dass die alevitische Glaubensrichtung in Lehre und Forschung in anderen Fächern wie z. B. in der Religionswissenschaft oder in der Turkologie wissenschaftlich begleitet werden kann.

IV.4 Zu Ausbildungsbedarf und Ausbildungszielen der Islamischen Studien

Das Ausbildungsangebot in Islamischen Studien bzw. Islamischer Religionslehre zielt darauf, (1) zukünftige Religionspädagogen und -pädagoginnen auf den Religionsunterricht vorzubereiten, den Bedarf an (2) islamischen Religionsgelehrten |¹⁰¹ im Kontext der Moscheegemeinden zu decken, (3) qualifizierte Kräfte in der Sozialarbeit sowie (4) islamische Theologen und Theologinnen in der universitären Lehre und Forschung (vgl. B.IV.5) auszubilden.

Der Bedarf an Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht ist hoch. Derzeit werden an deutschen Schulen schätzungsweise 700.000 muslimische Schüler und Schülerinnen unterrichtet. Im Fall einer flächendeckenden Einführung des islamischen Religionsunterrichts werden rund 2000 Fachkräfte – bezogen auf alle Schulformen – benötigt. Eine solche flächendeckende Einführung ist sehr wahrscheinlich. Die Deutsche Islam Konferenz hat sich klar dafür ausgesprochen.

Für Berlin gilt in Bezug auf das Lehramt die besondere Situation, dass Religion kein ordentliches Schulfach ist und das Lehrpersonal für den christlichen Religionsunterricht sehr häufig ein Studium der Religionspädagogik an einer konfessionellen Fachhochschule absolviert hat. Hier ist für die Lehrkräfte für islamischen Religionsunterricht ein Studium der islamischen Religionspädagogik an staatlichen oder privaten Fachhochschulen denkbar. Lehrkräfte, die bereits im Schuldienst sind, können so die Qualifikation für ein drittes Fach erwerben.

Religionsgelehrte können in den Moscheen in verschiedenen Funktionen tätig werden. Die Spannweite der Ausbildungsziele reicht vom Imam, der für das Freitagsgebet und die Predigt während des Freitagsgebets zuständig ist, bis hin

|¹⁰¹ Die arabische Bezeichnung für Religionsgelehrter ist oft einfach „Religionsmänner“ (rijal ad-din) oder „islamische Religionsgelehrte“ (‘ulama‘ ad-din al-islami‘).

zum Koranrezitator (*Mujawwid*), der vor allem während des Ramadans tätig ist. |¹⁰² In den meisten Moscheen in Deutschland gibt es nur einen Funktionsträger, den Imam, der das gesamte Spektrum der anfallenden Aufgaben zu erfüllen hat. Bisher wird der größte Teil des Bedarfs an Imamen – in der Regel durch Vermittlung seitens der Verbände – aus dem Ausland gedeckt bzw. die Verbände haben eigene Ausbildungsprogramme entwickelt (vgl. A.V.4).

Die Analyse des Ausbildungsbedarfs in den christlichen Theologien hat gezeigt, dass sich das Studieninteresse – neben der Orientierung am Lehrberuf – auf solche Abschlüsse verlagert, die einen Eintritt in unterschiedliche Berufsfelder eröffnen. Von einem entsprechenden Interesse und einem entsprechenden Bedarf lässt sich auch im Bereich der Islamischen Studien ausgehen. Der Bereich der Sozialarbeit ist dabei derzeit ein naheliegender. Es lassen sich aber auch weitere gesellschaftliche Felder wie Medien, außerschulische Bildungseinrichtungen etc. ausmachen, in denen Menschen mit einer Ausbildung in Islamischen Studien tätig werden könnten. Auf die Ausbildung des akademischen Nachwuchses, Kernanliegen der Islamischen Studien, wird unten eingegangen werden (vgl. B.IV.5).

Für die vier Berufsfelder sollten jeweils spezifische Ausbildungsangebote zur Verfügung gestellt werden, die in der folgenden Übersicht zusammengefasst sind.

Übersicht 3: Übersicht über Ausbildungsziele und korrespondierende Studiengänge

Ausbildungsziel	Studiengang	Abschluss
Islamische(r) Religionslehrer(in)	Teilbereich der Islamischen Studien als „Islamische Religionslehre“ (Fachstudium) verbunden mit einem pädagogischen Begleitstudium	Masterabschluss
Religionsgelehrte(r) (für Moscheen oder/und für andere Positionen in der Gesellschaft)	Islamische Studien als Monostudium	In der Regel Masterabschluss/ eventuell auch Bachelorabschluss
Sozialarbeit	Module aus den Islamischen Studien	Bachelor/Master je nach übergeordnetem Qualifikationsziel
Wissenschaftlicher Nachwuchs	Islamische Studien aufbauend auf Masterstudium Islamische Studien oder Zulassung <i>sur dossier</i>	Promotion Habilitation

|¹⁰² Im Kontext einer Moschee ist damit der Imam/Khitab gemeint, einschließlich seiner Kompetenz als Mufti.

Inhaltlich sollte das Grundangebot in Islamischen Studien die folgenden Gebiete umfassen:

- _ Exegese (inkl. Sunna)
- _ systematische Theologie (Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moral/Ethik, islamische Ökumene)
- _ historische Theologie (inkl. Sunna, kalam, Mystik, Philosophie etc.)
- _ Islamisches Recht und Rechtsmethodik
- _ praktische „Theologie“
- _ Religionspädagogik.

Die genaue Ausgestaltung des Lehrangebots obliegt dem jeweiligen Institut, das die Studienpläne unter Mitwirkung des jeweiligen Beirats für Islamische Studien erarbeitet.

Das gesamte Spektrum der Lehre kann jedoch nicht allein von dem Personal in Islamischen Studien bestritten werden. Eine enge Kooperation mit den islamwissenschaftlichen Fächern auch mit Blick auf den Erwerb von Sprachkompetenz, sowie mit anderen religionswissenschaftlichen und theologisch arbeitenden Fächern ist notwendig. Deren Beitrag sollte rund ein Viertel des Studienumfangs ausmachen. Hierzu zählen die islamische Religionsgeschichte, die Geschichte islamischer Kulturen, arabische Philologie und andere Philologien (so insbesondere die Migrationssprachen wie z. B. Türkisch). Die Kooperation mit den anderen Fächern sollte sich nicht auf die Lehre beschränken, sondern ist auch Voraussetzung für die Entwicklung der Islamischen Studien und ihrer Forschung (vgl. B.IV.5).

IV.5 Zu Forschung und Nachwuchsförderung

Für die Entwicklung der akademischen Forschung in den theologisch orientierten Islamischen Studien auf universitärem Niveau ist es erforderlich, dass dieses Fach mit der Islamwissenschaft, den anderen Theologien und weiteren Geistes- und Sozialwissenschaften kooperiert. Diese vielfältigen Kooperationen sollten sich auf historische Fragestellungen, aber auch auf systematische Fragen aus den Bereichen Dogmatik, Recht und Ethik beziehen.

Die primäre und notwendige Kooperationspartnerin für die Islamischen Studien ist eine leistungsstarke Islamwissenschaft. Darunter ist eine Islamwissenschaft zu verstehen, welche die Grundfelder Islamische Religions- und Wissensgeschichte, Geschichte, Politik, Kultur und Gesellschaft der islamisch geprägten Regionen und Milieus in hinreichender historischer und systematischer Differenziertheit in Forschung und Lehre behandelt und die entsprechenden Wis-

sensbestände in arabischer, persischer und türkischer Sprache auch philologisch erschließen kann. Ein weiteres wichtiges Umfeld für die Entwicklung von Islamischen Studien in Deutschland sind beide christlichen Theologien und eine entwickelte Religionswissenschaft.

Um Professuren in den Islamischen Studien in der Anfangsphase besetzen zu können, wird es erforderlich sein, auf Personal auch aus dem Ausland zurückzugreifen, denn es wird mehrere Jahre dauern, bis eigener wissenschaftlicher Nachwuchs in Deutschland ausgebildet sein wird. Da die Karrierechancen der angehenden Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen nicht durch eine Besetzung aller Professuren auf Lebenszeit versperrt werden sollten, empfiehlt der Wissenschaftsrat, zunächst einen Teil des Lehrangebotes über Gastprofessuren abzudecken. Auch der Einsatz von „Seiteneinsteigern“ sollte geprüft werden. Gleichwohl sollten Lehre und Forschung größtenteils in deutscher Sprache erfolgen. Ein akademischer Unterricht in arabischer bzw. türkischer Sprache ist angesichts der ethnischen Heterogenität der deutschen Muslime nicht zielführend und würde vielfach die Kooperation mit anderen Fächern in der Universität erschweren.

Die Nachfrage nach ausgebildeten Islamwissenschaftlern und –wissenschaftlerinnen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist aufgrund der geänderten gesellschaftspolitischen Lage bereits groß. Die Nachfrage nach Absolventen und Absolventinnen der Islamischen Studien wird dahinter nicht zurückbleiben.

Mit der Etablierung eines Instituts für Islamische Studien mit vier bis sechs Professuren kommen jährliche Kosten von rund 1 bis 1,5 Mio. Euro auf eine Universität bzw. ein Land zu. |¹⁰³ Da es sich um ein Fach im Aufbau handelt, liegt auf der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses der größte Nachdruck. Daher sollte eine Professur für Islamische Studien in der Aufbauphase ausreichend mit Mitarbeiterstellen ausgestattet werden.

Der Wissenschaftsrat sieht an dieser Stelle eine Kooperationspflicht der Länder untereinander, da die Einrichtung von Instituten – im Unterschied zu religionspädagogischen Professuren – nicht am Bedarf des jeweiligen Landes an Islamischen Studien ausgerichtet werden darf.

| ¹⁰³ Eine solche Kalkulation veranschlagt pro Jahr nicht allein die Personalkosten für eine Professur, die sich im Fall einer W3-Professur auf durchschnittlich rund 90.000 € belaufen, sondern zugleich mindestens die Kosten für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (E 13: rund 65.000 €) sowie für eine halbe Sekretariatsstelle (E8: 23.000 €) und möglicherweise Ausgaben für eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft (rund 10.000 €). Weitere Mittel für die Erstausrüstung und für die laufenden Sachmittel sind zu berücksichtigen.

Auch der Bund sollte Initiativen von Hochschulen oder auf Länderseite unterstützen und so zum Erfolg einer Etablierung Islamischer Studien im deutschen Universitätssystem beitragen. So könnte er mit einer Anschubfinanzierung für Pilotprojekte aus einem gesamtstaatlichen Interesse heraus die Umsetzung der Empfehlungen fördern. |¹⁰⁴ Wünschenswert wäre eine Anschubfinanzierung theologischer Forschungsverbände, in denen die Islamischen Studien integriert sind und die vor allem dem wissenschaftlichen Nachwuchs zugute kommen. Gerade im Bereich des akademischen Nachwuchses besteht ein großer Engpass, der mittels einer projektförmigen Förderung wirkungsvoll überwunden werden könnte.

B.V ZUR RELIGIONSWISSENSCHAFT

Mit der „Rückkehr der Religion“, welche, wie einleitend skizziert (vgl. A.I), vielmehr eine Aufmerksamkeitsverschiebung darstellt, rückt die politische und kulturelle Bedeutung von Religion und Religionen auch in Europa stärker ins gesellschaftliche und wissenschaftliche Blickfeld. Wie im Fall der Islamwissenschaft spielt auch im Fach Religionswissenschaft die mit Migration und Globalisierung verbundene zunehmende religiöse Pluralisierung eine größere Rolle. Insbesondere die damit einhergehenden politischen und sozialen Konfliktpotenziale haben die Religionswissenschaft während der letzten Jahre zu einem gefragten Fach werden lassen. Seine Kapazitäten sind jedoch nicht in der Weise ausgebaut, dass diesem Bedarf an politischer Beratung und der Nachfrage nach akademisch ausgebildeten Fachkräften wirklich entsprochen werden kann.

V.1 Zur Entwicklung der Religionswissenschaft

Der Platz der Religionswissenschaft im Fächerspektrum ist bis heute unklar geblieben. Aus der Geschichte des Faches (vgl. A.VI.1) resultieren vielfältige Verbindungen mit Theologien, aber auch mit anderen Nachbardisziplinen. Entgegen der ursprünglichen Konzentration auf das Quellenstudium von heiligen Texten wird heute der gesamte Bereich religiöser Wissensbestände und Praxisformen historischer und gegenwärtiger Gesellschaften als Gegenstand der Religionswissenschaft verstanden. Er umfasst nicht allein schriftliche und mündliche Materialien, sondern auch Bilder, Alltagsgegenstände und Praxisformen von

|¹⁰⁴ Die Islam Konferenz hat in ihrer abschließenden Sitzung 2009 das gesamtstaatliche Interesse an der Institutionalisierung von Islamischer Theologie betont (vgl. http://www.deutsche-islam-konferenz.de/cIn_117/SharedDocs/Anlagen/DE/DIK/Downloads/Plenum/DIK-viertes-Plenum-Zwischen-Resuemee,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/DIK-viertes-Plenum-Zwischen-Resuemee.pdf, vom 05.01.2010), hier S. 13.

Relionsgemeinschaften. Angesichts der Heterogenität der Untersuchungsgegenstände und Phänomene ist selbst der für das Fach zentrale Begriff der Religion nach wie vor umstritten. |¹⁰⁵

Die Breite des Gegenstandsbereichs der Religionswissenschaft hat den Einsatz einer Vielzahl von kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Methoden zur Folge, so dass Religionswissenschaft in methodischer Hinsicht mit anderen Kultur- und Geisteswissenschaften eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten besitzt und es auch bei den Forschungsgegenständen zu vielfältigen Überschneidungen kommt. Die Besonderheit der Religionswissenschaft liegt weniger in ihrer Methodik oder in der Exklusivität ihres Gegenstandes „Religion“ als vielmehr in ihrem systematischen Anspruch sowie in ihrer komparativen Perspektive, mit der sie empirisch und theoretisch-systematisch religiöse Phänomene innerhalb und außerhalb moderner westlicher Gesellschaften erforscht. Hierin und in der darauf beruhenden Syntheseleistung liegt wissenschaftstheoretisch die Eigenständigkeit der Disziplin begründet.

Der Prozess der disziplinären Ausdifferenzierung und Konsolidierung der Religionswissenschaft ist fortgeschritten, aber nicht abgeschlossen. Um ihn strukturell zu fördern, bedarf es institutioneller Voraussetzungen, welche das empirische und theoretische Wissen in einer komparativen Perspektive fördern. Das Einprofessurenmodell ist strukturell für die insofern notwendige Weiterentwicklung des Faches ungeeignet. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat, dass an mehreren Standorten in Deutschland religionswissenschaftliche Institute, d. h. auf Dauer gestellte größere Lehr- und Forschungseinheiten mit einer Mindestzahl von vier Professuren, eingerichtet werden. Einheiten einer solchen Größe können dann auch eigenständige religionswissenschaftliche Studiengänge auf Bachelor- und auf Masterniveau anbieten und verfügen grundsätzlich über die Voraussetzungen, um systematische und komparative Forschung betreiben zu können. Dabei sollten die inhaltlichen und methodischen Schwerpunktsetzungen dieser religionswissenschaftlichen Institute durchaus unterschiedlich sein.

Religionswissenschaftliche Institute mit vier Professuren bedürfen als weitere Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten eines spezifischen disziplinären Umfeldes an ihrer Universität. Dazu zählen einerseits etablierte Theologien und andererseits das Ensemble an Kleinen Fächern – von der Ethnologie über die Latinistik bis zur Ostasienwissenschaft – sowie weitere Disziplinen wie die Soziologie, die Psychologie oder die Geschichts- und Literaturwissenschaft, die sich mit religiösen Phänomenen beschäftigen.

|¹⁰⁵ Zur Diskussion vgl. z. B.: Bianchi, U. (Hrsg.): *The Notion of Religion in Comparative Research*, Rom 1994; Idinopoulos, T. A.; Wilson B. C.: *What is Religion? Origins, Definitions, and Explanations*. Leiden; Boston; Köln 1998; Platvoet, J. G.; Molendijk, A. L. (Hrsg.): *The Pragmatics of Defining Religion*, Leiden 1999.

Neben eigenständigen religionswissenschaftlichen Instituten lassen sich auch religionswissenschaftlich arbeitende Zentren durch die Kooperation der Religionswissenschaft mit ihren Nachbardisziplinen schaffen, so zum Beispiel mit der Islamwissenschaft, Judaistik oder Religionssoziologie. Zentren dieser Art stärken die Forschung in religionswissenschaftlichen Fragen und tragen damit wesentlich zur Weiterentwicklung des gesamten Feldes bei.

Unter der Voraussetzung, dass religionswissenschaftliche Institute mit vier Professuren geschaffen werden, sieht der Wissenschaftsrat die Funktion der bestehenden Einzelprofessuren im Fach Religionswissenschaft darin, einerseits im Zuge der Modularisierung des Studiums religionswissenschaftliche Kompetenzen in unterschiedliche Studiengänge einzubringen und andererseits in der Möglichkeit der Kooperation im Rahmen interdisziplinärer Forschungszusammenhänge. Eine zentrale Aufgabe der Einzelprofessuren liegt – angesichts des religiösen Pluralismus – darin, religionswissenschaftliche Kenntnisse für bestimmte Berufsfelder des Sozialwesens bzw. für die Lehramtsausbildung bereit zu stellen. In diesen Bereichen wird der Bedarf an entsprechendem Wissen im Zuge der religiösen Pluralisierung weiter zunehmen.

V.2 Zur institutionellen Verortung

Nach wie vor ist rund die Hälfte aller religionswissenschaftlichen Professuren an den Theologischen Fakultäten institutionalisiert, in der Mehrzahl an einer Evangelisch-Theologischen Fakultät (vgl. Anhang B.4.). Vielfach handelt es sich um Professuren für „Missions- und Religionswissenschaft“. Bei der Besetzung dieser Professuren muss die Zustimmung der jeweiligen Kirche eingeholt werden. Der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin müssen zudem vielfach über einen theologischen akademischen Abschluss verfügen sowie der Konfession der jeweiligen Fakultät angehören.

Eine solche Bindung der Religionswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen an das Staatskirchenrecht hält der Wissenschaftsrat angesichts der empfohlenen disziplinären Selbständigkeit des Faches nicht für angemessen. Er empfiehlt, die entsprechenden Professuren in religionswissenschaftliche Institute außerhalb theologischer Fakultäten zu verlagern. Eine solche Verlagerung der Religionswissenschaft aus der Theologie heraus ist aufgrund der staatskirchenrechtlichen Bindungen mit zusätzlichen Kosten verbunden. Sie ist jedoch entscheidend für die Weiterentwicklung des Faches. Ziel sollte es sein, getrennte religionswissenschaftliche und theologische Studiengänge zu schaffen. Dabei kann eine Kooperation beider Bereiche über das Instrument der Doppelprofessur sichergestellt werden.

Sofern sich die aus christlicher Perspektive betriebene wissenschaftliche Befassung mit anderen Religionen im Kontext einer theologischen Fakultät als Hilfswissenschaft der jeweiligen Theologie versteht, entspricht die Zuordnung sol-

cher Professuren zu theologischen Fakultäten der wissenschaftssystematischen Logik. In diesem Fall sollte jedoch auf die Bezeichnung „Religionswissenschaft“ verzichtet werden. Eine solche Entwicklung lässt sich innerhalb der theologischen Fakultäten bereits beobachten, denn sie sprechen vielfach entweder von „Missionswissenschaft“ oder von „interkultureller Theologie“. |¹⁰⁶

V.3 Zu Lehre und Ausbildungsleistung

Die Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse hat für die Religionswissenschaft erhebliche Probleme erzeugt. Kleine Fächer wie sie sind kaum in der Lage, einen eigenständigen Bachelor- bzw. Masterstudiengang zu bestreiten, sondern müssen sich zu diesem Zweck mit anderen Fächern zusammentun. Dies hat zur Folge, dass die Religionswissenschaft an bestimmten Standorten nicht länger als eigenes Studienfach gewählt werden kann.

Damit hat die Einführung gestufter Bachelor- und Masterstudiengänge an Standorten mit nur einer Professur auch zu einer Verschlechterung der Nachwuchsförderung geführt. An vielen Universitäten mit nur einer religionswissenschaftlichen Professur wird es bald in der Regel nicht länger möglich sein, einen akademischen Abschluss im Fach Religionswissenschaft zu erwerben. Dabei erbringt die Religionswissenschaft weiter in erheblichem Umfang Serviceleistungen für die Ausbildung in den Theologien, aber auch in anderen Fächern wie Ethnologie oder Politologie sowie im Rahmen der Lehramtsausbildung. Gerade an Standorten, die lediglich über eine Professur verfügen, sind damit hohe Belastungen und heterogene Ansprüche in der Lehre verbunden.

Die Einrichtung von religionswissenschaftlichen Instituten an mehreren Standorten in der Bundesrepublik ist daher nicht allein für die weitere disziplinäre Entwicklung des Faches notwendig, sondern trägt wesentlich auch zur Qualitätssicherung der Lehre bei.

An einem Institut sollten neben dem Fachgebiet Allgemeine und Vergleichende Religionswissenschaft mindestens drei der folgenden Forschungsbereiche berücksichtigt sein, um einen grundständigen Studiengang Religionswissenschaft anbieten zu können: Christentum, Islam, Hinduismus oder die indischen Religionen, Buddhismus, Judentum, antike Religionen, genealogische Religionen |¹⁰⁷ und moderne Religionsbildungen. Weitere an den Gegenständen orien-

| ¹⁰⁶ Vgl. dazu das Positionspapier der Fachgruppe Religionswissenschaft und Missionswissenschaft in der wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie: „Missionswissenschaft als interkulturelle Theologie und ihr Verhältnis zur Religionswissenschaft“ (<http://www.dgmw.org/Missionswissenschaft.pdf> v. 12.11.2009).

| ¹⁰⁷ Diese wurden früher als primitive Religionen, Stammesreligionen, autochthone und indigene Religionen etc. bezeichnet. Die Bezeichnung genealogische Religionen entspricht dem Sachverhalt, dass die Gesellschaften, in denen diese Religionen Geltung haben, bei allen Unterschieden darin übereinkommen, dass

tierte Teilbereiche könnten die Religionsgeschichte bestimmter geographischer Religionen (z. B. Südasien, Ostasien, Afrika, Nordamerika), die Religionssoziologie oder die Religionspsychologie |¹⁰⁸ sein. In der Regel sollten neben der Professur für Allgemeine und Vergleichende Religionswissenschaft mindestens zwei Religionen oder geographische Regionen sowie eine Professur für Religionssoziologie oder Religionspsychologie vertreten sein, um Forschung und Lehre in hinreichender Breite zu ermöglichen. Um die anderen Religionen, die nicht von den vier Professuren religionswissenschaftlich abgedeckt werden, als Teilgebiete bedienen zu können, sollte das religionswissenschaftliche Institut in ein entsprechendes Umfeld an der Universität eingebettet sein und mit diesem zusammenarbeiten (vgl. B.V.1.). Über die Wahl des Zweitfachs können die Studierenden dann die erforderlichen philologischen, regionalwissenschaftlichen, historischen, soziologischen Kenntnisse im Laufe ihres Studiums erwerben.

Aufgrund einer solchen Einbettung ist es über den Grundbestand religionswissenschaftlichen Arbeitens hinaus möglich, qualitative und quantitative Methoden der Religionssoziologie sowie philologische und hermeneutische Methoden anderer Kulturwissenschaften kennenzulernen oder historische Quellenkritik zu betreiben. Weitere systematische Teilgebiete der Religionswissenschaft wie die Religionsethnologie, die Religionsgeographie, die Religionsästhetik (religiöse Kunst, Musik, Medien, Architektur etc.) oder auch die Wissenschaftsgeschichte der Religionswissenschaft können Forschung und Lehre an den religionswissenschaftlichen Instituten ergänzen. Daher ist es wünschenswert, dass sich religionswissenschaftliche Institute mit unterschiedlichen Profilen entwickeln und diese in ein dazu passendes wissenschaftliches Umfeld an ihrer Universität eingebettet sind.

V.4 Zu Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs

In der deutschsprachigen Religionswissenschaft ist seit längerem eine Fokussierung der Arbeiten auf Europa und sogar zunehmend auf Deutschland zu beobachten. Vertreter und Vertreterinnen des Faches reagieren damit auch auf den aktuellen politischen und gesellschaftlichen Beratungsbedarf. Mit dieser Neuorientierung von Forschung und Lehre im universitären Bereich der Religionswissenschaft geht einher, dass der Erwerb von Kenntnissen in außereuropäischen Sprachen nicht länger zum Grundkanon religionswissenschaftlichen Wissens gehört. Vielfach haben sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden eine Bedeutung entsprechend derjenigen gewonnen, die früher die Sprachen als

in ihnen die Verwandtschaft eine wesentliche (nicht ausschließliche) Rolle für die Ordnung des sozialen Lebens und des Denkens spielt; bisweilen ist auch die Beziehung zu Göttern und Geistern genealogisch gedacht.

|¹⁰⁸ Die Weiterentwicklung der Religionspsychologie stellt ein Desiderat dar.

unentbehrliches Rüstzeug der angehenden Religionswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen besaßen.

Derzeit lässt sich ein Prozess der „Entsprachlichung“ beobachten, der nicht allein die Religionswissenschaft, sondern auch andere kleine Fächer betrifft. Studierende bewerten und erfahren den Erwerb umfangreicher Sprachkenntnisse nicht länger als Schlüsselkompetenz zum Erforschen einer Religion. War die Religionswissenschaft im 19. und im ausgehenden 20. Jahrhundert vornehmlich von einem philologisch-historischen Zugang zu außereuropäischen Religionen geprägt, konzentriert sie sich im deutschsprachigen Raum nunmehr über weite Strecken auf die Erforschung der eigenen Gesellschaft. So begrüßenswert die Zuwendung zur Erforschung der eigenen Gesellschaften ist, so problematisch ist es, wenn die außereuropäische Empirie im Zuge dieser Interessensverschiebung vernachlässigt zu werden droht. Denn mit einer solchen Entwicklung sind weitreichende Konsequenzen für die Theoriebildung in der Religionswissenschaft verbunden. Eine Religionswissenschaft, deren Empirie vornehmlich europäischen Kontexten entstammt, läuft Gefahr, sich eines Teils ihrer komparatistischen Möglichkeiten zu berauben und sich dadurch zu provinzialisieren.

Für ein religionswissenschaftliches Studium ist der Erwerb von Sprachkenntnissen, insbesondere auch solchen aus dem außereuropäischen Raum, unerlässlich, um unterschiedliche Religionen analysieren und erforschen zu können. Diese Sprachkenntnisse lassen sich breiter und nachhaltiger vermitteln, wenn ein studienbegleitendes Sprachstudium und zugleich Phasen, in denen Sprachkenntnisse im Ausland vertieft werden können, systematisch in die Studienstruktur integriert werden.

Auf der professoralen Ebene rekrutiert die Religionswissenschaft im deutschsprachigen Raum vielfach nach wie vor ihren wissenschaftlichen Nachwuchs aus anderen Disziplinen. Dies entspricht der internationalen Situation. So wird beispielsweise in den USA der akademische Nachwuchs in den *Religious Studies*, sofern religionswissenschaftliche Theoriebildung auf der Basis außereuropäischer Empirie als Teil der Ausschreibung vorgesehen ist, fast ausschließlich aus den entsprechenden Regionalwissenschaften rekrutiert.

Obwohl die akademische Reproduktion des Faches nicht gefährdet ist, ist es mit Blick auf ihre weitere disziplinäre Entwicklung wünschenswert, dass die Religionswissenschaft ihren wissenschaftlichen Nachwuchs verstärkt selbst produziert, um die komparative Perspektive fest verankern und systematische Wissenserweiterungen erzielen zu können. Auch hierzu bedarf es der Schaffung von größeren Einheiten in Forschung und Lehre an mehreren Standorten in der Bundesrepublik.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zielen auf eine Neustrukturierung des Feldes der Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften. Im Analyseprozess hat sich dem Wissenschaftsrat deutlich gezeigt, dass den theologischen, religionspädagogischen und religionswissenschaftlichen Fragen im gegenwärtigen Hochschul- und Forschungssystem ein größerer und in Teilen institutionell veränderter Platz eingeräumt werden sollte. Vielfach sind die Strukturen, die sich an den Universitäten in diesem wissenschaftlichen Feld finden, nach wie vor an den Wissenschaftslogiken des 19. Jahrhunderts orientiert und haben noch nicht im ausreichenden Maße auf die Herausforderungen einer religiös pluralisierten Welt reagiert.

Die Exzellenzinitiative hat zwar auf den vermehrten Bedarf an religionsbezogener Forschung in diesem Feld bereits punktuell reagiert. Zugleich erfolgte an einigen Standorten ein Aufbau von Studiengängen in Islamischer Religionslehre. Allerdings verlangen die mit der religiösen Pluralisierung einhergehenden Veränderungen in der modernen Gesellschaft weitergehende Schritte zur Positionierung sowohl der theologischen als auch der religionswissenschaftlich orientierten Forschung und Lehre im Wissenschaftssystem. Trotz der verfassungsrechtlichen und damit verbundenen vertragsrechtlichen Bindungen besteht ausreichend Spielraum, Strukturveränderungen im theologischen und religionswissenschaftlichen Feld umzusetzen. Eine solche inner- und außerwissenschaftlich notwendige Neujustierung verlangt (1) wissenschaftliche Anstrengungen, (2) politischen Umsetzungswillen, hat (3) weitergehende rechtliche Implikationen und bedarf (4) der finanziellen Unterstützung seitens der Länder und des Bundes.

1. An zahlreichen Standorten existieren mehrere theologisch und religionswissenschaftlich arbeitende Disziplinen nebeneinander. Dies bietet die fachlichen Voraussetzungen, um die Pluralität der Religionen angemessen wissenschaftlich bearbeiten zu können. Diese Anstrengungen sollten organisatorisch durch die Bildung von in der Regel interdisziplinären Zentren einen geeigneten Rahmen in den Universitäten finden. Ausgewiesene Schwerpunktbildungen dieser Art bieten eine Chance für die Profilbildung und die internationale Sichtbarkeit der beteiligten Universitäten.
2. Zur Umsetzung der Empfehlungen bedarf es abgestimmter Initiativen von Seiten der Länder und der Hochschulen unter Mitwirkung der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Der koordinierte Umbau der Theologien und der gezielte Aufbau von Islamischen Studien sowie von judaistischen und religionswissenschaftlichen Instituten stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar, insofern dieser Prozess mit den Bedingungen des doppelten,

nämlich zugleich staatlichen und kirchenorganisatorischen Föderalismus zu kämpfen hat. Gleichwohl ist eine Neustrukturierung des Feldes nur über die Grenzen der Bistümer und Landeskirchen sowie über die Grenzen der einzelnen Bundesländer hinweg als abgestimmter Prozess erfolgreich in die Wege zu leiten.

3. Mit der Empfehlung, Islamische Studien an staatlichen Universitäten einzurichten, strebt der Wissenschaftsrat eine Weiterentwicklung des theologischen Feldes im Rahmen des bestehenden Religionsverfassungsrechts an. Bezogen auf die muslimischen Gemeinschaften, die im Zuge der religiösen Pluralisierung in Deutschland berechtigterweise Ansprüche auf Religionsunterricht an staatlichen Schulen sowie auf Repräsentanz im Hochschulsystem anmelden, wurde ein Modell der Mitwirkung entworfen. Ob es auch für die Integration der wissenschaftlichen Reflexion anderer religiöser Gemeinschaften von Bedeutung sein könnte, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Das Modell soll nach fünf Jahren evaluiert und auf seine Tragfähigkeit wie Praktikabilität hin geprüft werden.
4. Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Ausbau der religionswissenschaftlich arbeitenden Wissenschaften und der Aufbau der Islamischen Studien in Deutschland zusätzliche finanzielle Ressourcen erfordern. Der Aufbau der Islamischen Studien ist im Wesentlichen von den Ländern, aber sinnvollerweise länderübergreifend angelegt, zu leisten, flankiert durch ein bundesseitiges Förderangebot zum Aufbau von Nachwuchsgruppen und Gastwissenschaftlern. Der Wissenschaftsrat bittet Bund und Länder, dafür geeignete Konzepte zu entwickeln und durch Aufbau- und Fördermaßnahmen umzusetzen.

C.

Abkürzungsverzeichnis

AGK	Abraham Geiger Kolleg
ALR	Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz
Bayr	Bayerische
BEFG	Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
c	altes curie
CIC	Codex Iuris Canonici
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
DGIA	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
DIYANET	türkische Religionsbehörde
DITIB	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V
HFJS	Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949
IFB	Islamische Föderation Berlin
IGBD	Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland e. V.
IZBN	Islamska Zajednica Bošnjaka u Njemačkoj

IZDB	Interkulturelles Zentrum für Dialog und Bildung, Berlin
KAAD	Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Lverf BaWÜ	Landesverfassung Baden-Württemberg
OVG	Oberverwaltungsgericht
PrGS	Preußische Gesetz-Sammlung
PrVerf	Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850
RE MID	Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst
RV	Verfassung des Deutschen Reichs vom 28. März 1849
SapChrist	Sapientia Christiana
SIRP	Privater Studiengang für das Lehramt für Islamische Religion an Pflichtschulen
VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
VG	Verwaltungsgericht
VThK	Virtueller Katalog Theologie und Kirche
VIKZ	Verband der Islamischen Kulturzentren e. V.
WRV	Verfassung des Deutschen Reichs (Weimarer Reichsverfassung) vom 11. August 1919

D. Anhänge

- Anhang A.1: Übersicht über die berücksichtigten theologischen, judaistischen, islamwissenschaftlichen und religionswissenschaftlichen Studienfächer bzw. Fachgebiete nach der Systematik des Statistischen Bundesamtes
- Anhang A.2: Übersicht über die Vergleichsgruppe der Studienfächer bzw. Fachgebiete der Sprach- und Kulturwissenschaften nach der Systematik des Statistischen Bundesamtes (ohne Evangelische und Katholische Theologie)
- Anhang B: Standorte theologischer, judaistischer, islamwissenschaftlicher und religionswissenschaftlicher Ausbildung in Deutschland
- B.1. Hochschulstandorte mit christlich-theologischer Ausbildung in Deutschland (Stand 2007)
 - B.2. Hochschulen mit judaistischen Professuren
 - B.3. Universitäten mit islamwissenschaftlichen, arabistischen oder orientalistischen Professuren
 - B.4. Universitäten mit religionswissenschaftlichen Professuren
 - B.5. Forschungszentren oder Forschungsinstitute
 - B.5.1. Universitäre Forschungszentren
 - B.5.2. Außeruniversitäre Forschungszentren oder Forschungsinstitute (einschließlich An-Institute)
- Anhang C: Studierende und Professuren
- C.1.a. Erst-, Zweit- und Drittfachbelegung im Studienbereich Evangelische Theologie (einschl. Doktoranden) – Entwicklung von 1985-2007
 - C.1.b. Belegung im Studienbereich Evangelische Theologie (Erst-, Zweit- und Drittfach) – differenziert nach angestrebtem

- Abschluss (einschl. Doktoranden) – Entwicklung von 1995-2007
- C.2.a. Erst-, Zweit- und Drittfachbelegung im Studienbereich Katholische Theologie (einschl. Doktoranden) – Entwicklung von 1985-2007
- C.2.b. Belegung im Studienbereich Katholische Theologie (Erst-, Zweit- und Drittfach) – differenziert nach angestrebtem Abschluss (einschl. Doktoranden) – Entwicklung von 1995-2007
- C.3. Erst-, Zweit- und Drittfachbelegung im Studienfach Hebräisch/Judaistik (einschl. Doktoranden) – Entwicklung von 1985-2007
- C.4. Erst-, Zweit- und Drittfachbelegung in islamwissenschaftlichen Studienfächern (einschl. Doktoranden) – Entwicklung von 1985-2007
- C.5. Erst-, Zweit- und Drittfachbelegung in Religionswissenschaft (einschl. Doktoranden) – Entwicklung von 1985-2007
- C.6. Zahl der abgeschlossenen Promotionen in den theologischen Studiengängen sowie in der Judaistik, den islamwissenschaftlichen Fächern und der Religionswissenschaft (alle Hochschulen)
- C.7. Zahl der Habilitationen in Evangelischer und Katholischer Theologie/Religionslehre (alle Hochschulen)
- C.8. Professuren in den theologischen Studienfächern sowie in der Judaistik, den islamwissenschaftlichen Fächern und der Religionswissenschaft – Entwicklung von 1995-2007 (alle Hochschulen)
- C.9. Studierendenzahlen in den theologischen Studienfächern sowie der Judaistik, den islamwissenschaftlichen Fächern und der Religionswissenschaft nach Hochschulen 2007
- C.10. Kirchenrechtlich abgesicherter Bestand an Professuren in und außerhalb von theologischen Fakultäten bzw. Instituten (Stand 2007) – ohne Berücksichtigung von sogenannten Konkordatslehrstühlen

C.11. Anzahl der von Frauen besetzten Professuren in Theologie nach Hochschulen 2007 (nach Bundesland und Hochschulstandort)

Anhang D: Drittmittel

- D.1. Drittmiteleinnahmen in den Lehr- und Forschungsbereichen evangelische und katholische Theologie/Religionslehre 1995-2007 insgesamt und pro Professur nach Angaben des Statistischen Bundesamtes
- D.2. DFG-Drittmittelbewilligungen in evangelischer und katholischer Theologie sowie der Judaistik, der Islamwissenschaft und der Religionswissenschaft 1998-2007 insgesamt und pro Professur (in T Euro)
- D.3. DFG-Bewilligungen in evangelischer und katholischer Theologie 1998-2007 – unterschieden nach Programmen (in T Euro)
- D.4. Entwicklung der Zahl der wissenschaftlich Mitarbeitenden in Evangelischer Theologie – unterschieden nach Finanzierungsarten (1995-2007)
- D.5. Entwicklung der Zahl der wissenschaftlich Mitarbeitenden in Katholischer Theologie – unterschieden nach Finanzierungsarten (1995-2007)
- D.6. Entwicklung der Zahl der wissenschaftlich Mitarbeitenden in der Judaistik – unterschieden nach Finanzierungsarten (1995-2007)
- D.7. Entwicklung der Zahl der wissenschaftlich Mitarbeitenden in den islamwissenschaftlichen Fächern – unterschieden nach Finanzierungsarten (1995-2007)
- D.8. Entwicklung der Zahl der wissenschaftlich Mitarbeitenden in der Religionswissenschaft – unterschieden nach Finanzierungsarten (1995-2007)
- D.9. Zum Vergleich: Entwicklung der Zahl der wissenschaftlich Mitarbeitenden in den Sprach- und Kulturwissenschaften – unterschieden nach Finanzierungsarten (1995-2007)
- D.10. Vorhaben aus dem Akademienprogramm in den Fachrichtungen Theologie, Judaistik, Islamwissenschaft und Religionswissenschaft

D.11. Drittmittelleinnahmen ausgewählter Stiftungen in den theologischen Fächern sowie in der Judaistik, den islamwissenschaftlichen Fächern und der Religionswissenschaft (Summe der Förderdaten der Gerda Henkel-Stiftung, der Fritz Thyssen-Stiftung sowie der VW-Stiftung der letzten 10 Jahre: 1998-2007, in Euro)

A.1.: Übersicht über die berücksichtigten theologischen, judaistischen, islamwissenschaftlichen und religionswissenschaftlichen Studienfächer bzw. Fachgebiete nach der Systematik des Statistischen Bundesamtes

Studierenden- bzw. Prüfungsstatistik → Fächergruppe 01: Sprach- und Kulturwissenschaften	Personal- bzw. Stellenstatistik → Fächergruppe A: Sprach- und Kulturwissenschaften
Studienbereich 02: Evangelische Theologie, Religionslehre <ul style="list-style-type: none"> • Studienfach 053: Evangelische Theologie, Religionslehre • Studienfach 161: Diakoniewissenschaft • Studienfach 544: Evangelische Religionspädagogik, kirchliche Bildungsarbeit 	Lehr- und Forschungsbereich 020: Evangelische Theologie <ul style="list-style-type: none"> • Fachgebiet 0200: Ev. Theologie allgemein • Fachgebiet 0210: Altes Testament (Ev. Th.) • Fachgebiet 0215: Diakoniewissenschaft • Fachgebiet 0220: Neues Testament (Ev. Th.) • Fachgebiet 0230: Historische Theologie (Ev. Th.) • Fachgebiet 0240: Systematische Theologie (Ev. Th.) • Fachgebiet 0250: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Ev. Th.) • Fachgebiet 0260: Religionsgeschichte und Missionswissenschaft (Ev. Th.)
Studienbereich 03: Katholische Theologie, Religionslehre <ul style="list-style-type: none"> • Studienfach 086: Katholische Theologie, Religionslehre • Studienfach 162: Caritaswissenschaft • Studienfach 545: Katholische Religionspädagogik, kirchliche Bildungsarbeit 	Lehr- und Forschungsbereich 030: Katholische Theologie <ul style="list-style-type: none"> • Fachgebiet 0300: Kath. Theologie allgemein • Fachgebiet 0310: Biblische Theologie (Kath. Th.) • Fachgebiet 0315: Caritaswissenschaft • Fachgebiet 0320: Historische Theologie (Kath. Th.) • Fachgebiet 0330: Systematische Theologie (Kath. Th.) • Fachgebiet 0340: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Kath. Th.) • Fachgebiet 0350: Kanonistik (Kath. Th.) • Fachgebiet 0390: Altkatholische Theologie
Studienbereich 04: Philosophie <ul style="list-style-type: none"> • Studienfach 136: Religionswissenschaft 	Lehr- und Forschungsbereich 040: Philosophie <ul style="list-style-type: none"> • Fachgebiet 0410: Religionswissenschaft
Studienbereich 13: Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> • Studienfach 010: Arabisch/Arabistik • Studienfach 073: Hebräisch/Judaistik • Studienfach 083: Islamwissenschaft • Studienfach 122: Orientalistik/Altorientalistik 	Lehr- und Forschungsbereich 140: Sonstige/ Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> • Fachgebiet 1445: Sprachen und Kulturen des Nahen und Mittleren Ostens • Fachgebiet 1450: Semitistik, Arabistik • Fachgebiet 1460: Judaistik/Hebräisch • Fachgebiet 1470: Islamwissenschaft • Fachgebiet 1576: Orientalistik allgemein

A.2: Übersicht über die Vergleichsgruppe der Studienfächer bzw. Fachgebiete der Sprach- und Kulturwissenschaften nach der Systematik des Statistischen Bundesamtes (ohne Evangelische und Katholische Theologie)

Studenten- und Prüfungsstatistik → Fächergruppe 01: Sprach- und Kulturwissenschaften	Personal- und Stellenstatistik → Fächergruppe A: Sprach- und Kulturwissenschaften
<p>Studienbereich 01: Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein</p> <p>Studienbereich 04: Philosophie ohne</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienfach 136: Religionswissenschaft <p>Studienbereich 05: Geschichte</p> <p>Studienbereich 06: Bibliothekswissenschaft, Dokumentation, Publizistik</p> <p>Studienbereich 07: Allgemeine und Vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft</p> <p>Studienbereich 08: Altphilologie (klass. Philologie, Neugriechisch)</p> <p>Studienbereich 09: Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)</p> <p>Studienbereich 10: Anglistik, Amerikanistik</p> <p>Studienbereich 11: Romanistik</p> <p>Studienbereich 12: Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik</p> <p>Studienbereich 13: Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften ohne</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienfach 010: Arabisch/Arabistik • Studienfach 073: Hebräisch/Judaistik • Studienfach 083: Islamwissenschaft • Studienfach 122: Orientalistik/Altorientalistik <p>Studienbereich 14: Kulturwissenschaften im engeren Sinne</p>	<p>Lehr- und Forschungsbereich 040: Philosophie ohne</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachgebiet 0410: Religionswissenschaft <p>Lehr- und Forschungsbereich 050: Geschichte</p> <p>Lehr- und Forschungsbereich 070: Bibliothekswissenschaft, Dokumentation, Publizistik</p> <p>Lehr- und Forschungsbereich 080: Allgemeine und Vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft</p> <p>Lehr- und Forschungsbereich 090: Altphilologie (klassische Philologie)</p> <p>Lehr- und Forschungsbereich 100: Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)</p> <p>Lehr- und Forschungsbereich 110: Anglistik, Amerikanistik</p> <p>Lehr- und Forschungsbereich 120: Romanistik</p> <p>Lehr- und Forschungsbereich 130: Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik</p> <p>Lehr- und Forschungsbereich 140: Sonstige/ Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften ohne</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachgebiet 1450: Semitistik, Arabistik • Fachgebiet 1460: Judaistik/Hebräisch • Fachgebiet 1470: Islamwissenschaft • Fachgebiet 1576: Orientalistik allgemein <p>Lehr- und Forschungsbereich 160: Kulturwissenschaften im engeren Sinne</p>

B.1. Hochschulstandorte mit christlich-theologischer Ausbildung in Deutschland (Stand 2007)

Hochschule/Ort	Fakultäten an staatl. Universitäten		Nichtfakultäre Einrichtungen an staatlichen Universitäten			Fachhochschulen		Kirchliche Hochschulen	
	Evang.-Theol.	Kath.-Theol.	Evang.	Kath.	Sonstige	Evang.	Kath.	Evang.	Kath.
Baden-Württemberg	2	2	8	9	-	3	1	-	-
Evang. FH Freiburg i.Br.						x			
Kath. FH Freiburg i.Br.							x		
PH Freiburg i.Br.			x	x					
Universität Freiburg i.Br.		x							
PH Heidelberg			x	x					
Universität Heidelberg	x								
Universität Hohenheim			x	x					
PH Karlsruhe			x	x					
Universität Mannheim			x	x					
PH Ludwigsburg			x	x					
Theol. Seminar Reutlingen (FH der Evang.-meth. Kirche)						x			
Evang. FH Reutlingen-Ludwigsburg							x		
PH Schwäbisch Gmünd			x	x					
Universität Tübingen	x	x							
Gustav-Siewerth-Akademie Bierbronn ¹⁾									
PH Weingarten			x	x					

1) Private Trägerschaft, staatlich anerkannt. Träger ist die gemeinnützige "Gustav-Siewerth-Haus gGmbH."

Hochschule/Ort	Fakultäten an staatl. Universitäten		Nichtfakultäre Einrichtungen an staatlichen Universitäten			Fachhochschulen		Kirchliche Hochschulen	
	Evang.-Theol.	Kath.-Theol.	Evang.	Kath.	Sonstige	Evang.	Kath.	Evang.	Kath.
Bayern	2	7	3	-	1	1	1	1	2
Universität Augsburg		x	x						
Universität Bamberg ²⁾		x							
Universität Bayreuth									
Phil.-Theolog. Hochschule der Salesianer Don Boscos Benediktbeuern									x
Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt ³⁾		x					Kirchl. Bildungsarbeit		
Universität Erlangen-Nürnberg ⁴⁾	x								
Hochschule für Philosophie München					Ausbildungseinrichtung für orthodoxe Theologie				x
LMU München	x	x							
Kath. Stiftungs FH München									
Kirchliche Hochschule Augustana, Neudettelsau								x	
Evang. FH Nürnberg							x		
Universität Passau ²⁾		x							
Universität Regensburg		x	x						
Universität Würzburg		x	x						

2) Sistert. - 3) Kirchliche Trägerschaft, staatlich anerkannt. - 4) Der Fachbereich Theologie (bis 2007 Fakultät) besitzt auch nach seiner Integration in die Philosophische Fakultät Habilitations- und Promotionsrecht, alle Professuren sind vertraglich gesichert. Änderungen müssen mit der Landeskirche verhandelt werden.

Hochschule/Ort	Fakultäten an staatl. Universitäten		Nichtfakultäre Einrichtungen an staatlichen Universitäten			Fachhochschulen		Kirchliche Hochschulen	
	Evang.-Theol.	Kath.-Theol.	Evang.	Kath.	Sonstige	Evang.	Kath.	Evang.	Kath.
Berlin	1	-	1	1	-	1	1	-	-
Ev. FH für Sozialarbeit u. Sozialpädagogik Berlin						x			
Freie Universität Berlin			x	x					
Humboldt-Universität Berlin	x						Religionspädagogik		
Kath. FH Berlin									
Brandenburg									
Theol. Seminar (FH) der Evang. Freikirche, Elstal	-	-	-	-	-		1	-	-
Universität Potsdam							x		
Bremen									
Universität Bremen	-	-	-	-	1		-	-	-
Hamburg									
Evang. FH für Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg	1	-	1	1			1	-	-
Heimut-Schmidt-Universität Hamburg (U der Bundeswehr Hamburg)			x	x			x		
Universität Hamburg									
	FB Ev. Theol. ⁵⁾								
Hessen									
Evang. FH Darmstadt	2	-	2	4	1		1	1	2
TU Darmstadt							x		

5) Fachbereich besitzt Promotions- und Habilitationsrecht.

Hochschule/Ort	Fakultäten an staatl. Universitäten		Nichtfakultäre Einrichtungen an staatlichen Universitäten			Fachhochschulen		Kirchliche Hochschulen	
	Evang.-Theol.	Kath.-Theol.	Evang.	Kath.	Sonstige	Evang.	Kath.	Evang.	Kath.
noch Hessen									
Universität Frankfurt a.M.	FB Ev. Theol. ⁶⁾			FB Kath. Theol. ⁷⁾					
Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt a.M.									x
Theol. Fakultät Fulda			x						x
Universität Gießen				x					
Universität Kassel			x						
Universität Marburg ⁸⁾	FB Ev.Theol.			x					
Luth. Theol. Hochschule Oberursel								x	
Mecklenburg-Vorpommern									
Universität Greifswald	x								
Universität Rostock	x								
Niedersachsen									
TU Braunschweig			6	5	1		1		
Universität Göttingen	x								
Evang. FH Hannover ⁹⁾							Institut für Theologie		
Universität Hannover			fachübergreifende Organisation im Institut für Theologie und Religionswissenschaft						
Universität Hildesheim			x	x					
Universität Lüneburg			fachübergreifende Organisation im Institut für Theologie u. Religionspädagogik						
Universität Oldenburg			x						
FH Osnabrück									

6) Fachbereich besitzt Promotionsrecht zum Dr. theol. – 7) Promotion zum Dr. theol. allein in Kooperation mit oder an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen Frankfurt am Main. – 8) An-Institut Katholisch-Theologisches Seminar, eine Einrichtung des Bistums Fulda in Verbindung mit dem Hessischen Wissenschaftsministerium. – 9) Die Evang. Fachhochschule Hannover existiert nicht mehr, sie ist am 1. September 2007 in staatliche Trägerschaft übergegangen.

Hochschule/Ort	Fakultäten an staatl. Universitäten		Nichtfakultäre Einrichtungen an staatlichen Universitäten			Fachhochschulen		Kirchliche Hochschulen	
	Evang.-Theol.	Kath.-Theol.	Evang.	Kath.	Sonstige	Evang.	Kath.	Evang.	Kath.
noch Niedersachsen									
Universität Osnabrück			x	x					
Hochschule Vechta				x					
Nordrhein-Westfalen	3	3	8	7	2	2	1	1	3
RWTH Aachen			x	x					
Universität Bielefeld			x						
FH der Diakonie, Bielefeld-Bethel						x			
Universität Bochum	x	x							
Evang. FH Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum						x			
Universität Bonn	x	x							
Universität Dortmund			x	x					
Universität Duisburg-Essen			x	x					
Universität Köln			x	x					
Universität Münster	x	x							
Phil.-Theol. Hochschule Münster									x
Kath. FH Nordrhein-Westfalen ¹⁰⁾							x		
Universität Paderborn			x	x					
Theol. Fakultät Paderborn									x
Universität Siegen			x	x					
Phil.-Theol. Hochschule St. Augustin									x
Universität Wuppertal			x	x					
Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel ¹¹⁾								x	

10) Die Katholische Fachhochschule hat sich in Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen umbenannt. - 11) Am 01.01.2007 aus der Fusion der Kirchlichen Hochschulen Wuppertal und Bethel entstanden.

Hochschule/Ort	Fakultäten an staatl. Universitäten		Nichtfakultäre Einrichtungen an staatlichen Universitäten				Fachhochschulen		Kirchliche Hochschulen	
	Evang.-Theol.	Kath.-Theol.	Evang.	Kath.	Sonstige	Evang. FH	Kath.	Evang.	Kath.	
Rheinland-Pfalz	1	1	1	1	-		1	-	2	
Universität Koblenz-Landau			x	x						
Universität Mainz ¹²⁾	x	x								
Kath. FH Mainz							x			
Universität Trier										
Theol. Fakultät Trier									x	
Phil.-Theol. Hochschule Vallendar									x	
Saarland	-	-	1	1	-	-	-	-	-	
Universität des Saarlandes, Saarbrücken			x	x						
Sachsen	1	-	1	1	-	1	-	-	-	
Evang. Hochschule für Soziale Arbeit, Dresden (FH)										
Technische Universität Dresden			x	x						
Universität Leipzig	x									
Evang. FH für Religions- und Gemeindediakonie, Moritzburg						x				
Sachsen-Anhalt	1	-	-	1	-	-	-	1	-	
Theol. Hochschule Friedensau								x		
Universität Halle-Wittenberg	x			x						

12) Organisatorischer Zusammenschluss von Evangelischer und Katholischer Fakultät.

Hochschule/Ort	Fakultäten an staatl. Universitäten		Nichtfakultäre Einrichtungen an staatlichen Universitäten			Fachhochschulen		Kirchliche Hochschulen	
	Evang.-Theol.	Kath.-Theol.	Evang.	Kath.	Sonstige	Evang. FH	Kath.	Evang.	Kath.
Schleswig-Holstein	1	-	1	1	-	-	-	-	-
Universität Flensburg			x	x					
Universität Kiel	x								
Thüringen	1	1	1	-	1	-	-	-	-
Universität Erfurt		x	x		Professor für Orthodoxes Christentum				
Universität Jena	x								
Gesamt	19	14	34	32		12	6	4	9

Quelle: eigene Recherchen ohne Anspruch auf Vollständigkeit

B.2. Hochschulen mit judaistischen Professuren

Hochschule/Ort		
Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg	in der Trägerschaft des Zentralrats der Juden, staatlich anerkannt	
Summe an Standorten außerhalb staatlicher Hochschulen		1

Hochschule/Ort	Hochschuleinrichtungen	Fakultät
U Bamberg	Institut für Orientalistik, Professur für Judaistik	Geistes- und Kulturwissenschaften
FU Berlin	Institut für Judaistik	Geschichts- und Kulturwissenschaften
U Bochum	Lehrstuhl für Neues Testament und Judentumskunde	Evangelisch-Theologische
U Düsseldorf	Institut für Jüdische Studien	Philosophische
U Erfurt	Religionswissenschaft, Lehrstuhl für Judaistik	Philosophische
U Frankfurt a. M.	Seminar für Judaistik	Sprach- und Kulturwissenschaften
	Martin-Buber-Professur für Jüdische Religionsphilosophie	Evangelische Theologie
U Freiburg	Orientalisches Seminar, Orientalistik III: Lehrstuhl für Judaistik	Philosophische
U Göttingen	Institut für Judaistik	Theologische (Evang.)
U Halle-Wittenberg	Orientalisches Institut, Seminar für Judaistik/Jüdische Studien	Philosophische Fakultät I
U Köln	Martin-Buber-Institut für Judaistik	Philosophische
U Leipzig	Fakultät, Institut für Alttestamentliche Wissenschaft, Forschungsstelle Judentum	Theologische (Evang.)
U Mainz	Seminar für Missions- und Religionswissenschaft und Judaistik ¹⁰⁹	Evangelisch-Theologische
U Marburg	Institut für Orientalistik, Abteilung Semitistik	Fremdsprachliche Philologien
LMU München	Department für Kulturwissenschaften und Altertumskunde, Institut für den Nahen und Mittleren Osten, Lehrstuhl für Judaistik;	Kulturwissenschaften
	Lehrstuhl für jüdische Geschichte und Kultur	Geschichts- und Kunstwissenschaften
U Münster	Institutum Judaicum Delitzschianum	Evangelisch-Theologische
U Potsdam	Institut für Jüdische Studien	Philosophische

| ¹⁰⁹ Das Seminar ist nicht mit einem judaistischen Studiengang verbunden.

Fortsetzung B.2.

Hochschule/Ort	Hochschuleinrichtungen	Fakultät
U Trier	Germanistik, Jiddistik	Fachbereich II (Sprachwissenschaften)
U Tübingen	Lehrstuhl Neues Testament und Antikes Judentum; Institut für Antikes Judentum und hellenistische Religionsgeschichte; Lehrstuhl für Religionswissenschaft und Juidistik mit einem weiteren Schwerpunkt Islamistik Institutum Judaicum	Evangelisch-Theologische
Summe der universitären Standorte (Fakultäten)		18 (20)
davon Verortung innerhalb einer Evang.-Theologischen Fakultät		7
davon Verortung innerhalb einer Kath.-Theologischen Fakultät		0

Quelle: eigene Recherchen ohne Anspruch auf Vollständigkeit (Stand 2009)

B.3. Universitäten mit islamwissenschaftlichen, arabistischen oder orientalistischen Professuren

Hochschule/ Ort ¹¹⁰	Hochschuleinrichtungen	Fakultät
U Bamberg	Institut für Orientalistik, Professur für Islamwissenschaft	Geistes- und Kulturwissenschaften
U Bayreuth	Islamwissenschaft und Arabistik	Sprach- und Literaturwissenschaften
FU Berlin	Ostasien und vorderer Orient: Institut für Islamwissenschaft, Institut für Semitistik und Arabistik	Geschichte und Kulturwissenschaften
HU Berlin	Institut für Asien- und Afrikawissenschaften, Seminar für Afrikawissenschaften Seminar für die Geschichte Südasiens: Islamwissenschaften des nichtarabischen Raumes	Philosophische Fakultät III
U Bochum	Seminar für Orientalistik und Islamwissenschaften	Philologie
U Bonn	Institut für Orient- und Asienwissenschaften, Abteilung Islamwissenschaft	Philosophische
U Erfurt	Religionswissenschaft, Lehrstuhl für Islamwissenschaft	Philosophische
U Erlangen-Nürnberg	Department Fachdidaktiken, Professur für Islamische Religionslehre Department Alte Welt und Asiatische Kulturen, Institut für Außereuropäische Sprachen und Kulturen, Professur für Islamwissenschaft	Philosophische
U Frankfurt a. M.	Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam	Sprach- und Kulturwissenschaften
U Freiburg	Orientalisches Seminar: Orientalistik IV, Lehrstuhl für Islamwissenschaft	Philosophische
U Göttingen	Seminar für Arabistik/ Islamwissenschaft	Philosophische
U Halle-Wittenberg	Orientalisches Institut: Seminar für Arabistik und Islamwissenschaft; Seminar für Christlichen Orient und Byzanz	Philosophische Fakultät I
U Hamburg	Fachbereich Asien-Afrika-Institut, Abteilung Vorderer Orient, Bereich Islamwissenschaft	Geisteswissenschaften

| ¹¹⁰ Das Statistische Bundesamt weist auch an der Universität Duisburg-Essen Studierende der Islamwissenschaft aus (vgl. Anhang C.9.). Dabei handelt es sich möglicherweise um einen Verschlüsselungsfehler, da lediglich Turkistik angeboten wird.

Hochschule/Ort	Hochschuleinrichtungen	Fakultät
U Heidelberg	Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients, Abteilung Islamwissenschaft und Iranistik, Abteilung Semitistik	Philosophische
U Jena	Institut für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients, Professur für Islamwissenschaft	Philosophische
U Kiel	Seminar für Orientalistik, Abteilung Islamwissenschaft	Philosophische
U Köln	Orientalisches Seminar mit Islamwissenschaft und Indonesischer Philologie	Philosophische
U Leipzig	Orientalisches Institut	Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften
U Mainz	Institut für Interkulturelle Kommunikation, Arbeitsbereich Arabisch/Arabistik mit Islamkunde;	Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft
U Marburg	Institut für Orientalistik, Fachgebiet Arabistik, Fachgebiet Iranistik, Fachgebiet Islamwissenschaft	Fremdsprachliche Philologien
LMU München	Institut für den Nahen und Mittleren Osten	Kulturwissenschaften
	<i>Lehrstuhl für Kirchenrecht, insbesondere für theologische Grundlegung des Kirchenrechts, Allgemeine Normen und Verfassungsrecht sowie Orientalisches Kirchenrecht</i>	<i>Katholische Theologie</i>
U Münster	Institut für Arabistik und Islamwissenschaft	Philologie
U Tübingen	Asien-Orient-Institut, Abteilung für Orient- und Islamwissenschaften	Kulturwissenschaften
Summe der universitären Standorte (Fakultäten)		23 (24)
davon Verortung innerhalb einer Theologischen Fakultät		1

Quelle: eigene Recherchen ohne Anspruch auf Vollständigkeit (Stand 2009)

B.4. Universitäten mit religionswissenschaftlichen Professuren

Hochschule/Ort	Hochschuleinrichtungen	Fakultät
U Bayreuth	Fachgruppe Religion	Kulturwissenschaftliche
FU Berlin	Institut für Religionswissenschaft	Geschichts- und Kulturwissenschaften
HU Berlin	Seminar für Religions- und Missionswissenschaft sowie Ökumenik Institut für Religionssoziologie und Gemeindeaufbau	Theologische (Evang.)
U Bochum	Lehrstuhl für Religionswissenschaft	Evangelisch-Theologische
U Bonn	Institut für Orient- und Asienwissenschaften, Abteilung Religionswissenschaft	Philosophische
U Bremen	Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik	Kulturwissenschaften
TU Dresden	Institut für Philosophie, Lehrstuhl für Religionsphilosophie und vergleichende Religionswissenschaft	Philosophische
U Erfurt	Allgemeine Religionswissenschaft	Philosophische
	Lehrstuhl für Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft	Katholisch-Theologische
U Erlangen-Nürnberg	Fachbereich Theologie, Lehrstuhl für Religions- und Missionswissenschaft	Philosophische
U Frankfurt a. M.	Fachgebiet Religionswissenschaft	Evangelische Theologie
	Professur für Vergleichende Religionswissenschaft	Katholische Theologie
U Freiburg	Institut für Systematische Theologie, Arbeitsstelle für Religionswissenschaft und Religionstheologie	Theologische (Evang.)
U Göttingen	Seminar für Religionswissenschaft	Theologische (Evang.)
U Halle-Wittenberg	Abteilung für Religionswissenschaft und Ökumenik	Theologische (Evang.)
U Hamburg	Fachbereich Evangelische Theologie, Institut für Missions-, Ökumene- und Religionswissenschaften	Geisteswissenschaften
U Hannover	Institut für Theologie und Religionswissenschaft	Philosophische

Hochschule/Ort	Hochschuleinrichtungen	Fakultät
U Heidelberg	Institut für Religionswissenschaft	Philosophische
	Wissenschaftlich-Theologisches Seminar, Abteilung Religionswissenschaft und Missionswissenschaft	Theologische (Evang.)
U Jena	Lehrstuhl für Religionswissenschaft	Theologische (Evang.)
U Köln	Fächergruppe Theologie und Religionswissenschaften	Philosophische
U Konstanz	Fachbereich Geschichte und Soziologie, Fach Geschichte, Professur für Geschichte der Religionen und des Religiösen in Europa	Geisteswissenschaftliche
U Leipzig	Religionswissenschaftliches Institut	Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften
U Mainz	Lehrstuhl für Missions- und Religionswissenschaft	Evangelisch-Theologische
	Professur für Systematische Theologie, Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft	Katholisch-Theologische
U Marburg	Institut für Vergleichende Kulturforschung, Fachgebiet Religionswissenschaft	Gesellschaftswissenschaften und Philosophie
LMU München	Professur auf Zeit für Religionswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung ihrer Methodik und Theorie;	Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft
	Abteilung für Missions- und Religionswissenschaft	Evangelisch-Theologische
U Münster	Seminar für Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie	Evangelisch-Theologische
	Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft	Katholisch-Theologische
U Potsdam	Institut für Religionswissenschaft	Philosophische
U Trier	Religions- und Missionswissenschaften	Theologische (Kath.)
U Tübingen	Lehrstuhl für Religionswissenschaft und Judaistik mit einem weiteren Schwerpunkt Islamistik; Institutum Judaicum Lehrstuhl für Religionswissenschaften und Judaistik	Evangelisch-Theologische
	Asien-Orient-Institut: Abteilung für Indologie und vergleichende Religionswissenschaft	Kulturwissenschaften
	Abteilung für Religionswissenschaft	

Hochschule/Ort	Hochschuleinrichtungen	Fakultät
U Würzburg	Institut für Systematische Theologie, Lehrstuhl für Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissen- schaft, Lehrstuhl für Missionswissenschaft und Dialog der Religionen	Katholisch-Theologische
Summe der universitären Standorte (Fakultäten)		28 (35)
Summe der Standorte innerhalb Theologischer Fakultäten		18
davon Verortung innerhalb einer Ev.-Theolog. Fakultät		12
davon Verortung innerhalb einer Kath.-Theolog. Fakultät		6
Summe der Standorte außerhalb Theolog. Fakultäten		17

Quelle: eigene Recherchen ohne Anspruch auf Vollständigkeit (Stand 2009)

B.5. Forschungszentren oder Forschungsinstitute

B.5.1. Universitäre Forschungszentren

Zentrum	Hochschule/Ort
Zentrum für Interreligiöse Studien (ZIS); Arbeitsstelle „Kunde des Christlichen Orients und der ostkirchlichen Ökumene“	U Bamberg
Kollegium Jüdische Studien	HU Berlin
Centrum für Religionswissenschaftliche Studien (CERES) an der Ruhr-Universität Bochum	U Bochum
Zentrum für Religion und Gesellschaft (ZERG)	U Bonn
Forschungsstelle Christlicher Orient	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Interdisziplinäres Zentrum für Islamische Religionslehre (IZIR)	U Erlangen-Nürnberg
Institut für Religionsphilosophische Forschung	U Frankfurt
Arbeitsstelle für Religionswissenschaft und Religionstheologie	U Freiburg
Zentrum für interdisziplinäre Religionsstudien (ZIRS, vormals OWZ)	U Halle-Wittenberg
Interdisziplinäres Zentrum „Weltreligionen im Dialog“ (ZWiD)	U Hamburg
Forschungszentrum Internationale und Interdisziplinäre Theologie (FIIT)	U Heidelberg
Centrum für Nah- und Mittelost-Studien	U Marburg
Zentrum für ökumenische Forschung	LMU München
Center für Religiöse Studien (CRS)	U Münster ¹¹¹

Quelle: eigene Recherchen ohne Anspruch auf Vollständigkeit (Stand 2009)

| ¹¹¹ Am Center für Religiöse Studien ist auch der Lehrstuhl für Orthodoxe Theologie angesiedelt.

**B.5.2. Außeruniversitäre Forschungszentren oder Forschungsinstitute
(einschließlich An-Institute)**

Zentrum/Institut	Ort
Orient-Institut Beirut der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	Beirut
Zentrum Moderner Orient (Träger: Verein Geisteswissenschaftliche Zentren Berlin)	Berlin
Zentrum für Christlich-Jüdische Studien an der Humboldt-Universität zu Berlin	Berlin (HU)
Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Studien an der Universität Duisburg-Essen	Duisburg
Forschungsstelle für Vergleichende Ordensgeschichte (FOVOG) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt	Eichstätt-Ingolstadt
Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften	Göttingen
Institut für Geschichte der deutschen Juden	Hamburg
Orient-Institut Istanbul der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	Istanbul
Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur e.V. (DI) an der Universität Leipzig	Leipzig
Institut für Europäische Geschichte	Mainz
Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (MMZ) an der Universität Potsdam	Potsdam
Institut für Cusanusforschung an der Universität Trier	Trier
Ostkirchliches Institut der Deutschen Augustiner an der Universität Würzburg (OKI)	Würzburg

Quelle: BMBF: Bundesbericht Forschung und Innovation 2008, S. 94, S. 160-176; eigene Recherchen ohne Anspruch auf Vollständigkeit (Stand 2009)

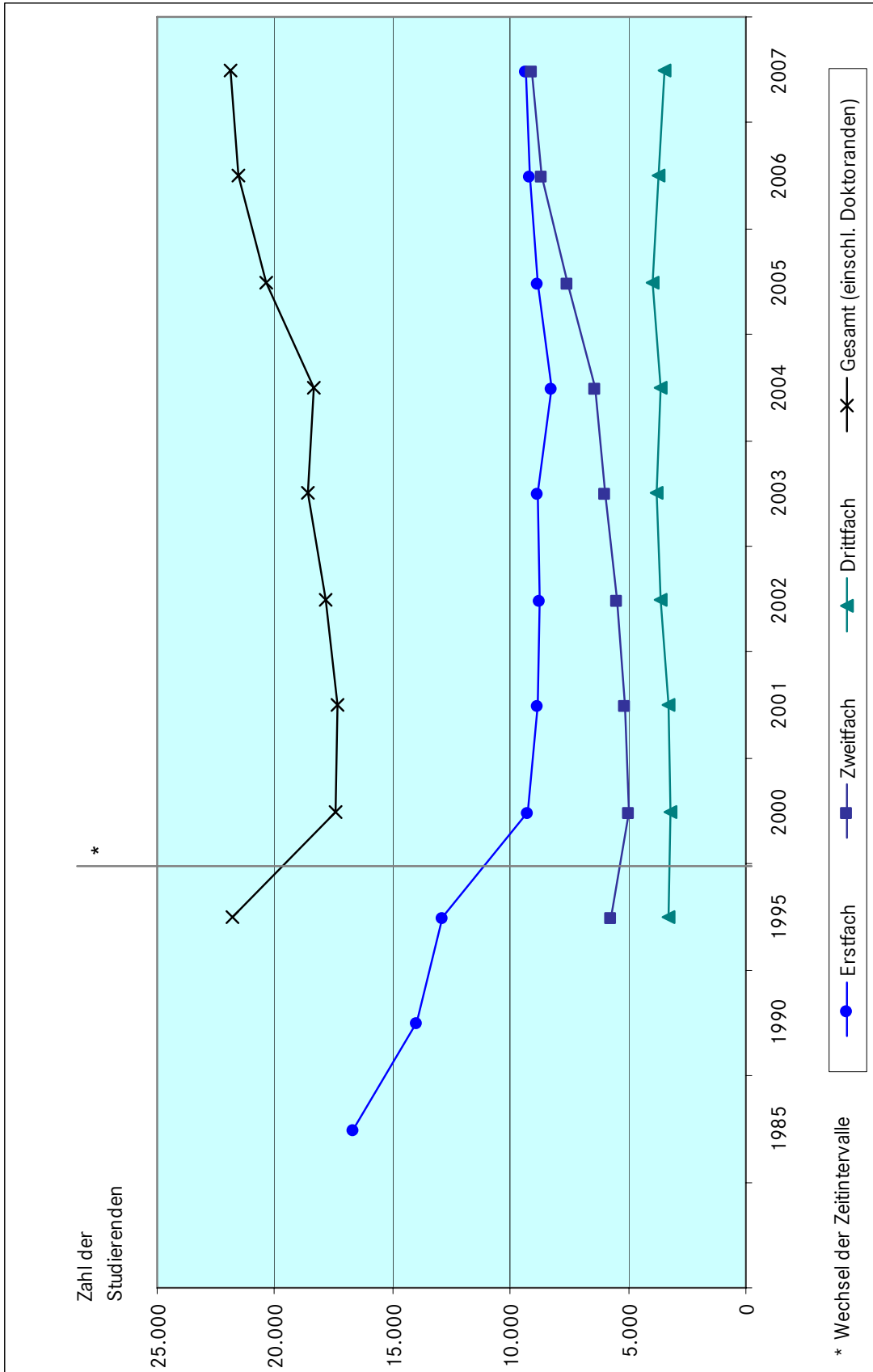
C.1.a. Erst-, Zweit- und Drittfachbelegung im Studienbereich Evangelische Theologie (einschl. Doktoranden) – Entwicklung von 1985-2007

Belegung/Jahr	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Erstfach	16.673	14.014	12.867	9.280	8.848	8.773	8.848	8.290	8.856	9.159	9.353
Veränderung gegenüber Basisjahr 1985 (=100)	100,0	84,1	77,2	55,7	53,1	52,6	53,1	49,7	53,1	54,9	56,1
Zweifach			5.690	4.972	5.135	5.472	5.951	6.401	7.596	8.700	9.125
Drittfach			3.278	3.163	3.316	3.602	3.794	3.627	3.950	3.676	3.433
Gesamt (einschl. Doktoranden)			21.835	17.415	17.299	17.847	18.593	18.318	20.402	21.535	21.911

Für die Jahre vor 1995 liegen nur Daten für Erstfachstudierende vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung, eigene Berechnungen

Grafik zu Tabelle C.1.a.



Quelle: Statistisches Bundesamt; Sonderauswertung, eigene Berechnungen

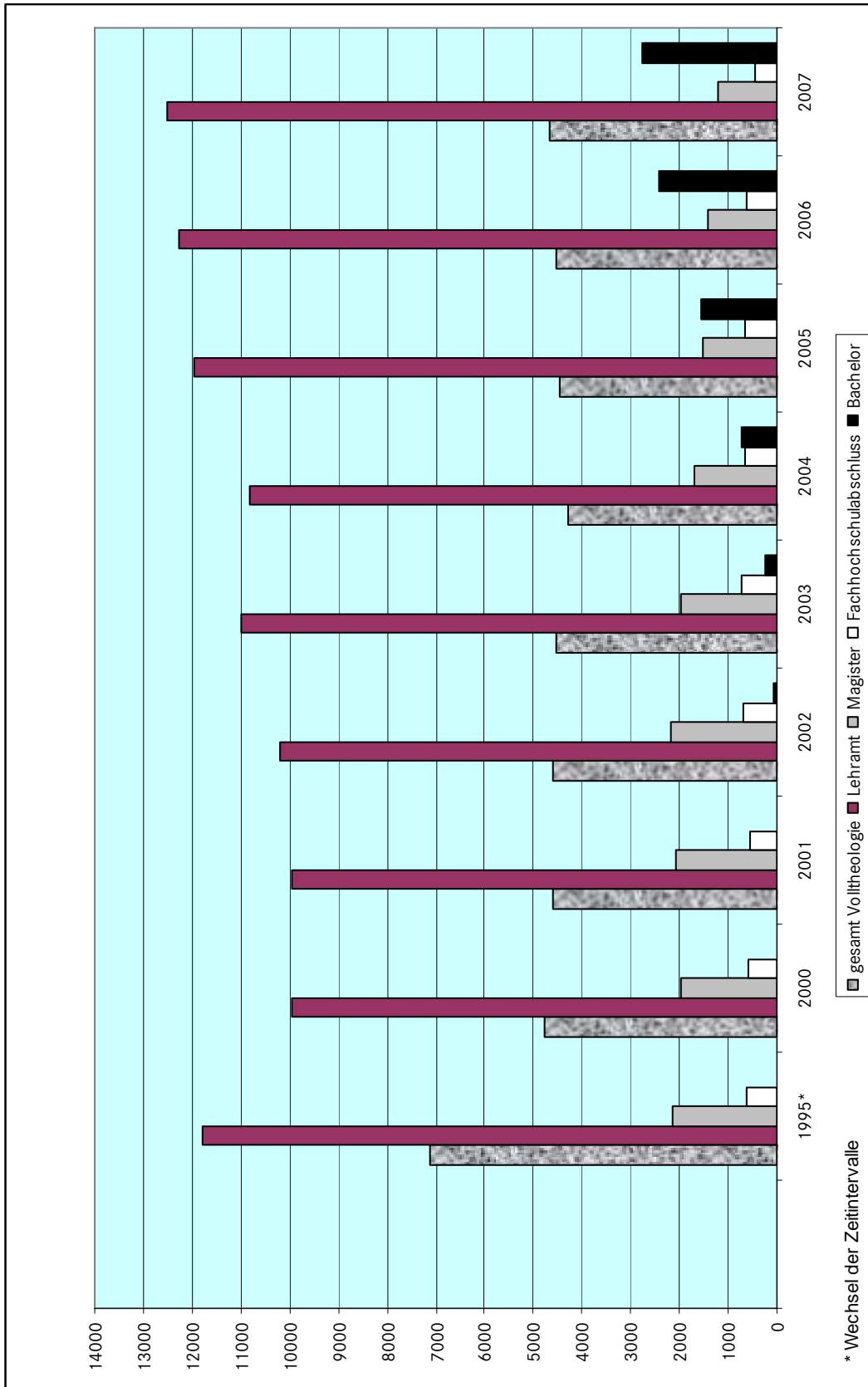
C.1.b. Belegung im Studienbereich Evangelische Theologie (Erst-, Zweit- und Drittfach) - differenziert nach angestrebtem Abschluss (einschl. Doktoranden) - Entwicklung von 1995-2007

Abschlussziel/Jahr	1995*	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
davon: Volltheologie	919	660	762	891	1.019	1.004	1.004	1.055	1.173
Diplom	5.341	3.438	3.143	3.014	2.788	2.558	2.711	2.751	2.795
Kirchliche Prüfung	108	28	40	36	39	47	74	70	63
Sonstige Abschlüsse aus der Prüfungsgroupe Diplom (U) und entspr. Doktoranden	758	648	648	667	691	669	657	654	647
gesamt Volltheologie	7.126	4.774	4.593	4.608	4.537	4.278	4.446	4.530	4.678
<i>Veränd. gegenüber Basisjahr 1995 (= 100)</i>	<i>100,0</i>	<i>67,0</i>	<i>64,5</i>	<i>64,7</i>	<i>63,7</i>	<i>60,0</i>	<i>62,4</i>	<i>63,6</i>	<i>65,6</i>
Lehramt	11.789	9.951	9.954	10.204	11.004	10.818	11.975	12.288	12.512
Magister	2.134	1.973	2.085	2.173	1.960	1.680	1.530	1.411	1.208
Fachhochschulabschluss	630	590	537	681	718	670	652	612	457
Bachelor	-	-	-	60	234	720	1.572	2.431	2.756
Master	-	-	-	-	6	17	68	125	142
Sonstiger Abschluss	156	127	130	121	134	135	159	138	158
gesamt übrige Abschlüsse	14.709	12.641	12.706	13.239	14.056	14.040	15.956	17.005	17.233
<i>Veränd. gegenüber Basisjahr 1995 (= 100)</i>	<i>100,0</i>	<i>85,9</i>	<i>86,4</i>	<i>90,0</i>	<i>95,6</i>	<i>95,5</i>	<i>108,5</i>	<i>115,6</i>	<i>117,2</i>
Studierende insgesamt (einschl. Doktoranden)	21.835	17.415	17.299	17.847	18.593	18.318	20.402	21.535	21.911
<i>Veränd. gegenüber Basisjahr 1995 (= 100)</i>	<i>100,0</i>	<i>79,8</i>	<i>79,2</i>	<i>81,7</i>	<i>85,2</i>	<i>83,9</i>	<i>93,4</i>	<i>98,6</i>	<i>100,3</i>

Für die Jahre vor 1995 liegen nur Daten für Erstfachstudierende vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung, eigene Berechnungen

Grafik zu Tabelle C.1.b.



Quelle: Statistisches Bundesamt; Sonderauswertung; eigene Berechnungen

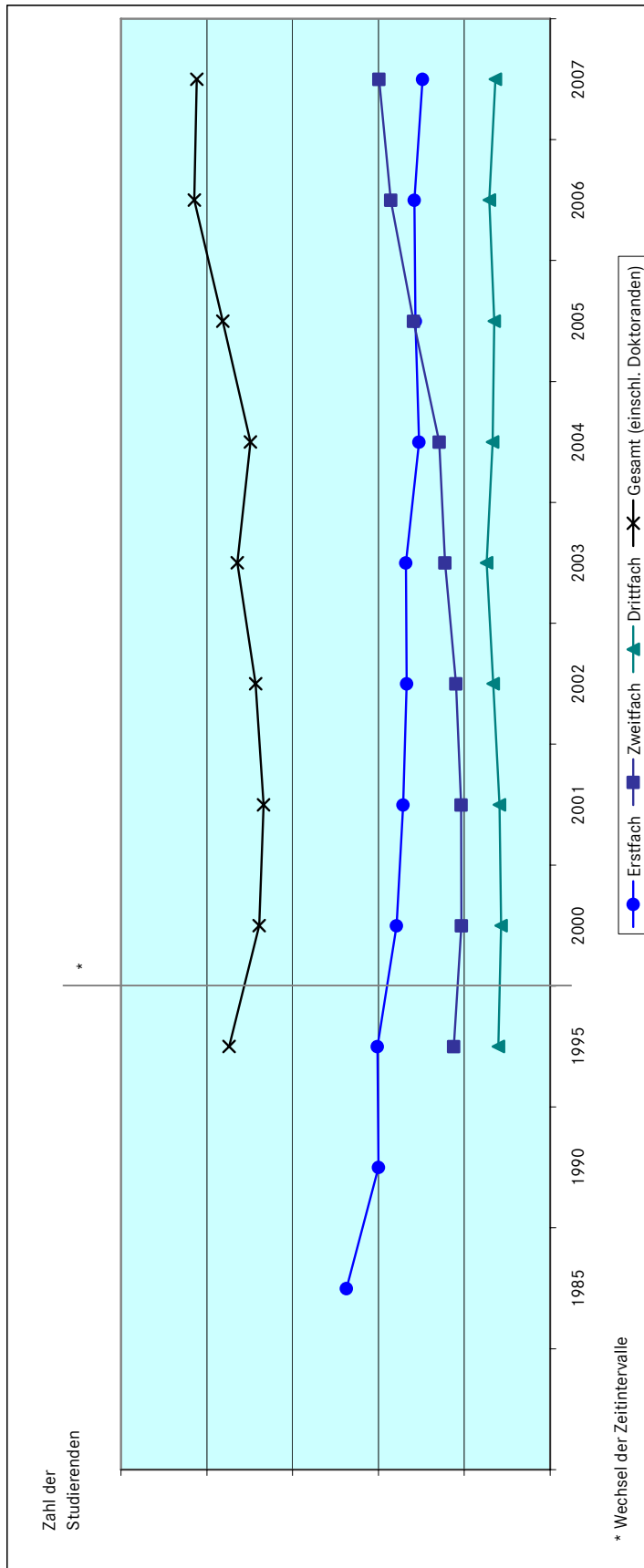
C.2.a. Erst-, Zweit- und Drittfachbelegung im Studienbereich Katholische Theologie (einschl. Doktoranden) – Entwicklung von 1985-2007

Belegung/Jahr	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Erstfach	11.855	9.997	10.063	8.940	8.558	8.354	8.399	7.639	7.847	7.914	7.430
Veränderung gegenüber Basisjahr 1985 (= 100)	100,0	84,3	84,9	75,4	72,2	70,5	70,8	64,4	66,2	66,8	62,7
Zweitfach			5.620	5.163	5.177	5.490	6.119	6.463	7.961	9.278	9.972
Drittfach			3.013	2.853	2.955	3.312	3.705	3.352	3.254	3.536	3.181
Gesamt (einschl. Doktoranden)			18.696	16.956	16.690	17.156	18.223	17.454	19.062	20.728	20.583

Für die Jahre vor 1995 liegen nur Daten für Erstfachstudierende vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung, eigene Berechnungen

Grafik zu Tabelle C.2.a.



Quelle: Statistisches Bundesamt; Sonderauswertung; eigene Berechnungen

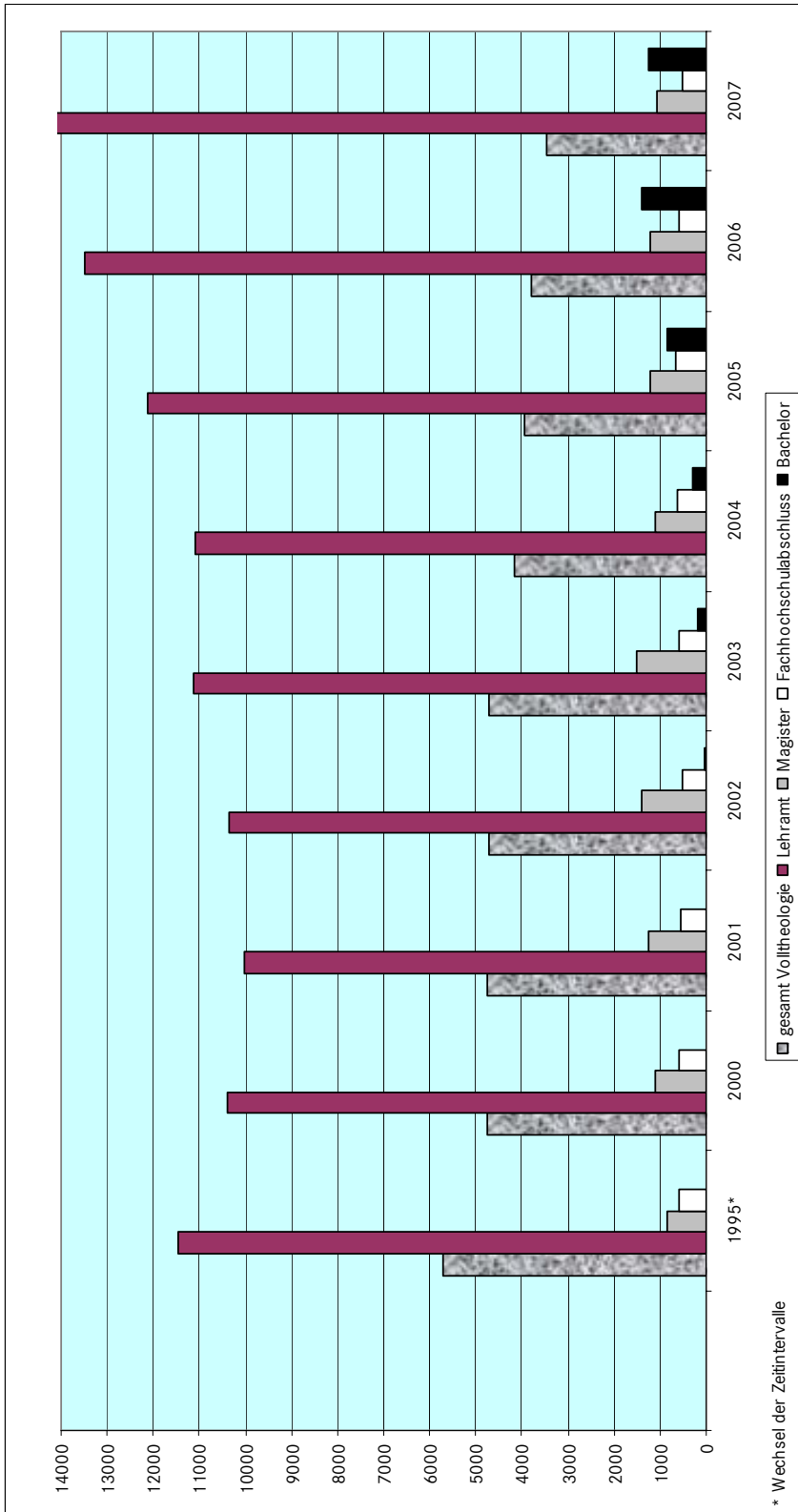
**C.2.b. Belegung im Studienbereich Katholische Theologie (Erst-, Zweit- und Drittfach) – differenziert nach angestrebtem Abschluss (einschl. Doktoranden)
– Entwicklung von 1995-2007**

Abschlussziel/Jahr	1995*	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Diplom	3.720	3.053	2.970	2.968	2.964	2.585	2.436	2.295	2.149
Kirchliche Prüfung	402	285	282	266	221	201	187	181	167
Lizentiat	296	292	351	401	464	397	352	323	218
Sonstige Abschlüsse aus der Prüfungsgroupe Diplom (U) und entspr.	-	3	5	4	-	2	3	5	2
Doktoranden	1.307	1.123	1.142	1.089	1.050	987	982	986	943
gesamt Volltheologie	5.725	4.756	4.750	4.728	4.699	4.172	3.960	3.790	3.479
<i>Veränd. gegenüber Basisjahr 1995 (= 100)</i>	100,0	83,1	83,0	82,6	82,1	72,9	69,2	66,2	60,8
Lehramt	11.458	10.393	10.026	10.337	11.117	11.084	12.112	13.487	14.157
Magister	837	1.108	1.252	1.401	1.524	1.113	1.226	1.234	1.067
Fachhochschulabschluss	601	587	545	524	572	638	662	592	503
Bachelor	-	-	2	44	173	294	858	1.388	1.263
Master	-	-	-	1	-	-	33	32	49
Sonstiger Abschluss	75	112	115	121	138	153	211	205	65
gesamt übrige Abschlüsse	12.971	12.200	11.940	12.428	13.524	13.282	15.102	16.938	17.104
<i>Veränd. gegenüber Basisjahr 1995 (= 100)</i>	100,0	94,1	92,1	95,8	104,3	102,4	116,4	130,6	131,9
Studierende insg. (einschl. Doktoranden)	18.696	16.956	16.690	17.156	18.223	17.454	19.062	20.728	20.583
<i>Veränd. gegenüber Basisjahr 1995 (= 100)</i>	100,0	90,7	89,3	91,8	97,5	93,4	102,0	110,9	110,1

Für die Jahre vor 1995 liegen nur Daten für Erstfachstudierende vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung, eigene Berechnungen

Grafik zu Tabelle C.2.b.



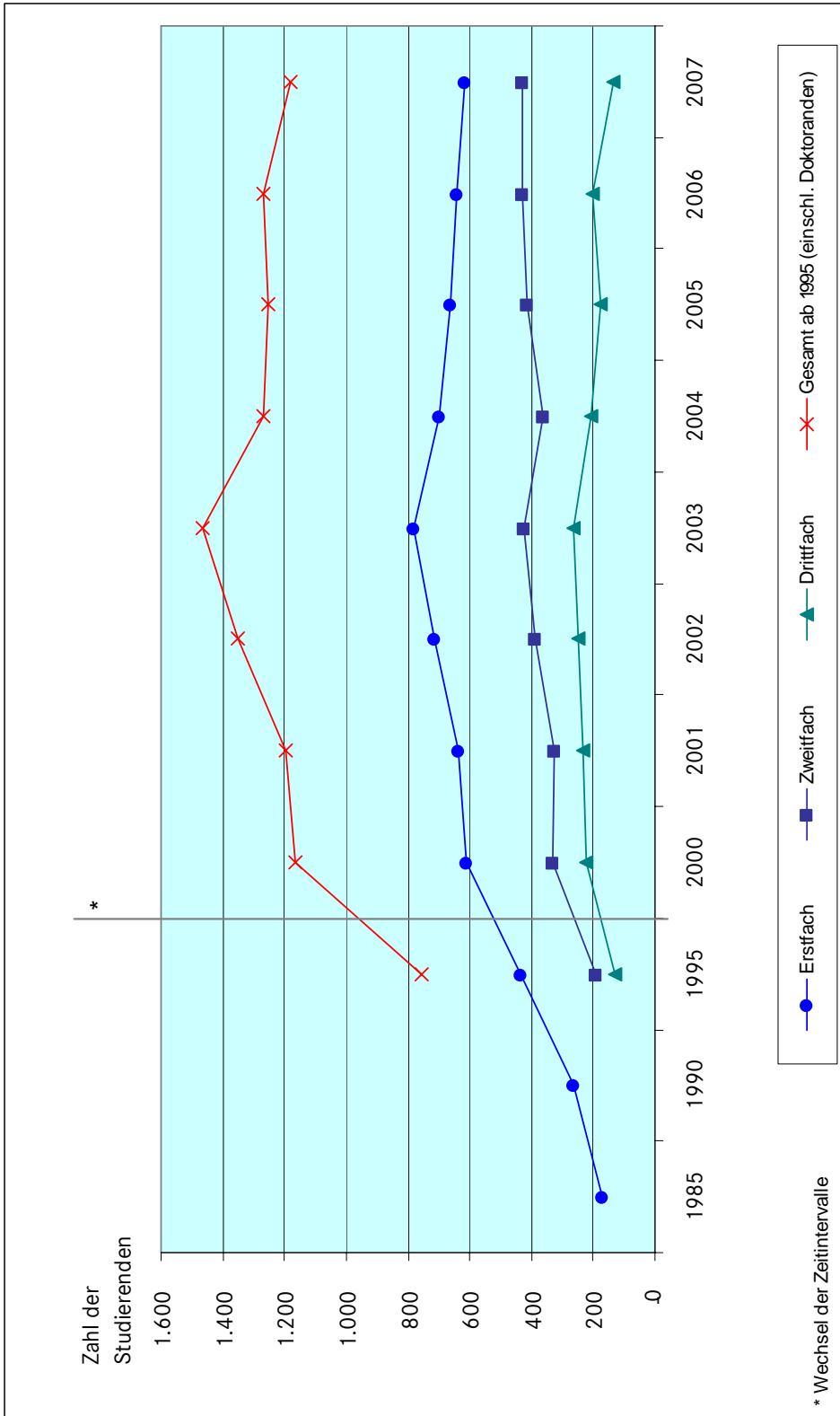
Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung, eigene Berechnungen

**C.3. Erst-, Zweit- und Drittfachbelegung im Studienfach Hebräisch/Judaistik
(einschl. Doktoranden) – Entwicklung von 1985-2007**

Belegung/Jahr	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Erstfach	172	262	437	611	639	716	780	698	662	643	614
<i>Veränderung gegenüber Basisjahr 1985 (=100)</i>	100,0	152,3	254,1	355,2	371,5	416,3	453,5	405,8	384,9	373,8	357,0
Zweifach			191	332	327	386	423	363	415	428	431
Drittfach			129	223	231	247	262	207	178	200	136
Gesamt ab 1995 (einschl. Doktoranden)			757	1.166	1.197	1.349	1.465	1.268	1.255	1.271	1.181
<i>Veränderung von Gesamt gegenüber Basisjahr 1995 (=100)</i>			100,0	154,0	158,1	178,2	193,5	167,5	165,8	167,9	156,0

Für die Jahre vor 1995 liegen nur Daten für Erstfachstudierende vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Sonderauswertung; eigene Berechnungen



Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung, eigene Berechnungen

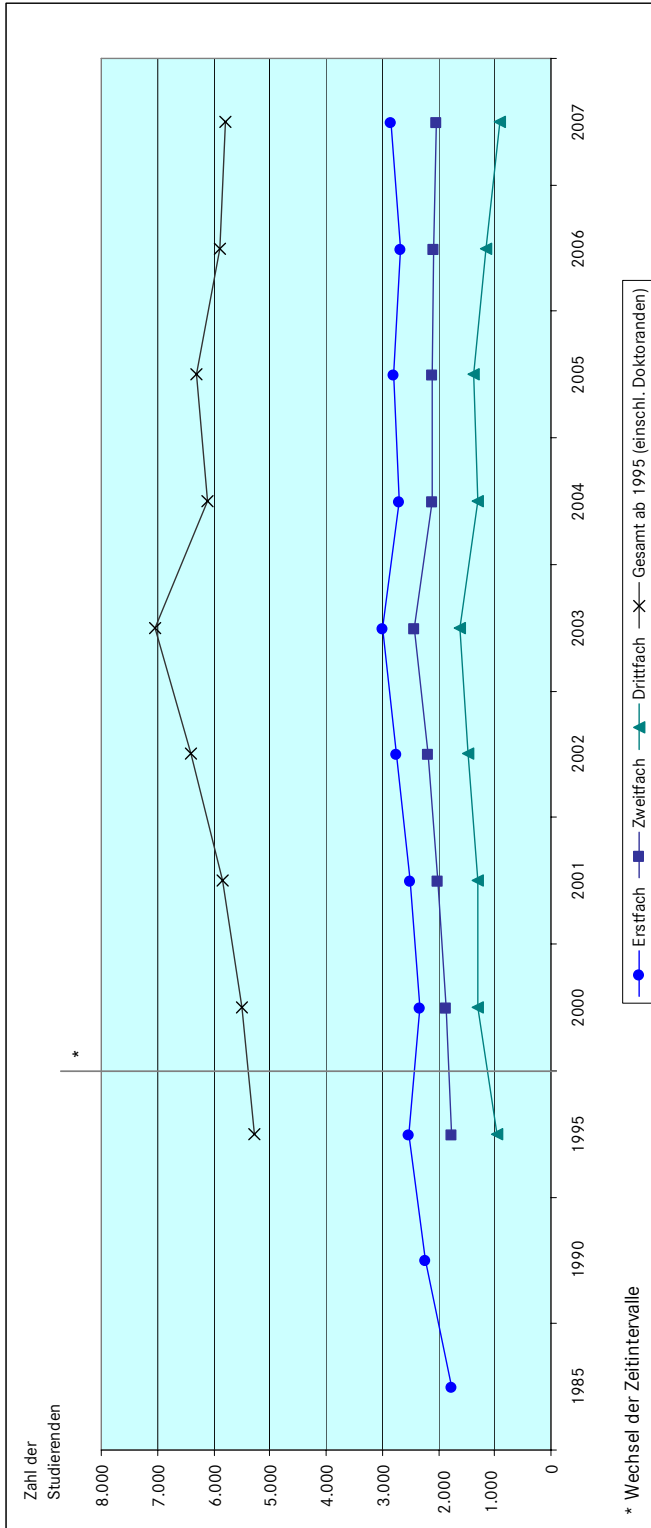
C.4. Erst-, Zweit- und Drittfachbelegung in islamwissenschaftlichen Studienfächern (einschl. Doktoranden) – Entwicklung von 1985-2007

Belegung/Jahr	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Erstfach	1.760	2.243	2.522	2.322	2.507	2.755	3.002	2.701	2.803	2.670	2.858
Veränderung gegenüber Basisjahr 1985 (=100)	100,0	127,4	143,3	131,9	142,4	156,5	170,6	153,5	159,3	151,7	162,4
Zweifach			1.777	1.873	2.022	2.178	2.421	2.120	2.115	2.080	2.032
Drittfach			969	1.305	1.307	1.462	1.627	1.300	1.378	1.144	897
Gesamt ab 1995 (einschl. Doktoranden)			5.268	5.500	5.836	6.395	7.050	6.121	6.296	5.894	5.787
Veränderung von Gesamt gegenüber Basisjahr 1995 (=100)			100,0	104,4	110,8	121,4	133,8	116,2	119,5	111,9	109,9

Für die Jahre vor 1995 liegen nur Daten für Erstfachstudierende vor.

Unter islamwissenschaftlichen Studienfächern sind die Fächer Islamwissenschaft, Arabisch/Arabistik, Altorientalistik/Orientalistik sowie Sprachen und Kulturen des Nahen und Mittleren Ostens zusammengefasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Sonderauswertung; eigene Berechnungen



Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung, eigene Berechnungen

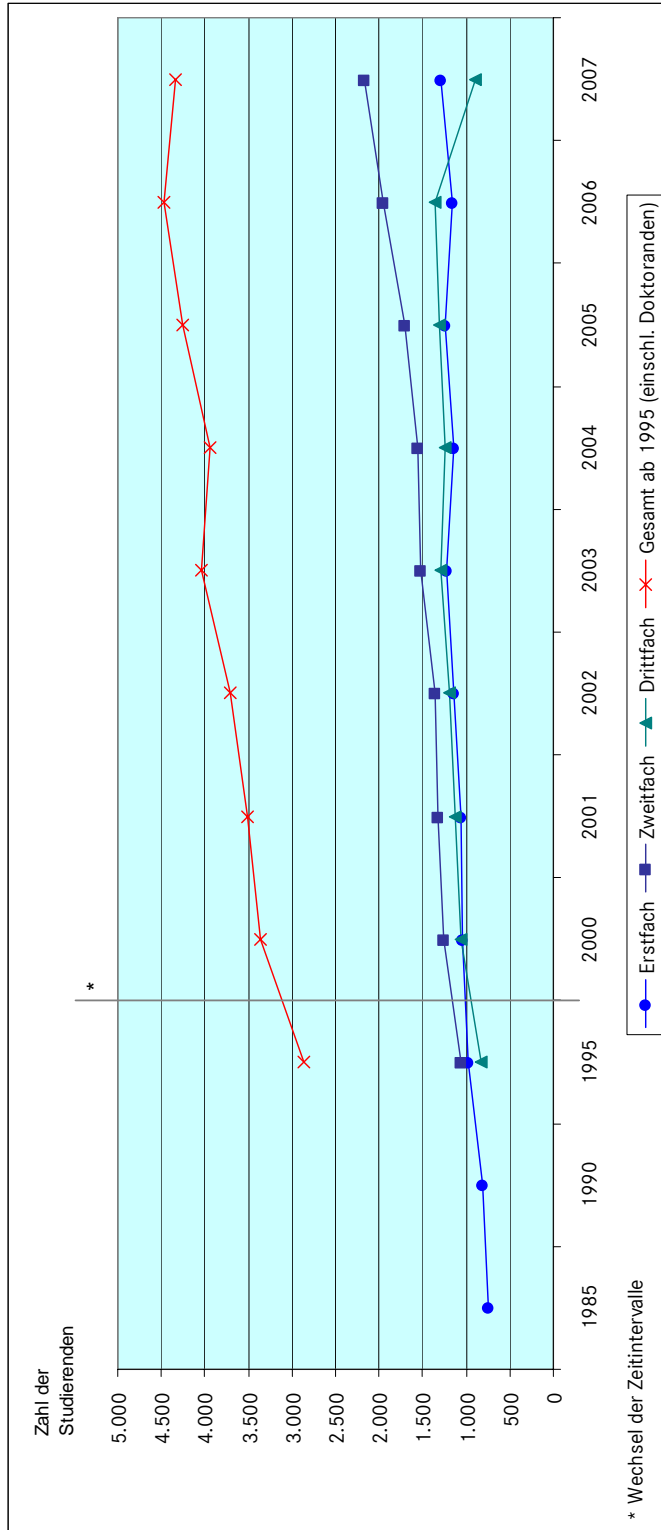
C.5. **Erst-, Zweit- und Drittfachbelegung in Religionswissenschaft (einschl. Doktoranden) - Entwicklung von 1985-2007**

Belegung/Jahr	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Erstfach	742	817	975	1.044	1.059	1.146	1.224	1.138	1.243	1.159	1.293
Veränderung gegenüber Basisjahr 1985 (=100)	100,0	110,1	131,4	140,7	142,7	154,4	165,0	153,4	167,5	156,2	174,3
Zweifach			1.063	1.266	1.321	1.361	1.522	1.554	1.705	1.952	2.162
Drittfach			828	1.055	1.132	1.195	1.290	1.245	1.301	1.364	886
Gesamt ab 1995 (einschl. Doktoranden)			2.866	3.365	3.512	3.702	4.036	3.937	4.249	4.475	4.341
Veränderung von Gesamt gegenüber Basisjahr 1995 (=100)			100,0	117,4	122,5	129,2	140,8	137,4	148,3	156,1	151,5

Für die Jahre vor 1995 liegen nur Daten für Erstfachstudierende vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung, eigene Berechnungen

Grafik zu Tabelle C.5.



Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung, eigene Berechnungen

C.6. Zahl der abgeschlossenen Promotionen in den theologischen Studiengängen sowie in der Judaistik, den islamwissenschaftlichen Fächern und der Religionswissenschaft (alle Hochschulen)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Studienbereich Ev. Theologie, Religionslehre	125	119	132	146	147	134	88	101	116	122	146	104	87
Studienbereich Kath. Theologie, Religionslehre	99	102	113	127	116	113	132	110	121	139	109	100	118
Studienfach Hebräisch/Judaistik	3	-	3	3	2	5	4	6	1	6	6	5	6
Islamwissenschaftliche Studienfächer ¹⁾	22	18	29	22	29	21	22	33	28	26	37	31	27
Studienfach Religionswissenschaft	17	12	9	12	17	18	7	4	15	9	12	11	19

1) Unter islamwissenschaftlichen Studienfächern sind die Fächer Islamwissenschaft, Arabisch/Arabistik, Altorientalistik/Orientalistik sowie die Sprachen und Kulturen des Nahen und Mittleren Ostens zusammengefasst..

Quelle: Statistisches Bundesamt: Hauptberichte

C.7. Zahl der Habilitationen in Evangelischer und Katholischer Theologie/Religionslehre¹⁾ (alle Hochschulen)

Studienbereich/Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ev. Theologie, Religionslehre	23	20	29	30	29	38	31	26	23	43	34	36	28
Kath. Theologie, Religionslehre	22	19	26	26	24	19	28	17	28	25	15	21	15

1) Habilitationen werden in der amtlichen Statistik nur für Studienbereiche, nicht für einzelne Fächer ausgewiesen. Daher liegen keine Zahlen für Hebräisch/Judaistik, die islamwissenschaftlichen Fächer und die Religionswissenschaft vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Hauptberichte

C.8. Professuren in den theologischen Studienfächern sowie in der Judaistik, den islamwissenschaftlichen Fächern und der Religionswissenschaft - Entwicklung von 1995-2007 (alle Hochschulen)

Zahl der besetzten Professuren (Köpfe)	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Lehr- und Forschungsbereich Evangelische Theologie	418	422	423	404	401	394	396	391	387	382	366	384	368
<i>Veränderung gegenüber Basisjahr 1995 (=100)</i>	100,0	101,0	101,2	96,7	95,9	94,3	94,7	93,5	92,6	91,4	87,6	91,9	88,0
Lehr- und Forschungsbereich Katholische Theologie	440	430	415	423	404	396	366	378	367	367	357	349	351
<i>Veränderung gegenüber Basisjahr 1995 (=100)</i>	100,0	97,7	94,3	96,1	91,8	90,0	83,2	85,9	83,4	83,4	81,1	79,3	79,8
Fachgebiet Judaistik/Hebräisch	16	17	17	13	11	15	14	11	11	11	7	8	8
<i>Veränderung gegenüber Basisjahr 1995 (=100)</i>	100,0	106,3	106,3	81,3	68,8	93,8	87,5	68,8	68,8	68,8	43,8	50,0	50,0
Islamwissenschaftliche Fachgebiete*	64	55	57	60	61	64	60	60	47	47	51	50	54
<i>Veränderung gegenüber Basisjahr 1995 (=100)</i>	100,0	85,9	89,1	93,8	95,3	100,0	93,8	93,8	73,4	73,4	79,7	78,1	84,4
Fachgebiet Religionswissenschaft	18	18	16	18	24	21	24	26	31	39	37	37	32
<i>Veränderung gegenüber Basisjahr 1995 (=100)</i>	100,0	100,0	88,9	100,0	133,3	116,7	133,3	144,4	172,2	216,7	205,6	205,6	177,8
Insgesamt	956	942	928	918	901	890	860	866	843	846	818	828	813
<i>Veränderung gegenüber Basisjahr 1995 (=100)</i>	100,0	98,5	97,1	96,0	94,2	93,1	90,0	90,6	88,2	88,5	85,6	86,6	85,0

Zum Vergleich: Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften**	3.450	3.388	3.403	3.315	3.387	3.330	3.400	3.322	3.321	3.360	3.238	3.224	3.359
<i>Veränderung gegenüber Basisjahr 1995 (=100)</i>	100,0	98,2	98,6	96,1	98,2	96,5	98,6	96,3	96,3	97,4	93,9	93,4	97,4

* Umfasst die Fachgebiete Sprachen und Kulturen des Nahen und Mittleren Ostens, Semistik/Arabistik, Islamwissenschaft, Orientalistik allgemein.

** Umfasst u. a. Philologien, Geschichte, Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Kulturwissenschaften i.e.S., ohne Religionswissenschaft und islamwissenschaftliche Fächer (vgl. Anhang A.2).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung, ICE-Datenbank des Wissenschaftsrates, eigene Berechnungen

**C.9. Studierendenzahlen in den theologischen Studienfächern sowie der Juda-
istik, den islamwissenschaftlichen Fächern und der Religionswissenschaft
nach Hochschulen 2007**

Bundesland/Hochschulen	Studienbereich Evang. Theol.		Studienbereich Kath. Theol.		Studienfach Hebräisch/ Judaistik		Islamwissenschaftl. Studienfächer ³⁾		Studienfach Religionswiss.	
	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach
Baden-Württemberg	4.198	1.401	3.814	816	256	163	1.048	432	585	158
Evang. FH der Landeskirche in Baden, Freiburg i.Br.	118	118	-	-	-	-	-	-	-	-
Priv. wiss. Hochschule Weilhaim-Bierbronn (Gustav-Siewerth-Akademie)	-	-	4	1	-	-	-	-	-	-
Kath. FH Freiburg i.Br.	-	-	21	21	-	-	-	-	-	-
PH Freiburg i.Br.	306	6	527	19	-	-	-	-	-	-
U Freiburg i.Br. ¹⁾	-	-	714	387	53	24	359	152	-	-
H für Jüdische Studien Heidelberg	-	-	-	-	185	129	-	-	-	-
PH Heidelberg	564	49	480	49	-	-	-	-	-	-
U Heidelberg ¹⁾	724	498	-	-	1	1	375	163	381	118
U Hohenheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PH Karlsruhe	461	11	473	9	-	-	2	2	-	-
PH Ludwigsburg	634	48	363	21	-	-	4	4	-	-
Evangelische FH Reutlingen-Ludwigsburg	144	144	-	-	-	-	-	-	-	-
U Mannheim ⁶⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Theol. Seminar Reutlingen (evang. FH)	35	35	-	-	-	-	-	-	-	-
PH Schwäbisch Gmünd	336	18	296	13	-	-	-	-	-	-
U Tübingen ²⁾	614	457	427	267	17	9	308	111	204	40
PH Weingarten	262	17	509	29	-	-	-	-	-	-

1) Hochschule mit einer Theologischen Fakultät. - 2) Hochschule mit zwei Theologischen Fakultäten. - 3) Islamwissenschaft, Arabisch/Arabistik, (Alt-)Orientalistik. - 4) Der Studiengang Althebraistik wird innerhalb des Fachbereichs Evangelische Theologie angeboten. - 5) Möglicherweise Verschlusselungsfehler (an der U Duisburg-Essen wird statt Islamwissenschaften lediglich Turkistik angeboten, Hebräisch innerhalb der Christlichen Studien). - 6) Theologisches Seminar (Wahlfach Evangelische oder Katholische Theologie im Wirtschaftspädagogikstudium).

Quelle: Statistisches Bundesamt sowie eigene Berechnungen

Bundesland/Hochschulen	Studienbereich Evang. Theol.		Studienbereich Kath. Theol.		Studienfach Hebräisch/ Judaistik		Islamwissenschaftl. Studienfächer ³⁾		Studienfach Religionswiss.	
	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach
Bayern	1.782	983	4.384	2.266	33	13	404	190	463	132
U Augsburg ¹⁾	209	71	470	206	-	-	-	-	-	-
U Bamberg ¹⁾	112	60	300	125	-	-	126	72	8	8
U Bayreuth	48	24	35	11	-	-	30	9	24	12
Phil.-Theol. H Benediktbeuern (rk)	-	-	102	102	-	-	-	-	-	-
Kath. U Eichstätt-Ingolstadt ¹⁾	-	-	619	506	-	-	-	-	-	-
U Erlangen-Nürnberg ¹⁾	508	235	97	35	-	-	175	86	8	1
Hochschule für Philosophie München	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kath. Stiftungs FH München	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LMU München ²⁾	352	195	935	453	33	13	56	16	423	111
Augustana-H Neuendettelsau (ev)	170	170	-	-	-	-	-	-	-	-
Evang. FH Nürnberg	114	114	-	-	-	-	-	-	-	-
U Passau ¹⁾	-	-	368	236	-	-	-	-	-	-
U Regensburg ¹⁾	114	67	907	365	-	-	-	-	-	-
U Würzburg ¹⁾	155	47	551	227	-	-	17	7	-	-
Berlin	950	772	67	23	195	120	900	622	336	181
Evang.FH f. Sozialarbeit u. Sozialpädagogik Berlin	142	142	-	-	-	-	-	-	-	-
FU Berlin	25	10	67	23	195	120	895	617	306	151
Humboldt-Universität Berlin ¹⁾	783	620	-	-	-	-	5	5	30	30
Kath. FH Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Hochschule mit einer Theologischen Fakultät. - 2) Hochschule mit zwei Theologischen Fakultäten. - 3) Islamwissenschaft, Arabisch/Arabistik, (Alt-)Orientalistik. - 4) Der Studiengang Althebraistik wird innerhalb des Fachbereichs Evangelische Theologie angeboten. - 5) Möglicherweise Verschlüsselungsfehler (an der U Duisburg-Essen wird statt Islamwissenschaften lediglich Turkistik angeboten, Hebräisch innerhalb der Christlichen Studien). - 6) Theologisches Seminar (Wahlfach Evangelische oder Katholische Theologie im Wirtschaftspädagogikstudium).

Quelle: Statistisches Bundesamt sowie eigene Berechnungen

Bundesland/Hochschulen	Studienbereich Evang. Theol.		Studienbereich Kath. Theol.		Studienfach Hebräisch/ Judaistik		Islamwissenschaftl. Studienfächer ³⁾		Studienfach Religionswiss.	
	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach
Brandenburg	88	88	-	-	407	202	-	-	432	151
Theol. Seminar (FH) der Evang. Freikirche, Elstal	88	88	-	-	-	-	-	-	-	-
U Potsdam	-	-	-	-	407	202	-	-	432	151
Bremen	-	-	-	-	1	-	-	-	324	121
U Bremen	-	-	-	-	1	-	-	-	324	121
Hamburg	466	187	-	-	5	4	256	204	78	-
Evang. FH für Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (Universität der Bundeswehr)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
U Hamburg ¹⁾⁽⁴⁾	466	187	-	-	5	4	256	204	78	-
Hessen	1.606	584	1.175	560	34	13	167	94	404	140
Evang. FH Darmstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
TU Darmstadt	25	1	27	6	-	-	-	-	-	-
Phil.-Theol. H Frankfurt a.M. (rk)	-	-	285	285	-	-	-	-	-	-
U Frankfurt a.M.	471	176	444	155	34	13	91	25	359	123
Theol. Fakultät Fulda (rk)	-	-	49	49	-	-	-	-	-	-
U Gießen	314	60	142	34	-	-	-	-	-	-
U Kassel	411	56	163	23	-	-	-	-	-	-
U Marburg ¹⁾	361	267	65	8	-	-	76	69	45	17
Luth.-Theol. H Oberursel (ev)	24	24	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Hochschule mit einer Theologischen Fakultät. - 2) Hochschule mit zwei Theologischen Fakultäten. - 3) Islamwissenschaft, Arabisch/Arabistik, (Alt-)Orientalistik. - 4) Der Studiengang Althebraistik wird innerhalb des Fachbereichs Evangelische Theologie angeboten. - 5) Möglicherweise Verschlüsselungsfehler (an der U Duisburg-Essen wird statt Islamwissenschaften lediglich Türkistik angeboten, Hebräisch innerhalb der Christlichen Studien). - 6) Theologisches Seminar (Wahlfach Evangelische oder Katholische Theologie im Wirtschaftspädagogikstudium).

Quelle: Statistisches Bundesamt sowie eigene Berechnungen

Bundesland/Hochschulen	Studienbereich Evang. Theol.		Studienbereich Kath. Theol.		Studienfach Hebräisch/ Judaistik		Islamwissenschaftl. Studienfächer ³⁾		Studienfach Religionswiss.	
	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach
Mecklenburg Vorpommern	1.054	562	-	-	1	-	-	-	-	-
U Greifswald ¹⁾	445	235	-	-	1	-	-	-	-	-
U Rostock ¹⁾	609	327	-	-	-	-	-	-	-	-
Niedersachsen	2.022	727	798	142	5	-	148	54	361	93
TU Braunschweig	171	57	-	-	-	-	-	-	-	-
U Göttingen ¹⁾	491	318	-	-	-	-	148	54	175	31
Evang. FH Hannover	83	83	-	-	-	-	-	-	-	-
U Hannover	248	63	112	28	-	-	-	-	185	61
U Hildesheim	194	49	124	25	-	-	-	-	-	-
U Lüneburg	160	13	22	3	-	-	-	-	-	-
U Oldenburg	391	79	-	-	5	-	-	-	1	1
U Osnabrück	284	65	328	46	-	-	-	-	-	-
FH Osnabrück	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
H Vechta	-	-	212	40	-	-	-	-	-	-

1) Hochschule mit einer Theologischen Fakultät. - 2) Hochschule mit zwei Theologischen Fakultäten. - 3) Islamwissenschaft, Arabisch/Arabishtik, (Alt-)Orientalistik. - 4) Der Studiengang Althebraistik wird innerhalb des Fachbereichs Evangelische Theologie angeboten. - 5) Möglicherweise Verschlussfehler (an der U Duisburg-Essen wird statt Islamwissenschaften lediglich Turkistik angeboten, Hebräisch innerhalb der Christlichen Studien). - 6) Theologisches Seminar (Wahlfach Evangelische oder Katholische Theologie im Wirtschaftspädagogikstudium).

Quelle: Statistisches Bundesamt sowie eigene Berechnungen

Bundesland/Hochschulen	Studienbereich Evang. Theol.		Studienbereich Kath. Theol.		Studienfach Hebräisch/ Judaistik		Islamwissenschaftl. Studienfächer ³⁾		Studienfach Religionswiss.	
	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach
Nordrhein-Westfalen	5.135	2.305	6.678	2.409	192	79	1.324	549	670	150
TH Aachen	4	1	375	59	-	-	-	-	-	-
FH der Diakonie, Bielefeld-Bethel	14	14	-	-	-	-	-	-	-	-
U Bielefeld	378	212	4	4	-	-	-	-	-	-
Evang. FH Rheinland-Westfalen-Lippe Bochum	78	78	-	-	-	-	-	-	-	-
U Bochum ²⁾	497	224	513	205	-	-	378	189	320	60
U Bonn ²⁾	190	157	349	266	-	-	191	53	149	44
U Dortmund	569	161	641	163	-	-	-	-	-	-
U Düsseldorf	-	-	-	-	124	48	-	-	-	-
U Duisburg-Essen ⁵⁾	349	45	567	91	7	7	-	-	7	-
U Köln	430	132	739	204	61	24	395	150	-	-
U Münster ²⁾	920	457	1.785	841	-	-	360	157	194	46
Phil.-Theol. H Münster (rk)	-	-	64	64	-	-	-	-	-	-
Kath. FH Nordrhein-Westfalen	-	-	136	136	-	-	-	-	-	-
U Paderborn	288	36	693	93	-	-	-	-	-	-
Theol. Fakultät Paderborn (rk)	-	-	108	108	-	-	-	-	-	-
U Siegen	269	32	212	27	-	-	-	-	-	-
Phil.-Theol. H St. Augustin (rk)	-	-	112	112	-	-	-	-	-	-
U Wuppertal	479	86	380	36	-	-	-	-	-	-
Kirchliche H Wuppertal/Bethel (ev)	670	670	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Hochschule mit einer Theologischen Fakultät. - 2) Hochschule mit zwei Theologischen Fakultäten. - 3) Islamwissenschaft, Arabisch/Arabistik, (Alt-)Orientalistik. - 4) Der Studiengang Althebraistik wird innerhalb des Fachbereichs Evangelische Theologie angeboten. - 5) Möglicherweise Verschlüsselungsfehler (an der U Duisburg-Essen wird statt Islamwissenschaften lediglich Türkistik angeboten, Hebräisch innerhalb der Christlichen Studien). - 6) Theologisches Seminar (Wahlfach Evangelische oder Katholische Theologie im Wirtschaftspädagogikstudium).

Quelle: Statistisches Bundesamt sowie eigene Berechnungen

Bundesland/Hochschulen	Studienbereich Evang. Theol.		Studienbereich Kath. Theol.		Studienfach Hebräisch/ Judaistik		Islamwissenschaftl. Studienfächer ³⁾		Studienfach Religionswiss.	
	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach
Rheinland Pfalz	1.600	458	2.982	935	-	-	585	167	-	-
U Koblenz-Landau	1.047	159	1.563	223	-	-	-	-	-	-
U Mainz ²⁾	553	299	561	285	-	-	585	167	-	-
Kath. FH Mainz	-	-	82	82	-	-	-	-	-	-
U Trier	-	-	272	49	-	-	-	-	-	-
Theol. Fakultät Trier	-	-	381	173	-	-	-	-	-	-
Philosophisch-Theol. H Vallendar	-	-	123	123	-	-	-	-	-	-
U des Saarlandes Saarbrücken	120	44	252	75	-	-	1	1	-	-
Wiss. PH des Saarlandes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saarland	120	44	252	75	-	-	1	1	-	-
U des Saarlandes Saarbrücken	120	44	252	75	-	-	1	1	-	-
Wiss. PH des Saarlandes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Hochschule mit einer Theologischen Fakultät. - 2) Hochschule mit zwei Theologischen Fakultäten. - 3) Islamwissenschaft, Arabisch/Arabisch, (Alt-)Orientalistik. - 4) Der Studiengang Althebraistik wird innerhalb des Fachbereichs Evangelische Theologie angeboten. - 5) Möglicherweise Verschlusselungsfehler (an der U Duisburg-Essen wird statt Islamwissenschaften lediglich Turkistik angeboten, Hebräisch innerhalb der Christlichen Studien). - 6) Theologisches Seminar (Wahlfach Evangelische oder Katholische Theologie im Wirtschaftspädagogikstudium).

Quelle: Statistisches Bundesamt sowie eigene Berechnungen

Bundesland/Hochschulen	Studienbereich Evang. Theol.		Studienbereich Kath. Theol.		Studienfach Hebräisch/ Judaistik		Islamwissenschaftl. Studienfächer ³⁾		Studienfach Religionswiss.	
	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach	insgesamt	davon 1. Fach
Sachsen	1.160	595	155	31	-	-	375	236	202	84
Evang. Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
TU Dresden	409	56	155	31	-	-	-	-	-	-
U Leipzig ¹⁾	670	458	-	-	-	-	375	236	202	84
Ev. FH f. Religions. u. Gemeindediakonie Moritzburg	81	81	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	457	224	52	12	52	20	163	95	0	0
Theol. H Friedensau	45	45	-	-	-	-	-	-	-	-
U Halle-Wittenberg ¹⁾	412	179	52	12	52	20	163	95	-	-
Schleswig Holstein	807	248	39	5	-	-	255	132	-	-
U Flensburg	237	38	39	5	-	-	-	-	-	-
U Kiel ¹⁾	570	210	-	-	-	-	255	132	-	-
Thüringen	466	175	187	156	-	-	161	82	486	83
U Erfurt ¹⁾	137	3	186	156	-	-	1	1	304	81
U Jena ¹⁾	329	172	1	-	-	-	160	81	182	2
Gesamtsumme	21.911	9.353	20.583	7.430	1.181	614	5.787	2.858	4.341	1.293

1) Hochschule mit einer Theologischen Fakultät. - 2) Hochschule mit zwei Theologischen Fakultäten. - 3) Islamwissenschaft, Arabisch/ Arabistik, (Alt-)Orientalistik. - 4) Der Studiengang Althebraistik wird innerhalb des Fachbereichs Evangelische Theologie angeboten. - 5) Möglicherweise Verschlusselungsfehler (an der U Duisburg-Essen wird statt Islamwissenschaften lediglich Turkistik angeboten, Hebräisch innerhalb der Christlichen Studien). - 6) Theologisches Seminar (Wahlfach Evangelische oder Katholische Theologie im Wirtschaftspädagogikstudium).

Quelle: Statistisches Bundesamt sowie eigene Berechnungen

C.10. Kirchenrechtlich abgesicherter Bestand an Professuren in und außerhalb von theologischen Fakultäten bzw. Instituten (Stand 2007) – ohne Berücksichtigung von sogenannten Konkordatslehrstühlen

Bundesland/Hochschule	Evangelisch			Katholisch		
	Fakultäts- garantie* (Zahl abge- sicherter Professuren in Klammern)	Garantie theologischer/ religionsdi- daktischer Professuren außerhalb theologischer Fakultäten	Besetzte Professuren (2007)	Fakultäts- garantie* (Zahl abge- sicherter Professuren in Klammern)	Garantie theologischer/ religions- didaktischer Professuren außerhalb theologischer Fakultäten	Besetzte Professuren (2007)
Baden-Württemberg						
Evang. FH der Landeskirche in Baden, Freiburg i.Br.			6			
Gustav-Siewerth-Akademie Weilheim- Bierbronn						
Kath. FH Freiburg i.Br.						1
PH Freiburg i.Br.			2			2
U Freiburg ¹⁾				ja		15
H für jüdische Studien Heidelberg						
PH Heidelberg			2			2
U Heidelberg ¹⁾	ja		14			
U Hohenheim			1			1
PH Karlsruhe			2			2
PH Ludwigsburg			2			1
Evang. FH Reutlingen-Ludwigsburg			1			
Theol. Seminar Reutlingen (ev. FH)			7			
U Mannheim ⁴⁾						
PH Schwäbisch Gmünd			1			1
U Tübingen ²⁾	ja		12			14
PH Weingarten			1			1
Bayern						
U Augsburg ¹⁾⁷⁾		2	3	ja (12+1)		9
U Bamberg ¹⁾⁵⁾		2	2	ja (5), aber sistiert		8
U Bayreuth			2		2, aber sistiert	1
Phil.-Theolog. H Benediktbeuern (rk)						11
Kath. U Eichstätt-Ingolstadt ⁶⁾						21
U Erlangen-Nürnberg ¹⁾	ja (16)		13		2, aber sistiert	1
Hochschule für Philosophie, München						
Kath. Stiftungs-FH München						3
LMU München ²⁾	ja (12)		12	ja (16+1)		19
Augustana-H Neuendettelsau (ev)			7			
Evang. FH Nürnberg			4			
U Passau ¹⁾⁵⁾			1	ja (5), aber sistiert		7
U Regensburg ¹⁾		2	1	ja (12+1)		12
U Würzburg ¹⁾		2	2	ja (13+1)		14

1) Hochschule mit einer theologischen Fakultät. - 2) Hochschule mit zwei theologischen Fakultäten. - 3) Fachbereichsübergreifende Studiengänge mit der Theol. Fakultät Trier. - 4) Theologisches Seminar (Wahlfach Evangelische oder Katholische Theologie im Wirtschaftspädagogikstudium). - 5) Die Professurenzahl soll auf 5 zurückgefahren werden, d.h. auf die im Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 8. Juni 1988, vom 19. Januar 2007 festgelegte Mindestausstattung. - 6) Hochschule mit einer Theologischen Fakultät und einer Fakultät für Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit - Fachhochschulstudiengang. - 7) Im Zusammenhang mit einer philosophischen Schwerpunktbildung kann eine der theologischen Professuren auch durch einen Philosophen oder eine Philosophin besetzt werden.

* Die Fakultätsgarantie umfasst die "Gewährleistung einer angemessenen Vertretung der fünf theologischen Kernfächer (und) der christlichen Religionsphilosophie". Die Ausstattung der Fakultäten in Heidelberg und Tübingen (jeweils 15 Lehrstühle) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (17.10.2007) wird benannt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kirchenverträge und Konkordate, eigene Recherchen

Bundesland/Hochschule	Evangelisch			Katholisch		
	Fakultäts- garantie* (Zahl abge- sicherter Professuren in Klammern)	Garantie theologischer/ religionsdi- daktischer Professuren außerhalb theologischer Fakultäten	Besetzte Professuren (2007)	Fakultäts- garantie* (Zahl abge- sicherter Professuren in Klammern)	Garantie theologischer/ religions- didaktischer Professuren außerhalb theologischer Fakultäten	Besetzte Professuren (2007)
Berlin						
Evang. FH f. Sozialarbeit u. Sozialpädagogik Berlin			5			
FU Berlin			2	Absichts- erklärung		1
HU Berlin	ja (11)		14			
Kath. FH Berlin						3
Brandenburg						
Theol. Seminar (FH) der Evang. Freikirche, Elstal U Potsdam			9			
Bremen						
U Bremen						
Hamburg						
Evang. FH Hamburg			1			
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (Universität der Bundeswehr)						
U Hamburg ¹⁾			12			1
Hessen						
Evang. FH Darmstadt			3			
TU Darmstadt						
Phil.- Theol. H Frankfurt a.M. (rk)						9
U Frankfurt a.M.			8			8
Theol.Fak. Fulda (rk)						7
U Gießen			4			3
U Kassel		1+1	1			2
U Marburg ¹⁾	ja		15			
Luth.Theol. HS Oberursel			3			
Mecklenburg-Vorpommern						
U Greifswald ¹⁾	ja		8			
U Rostock ¹⁾	ja		8			
Niedersachsen						
TU Braunschweig			1			
U Göttingen ¹⁾	ja		13			
Evang. FH Hannover			3			
U Hannover						
U Hildesheim			1			2
U Lüneburg						2
U Oldenburg			4			
U Osnabrück			4		5	5
FH Osnabrück						1
H Vechta					4	4

1) Hochschule mit einer theologischen Fakultät. - 2) Hochschule mit zwei theologischen Fakultäten. - 3) Fachbereichsübergreifende Studiengänge mit der Theol. Fakultät Trier. - 4) Theologisches Seminar (Wahlfach Evangelische oder Katholische Theologie im Wirtschaftspädagogikstudium). - 5) Die Professorenzahl soll auf 5 zurückgefahren werden, d.h. auf die im Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 8. Juni 1988, vom 19. Januar 2007 festgelegte Mindestausstattung. - 6) Hochschule mit einer Theologischen Fakultät und einer Fakultät für Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit - Fachhochschulstudiengang. - 7) Im Zusammenhang mit einer philosophischen Schwerpunktbildung kann eine der theologischen Professuren auch durch einen Philosophen oder eine Philosophin besetzt werden.

* Die Fakultätsgarantie umfasst die "Gewährleistung einer angemessenen Vertretung der fünf theologischen Kernfächer (und) der christlichen Religionsphilosophie". Die Ausstattung der Fakultäten in Heidelberg und Tübingen (jeweils 15 Lehrstühle) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (17.10.2007) wird benannt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kirchenverträge und Konkordate, eigene Recherchen

Bundesland/Hochschule	Evangelisch			Katholisch		
	Fakultäts- garantie* (Zahl abge- sicherter Professuren in Klammern)	Garantie theologischer/ religionsdi- daktischer Professuren außerhalb theologischer Fakultäten	Besetzte Professuren (2007)	Fakultäts- garantie* (Zahl abge- sicherter Professuren in Klammern)	Garantie theologischer/ religions- didaktischer Professuren außerhalb theologischer Fakultäten	Besetzte Professuren (2007)
Nordrhein-Westfalen						
TH Aachen						3
U Bielefeld			3			
FH der Diakonie, Bielefeld-Bethel						
Evang. FH Rheinland-Westfalen- Lippe, Bochum			5			
U Bochum ²⁾	ja		10	ja		8
U Bonn ²⁾	ja		12	ja		14
U Dortmund			5			5
U Düsseldorf						
U Duisburg-Essen ³⁾			3			4
U Köln			3			4
U Münster	ja (2)		13	ja		21
Phil.-Theolog. H Münster (rk)						
Kath. FH Nordrhein-Westfalen						5
U Paderborn			3			3
Theol. Fak. Paderborn (rk)						12
U Siegen			4			4
Phil.- Theol. H St. Augustin (rk)						11
U Wuppertal			4			2
Kirchliche H Wuppertal/Bethel (ev), Standort Bethel			4			
Kirchliche H Wuppertal/Bethel (ev), Standort Wuppertal			9			
Rheinland-Pfalz						
U Koblenz-Landau			3		3	7
U Mainz ²⁾	ja (12)		12	ja (10+1)		10
Kath. FH Mainz						5
U Trier						
Theol. Fak. Trier						13
Phil.-Theol. H Vallendar						6
Saarland						
U des Saarlandes, Saarbrücken		4	3		4	3
Sachsen						
Evang. H für Soziale Arbeit, Dresden (FH)			3			
TU Dresden			3			3
U Leipzig ¹⁾	ja		11			
Ev. FH f. Religionspädagogik u. Gemeindediakonie Moritzburg			3			

1) Hochschule mit einer theologischen Fakultät. - 2) Hochschule mit zwei theologischen Fakultäten. - 3) Fachbereichsübergreifende Studiengänge mit der Theol. Fakultät Trier. - 4) Theologisches Seminar (Wahlfach Evangelische oder Katholische Theologie im Wirtschaftspädagogikstudium). - 5) Die Professurenzahl soll auf 5 zurückgefahren werden, d.h. auf die im Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 8. Juni 1988, vom 19. Januar 2007 festgelegte Mindestausstattung. - 6) Hochschule mit einer Theologischen Fakultät und einer Fakultät für Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit - Fachhochschulstudiengang. - 7) Im Zusammenhang mit einer philosophischen Schwerpunktbildung kann eine der theologischen Professuren auch durch einen Philosophen oder eine Philosophin besetzt werden.

* Die Fakultätsgarantie umfasst die "Gewährleistung einer angemessenen Vertretung der fünf theologischen Kernfächer (und) der christlichen Religionsphilosophie". Die Ausstattung der Fakultäten in Heidelberg und Tübingen (jeweils 15 Lehrstühle) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (17.10.2007) wird benannt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kirchenverträge und Konkordate, eigene Recherchen

Bundesland/Hochschule	Evangelisch			Katholisch		
	Fakultäts- garantie* (Zahl abge- sicherter Professuren in Klammern)	Garantie theologischer/ religionsdi- daktischer Professuren außerhalb theologischer Fakultäten	Besetzte Professuren (2007)	Fakultäts- garantie* (Zahl abge- sicherter Professuren in Klammern)	Garantie theologischer/ religions- didaktischer Professuren außerhalb theologischer Fakultäten	Besetzte Professuren (2007)
Sachsen-Anhalt						
Theol. H Friedensau			2			
U Halle-Wittenberg ¹⁾	ja		9			2
Schleswig-Holstein						
U Flensburg			1		Garantie einer "Abteilung" (=Mitarbeiter- stelle)	1
U Kiel ¹⁾	ja		10			
Thüringen						
U Erfurt ¹⁾			3	ja (11)		11
U Jena ¹⁾	ja		10			

1) Hochschule mit einer theologischen Fakultät. - 2) Hochschule mit zwei theologischen Fakultäten. - 3) Fachbereichsübergreifende Studiengänge mit der Theol. Fakultät Trier. - 4) Theologisches Seminar (Wahlfach Evangelische oder Katholische Theologie im Wirtschaftspädagogikstudium). - 5) Die Professorenzahl soll auf 5 zurückgefahren werden, d.h. auf die im Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 8. Juni 1988, vom 19. Januar 2007 festgelegte Mindestausstattung. - 6) Hochschule mit einer Theologischen Fakultät und einer Fakultät für Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit - Fachhochschulstudiengang. - 7) Im Zusammenhang mit einer philosophischen Schwerpunktbildung kann eine der theologischen Professuren auch durch einen Philosophen oder eine Philosophin besetzt werden.

* Die Fakultätsgarantie umfasst die "Gewährleistung einer angemessenen Vertretung der fünf theologischen Kernfächer (und) der christlichen Religionsphilosophie". Die Ausstattung der Fakultäten in Heidelberg und Tübingen (jeweils 15 Lehrstühle) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (17.10.2007) wird benannt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kirchenverträge und Konkordate, eigene Recherchen

C.11. Anzahl der von Frauen besetzten Professuren in Theologie nach Hochschulen 2007 (nach Bundesland und Hochschulstandort)

Bundesland/Hochschulen	Lehr- und Forschungsbereich Evang. Theologie		Lehr- und Forschungsbereich Kath. Theologie	
	Gesamtzahl der besetzten Professuren	davon von Frauen besetzt	Gesamtzahl der besetzten Professuren	davon von Frauen besetzt
Baden-Württemberg	51	10	40	3
Evang. FH Freiburg i.Br.	6	4	-	-
Gustav-Siewerth-Akademie Bierbronn	-	-	-	-
Kath. FH Freiburg i.Br.	-	-	1	-
PH Freiburg i.Br.	2	1	2	-
U Freiburg i.Br. ¹⁾	-	-	15	1
H für jüdische Studien Heidelberg	-	-	-	-
PH Heidelberg	2	-	2	1
U Heidelberg ¹⁾	14	2	-	-
U Hohenheim	1	-	1	-
PH Karlsruhe	2	-	2	1
PH Ludwigsburg	2	-	1	-
Evangelische FH Reutlingen-Ludwigsburg	1	1	-	-
U Mannheim ⁶⁾	-	-	-	-
Theol. Seminar Reutlingen (FH der Evang.-method. Kirche)	7	1	-	-
PH Schwäbisch Gmünd	1	-	1	-
U Tübingen ²⁾	12	1	14	-
PH Weingarten	1	-	1	-
Bayern	47	10	106	13
U Augsburg ¹⁾	3	1	9	1
U Bamberg ¹⁾	2	-	8	4
U Bayreuth	2	-	1	-
Phil.-Theol. H Benediktbeuern (rk)	-	-	11	1
Kath. U Eichstätt-Ingolstadt ⁸⁾	-	-	21	3
U Erlangen-Nürnberg ¹⁾	13	3	1	-
Hochschule für Philosophie München	-	-	-	-
Kath. Stiftungs FH München	-	-	3	2
LMU München ²⁾	12	2	19	-
Augustana-H Neuendettelsau (ev)	7	2	-	-
Evang. FH Nürnberg	4	2	-	-
U Passau ¹⁾	1	-	7	1
U Regensburg ¹⁾	1	-	12	1
U Würzburg ¹⁾	2	-	14	-
Berlin	21	6	4	2
Evang. FH für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	5	3	-	-
FU Berlin	2	-	1	-
Humboldt-Universität Berlin	14	3	-	-
Kath. FH Berlin	-	-	3	2
Brandenburg	9	1	0	0
Theol. Seminar (FH) der Evang. Freikirche Elstal	9	1	-	-
U Potsdam	-	-	-	-

Bundesland/Hochschulen	Lehr- und Forschungsbereich Evang. Theologie		Lehr- und Forschungsbereich Kath. Theologie	
	Gesamtzahl der besetzten Professuren	davon von Frauen besetzt	Gesamtzahl der besetzten Professuren	davon von Frauen besetzt
Bremen	0	0	0	0
U Bremen	-	-	-	-
Hamburg	13	3	1	0
Evang. FH für Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg	1	1	-	-
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (Universität der Bundeswehr)	-	-	1	-
U Hamburg ¹⁾	12	2	-	-
Hessen	34	11	29	1
Evang. FH Darmstadt	3	2	-	-
TU Darmstadt	-	-	-	-
Phil.-Theol. H Frankfurt a.M. (rk)	-	-	9	-
U Frankfurt a.M.	8	2	8	1
Theol. Fakultät Fulda (rk)	-	-	7	-
U Gießen	4	3	3	-
U Kassel	1	1	2	-
U Marburg ¹⁾	15	3	-	-
Luth.-Theol. H Oberursel (ev)	3	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	16	0	0	0
U Greifswald ¹⁾	8	-	-	-
U Rostock ¹⁾	8	-	-	-
Niedersachsen	26	10	14	3
TU Braunschweig	1	-	-	-
U Göttingen ¹⁾	13	2	-	-
Evang. FH Hannover	3	2	-	-
U Hannover	-	-	-	-
U Hildesheim	1	-	2	-
U Lüneburg	-	-	2	1
U Oldenburg	4	2	-	-
FH Osnabrück	-	2	1	-
U Osnabrück	4	2	5	1
H Vechta	-	-	4	1
Nordrhein-Westfalen	78	6	96	8
TH Aachen	-	-	3	1
Kirchl. H Bethel (ev) ⁵⁾	4	-	-	-
FH der Diakonie Bielefeld-Bethel	-	-	-	-
U Bielefeld	3	-	-	-
Evang. FH Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum	5	-	-	-
U Bochum ²⁾	10	2	8	-
U Bonn ²⁾	12	1	14	1
U Dortmund	5	-	5	-
U Düsseldorf	-	-	-	-
U Duisburg-Essen ⁵⁾	3	-	4	-
U Köln	3	-	4	-
U Münster	13	1	21	3

Bundesland/Hochschulen	Lehr- und Forschungsbereich Evang. Theologie		Lehr- und Forschungsbereich Kath. Theologie	
	Gesamtzahl der besetzten Professuren	davon von Frauen besetzt	Gesamtzahl der besetzten Professuren	davon von Frauen besetzt
Fortsetzung Nordrhein-Westfalen				
Phil.-Theol. H Münster (rk)	-	-	-	-
Kath. FH Nordrhein-Westfalen	-	-	5	1
U Paderborn	3	1	3	1
Theol. Fakultät Paderborn (rk)	-	-	12	1
U Siegen	4	-	4	-
Phil.-Theol. H St. Augustin (rk)	-	-	11	-
U Wuppertal	4	-	2	-
Kirchl. H Wuppertal (ev) ⁵⁾	9	1	-	-
Rheinland-Pfalz	15	4	41	5
U Koblenz-Landau	3	2	7	2
U Mainz ²⁾	12	2	10	1
Kath. FH Mainz	-	-	5	1
U Trier	-	-	-	-
Theol. Fakultät Trier	-	-	13	1
Philosophisch-Theol. H Vallendar	-	-	6	-
Saarland	3	0	3	2
U des Saarlandes Saarbrücken	3	-	3	2
Wiss. PH des Saarlandes	-	-	-	-
Sachsen	20	2	3	2
Evang. Hochschule für Soziale Arbeit, Dresden (FH)	3	1	-	-
TU Dresden	3	-	3	2
U Leipzig ¹⁾	11	1	-	-
Evang. FH für Religionspädagogik und Gemeinédiakonie Moritzburg	3	-	-	-
Sachsen-Anhalt	11	1	2	1
Theol. H Friedensau	2	-	-	-
U Halle-Wittenberg ¹⁾	9	1	2	1
Schleswig-Holstein	11	2	1	0
U Flensburg	1	-	1	-
U Kiel ¹⁾	10	2	-	-
Thüringen	13	2	11	2
U Erfurt ¹⁾	3	1	11	2
U Jena ¹⁾	10	1	-	-
Gesamtsumme	368	68	351	42

1) Hochschule mit einer Theologischen Fakultät. - 2) Hochschule mit zwei Theologischen Fakultäten. - 3) Islamwissenschaft, Seminstik/Arabistik, Orientalistik allgemein, Sprachen u. Kulturen d. Nahen u. Mittleren Ostens. - 4) Der Studiengang Althebraistik wird innerhalb des Fachbereichs Evangelische Theologie angeboten. - 5) Fachbereichsübergreifende Studiengänge mit der Theol. Fak. Trier. - 6) Theologisches Seminar (Wahlfach Evangelische oder Katholische Theologie im Wirtschaftspädagogikstudium). - 7) Die Professorenzahl soll auf 5 zurückgefahren werden, d.h. auf die im Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 8. Juni 1988, vom 9. Juni 2007 festgelegte Mindestausstattung. - 8) Hochschule mit einer Theologischen Fakultät und einer Fakultät für Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit - Fachhochschulstudiengang -.

Quelle: Statistisches Bundesamt sowie eigene Berechnungen/Recherchen

Anteil der von Frauen besetzten Professuren in Evangelischer Theologie = 18,5 %

davon : Anteil in Universitäten = 15,4 %

Anteil der von Frauen besetzten Professuren in katholischer Theologie = 11,4 %

davon: Anteil in Universitäten = 12 %

D.1. Drittmiteinnahmen in den Lehr- und Forschungsbereichen Evangelische und Katholische Theologie/Religionslehre 1995 - 2007 insgesamt und pro besetzter Professor¹⁾ nach Angaben des Statistischen Bundesamtes

Lehr- und Forschungsbereich/Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Evangelische Theologie/Religionslehre:													
Drittmittel insgesamt (in T Euro)	3.036,1	3.221,1	3.425,7	3.171,0	3.451,2	4.912,0	4.982,0	5.877,0	6.728,0	5.530,0	6.255,0	9.537,3	8.693,5
Besetzte Professuren (Köpfe)	418	422	423	404	401	394	396	391	387	382	366	384	368
Drittmittel pro Professor (in T Euro)	7,3	7,6	8,1	7,8	8,6	12,5	12,6	15,0	17,4	14,5	17,1	24,8	23,6
Katholische Theologie/Religionslehre:													
Drittmittel insgesamt (in T Euro)	1.717,9	2.367,8	2.813,6	2.984,4	5.272,4	6.096,0	5.650,0	6.265,0	5.991,0	6.260,0	7.043,0	5.677,3	6.664,3
Besetzte Professuren (Köpfe)	440	430	415	423	404	396	366	378	367	367	357	349	351
Drittmittel pro Professor (in T Euro)	3,9	5,5	6,8	7,1	13,1	15,4	15,4	16,6	16,3	17,1	19,7	16,3	19,0

Zum Vergleich: Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften insgesamt:2)	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Drittmittel insgesamt (in T Euro)	100.230,0	109.657,0	66.398,0	70.413,6	81.306,7	94.823,0	104.042,0	111.776,0	113.265,0	108.679,0	116.399,0	105.726,6	154.775,5
Besetzte Professuren (Köpfe)	3.450	3.388	3.403	3.315	3.387	3.330	3.400	3.322	3.321	3.360	3.238	3.224	3.359
Drittmittel pro besetzter Professor (in T Euro)	29,1	32,4	19,5	21,2	24,0	28,5	30,6	33,6	34,1	32,3	35,9	32,8	46,1

1) Es handelt sich hierbei um besetzte Professuren (Köpfe). - 2) Umfasst u. a. Philologien, Geschichte, Germanistik, Anglistik/ Amerikanistik, Kulturwissenschaften im engeren Sinne, ohne Religionswissenschaft. (genaue Fächeraufzählung vgl. Anhang A.2).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung; eigene Berechnungen

D.2. DFG-Drittmittelbewilligungen in Evangelischer und Katholischer Theologie sowie der Judaistik, der Islamwissenschaft und der Religionswissenschaft (1998-2007) insgesamt und pro besetzter Professur¹⁾ (in T Euro)

Lehr- und Forschungsbereich/Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Evangelische Theologie/Religionslehre:										
Drittmittelbewilligungen DFG für evangelische Theologie	1.871,8	4.833,9	3.871,3	3.320,1	4.440,7	3.414,6	2.682,7	3.278,8	3.316,3	5.596,9
Besetzte Professuren (Köpfe)	404	401	394	396	391	387	382	366	384	368
Drittmittel pro Professor (in T Euro)	4,6	12,1	9,8	8,4	11,4	8,8	7,0	9,0	8,6	15,2
Katholische Theologie/Religionslehre:										
Drittmittelbewilligungen DFG für katholische Theologie	1.647,9	1.197,3	1.951,6	1.941,2	2.361,0	1.747,7	1.078,1	2.163,2	2.611,4	2.774,2
Besetzte Professuren (Köpfe)	423	404	396	366	378	367	367	357	349	351
Drittmittel pro Professor (in T Euro)	3,9	3,0	4,9	5,3	6,2	4,8	2,9	6,1	7,5	7,9

Judaistik²⁾	-	-	-	-	50,8	-	67,2	770,4	477,9	930,0
Islamwissenschaft, Arabistik, Semitistik²⁾	1.955,5	1.901,7	1.982,4	2.173,3	1.801,8	1.666,4	2.463,7	1.375,1	2.472,6	1.872,5
Religionswissenschaft¹⁾	171,1	317,0	587,8	211,4	196,0	73,4	420,4	417,0	452,6	1.078,3

Zum Vergleich: Drittmittelbewilligungen der DFG für die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften ohne oben genannte Lehr- und Forschungsgebiete insgesamt:³⁾										
Drittmittelbewilligungen insgesamt (in T Euro)	73.464,6	88.959,2	93.063,2	97.287,4	88.528,6	86.598,4	93.528,4	97.908,0	110.688,2	139.670,5
Besetzte Professuren (Köpfe)	3.315	3.387	3.330	3.400	3.322	3.321	3.360	3.238	3.224	3.359
Drittmittel pro besetzter Professur (in T Euro)	22,2	26,3	27,9	28,6	26,6	26,1	27,8	30,2	34,3	41,6

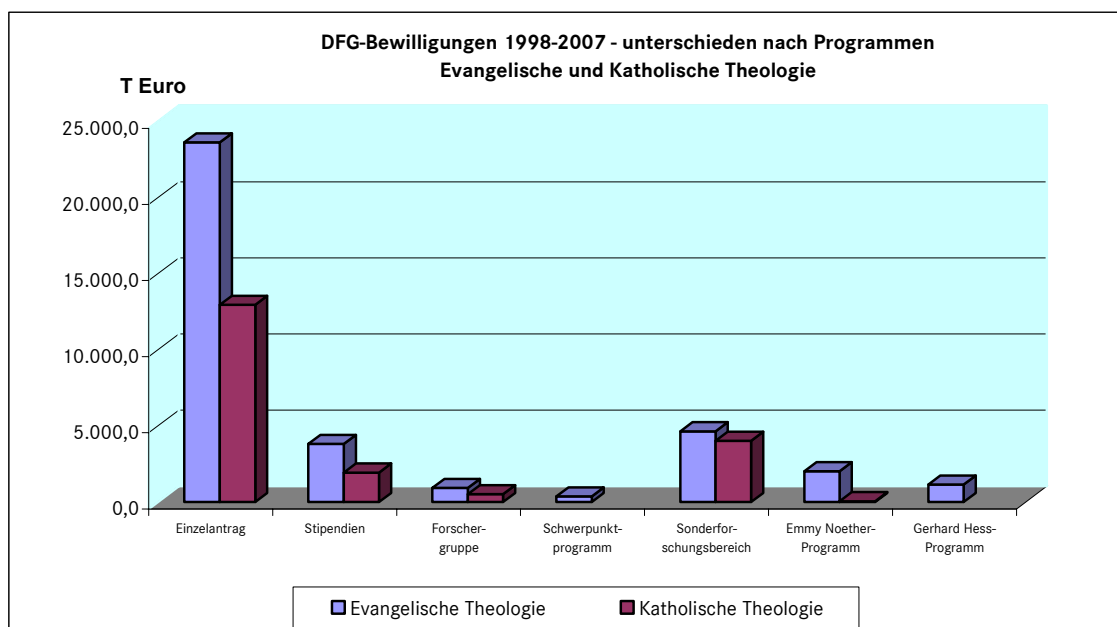
1) Es handelt sich hierbei um besetzte Professuren (Köpfe). - 2) Da die Bewilligungen der DFG projekt- und nicht personenbezogen erfasst und zugeordnet werden, ist die Bildung von Pro-Kopf-Quotienten für Kleine Fächer zu fehleranfällig, um durchgeführt werden zu können. - 3) Die DFG-Fachsystematik umfasst die Fächer Alte Kulturen, Geschichtswissenschaften, Kunst-, Musik-, Theater- und Medienwissenschaften, Sprachwissenschaften, Literaturwissenschaft, Ethnologie und Volkskunde/Europäische Ethnologie, Regionalwissenschaften, Sprachen und Kulturen: Afrika, Amerika, Asien, Australien, Philosophie.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung; Angaben der DFG; eigene Berechnungen

D.3. DFG-Bewilligungen in Evangelischer und Katholischer Theologie 1998-2007 – unterschieden nach Programmen (in T Euro)

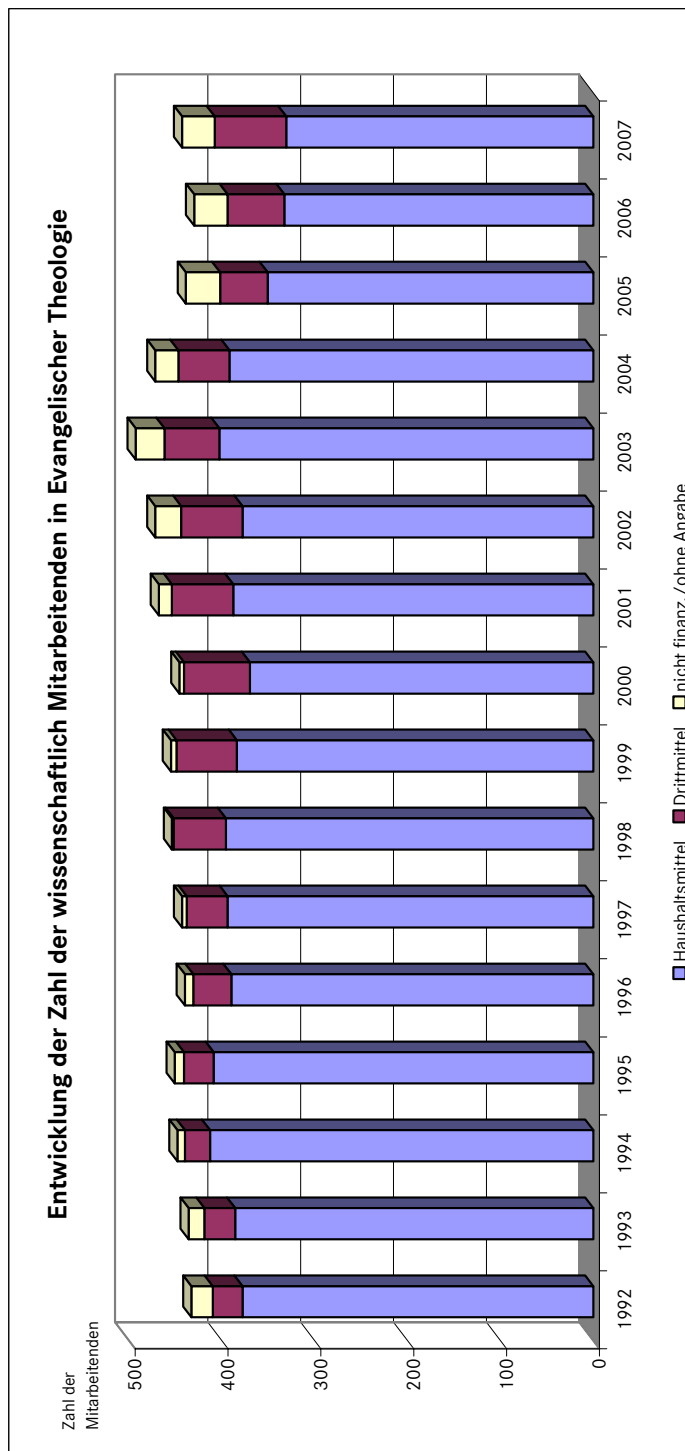
	Einzelförderung		Koordinierte Programme			Nachwuchsförderung	Preise	Gesamt
	Einzelantrag	Stipendien	Forschergruppe	Schwerpunktprogramm	Sonderforschungsbereich	Emmy Noether-Programm	Gerhard Hess-Programm	
Evangelische Theologie	23.632,1	3.820,4	926,0	375,0	4.646,0	2.025,6	1.148,1	40.393,5
Katholische Theologie	12.957,4	1.929,5	512,0		4.022,3	52,4		21.403,0

Quelle: Angaben der DFG



D.4. Entwicklung der Zahl der wissenschaftlich Mitarbeitenden in Evangelischer Theologie – unterschieden nach Finanzierungsarten (1995-2007)

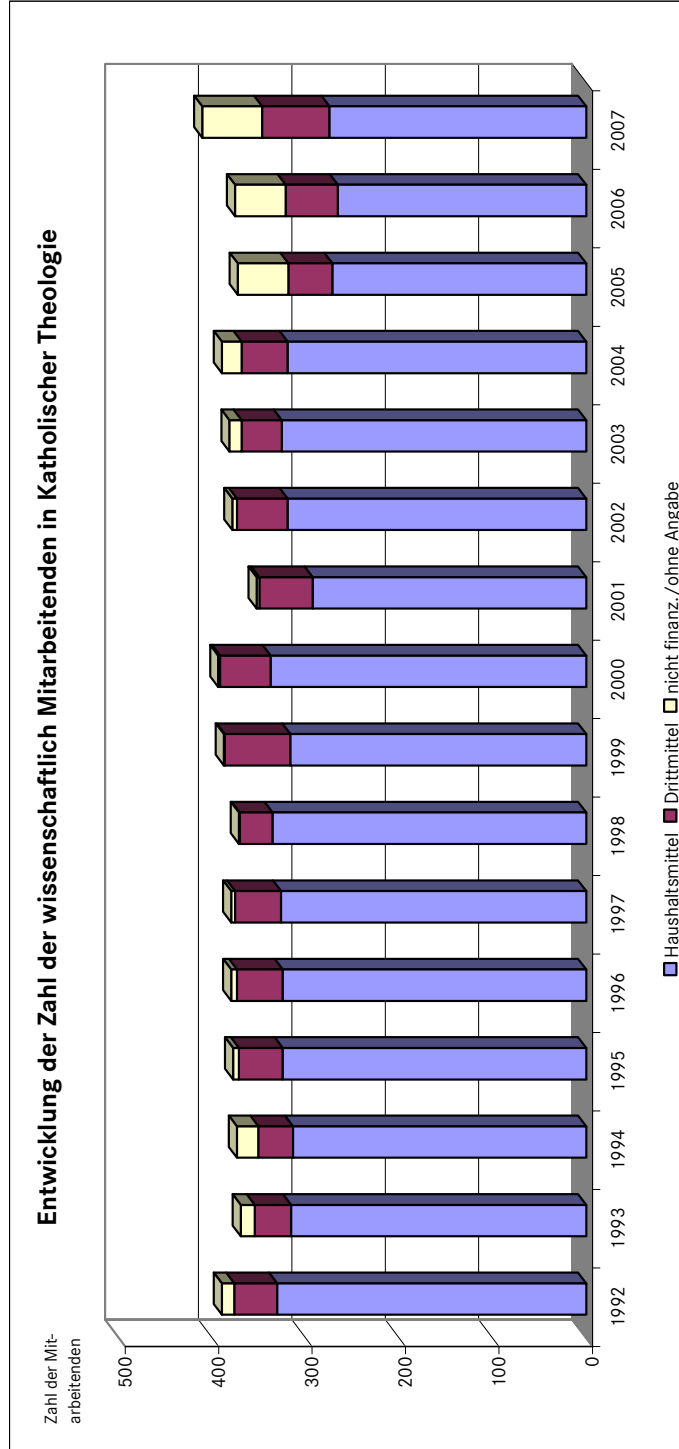
Zahl der wissenschaftl. Mitarbeitenden (Köpfe) finanziert aus:	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Haushaltsmittel	409	390	394	396	384	370	388	378	403	392	351	333	331
Drittmittel	32	41	44	56	65	71	66	66	59	55	51	61	77
nicht finanz./ohne Angabe	10	9	5	2	6	5	14	28	31	25	37	36	35
Summe	451	440	443	454	455	446	468	472	493	472	439	430	443
davon Anteil Drittmittel in %	7,1	9,3	9,9	12,3	14,3	15,9	14,1	14,0	12,0	11,7	11,6	14,2	17,4



Quellen: Statistisches Bundesamt, ICE-Datenbank des WR, eigene Berechnungen

D.5. Entwicklung der Zahl der wissenschaftlich Mitarbeitenden in Katholischer Theologie - unterschieden nach Finanzierungsarten (1995-2007)

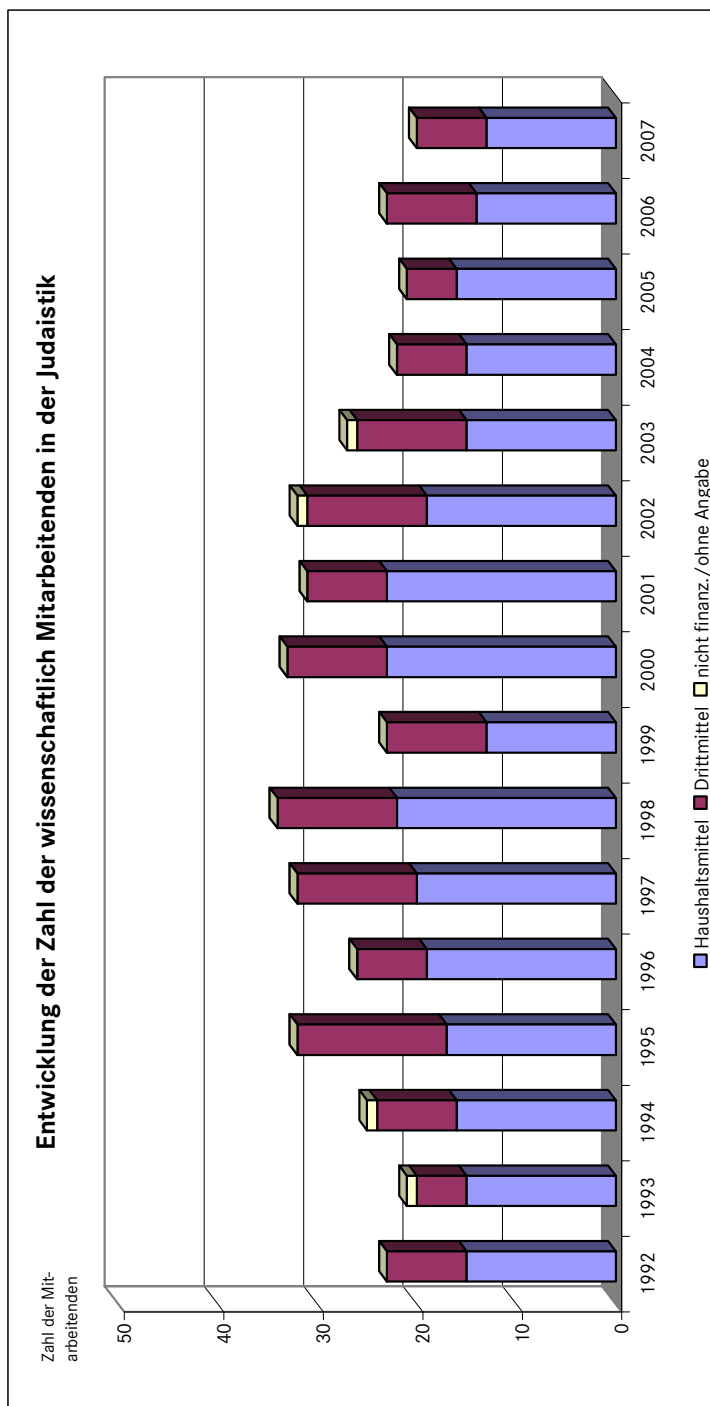
Zahl der wissenschaftl. Mitarbeitenden (Köpfe) finanziert aus:	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Haushaltsmittel	325	325	327	336	317	338	293	320	326	320	272	266	275
Drittmittel	47	49	49	35	70	54	57	54	43	49	47	56	72
nicht finanz./ohne Angabe	6	6	4	1	1	2	3	5	13	21	54	54	64
Summe	378	380	380	372	388	394	353	379	382	390	373	376	411
davon Anteil Drittmittel in %	12,4	12,9	12,9	9,4	18,0	13,7	16,1	14,2	11,3	12,6	12,6	14,9	17,5



Quellen: Statistisches Bundesamt, ICE-Datenbank des WR, eigene Berechnungen

**D.6. Entwicklung der Zahl der wissenschaftlich Mitarbeitenden in der Judaistik
- unterschieden nach Finanzierungsarten (1995-2007)**

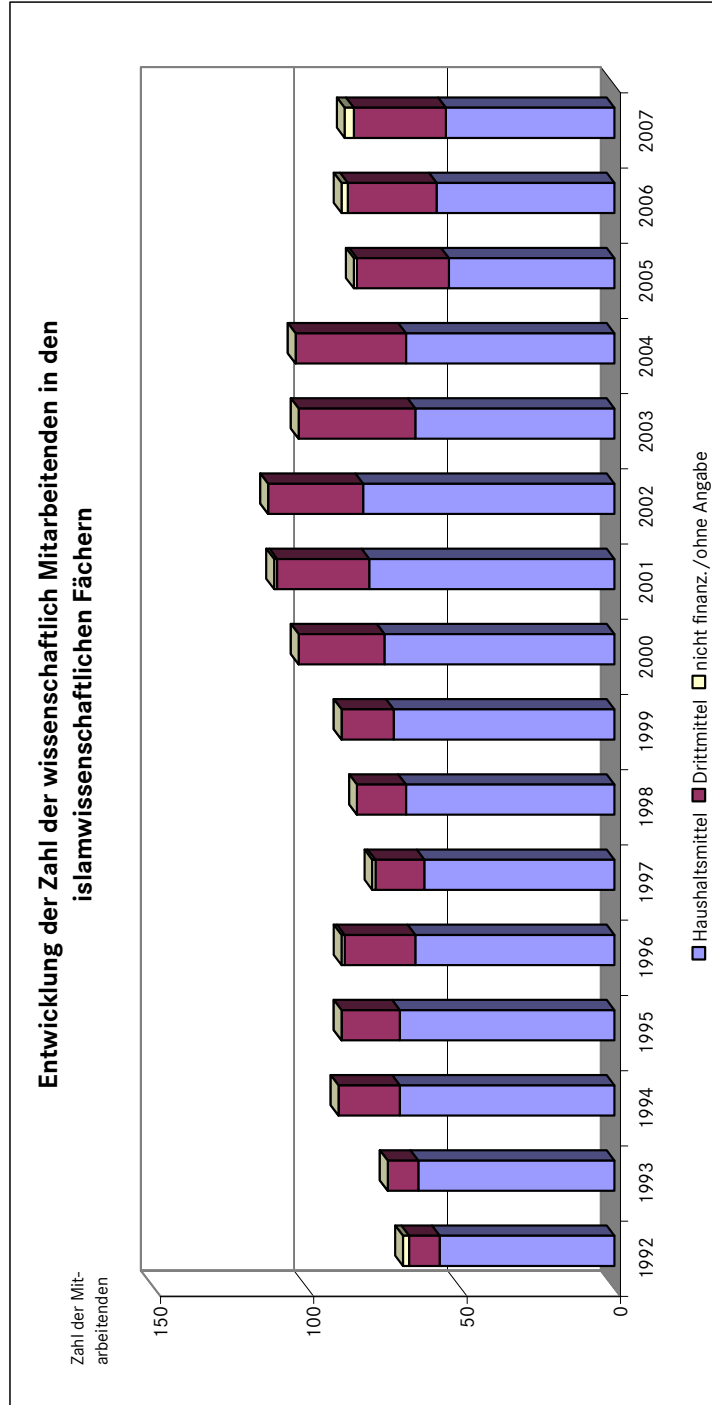
Zahl der wissenschaftl. Mitarbeitenden (Köpfe) finanziert aus:	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Haushaltsmittel	17	19	20	22	13	23	23	19	15	15	16	14	13
Drittmittel	15	7	12	12	10	10	8	12	11	7	5	9	7
nicht finanz./ohne Angabe	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Summe	32	26	32	34	23	33	31	32	27	22	21	23	20
<i>davon Anteil Drittmittel in %</i>	<i>46,9</i>	<i>26,9</i>	<i>37,5</i>	<i>35,3</i>	<i>43,5</i>	<i>30,3</i>	<i>25,8</i>	<i>37,5</i>	<i>40,7</i>	<i>31,8</i>	<i>23,8</i>	<i>39,1</i>	<i>35,0</i>



Quellen: Statistisches Bundesamt, ICF-Datenbank des WR, eigene Berechnungen

D.7. Entwicklung der Zahl der wissenschaftlich Mitarbeitenden in den islamwissenschaftlichen Fächern - unterschieden nach Finanzierungsarten (1995-2007)

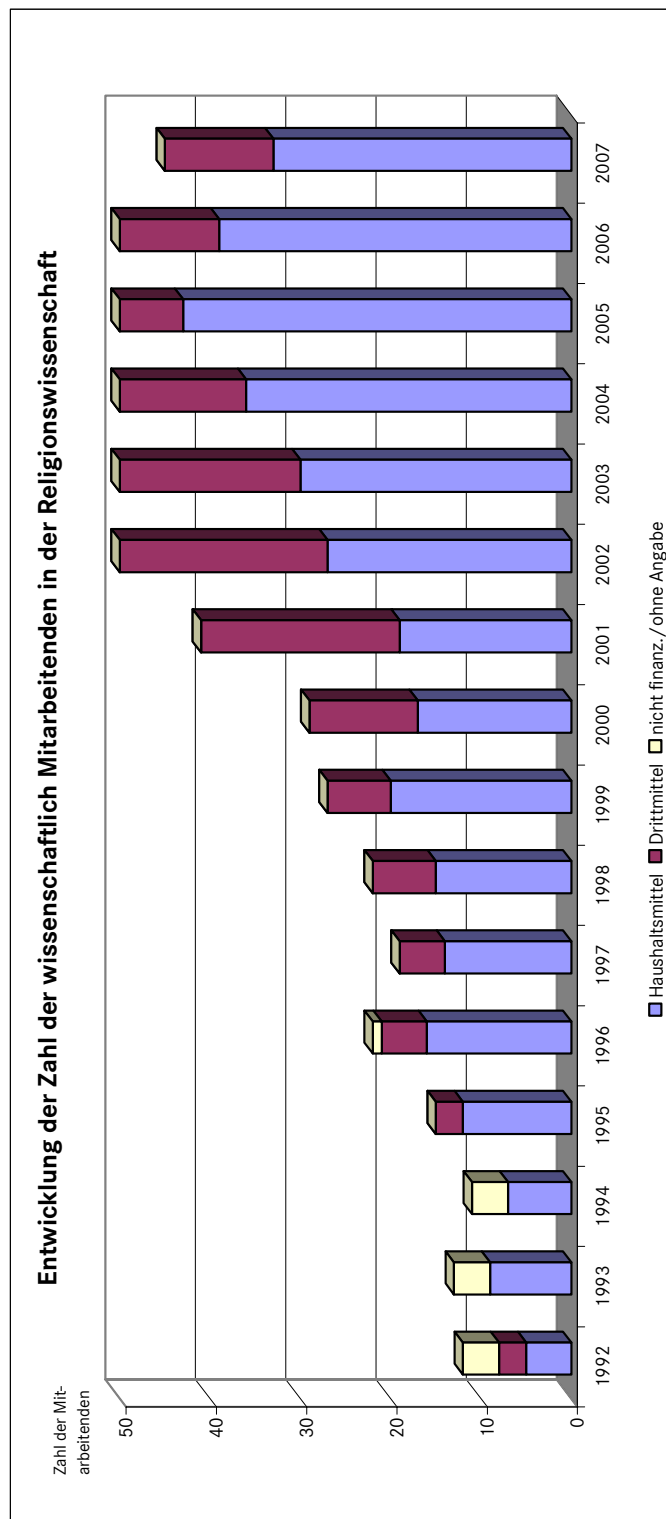
Zahl der wissenschaftl. Mitarbeitenden (Köpfe) finanziert aus:	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Haushaltsmittel	70	65	62	68	72	75	80	82	65	68	54	58	55
Drittmittel	19	23	16	16	17	28	30	31	38	36	30	29	30
nicht finanz./ohne Angabe	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	2	3
Summe	89	89	79	84	89	103	111	113	103	104	85	89	88
davon Anteil Drittmittel in %	21,3	25,8	20,3	19,0	19,1	27,2	27,0	27,4	36,9	34,6	35,3	32,6	34,1



Quellen: Statistisches Bundesamt, ICE-Datenbank des WR, eigene Berechnungen

D.8. Entwicklung der Zahl der wissenschaftlich Mitarbeitenden in der Religionswissenschaft – unterschieden nach Finanzierungsarten (1995-2007)

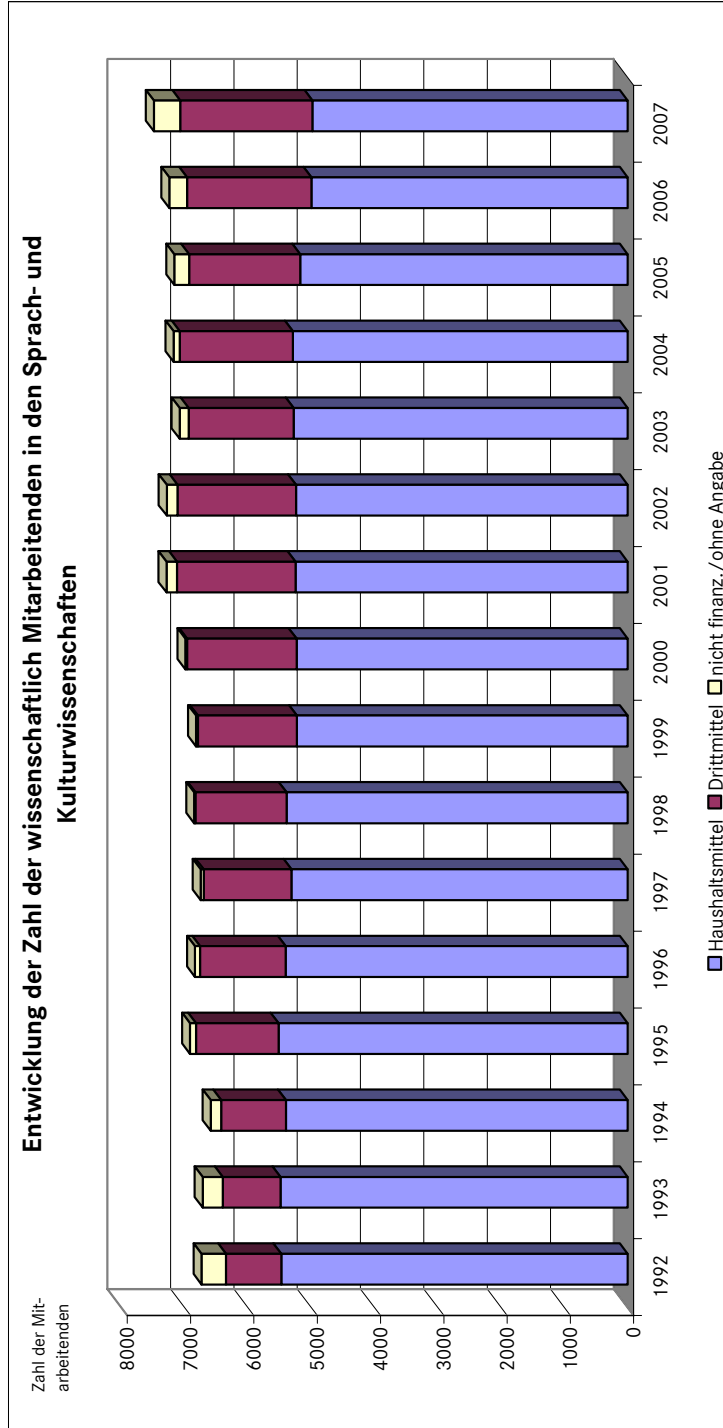
Zahl der wissenschaftl. Mitarbeitenden (Köpfe) finanziert aus:	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Haushaltsmittel	12	16	14	15	20	17	19	27	30	36	43	39	33
Drittmittel	3	5	5	7	7	12	22	29	22	15	16	24	12
nicht finanz./ ohne Angabe	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Summe	15	22	19	22	27	29	41	56	52	52	59	63	45
<i>davon Anteil Drittmittel in %</i>	<i>20,0</i>	<i>22,7</i>	<i>26,3</i>	<i>31,8</i>	<i>25,9</i>	<i>41,4</i>	<i>53,7</i>	<i>51,8</i>	<i>42,3</i>	<i>28,8</i>	<i>27,1</i>	<i>38,1</i>	<i>26,7</i>



Quellen: Statistisches Bundesamt, ICE-Datenbank des WR, eigene Berechnungen

D.9. Zum Vergleich: Entwicklung der Zahl der wissenschaftlich Mitarbeitenden in den Sprach- und Kulturwissenschaften – unterschieden nach Finanzierungsarten (1995-2007)

Zahl der wissenschaftl. Mitarbeitenden (Köpfe) finanziert aus:	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Haushaltsmittel	5.517	5.402	5.311	5.390	5.225	5.232	5.249	5.241	5.278	5.291	5.174	4.997	4.980
Drittmittel	1.303	1.354	1.390	1.439	1.567	1.730	1.874	1.872	1.661	1.788	1.756	1.966	2.091
nicht finanz./ohne Angabe	94	81	45	20	28	27	164	170	142	97	236	280	415
Summe	6.914	6.837	6.746	6.849	6.820	6.989	7.287	7.283	7.081	7.176	7.166	7.243	7.486
davon Anteil Drittmittel in %	18,8	19,8	20,6	21,0	23,0	24,8	25,7	25,7	23,5	24,9	24,5	27,1	27,9



Quellen: Statistisches Bundesamt, ICE-Datenbank des WR, eigene Berechnungen

D.10. Vorhaben aus dem Akademienprogramm in den Fachrichtungen Theologie, Judaistik, Islamwissenschaft und Religionswissenschaft

Vorhabenname	Fachrichtung	Akademie	Laufzeitbeginn überhaupt	Laufzeitbeginn im Akademienprogramm	Laufzeitende	Finanzvolumen 2008	Summen
Corpus Coranicum	Islamkunde	Berlin		2007	2024	255.000	255.000
Hebräisches und aramäisches Lexikon zu den Texten vom Toten Meer - Qumran-Lexikon	Judaistik/Jiddistik	Göttingen		2006	2019	190.000	
Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich	Judaistik/Jiddistik	Mainz		2006	2019	90.000	
Europäische Traditionen - Enzyklopädie jüdischer Kulturen	Judaistik/Jiddistik	Leipzig		2007	2024	485.000	765.000
Edition des Altägyptischen Totenbuchs vom Neuen Reich bis zur Römerzeit	Religionswissenschaften	Düsseldorf		2003	2011*	175.000	
Thesaurus cultus et rituum antiquorum	Religionswissenschaften	Heidelberg		2000	2009	215.000	
Turfanforschung	Religionswissenschaften	Berlin	1914	1992	2010	215.000	
Die Inschriften des ptolomäerzeitlichen Tempels von Edfu	Religionswissenschaften	Göttingen	1986	2002	2016	170.000	
Buddhistische Steinschriften in Nord-China	Religionswissenschaften	Heidelberg		2005	2020	350.000	1.125.000
Augustinus-Lexikon	Theologie	Würzburg	1972	1990	2012	125.000	
Septuaginta-Unternehmen (Griechisches Altes Testament)	Theologie	Göttingen	1908	1980	2015	240.000	
Patristik: Dionysius-Areopagita	Theologie	Göttingen	1966	1980	2050	160.000	
Patristik: Nilus-Ausgabe/ Handschriften / Nyssa	Theologie	Düsseldorf	1956	1980	2009	100.000	
Patristik: Schriften des Johannes von Damaskus	Theologie	München	1956	1980	2025*	85.000	
Martin Bucer, Deutsche Schriften	Theologie	Heidelberg	1958	1980	2015	190.000	
Melancthon-Briefwechsel	Theologie	Heidelberg	1965	1980	2030	280.000	
Schleiermacher - Kritische Gesamtausgabe	Theologie	Berlin	1979	1999	2010	190.000	
Erfassung und Auswertung deutschsprachiger Leichenpredigten der frühen Neuzeit	Theologie	Mainz	1975	1996	2010	215.000	

Vorhabenname	Fachrichtung	Akademie	Laufzeitbeginn überhaupt	Laufzeitbeginn im Akademienprogramm	Laufzeitende	Finanzvolumen 2008	Summen
Averroes Latinus-Edition	Theologie	Düsseldorf	1978	1984	2010	180.000	
Luther-Register	Theologie	Heidelberg	1961	1990	2009	320.000	
Die Griechischen Christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte	Theologie	Berlin	1890	1992	2010	225.000	
Edition der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts	Theologie	Heidelberg		2002	2016	170.000	
Schleiermacher-Ausgabe, Edition der Predigten	Theologie	Göttingen		2003	2017	170.000	
Kommentare zu den Sentenzen des Petrus Lombardus	Theologie	München	1962	1980	2020	160.000	
Leichenpredigten der Frühen Neuzeit - Thüringen	Theologie	Mainz		2006	2017	250.000	
Controversia et confessio. Quellenedition zur Konfessionsbildung und Konfessionalisierung in der frühen Neuzeit	Theologie	Mainz		2007	2022	160.000	
Novum Testamentum Graecum: Editio Critica Maior	Theologie	Düsseldorf		2008	2030	345.000	
Valentin Weigel-Ausgabe	Theologie	Mainz	1995	2002	2014	70.000	
Ernst Troeltsch - Kritische Gesamtausgabe	Theologie	München		2006	2017	215.000	
Herausgabe des Reallexikons und des Jahrbuchs für Antike und Christentum	Theologie	Düsseldorf	1950	1980	2016	425.000	
Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters	Theologie	Göttingen		2007	2021	265.000	
Germania Sacra	Theologie	Göttingen		2008	2032	290.000	4.830.000

Summe Projekte:	32
Projekte insgesamt im Akademienprogramm:	157
Anteil am Akademienprogramm:	20,38%

Summe:	6.975.000 €
Volumen Akademienprogramm gesamt:	45.900.000 €
Anteil am Akademienprogramm:	15,19%

Quelle: Angaben der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, Geschäftsstelle Mainz

D.11. Drittmittelannahmen ausgewählter Stiftungen in den christlich-theologischen Fächern sowie in der Judaistik, den islamwissenschaftlichen Fächern und der Religionswissenschaft (Summe der Förderdaten der Gerda Henkel-Stiftung, der Fritz Thyssen-Stiftung sowie der VW-Stiftung der letzten 10 Jahre: 1998-2007, in Euro) *

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Theologien**	227.900	285.224	691.463	712.628	118.711	814.301	428.395	715.898	918.655	371.670
Judaistik	293.305	80.784	283.347	464.203	195.889	283.989	383.555	177.342	166.908	278.860
Islamwissenschaft/ Orientalistik	28.530	19.839	58.799	516.630	341.465	307.979	295.030	341.750	229.924	168.293
Religionswissenschaften	1.391.948	821.810	186.290	248.798	555.958	910.884	1.007.228	906.830	984.360	959.186
Summe	1.941.683	1.207.657	1.219.899	1.942.259	1.212.023	2.317.153	2.114.208	2.141.820	2.299.847	1.778.009

* Daten für die Gerda Henkel-Stiftung liegen allein für die Jahre 2003 - 2007 vor.

** Die VW-Stiftung differenziert nicht zwischen evangelischer und katholischer Theologie. Daher wurden die beiden Fächer zusammengefasst.

Quellen: Angaben der Stiftungen, eigene Berechnungen

E. Literatur

Bianchi, U. (Hrsg.): *The Notion of Religion in Comparative Research*, Rom 1994.

Bier, G.: Die Stellung Katholisch-Theologischer Fakultäten nach kanonischem Recht und deutschem Staatskirchenrecht, in: Hoping, H. (Hrsg.): *Universität ohne Gott? Theologie im Haus der Wissenschaften*, Freiburg; Basel; Wien 2007, S. 130-170.

Brenner, M.; Rohrbacher, S. (Hrsg.): *Wissenschaft vom Judentum: Annäherungen nach dem Holocaust*, Göttingen 2000.

Coudert, A. P.; Shoulson, J. S. (Hrsg.): *Hebraica Veritas? Christian Hebraists and the Study of Judaism in Early Modern Europe*, Philadelphia 2004 (= *Jewish Culture and Contexts*).

Deih, J.: Jüdische Studien in Deutschland, in: *Tribüne* 38 (1999), Heft 3, S. 152-172.

Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft: <http://www.dgmw.org/Missionswissenschaft.pdf> v. 12.11.2009.

Enzykliken: http://www.vatican.va/holy_father/index_ge.htm v. 05.01.2010.

Freie Universität Berlin, Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies: <http://www.bgsmcs.fu-berlin.de/gradschool/index.html> v. 23.11.2009.

Gabriel, K.; Schönhöffer P.: Zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie: Forschungsbericht, in: *Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaft* 48 (2007), S. 337-358.

Geiger, A.: Die Gründung einer Jüdisch-Theologischen Fakultät, ein dringendes Bedürfnis unserer Zeit, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie* 2 (1836), S. 1-21.

Hardy, E.: Was ist Religionswissenschaft?, in: *Archiv für Religionswissenschaft* 1 (1898), S. 9-42.

Haug, S.; Müssig, S.; Sticks, A.: *Muslimisches Leben in Deutschland*. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz, Forschungsbericht 6, Nürnberg 2009.

HRK: Die Kleinen Fächer an den deutschen Universitäten. Eine Bestandsaufnahme. Ein Projekt der Hochschulrektorenkonferenz durchgeführt von der Potsdamer Arbeitsstelle Kleine Fächer mit freundlicher Unterstützung des BMBF, Bonn 2007.

Idinopulos, T. A.; Wilson B. C.: What is Religion? Origins, Definitions, and Explanations. Leiden; Boston; Köln 1998.

Institut für Human- und Islamwissenschaften e. V.: <http://www.islamischebildung.de/page5.html> v. 11.11.2009.

Islamkonferenz: http://www.deutsche-islam-konferenz.de/cln_117/SharedDocs/Anlagen/DE/DIK/Downloads/Plenum/DIK-viertes-Plenum-Zwischen-Resuemee,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DIK-viertes-Plenum-Zwischen-Resuemee.pdf v. 05.01.2010.

Islamologisches Institut: <http://www.islamologie.de> v. 19.01.2009.

Kamp, M.: Mehr als Vorbeter. Zur Zukunft und Rolle von Imamen in Moschee-Vereinen, in: Spielhaus, R.; Färber, A.: Islamisches Gemeindeleben in Berlin, hrsg. v. dem Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, Berlin 2006, S. 40-44.

Kaufmann, I.: Die Hochschule für die Wissenschaft des Judentums (1872-1942), Teetz 2006.

Kippenberg, H. G.; Gladigow, B.: Herausforderung Religion, in: Religionswissenschaft: Forschung und Lehre an den Hochschulen in Deutschland. Eine Dokumentation, hrsg. v. der Deutschen Vereinigung für Religionswissenschaft, Marburg 2001, S. 7-21.

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, 1997.

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): EKD Texte 90. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für Kirche, Hochschule und Gesellschaft, Dokumentation der XIV. Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“, Juli 2007.

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): EKD Texte 104. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie in Gesellschaft, Universität und Kirche. Ein Beitrag der Kammer der EKD für Theologie, 2009.

Kultusministerkonferenz: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2005, Bonn 2006.

Kultusministerkonferenz: Beschluss: Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion (13.12.2007): http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Dokumente/kmk/KMK_Eckpunkte_Studienstruktur_Theologie_KMK.pdf v. 06.01.2010.

Lehmann, K.: Religionsunterricht als „Anwalt der Vernunft“ (Mainz, 28.04.2007): http://www.dbk.de/imperia/md/content/stichwoerter/200704religionsunterricht_lehmann.pdf v. 19.01.2009.

Mendes-Flohr, P.: Jewish Philosophy and Theology, in: Goodman, M. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Jewish Studies*, Oxford 2002, S. 756-769.

Platvoet, J. G.; Molendijk, A. L. (Hrsg.): *The Pragmatics of Defining Religion*, Leiden 1999.

Rat der EKD und die Arbeitsgruppe „Orientierungspunkte für die Zusammenarbeit von Kirche und Fakultäten“ (Hrsg.): *Das Zusammenwirken von Landeskirchen und Theologischen Fakultäten in Deutschland – Empfehlungen im Auftrag des Rates der EKD und der Arbeitsgruppe „Orientierungspunkte für die Zusammenarbeit von Kirche und Fakultäten“*, Hannover 2007.

REMID (Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst): http://www.remid.de/remid_info_zahlen.htm v. 31.10.2009.

Rößler, H.-C.: Die Imam-Ausbildung in Deutschland, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 49/2006 (27.02.2006).

Schäfer, P.: Die Entwicklung der Judaistik in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945, in: Prinz, W.; Weingart, P. (Hrsg.): *Die sog. Geisteswissenschaften: Innenansichten*, Frankfurt a. M. 1990, S. 350-365.

Schmitt, H.-J.: Auf dem Weg zum Integrationslotsen. Das Rollenverständnis der Imame in Deutschland ändert sich, in: *Herder Korrespondenz* 61 (1/2007). S. 25-30.

Schreiner, S.: *Islamische Theologie im europäischen Kontext. Die islamisch-theologische Fakultät in Sarajevo und ihr Curriculum*, in: Weiße, W. (Hrsg.): *Theologie im Plural. Eine akademische Herausforderung*, Münster; New York; München; Berlin 2009.

Schreiner, S.: Judaistik an (christlich-)theologischen Fakultäten? Eine Bestandsaufnahme, in: *Begegnungen* 84 (2001), Nr. 2, S. 2a-9b.

Seiwert, H.: Stellungnahme der Deutschen Vereinigung für Religionswissenschaft (DVRW) zur Situation der Religionswissenschaft an deutschen Hochschulen vom 25.02.2008.

Statistisches Bundesamt: *Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2008/2009*, Wiesbaden 2009.

Stemberger, G.: Einführung in die Judaistik, in: Carlebach, J. (Hrsg.): Wissenschaft des Judentums – Anfänge der Judaistik in Europa, Darmstadt 1992, München 2002, S. 9-15.

Stemberger, G.: Einführung in die Judaistik, München 2002.

Theologisches Seminar Friedensau:

<http://www.thh-friedensau.de/de/index.html> v. 05.01.2010.

Universität Münster: Studiengangsstatistik, SS 2007, http://www.uni-muenster.de/Rektorat/Statistik/stg_071/09-0C19.htm v. 31.05.2007.

Universität Osnabrück: Pressemitteilung 68/2007, http://www2.uni-osnabrueck.de/pressestelle/mitteilungen/Detail.cfm?schluessel_nummer=068&schluessel_jahr=2007&RequestTimeout=50 v. 19.03.2007.

Van der Heide, A.; Zwiép, I. (Hrsg.): Jewish Studies and the European Academic World, Paris; Louvain; Dudley; MA 2005.

Verband der Judaisten in Deutschland e.V.:

<http://jewishstudies.virtualave.net/judaistik> v. 11.11.2009.

Wissenschaftsrat: Thesen zur zukünftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland, Köln 2000.

Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Reutlingen (Drs. 6415-05), Berlin 2005.

Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

Wissenschaftsrat: Bewertungsbericht zum Zentrum Moderner Orient (ZMO), Berlin, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, Köln 2006, S. 207-236.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer (Gartenbau-, Forst- und Ernährungswissenschaften), Dresden 2006.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, Berlin 2006.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Regionalstudien (area studies) in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 7-88.

Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Elstal (Fachhochschule) des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland – 2. Antrag, (Drs. 8029-07) Berlin Juli 2007.

Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor) (Drs. 7898-07), Oldenburg Mai 2007.

Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA) sowie zur künftigen Finanzierung des Deutschen Historischen Instituts Moskau, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2007, Bd. I, Köln 2007, S. 223-304.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kommunikations- und Medienwissenschaften, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2007, Band I, Köln 2008, S. 67-222.

Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Freien Theologischen Akademie Gießen (FTA) (Drs. 8496-08), Rostock Mai 2008.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nicht-staatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009.

Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS) (Drs. 8912-09), Januar 2009.

Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor, 2. Antrag (Drs. 8928-09), Marburg Januar 2009.

Wohlrab-Sahr, M.: Das stabile Drittel jenseits der Religiosität. Religionslosigkeit in Deutschland, in: Bertelsmann-Stiftung: Religionsmonitor 2008, Gütersloh 2008, S. 95-103.

ISBN 978-935353-49-6

© 2010 Wissenschaftsrat

www.wissenschaftsrat.de

E-Mail: post@wissenschaftsrat.de

zu beziehen über:

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Brohler Straße 11, D-50968 Köln

Redaktion: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Köln

Layout: designbüro behr, Köln, www.designbuerobehr.de

Gestaltung und Koordination: workstation GmbH, Köln, www.workstation-gmbh.de

Druck: Sutorius, Printmedien GmbH, Köln